

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
1. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1551 – Insolvenz des Unternehmens A. S. e. K. und der drohende Arbeitsplatzabbau als landespolitisch gescheiterte Herausforderung?	8
b) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2146 – Insolvenz der A. S. e. K.: Was wusste der Finanz- und Wirtschaftsminister?	8
c) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2282 – Wirtschaftsförderung bei Fortführung des Geschäftsbetriebs insolventer Unternehmen durch die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1582 – Erneute Komplikationen bei der Sanierung des Schauspielhauses Stuttgart	9
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1792 – Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge	10
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1832 – Anwendung des Umwandlungssteuerrechts	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1883 – Tarifreform 2013 der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1898 – Subventionsabbau in Baden-Württemberg	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1990 – Handlungsbedarf in der Technologiepolitik	13

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2056 – Weiterentwicklung der Bürgschaftsbank	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2085 – Gelangensbestätigung	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2140 – Umsatzsteuer auf Sachspenden	14
11. Zu dem	
a) Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2309 – Sachstand des Schiedsverfahrens der Landesregierung vor der Internationalen Handelskammer Paris (ICC)	15
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2355 – Kosten des ICC-Schiedsverfahrens	15
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
12. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1230 – Duales Ausbildungsangebot für die Gewinnung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher	23
13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1409 – Schultheater in Baden-Württemberg	24
14. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU, der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE, der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1740 – Unterricht im Fach Russisch an Schulen in Baden-Württemberg	25
15. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2210 – Ist die hohe Qualität der Sprachförderung im Kindergarten ausreichend gesichert?	27
16. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2599 – Außerschulische Bildung – MINTech-Zentrum Bad Saulgau	28
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1145 – Zukunft der Studienangebote Elementarpädagogik	30
18. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1315 – Zukunft der Popakademie Mannheim	33
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1325 – Hochschulräte in Baden-Württemberg	33
20. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1429 – Einführung eines Studiengangs „Energemarktmanagement“	36

	Seite
21. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1498 Abschnitt II – Erhalt des akademischen Grads „Diplom-Ingenieur“ und der Herkunftsbezeichnungen	38
22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1615 – TanzSzene in Baden-Württemberg	39
23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1656 – Archäologisches Landesmuseum und archäologisches Zentraldepot	40
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmid-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1751 – Gleichstellung von Frauen an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten	41
25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1975 – Ausschreibungen und Auftragsvergaben in der Filmbranche	42
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2223 – Deckelung der Förderung soziokultureller Zentren	43
27. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2255 – Nationaltheater Mannheim	44
28. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2281 – Bibliotheksgesetzgebung für Baden-Württemberg	46
29. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2340 – Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg	47
30. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2343 – Open Access	48
31. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2369 – Förderung Heimatverbände	49
32. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2386 – Sanierungsbedarf an den Hochschulen Baden-Württemberg	49
33. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2399 – Vergabemerkmale des Deutschlandstipendiums	51
34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2538 – Übernahme des Kreiskrankenhauses Bergstraße in Heppenheim (Hessen) durch das Universitätsklinikum Heidelberg	51
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
35. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1606 – Entwicklung und Bekämpfung der Tigermoskitos am Rhein	53

	Seite
36. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1810 – Konsequenzen aus dem Klimawandel für das Grundwasser im Oberrheingebiet	53
37. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2033 – Aus für Kochplatten in der EU	54
38. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2078 – „Gewässer-, Moor-, Natur- und Klimaschutz“: Strategien für ein Förderkonzept in Oberschwaben und am Bodensee	55
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2214 – Umweltschutz durch Emissionshandel für Privatpersonen und die öffentliche Hand	57
40. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2286 – Energetische Nutzung von Stroh und Naturschutzgras	58
41. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2341 – Steigerung der Energieeffizienz durch Austausch von Elektromotoren	58
42. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2401 – Entwicklung und Entwicklungshemmnisse der Wasserkraftnutzung in Baden-Württemberg	59
b) Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2583 – Potenzial der Wasserkraft an schiffbaren Flüssen in Baden-Württemberg stärker nutzen	59
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2133 – Zuwendungen des Landes für Investitionen in Behinderteneinrichtungen	61
44. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2142 – Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen in Baden-Württemberg	62
45. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2143 – Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat	63
46. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2144 – Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg	64
47. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2218 – Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder	65

	Seite
48. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2418 – Jugendschutz im Internet	66
49. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2448 – Zuschüsse für künstliche Befruchtungen	66
50. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2471 – Bundesfreiwilligendienst in Baden-Württemberg	67
51. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2473 – Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Baden-Württemberg	68
52. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2494 – Mehr Schutz von Frauen mit Behinderung vor sexueller Gewalt	69
53. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2635 – Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	71
54. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2641 – Verschreibung von Psychopharmaka und psychotherapeutische Versorgung von Frauen in Baden-Württemberg	72
55. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU, der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE, der Abg. Sabine Wölfle SPD, des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2671 – Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sowie Schutz seiner Opfer	73
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
56. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1858 – Möglicher Nationalpark Nordschwarzwald: Waldankauf, Flächen und Kosten	74
b) Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2235 – Erläuterung und Abgrenzung von Begrifflichkeiten bei der Diskussion um einen möglichen Nationalpark	74
57. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2409 – Erhalt der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg	75

	Seite
58. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2499 – Bedeutung und Zukunft des Praktikantenprogramms der baden-württembergischen Landwirtschaft mit der Russischen Föderation	76
59. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2558 – Heilpflanzen in Baden-Württemberg	77
60. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2657 – Schul- und Kitaessen in Baden-Württemberg: Sachstand und aktuelle Entwicklungen	77
61. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2664 – Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg	78
62. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2692 – Förderung des Steillagenweinbaus in Baden-Württemberg	79
63. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2693 – Kleintierzucht in Baden-Württemberg	80
64. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2696 – Aktivitäten der Landesregierung zur Unterstützung bäuerlicher Kleinbrennereien nach dem Wegfall des Branntweinmonopols	81
65. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2757 – Das Sterben der Lämmer	81
66. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2765 – Nahrungsmittelqualität in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen in Baden-Württemberg	83
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
67. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1945 – Ortsumfahrung Mögglingen	84
68. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2375 – Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Flächenmanagement in Baden-Württemberg	86
69. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2465 – Hochrheinbahn	88
70. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2574 – Förderung und Ausbau der Fahrradinfrastruktur	91

	Seite
71. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2592 – Allgäubahn	92
72. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2653 – Wirtschaftspolitische Bedeutung von Verkehrslandeplätzen	95
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
73. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/2296 – Ungarn in Baden-Württemberg	96
74. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2458 – Ernährungssicherheit auf EU-Ebene	96
75. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2577 – Arbeitsmigration in der Europäischen Union	97
76. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2586 – Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Republik Kroatien	97
77. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2771 – Zukünftige Umsetzung der Projekte im Bereich Entwicklungszusammenarbeit	98
78. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2786 – Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit den Vereinten Staaten von Amerika	99

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

1. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1551 – Insolvenz des Unternehmens A. S. e. K. und der drohende Arbeitsplatzabbau als landespolitisch gescheiterte Herausforderung?**
- b) **Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2146 – Insolvenz der A. S. e. K.: Was wusste der Finanz- und Wirtschaftsminister?**
- c) **Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2282 – Wirtschaftsförderung bei Fortführung des Geschäftsbetriebs insolventer Unternehmen durch die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1551, 15/2146 sowie 15/2282 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Aras Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/1551, 15/2146 und 15/2282 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner der drei Anträge führte aus, die vorliegenden Initiativen zielten darauf ab, dass das Land auch im eigenen Interesse die Insolvenz des Unternehmens S. aufarbeite und Lehren daraus ziehe. Vielleicht sollten im Hinblick auf ähnliche Fälle in der Zukunft auch Handlungsalternativen entwickelt werden.

Aufgrund der gegenwärtigen Informationen verstärkte sich der Eindruck, dass die Auskünfte, die der Insolvenzverwalter diesem Ausschuss am 28. März 2012 über das Vermögen des Unternehmens und die Insolvenz erteilt habe, nicht ganz stimmig gewesen seien. Nach jetziger Sachlage beliefen sich die Forderungen der Gläubiger auf rund 1 Milliarde €. Ferner lägen in erheblichem Maß Anfechtungstatbestände hinsichtlich der Übertragung von Vermögensgegenständen vor. Möglicherweise sei das Unternehmen auch nicht massetauglich gewesen. Dies sei von der Staatsanwaltschaft im Juli 2012 relativ schnell festgestellt worden.

Die Aussage des Insolvenzverwalters vor dem Ausschuss, ihm hätten bereits im Januar oder Februar 2012 Investoren zur Verfügung gestanden, habe offensichtlich auch nicht zugegriffen. Spä-

ter sei vom Insolvenzverwalter eingeräumt worden, er habe das ganze Verfahren wohl unterschätzt. Dies sei auch sein Eindruck (Redner). Der Insolvenzverwalter habe seine Handlungsweise aber auf dem Rücken der betroffenen Beschäftigten ausgetragen.

Er wisse nicht, welche Informationen zwischen dem Insolvenzverwalter und dem Finanz- und Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg geflossen seien. Jedenfalls habe der Insolvenzverwalter auf Nachfrage aus dem Ausschuss behauptet, dass keine Anfechtungstatbestände vorlägen und die Insolvenzmasse ausreiche, um eine mögliche Bürgschaft zu sichern, obwohl Letzteres auch mit den Gläubigern nicht abgesprochen gewesen sei.

Wenn dem so sei, habe der Ausschuss im März 2012 seine Zustimmung zur Übernahme einer Bürgschaft durch das Land auf der Grundlage falscher Tatbestände erteilt. Dies kritisiere er, da er sich dadurch auch getäuscht fühle.

Nachdem es nicht zu einer Transfergesellschaft gekommen sei, habe sich auch die Landesregierung aus dem Verfahren zurückgezogen. Es seien von Gewerkschaftsseite verschiedene Alternativen wie das Genossenschaftsmodell entwickelt worden. Diese Lösung habe er nicht als schlecht erachtet. Doch sei wenig davon zu sehen gewesen, dass das Finanz- und Wirtschaftsministerium den betroffenen Beschäftigten über wirtschaftsfördernde Maßnahmen geholfen habe.

Mittlerweile habe zwar die Hälfte der ehemaligen Beschäftigten des Unternehmens S. wieder eine Tätigkeit gefunden, doch sei die andere Hälfte offenbar noch auf Arbeitssuche. Das Land hätte durchaus mehr Unterstützung leisten können. Er frage, warum es keine Konzepte entwickelt habe, um für die Betroffenen eine neue Beschäftigung zu finden.

Wenn der Insolvenzverwalter dem Ausschuss Informationen erteilt habe, die nicht stimmten, müsse dies auch dem Finanz- und Wirtschaftsminister zugerechnet werden. So seien Falschinformationen in einem Fall wie der EnBW ebenfalls den betreffenden Ministern zugerechnet worden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, es sei klar, dass das Ministerium keine Aufsichtsbehörde für Insolvenzverwalter darstelle. Sie fuhr fort, bei den Beratungen über die Übernahme einer Bürgschaft sei hier die wichtige Grundthese vertreten worden, dass das Risiko von Kündigungsschutzklagen auf Investoren abschreckend wirke. Diese These sei weiterhin sehr plausibel und werde durch die gegenwärtige Lage eher bestätigt als widerlegt.

Ihre Fraktion begrüße, dass viele der ehemaligen Beschäftigten des Unternehmens S. eine neue Tätigkeit gefunden hätten, auch wenn diese oft relativ schlecht entlohnt werde. Die Gründung einer Transfergesellschaft hätte nach Ansicht der Grünen hilfreich sein können. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit der Insolvenz des Unternehmens S. gebildet worden sei, habe vielfältige Vorschläge unterbreitet. Allerdings könnten z.B. Unternehmensgründungen nur im Rahmen des rechtlich Möglichen unterstützt werden. Dies sei auch erfolgt.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe am 28. März 2012 lange und intensiv um ein Ergebnis gerungen. Dies sei auch als Lob an die damalige Ausschussvorsitzende zu verstehen. Jedoch hätten damals einige „missionarische Ordoliberalen“, zu denen auch der Erstunter-

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

zeichner der drei vorliegenden Anträge gezählt habe, die Frage gestellt, weshalb der Staat bei einem Vorgang, der den normalen Grundsätzen des Marktes unterliege, Mittel bereitstellen solle. Auch sei von den betreffenden Abgeordneten unter Hinweis auf die Bundesagentur für Arbeit die Frage aufgeworfen worden, warum eine Transfergesellschaft benötigt werde.

Zwar treffe es vielleicht zu, dass das Land hätte anders handeln sollen und es versäumt habe, den Betroffenen zu helfen. Doch klinge dies aus dem Mund des Erstunterzeichners scheinbar und habe es ihn überrascht, dass dieser jetzt „Krokodilstränen“ vergieße.

Der Erstunterzeichner unterstrich, der Insolvenzverwalter hätte schnell erkennen können, dass die Insolvenzmasse nicht tragfähig sei. Der Insolvenzverwalter habe erklärt, zur Deckung der Forderungen sei genügend Geld vorhanden, es stelle nur noch eine Frage der Zeit dar, bis er übernahmewillige Investoren gefunden habe, und der Weg über eine Transfergesellschaft werde bei rascher Gründung funktionieren.

Dies alles sei nicht richtig gewesen, wie die Staatsanwaltschaft innerhalb weniger Wochen festgestellt habe. Die Ermittlungsbehörde habe auch Aussagen zur Masse getroffen und dem Insolvenzverwalter, der dies selbst hätte erkennen können, erst sagen müssen, dass Anfechtungstatbestände vorlägen.

Wenn vom Insolvenzverwalter richtig recherchiert und professionell gehandelt worden wäre, hätte das Land bessere, qualifiziertere Maßnahmen ergreifen können. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei von falschen Tatsachen, die ihm der Insolvenzverwalter geliefert habe, ausgegangen. Dies kritisiere er. Nur darum gehe es. Insofern bitte er darum, keine „Geschichtsklitterung“ zu betreiben.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legte dar, zum damaligen Zeitpunkt hätten den politischen Entscheidungsträgern keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Informationen vorgelegen. Daher könnten diese weder der Regierung noch dem Parlament zugeordnet werden.

Als Sicherheit für eine Bürgschaft hätte damals die spanische Tochtergesellschaft des Unternehmens S. zur Verfügung gestanden. Sie sei inzwischen verwertet worden und wäre, was dem damaligen Informationsstand entsprochen habe, als Sicherheit ausreichend werthaltig gewesen.

Nach den gescheiterten Bemühungen um eine Transfergesellschaft sei, wie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu den vorliegenden Anträgen beschrieben, unter Federführung seines Hauses ein runder Tisch eingerichtet und schließlich ein Leitfaden als Hilfsangebot erstellt worden. Insbesondere habe man auch auf die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Existenzgründungshilfen hingewiesen. In den Fällen, in denen Existenzgründungen erfolgt seien, hätten Kontakte zu den Existenzgründungseinrichtungen bestanden und seien in überwiegendem Maß auch Existenzgründungshilfen des Landes geleistet worden.

Das Land habe also alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt. Es habe vor allem auch das Instrumentarium zur Existenzgründung voll bereitgestellt und damit diejenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit vollzogen hätten, unterstützt. Ein ausdrückliches Lob spreche er in diesem Zusammenhang auch dem zuständigen Referat seines Hauses aus, das nicht nur beim Ringen um die Transfergesellschaft, sondern auch nach diesen Bemühungen den von der Insolvenz betroffenen Beschäftigten ein besonderes Augenmerk gewidmet habe.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig, die drei zur Beratung aufgerufenen Anträge für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Berichterstatlerin:

Aras

2. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1582 – Erneute Komplikationen bei der Sanierung des Schauspielhauses Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1582 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1582 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Zweitunterzeichner des Antrags legte dar, die vorliegende Initiative stamme vom April 2012, die Stellungnahme der Landesregierung hierzu sei im Mai 2012 ergangen. Inzwischen habe sich vieles durch Zeitablauf erledigt. Allerdings sei der Ärger geblieben, der sich im Zusammenhang mit der Sanierung des Schauspielhauses der Württembergischen Staatstheater ergeben habe. Der Ablauf bei diesem Projekt bilde für viele der daran Beteiligten kein Ruhmesblatt. Seines Erachtens seien die bei der Sanierung aufgetretenen Mängel auf missglücktes Management zurückzuführen. Vielleicht könne der Ausschuss heute über den aktuellen Stand der leider noch immer laufenden Sanierungsarbeiten und den erwarteten Termin der Wiedereröffnung des Schauspielhauses unterrichtet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, welche Vorkehrungen getroffen worden seien, um bei künftigen Bauvorhaben ähnliche Probleme wie bei der Sanierung des Schauspielhauses zu vermeiden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft merkte an, die Sanierung sei in der Tat sehr unerfreulich verlaufen. Zum aktuellen Stand der Bauarbeiten trug er vor, dass der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater einen veränderten Zeitplan beschlossen habe. Dieser laufe bis März 2013. Trotz der Verschiebung einzelner Termine liege man noch innerhalb des nachgesteuerten Zeitplans. Es erscheine realistisch, dass dieser eingehalten werde.

Die Arbeiten an der Tontechnik seien abgeschlossen. Die Dimmertechnik habe man Ende November 2012 und die Inspizientenrufanlage – ein Hightechprodukt – Ende Oktober 2012 abgenommen.

Beendet seien auch die Stahlbauarbeiten für den Umbau der sogenannten Rinne 2. Die Montage der Verkleidungsplatten habe am 9. Januar 2013 begonnen und solle in der dritten Januarwoche 2013 abgeschlossen werden. Durch diese Maßnahme erfolge eine Nachsteuerung, weil auf bestimmten Plätzen eine Sichtbehinderung vorgelegen habe.

Für die Bestuhlung sei ein neues Stuhlmodell ausgewählt worden, das mehr Beinfreiheit ermögliche. Die Stühle seien vor Weihnachten bis auf die Randbereiche, in denen die Gerüste für den Umbau der Rinne stünden, eingebaut worden. Der Rest solle bis Ende Januar nach dem Umbau der Rinne folgen.

Der Drehscheibenwagen sei inzwischen vollständig aufgebaut worden. Die Scheibe wiederum solle am 22. Februar 2013 fertig montiert sein.

Bei der Untermaschinerie, den Hubpodien, seien die Mängel weitgehend behoben. Jedoch wiesen die Orchesterpodien noch eine unruhige Fahrtvibration – allerdings ohne Geräusche – auf. Dies sei erst im Zuge der Nacharbeiten festgestellt worden. Nach der Vorlage eines in Auftrag gegebenen Schwingungsgutachtens werde nachgesteuert.

An seinen Ausführungen lasse sich erkennen, dass es nicht um ein normales, sondern um ein sehr komplexes Projekt gehe und auch hohe Standards zugrunde gelegt würden. Er erwähne in diesem Zusammenhang noch einmal die Inspizientenrufanlage.

Zu der Frage seiner Vorrednerin verweise er zunächst als generelle Antwort auf die Bitte der Bauverwaltung, von nachträglichen Änderungswünschen so weit wie möglich abzusehen. Einer der Hauptgründe für die entstandenen Komplikationen bei der Sanierung des Schauspielhauses seien nämlich Nachforderungen gewesen. Sie träten bei Bauvorhaben immer wieder auf und seien auch ein Grund für die Verzögerungen beim Neubau des Innenministeriums gewesen.

Ansonsten gehe es auch um eine Frage des Managements. Die Bauverwaltung habe die Aufgabe mitgenommen, bei solch komplexen Projekten wie der Sanierung des Schauspielhauses vor allem ein Risikomanagement einzurichten. In diesem Zusammenhang sei auch die Stellungnahme des Rechnungshofs hilfreich. Ferner müsse sein Haus noch einmal die Abläufe in der Folge Bauverwaltung im Ministerium, Bauleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau sowie Hochbauamt vor Ort betrachten.

Der Zweitunterzeichner des Antrags betonte, bei jeder Baumaßnahme sei damit zu rechnen, dass nicht alles reibungslos verlaufe und Unvorhergesehenes auftrete. Entscheidend sei aber, dass der Bauherr die ihm zukommende Funktion wahrnehme. Dies sei im Fall der Sanierung des Schauspielhauses sicher nicht in dem notwendigen Maß geschehen. Für Koordination, Umsetzung und Kontrolle einer Maßnahme trage zunächst allein der Bauherr die Verantwortung. Für die Details wiederum seien andere Fachleute maßgebend.

Ihn interessiere noch, ob der Minister eine Größenordnung nennen könne, was der Umbau des Schauspielhauses koste und wie hoch die Einnahmefälle für das Schauspiel durch diese Maßnahme seien. Wahrscheinlich würden auch Regressansprüche geltend gemacht und Prozesse geführt.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, grundlegende Fehler würden meistens am Anfang eines Projekts begangen. Der Beginn des in Rede stehenden Projekts habe weit zurück in der vergangenen Legislaturperiode gelegen.

Er sei zufrieden, dass die Sanierung des Schauspielhauses jetzt einigermaßen „auf die Reihe“ gebracht werde, ziehe persönlich aber aus diesem Vorgang die Lehre, dass man sich vor Beginn der anstehenden Renovierung des Opernhauses der Württembergischen Staatstheater, deren Komplexität noch höher sein dürfte als die der Sanierung des Schauspielhauses, die Projektmanagementstrukturen noch einmal zeigen lassen sollte.

Der Minister führte aus, bei den aufgetretenen Komplikationen im Zuge der Sanierung des Schauspielhauses habe auch ein zu knapper Zeitrahmen eine Rolle gespielt. Schließlich sei festgestellt worden, dass sich ein solch komplexes Vorhaben doch nicht so schnell bewältigen lasse wie angenommen.

Die Bauherreneigenschaft bilde ohne Frage ein zentrales Thema. Allerdings sei der Bauherr ziemlich machtlos, wenn, wie in diesem Fall, „Murks“ geliefert werde. Er verweise nur auf das Beispiel Bestuhlung.

Das Land werde gegenüber Dritten – im Zweifel auch vor Gericht – Schadensersatz fordern. Es sehe auch die Stadt Stuttgart als Partner des Landes bei den Württembergischen Staatstheatern in der Verantwortung und spreche mit ihr über einen Ausgleich der Einnahmefälle und Mehrkosten. Diese Gespräche seien noch nicht „in trockenen Tüchern“, da auch die Stadt, was sich nachvollziehen lasse, ihre Interessen vertrete.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Hahn

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/1792 – Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1792 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/1792 – abzulehnen.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1792 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012 und in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

In der 20. Sitzung wies ein Abgeordneter der SPD darauf hin, seine Fraktion erachte den Antrag als relativ interessant und wichtig. Dem darin aufgegriffenen Thema sollte nachgegangen werden. Die SPD wolle im Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand aber zunächst klären, wie hoch der bürokratische Aufwand bei den Betroffenen sei und welche Position andere Bundesländer verträten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich mit dem Vorschlag des SPD-Abgeordneten einverstanden, die weitere Beratung der von ihm eingebrachten Initiative bis zu einer der nächsten Ausschusssitzungen zurückzustellen.

Daraufhin hielt der Vorsitzende dies ohne Widerspruch als Beschluss des Ausschusses fest.

In seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013 setzte der Ausschuss die Beratung fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem sogenannten Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 sei ab 2006 die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorverlegt worden. Die CDU-Fraktion unterstütze das alte Anliegen, dieses Gesetz wieder aufzuheben. Seine Fraktion hielte eine Regelung für richtig, wonach die Sozialversicherungsbeiträge nicht vor, sondern mit der eigentlichen Fälligkeit abzurechnen seien. Die bisherige Regelung bringe vor allem Unternehmen, die auf Stundenlohnbasis abrechneten, in erhebliche Schwierigkeiten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, das Rentenentlastungsgesetz sei beschlossen worden, da die Sozialversicherungsträger unter Liquiditätsdruck gestanden hätten. Diesen Druck habe es ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr gegeben, sodass einige Politiker vorgeschlagen hätten, die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen. In dieser Situation habe die Hoffnung bestanden, dass die Anliegen der mittelständischen Wirtschaft und anderer, die an einer Neuregelung interessiert seien, berücksichtigt würden. Nun jedoch seien die Rentenversicherungsbeiträge wieder gesenkt worden. Offenbar verfügten die Sozialversicherungen nicht mehr über eine üppige Liquidität. Deswegen könne es seine Fraktion derzeit leider nicht verantworten, dem Begehren des Antrags zuzustimmen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1792 für erledigt zu erklären. Abschnitt II verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

07.03.2013

Berichterstatter:

Maier

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1832 – Anwendung des Umwandlungssteuerrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1832 –
für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1832 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, als in der Vergangenheit ein großes Automobilunternehmen von den Möglichkeiten des Umwandlungssteuerrechts Gebrauch gemacht habe, sei unerschwinglich der Vorwurf zu vernehmen gewesen, große Unternehmen würden steuerlich bevorzugt. Dies hätten die Antragsteller zum Anlass genommen, sich die gesamte Thematik der Anwendung des Umwandlungssteuerrechts darlegen zu lassen, und nunmehr liege in Form der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag eine gute Darstellung des Sachverhalts vor. Es könne konstatiert werden, dass das zuständige Finanzamt im konkreten Fall eine zutreffende Auskunft erteilt habe und auch das Steuergeheimnis gewahrt worden sei. Wichtig sei ihm auch die Feststellung, dass es sich im konkreten Fall nicht um einen Einzelfall handelt, sondern um einen von Hunderten Fällen, in denen, wenn ein Unternehmen umstrukturiert werde, ohne dass die Ertragssituation beeinflusst werde, Steuerzahlungen vermieden würden. Für begrüßenswert halte er, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Initiative ergriffen habe, Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob es bereits Missbrauchsfälle gegeben habe; dieser Überprüfungsprozess sei nach seinen Informationen derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der dem Antrag zugrunde liegende Fall sei vielfach publizistisch verwertet worden, obwohl es sich um einen seit Jahrzehnten üblichen Vorgang gehandelt habe. Auch wenn im konkreten Fall durch die Übertragung einer einzigen Aktie Steuerzahlungen in Milliardenhöhe vermieden worden seien, sollten solche Fälle nicht zum Anlass genommen werden, emotional zu reagieren und eine Neiddebatte aufkommen zu lassen. Denn alle Unternehmen hätten entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten. Er hätte sich gewünscht, dass der konkrete Fall, der rechtlich korrekt abgelaufen sei, sachlicher kommentiert worden wäre.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.03.2013

Berichterstatter:
Kößler

5. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1883

– Tarifreform 2013 der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU – Drucksache 15/1883 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1883 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für dessen ausführliche Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative. Er fuhr fort, der Antrag könne für erledigt erklärt werden, doch sei das aufgegriffene Thema sehr wichtig. So gehe aus der Stellungnahme hervor, dass die von der Verwertungsgesellschaft GEMA beabsichtigte Tarifreform durchaus zu deutlichen Kostensteigerungen führen und sich auch existenzgefährdend auswirken könne. Es bleibe zu hoffen, dass die Verhandlungen über die Reform gut verliefen. Er bitte das Ministerium, den Ausschuss über den weiteren Fortgang der Verhandlungen zu informieren.

Ein anderer Abgeordneter der CDU unterstrich, die angesprochene Tarifreform berühre auch das Ehrenamt. Musikalische Aufführungen z. B. kosteten dann viel Geld und stellten vielleicht auch manche Rendite einer ehrenamtlich durchgeführten Veranstaltung infrage.

Daraufhin fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:
Storz

6. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1898

– Subventionsabbau in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/1898 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1898 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die IHK Region Stuttgart habe beim Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel ein Gutachten mit dem Titel „Potenziale zum Subventionsabbau in Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben (IfW-Studie). Die Landesregierung sehe in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag im Prinzip keinen Handlungsbedarf, was den Abbau von Subventionen angehe.

In einzelnen Bereichen, die die IfW-Studie aufgreife, könnten die Subventionen nicht vollständig abgebaut werden. Dennoch fordere sie, kritisch zu prüfen, inwieweit die gewährten Subventionen sinnvoll seien, bei entsprechendem Ergebnis Finanzhilfen abzubauen und die eingesparten Mittel für andere Zwecke, bei denen Handlungsbedarf bestehe, zu verwenden. Sie begrüße im Übrigen, dass die Landesregierung ihrer Stellungnahme zufolge künftig alle neuen finanzwirksamen Maßnahmen und alle bestehenden Förderprogramme einer Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen wolle.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die gute Stellungnahme der Landesregierung zu dem interessanten Antrag der CDU nehme etwas die Illusion, dass sich durch den Abbau von Subventionen schnell und einfach Mittel kürzen ließen. Das IfW gehe bei seiner Studie von einem sehr weit gefassten Subventionsbegriff aus. Auf den ersten Blick sei es beeindruckend, welches Volumen eingespart werden könnte, wenn die Subventionen nach dem Rassenmäherprinzip verringert würden. Bei genauerer Betrachtung jedoch sei erkennbar, dass es auch um Bereiche gehe, die einer politischen Lenkung bedürften. Er verweise etwa auf die Kleinkindbetreuung, für die die Zuweisungen eher erhöht als reduziert werden müssten. Daher sei bei diesem Thema eine Abwägung vorzunehmen.

Der Landtag und vor allem die Landesregierung müssten die gewährten Subventionen einem Controlling unterwerfen und fragen, inwieweit sie sinnvoll seien. Auch bei den Beratungen der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur bzw. deren Lenkungskreis bilde die Vergabe von Subventionen ein wichtiges Thema. Insofern sei er optimistisch, dass sich in diesem Zusammenhang die eine oder andere Verbesserung erzielen lasse.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete Antrag, Stellungnahme und IfW-Studie als interessant und fügte hinzu, die IHK Region Stuttgart habe vor einigen Jahren schon einmal eine Studie in dieser Form vergeben. Die jetzt vorliegende Studie leide im Ergebnis unter dem sehr weit gefassten Subventionsbegriff. Sie liefere viele Daten, von denen landespolitisch nur ein kleiner Teil verwendbar sei. So bildeten z. B. die ÖPNV-Förderung oder die Zuweisungen an die Kommunen für die Kindergärten keine Subventionen im Sinne des vom Land zugrunde gelegten Subventionsbegriffs.

Deshalb müsse das Land die Analyse, die durch das IfW erfolgt sei, selbst noch einmal vornehmen. Sie verweise auch auf die Differenz zu wirtschaftspolitischen und innovationsbezogenen Analysen, die vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag und von anderer Seite kämen, sowie darauf, dass die Zuwendungen des Landes zur Förderung des Technologietransfers wichtige wirtschaftspolitische Ausgaben darstellten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum schließlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Maier

7. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1990 – Handlungsbedarf in der Technologiepolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/1990 – für erledigt zu erklären.

18.10.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Storz Dr. Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1990 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative. Sie fügte an, eine Studie des Karlsruher Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung habe einige Schwächen in der Technologiepolitik des Landes aufgezeigt. Die in der Studie benannten Handlungsoptionen sollten langfristig umgesetzt werden. Auch wäre es interessant, zu erfahren, inwieweit die angesprochenen Schwächen aufgegriffen worden seien.

Zu Ziffer 2 Buchstabe d des Antrags führe die Landesregierung aus:

Positiv ist auch zu vermerken, dass 60% der telefonisch befragten Unternehmen angaben, bei Gelingen des mit dem Innovationsgutschein geförderten Innovationsprojektes neue Mitarbeiter einstellen zu wollen.

Sie frage, inwieweit es in diesem Zusammenhang tatsächlich schon zu Neueinstellungen gekommen sei.

Der zuvor zitierten Aussage schließe sich folgender Satz in der Stellungnahme an:

Bayern hat den Förderansatz Innovationsgutscheine, den es 2009 nach baden-württembergischem Vorbild konzipiert hat, bereits im Juni dieses Jahres als Förderprogramm ausgebaut.

Sie bitte um Auskunft, ob auch Baden-Württemberg einen entsprechenden Ausbau plane.

In Ziffer 2 Buchstabe i ihrer Initiative habe sie gefragt, ob eine regelmäßige Evaluation der vom Land geförderten Cluster und Netzwerke betrieben werde. Die Landesregierung verweise hierzu auf eine derzeit laufende Halbzeitevaluation. Sie wolle wissen, bis wann mit den Ergebnissen dieser Untersuchung zu rechnen sei.

Der erwähnten Studie zufolge profitierten von einem Cluster 80% der Unternehmen, die sich daran beteiligten. Allerdings hätten 60% der befragten Unternehmen angegeben, kein passendes Cluster für sie zu kennen. Sie interessiere, wie sich die Clusterpolitik noch mehr in den Mittelpunkt stellen lasse, um auch in Zukunft eine erfolgreiche Technologiepolitik betreiben zu können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beantwortete die von der Erstunterzeichnerin mündlich vorgebrachten Fragen wie folgt:

Die Landesregierung wisse nicht, wie viele Mitarbeiter neu eingestellt worden seien, da noch keine entsprechende Rückkopplung bestehe. Wahrscheinlich sei es auch schwierig zu erheben, inwieweit die Unternehmen der von der Erstunterzeichnerin aufgegriffenen Ankündigung entsprochen hätten.

Frage 2 betreffend, gehe er davon aus, dass es in den nächsten Wochen zu einer Klärung komme, inwieweit Baden-Württemberg das Angebot ausweite.

Mit den Ergebnissen der Halbzeitevaluation werde im ersten Quartal 2013 gerechnet. Er sagte zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu unterrichten, und erklärte schließlich zur letzten Frage seiner Vorrednerin, über die Clusterpolitik des Landes und den Clusteratlas, der schon seit Jahren existiere, sei in den Unternehmen noch viel zu wenig bekannt. Alle Abgeordneten könnten an der Aufgabe mitwirken, die entsprechenden Informationen zu verbreiten, für die Cluster stärker zu werben und Unternehmen vom Wert einer Kooperation, die oft noch auf Vorbehalte und Ängste stoße, zu überzeugen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die ausgezeichnete Stellungnahme der Landesregierung verdeutliche, dass Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Technologie eine herausragende Stellung in Deutschland einnehme. Die große Herausforderung bestehe darin, diese Position zu halten. Dabei sei Baden-Württemberg gut aufgestellt.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/1990 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatter:

Storz

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2056 – Weiterentwicklung der Bürgschaftsbank

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2056 – für erledigt zu erklären.

29. 11. 2012

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2056 im Rahmen eines vertraulichen Teils seiner 27. Sitzung am 29. November 2012.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 12. 2012

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Klein

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2085 – Gelangensbestätigung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2085 – für erledigt zu erklären.

21. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Hahn

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2085 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Gelangensbestätigung verpflichte Logistikunternehmen und Transporteure, bei grenzüberschreitenden Warenlieferungen und Dienstleistungen steuerliche Hilfstätigkeiten auszuführen. Dies sei eine deutsche Besonderheit und bedeute für die betroffenen Unternehmen einen hohen Bürokratieaufwand. Zwischenzeitlich sei jedoch eine Verbesserung eingetreten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die entsprechende Regelung sei ausgesetzt worden und das Bundesfinanzministerium sei derzeit dabei, eine bessere Regelung zu entwerfen. Deshalb sehe er die von den Antragstellern thematisierte Angelegenheit als erledigt an.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 03. 2013

Berichterstatter:

Hahn

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2140 – Umsatzsteuer auf Sachspenden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2140 – für erledigt zu erklären.

21. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2140 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei nach wie vor so, dass jemand, der Lebensmittel beispielsweise an Tafelläden verschenke, 7% Umsatzsteuer zu entrichten habe.

Dies sei im Sinne des karitativen Engagements unbefriedigend. Eine Lösungsmöglichkeit wäre beispielsweise, den Wert von verschenkter Ware bei null Euro anzusetzen, sodass der Umsatzsteuersatz unerheblich sei. Mittlerweile machten Finanzämter jedoch von ihrer Möglichkeit Gebrauch, aus Billigkeitsgründen

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

keine Umsatzsteuer zu erheben. Er hoffe, dass das entsprechend kommuniziert werde und Praxis werde. Ungeachtet dessen sollte auf eine klare bundesrechtliche Regelung hingewirkt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Antragsteller hätten eine in der Tat unbefriedigende Situation thematisiert. Zwischenzeitlich gebe es jedoch eine Lösung, sodass die Angelegenheit erledigt sei. Einer Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags bedürfe es aus seiner Sicht nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, angesichts dessen, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in einem sehr angenehmen Gespräch Wohlwollen signalisiert habe, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Dr. Rösler

11. Zu dem

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2309**
– Sachstand des Schiedsverfahrens der Landesregierung vor der Internationalen Handelskammer Paris (ICC)
- b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2355**
– Kosten des ICC-Schiedsverfahrens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2309* – und den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/2355 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Klein

* Die Ziffern 3 und 5 des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/2309 – wurden in einem vertraulichen Teil der Sitzung beraten.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags Drucksache 15/2309 sowie den Antrag Druck-

sache 15/2355 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert. (Die Ziffern 3 und 5 des Antrags Drucksache 15/2309 behandelte der Ausschuss im Anschluss an diese Beratung in einem vertraulichen Teil der Sitzung.)

Abg. Klaus Herrmann CDU fragte, ob es zur Einreichung der Schiedsklage des Landes gegen die EdF einen Ministerratsbeschluss gegeben bzw. wer die Einreichung der Klage veranlasst habe. Außerdem interessiere ihn, warum die Klage erst im Februar 2012 eingelegt worden sei. Ferner wolle er wissen, weshalb das Land die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WKGT erst im Mai 2012 beauftragt habe, zu prüfen, ob eine Klagesumme von 2 Milliarden € oder ein geringerer Betrag einschlägig sei.

Minister Dr. Nils Schmid führte aus, die Landesregierung habe lange abgewogen und geprüft, welches die richtigen Schritte seien, was den Preis angehe, den das Land der EdF für den Kauf ihrer Anteile an der EnBW gezahlt habe. Parallel dazu sei eine interne Sichtung des Materials, eine Sachverhaltsdarstellung erfolgt, die nach dem Beschluss des Landtags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses letztlich in den Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung des Untersuchungsausschusses eingegangen sei.

Nach dieser Klärung habe sein Haus in Abstimmung mit dem Staatsministerium beschlossen, eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) auf Rückforderung des zu viel geleisteten Kaufpreises einzulegen; ein förmlicher Kabinettsbeschluss sei nicht ergangen. Andere Rechtsmittel stünden hierfür nicht zur Verfügung. Aufgrund der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses, einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs oder eines Rechnungshofberichts könne es nicht zu einer Rückzahlung des zu viel geleisteten Kaufpreises kommen. Für die Landesregierung sei klar gewesen, dass sich der zu viel geleistete Kaufpreis nur über den Weg eines Schiedsverfahrens, den der von der alten Landesregierung abgeschlossene Vertrag mit der EdF vorsehe, zurückfordern lasse.

Die Landesregierung habe eine fachlich profilierte Kanzlei gesucht, die das Schiedsverfahren einleite und vorbereitende Maßnahmen für dieses Verfahren – insbesondere zur Fristwahrung – treffe. In einem nächsten Schritt habe die Landesregierung eine fachlich qualifizierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mandatiert. Aufgrund der vorbereitenden Maßnahmen sei es zu dem von seinem Vorredner erwähnten Zeitpunkt zu der Mandatierung gekommen.

Abg. Klaus Herrmann CDU bemerkte, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags Drucksache 15/2309 gehe hervor, dass auf Veranlassung des Schiedsgerichts das weitere Verfahren nach dem 6. September 2012 vertraulich zu führen sei. Er bitte um Auskunft, ob dies das Schiedsgericht von sich aus entschieden habe.

Minister Dr. Nils Schmid antwortete, dies sei auf Initiative des Gerichts so festgelegt worden.

Abg. Klaus Herrmann CDU fuhr fort, am 6. September 2012 sei beim Schiedsgericht in Paris auch der Schiedsauftrag vereinbart worden. Er frage, ob sich der Schiedsauftrag noch ändern lasse, wenn sich im Verlauf der Diskussionen weitere Gesichtspunkte ergäben.

Minister Dr. Nils Schmid gab bekannt, mit der Formulierung des Schiedsauftrags könne nach heutigem Stand die eingeklagte

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Summe nicht mehr erhöht, sondern nur noch reduziert werden. Dies sei auch im Vorfeld der ersten Verfahrensmanagementkonferenz ein Punkt gewesen, auf den die Landesregierung – auch öffentlich – mehrfach hingewiesen habe.

Er fügte auf Nachfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU hinzu, der Klageantrag selbst könne nicht mehr geändert werden. Deshalb habe die Landesregierung auch mit Alternativanträgen arbeiten müssen. Darüber sei schon mehrfach öffentlich diskutiert worden. Um alle Eventualitäten abzudecken, werde, wie in einem normalen zivilgerichtlichen Verfahren, mit Hilfsanträgen operiert.

Abg. Klaus Herrmann CDU betonte, die Landesregierung habe bisher immer geäußert, dass das Grundgeschäft vom 6. Dezember 2010, also der Rückkauf der EnBW-Anteile von der EdF, an sich nichtig sei. Der Minister wiederum habe nun erklärt, der Schwerpunkt liege auf der Summe, die für den Kauf gezahlt worden sei. Daher interessiere ihn, ob bei dem Schiedsauftrag die Frage der Nichtigkeit des Geschäfts noch eine Rolle spiele oder ob es im Wesentlichen nur um die Summe gehe.

Minister Dr. Nils Schmid wies darauf hin, auch zu der Frage der Rechtsfolge eines Schiedsspruchs habe die Landesregierung öffentlich bereits ausführliche Erläuterungen gegeben. Diesen könne er aus rechtlichen Gründen nichts hinzufügen.

Er erwiderte auf Anregung des Ausschussvorsitzenden, dazu könne er sich auch in vertraulicher Sitzung nicht äußern, da es um laufendes Regierungshandeln gehe.

Abg. Klaus Herrmann CDU warf ein, mit der Vereinbarung des Schiedsauftrags sei dieser Sachverhalt an sich abgeschlossen.

Minister Dr. Nils Schmid legte dar, das Argument „laufendes Regierungshandeln“ diene einem Schutzzweck. Dieser bestehe darin, dass die Landesregierung keine Auskünfte geben sollte, die Einblick in ihre Strategie beim laufenden Schiedsverfahren ermöglichen und eventuell zum Nachteil des Landes ausfielen. Vor diesem Hintergrund könne die Landesregierung zu dem laufenden Schiedsverfahren und zu ihrer Strategie über das hinaus, was sie in den vergangenen Monaten dazu öffentlich erklärt habe, keine weiteren Auskünfte erteilen.

Er werde bei anderen Punkten der beiden vorliegenden Anträge auf das Argument des laufenden Regierungshandelns eingehen und auch absichten, wie die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Parlament gegebenenfalls informieren könne.

Abg. Klaus Herrmann CDU brachte vor, in Ziffer 2 ihres Antrags Drucksache 15/2309 frage die CDU die Landesregierung,

aus welchen Gründen sie ihre ursprünglich auf ca. 2 Milliarden Euro bezifferte Forderung gegen die EdF nunmehr offenbar auf 834 Millionen Euro abgesenkt hat;

Diese Frage habe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag nicht beantwortet. Er wiederhole die hier soeben angeführte Frage. Der Ministerpräsident habe hierzu im EnBW-Untersuchungsausschuss auf die Verantwortung des Finanz- und Wirtschaftsministers verwiesen.

Minister Dr. Nils Schmid teilte mit, den Grund für die Senkung der ursprünglich bezifferten Forderung gegen die EdF habe er öffentlich – auch im Untersuchungsausschuss, meine er – schon mehrfach erläutert. Dieser Grund sei auch in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2309 genannt:

Es wurde ... der Klageantrag aufgrund der nunmehr vorliegenden gutachtlichen Stellungnahme von WKGT auf 834 Mio. € beziffert.

Die Stellungnahme von WKGT habe also dazu geführt, dass die Landesregierung mit einer präzisen, auch gutachtlich ausführlich untermauerten Klagesumme in das weitere Verfahren gehen könne.

Abg. Klaus Herrmann CDU bat um Auskunft, um welche Punkte es im Ergebnis bei dem Schiedsauftrag gehe, und erinnerte hierzu an eine von ihm zuvor gestellte Frage.

Minister Dr. Nils Schmid zeigte auf, das Ziel, das die Landesregierung mit der Klage verfolge, sei die Rückforderung des zu viel gezahlten Kaufpreises in Höhe von 834 Millionen €. Alles andere seien rechtliche Herleitungen.

Die Landesregierung habe den Gutachter eingeschaltet, um zu einer präzisen Forderung zu gelangen, die sich vor Gericht geltend machen lasse. Dies werde in rechtlich geeigneter Weise geschehen, damit die Chancen des Landes maximiert werden könnten, die 834 Millionen €, die es nach Auffassung des Gutachters und der Landesregierung zu viel geleistet habe, zurückzufordern.

Abg. Klaus Herrmann CDU merkte an, diese Aussagen interpretiere er in der Weise, dass das Risiko einer Nichtigkeit des Geschäfts bestehe.

Minister Dr. Nils Schmid bejahte dies und fügte an, auch die Frage, wie das Schiedsgericht die Rechtsfolge eines zum Teil beihilferechtswidrigen Kaufpreises bewerte, sei bereits mehrfach öffentlich erörtert worden.

Abg. Klaus Herrmann CDU machte darauf aufmerksam, Ziffer 4 des Antrags seiner Fraktion laute:

welche Maßnahmen sie

– die Landesregierung –

unternommen hat, um mit der für die Prüfung und Sanktionierung EU-beihilferelevanter Sachverhalte ausschließlich zuständigen Europäischen Kommission, ggf. unter Beteiligung der EdF, die von ihr behauptete Beihilfeproblematik zu erörtern;

Hierzu schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme lapidar:

Mit Klageerhebung wurde die Europäische Kommission von der Einreichung dieser Klage sowie über den Sachverhalt informiert.

Ihn interessiere, wen konkret in der Kommission die Landesregierung informiert habe und ob diese Unterrichtung auf der Basis einer Rückforderung in Höhe von 2 Milliarden € oder von 834 Millionen € erfolgt sei.

Minister Dr. Nils Schmid erklärte, die Landesregierung habe die zuständige Generaldirektion „Wettbewerb“ – in diesem Fall Kommissar Almunia – über die Klage sowie die Möglichkeit informiert, dass es um eine nicht notifizierte Beihilfe gehe und der Kaufpreis überhöht sei. Die EU-Kommission habe darauf mit dem Hinweis reagiert, dass sie so lange nichts unternehme, wie das ICC-Schiedsverfahren laufe.

Er antwortete auf Nachfragen des Abg. Klaus Herrmann CDU, die Kommission äußere sich erst, wenn überhaupt, nach Abschluss des Schiedsverfahrens. Die Landesregierung habe im Übrigen bei der Information an die Kommission die Klagesumme nicht spezifiziert, sondern mitgeteilt, dass sie wegen eines nach ihrer Auffassung zu hohen Kaufpreises eine Schiedsklage gegen die EdF eingereicht habe.

Abg. Klaus Herrmann CDU führte an, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Neckarpi GmbH zum 30. Juni 2011 sei am

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

21. Dezember 2012 veröffentlicht worden. Er frage, ob die Landesregierung auch diesen Bericht der EU-Kommission mitgeteilt habe.

Minister Dr. Nils Schmid unterstrich, da der Bericht veröffentlicht sei, müsse er der Kommission nicht gesondert mitgeteilt werden.

Abg. Klaus Herrmann CDU brachte zum Ausdruck, der Inhalt der dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) eingeräumten Kaufoption – Ziffer 5 des Antrags Drucksache 15/2309 – müsse vertraulich behandelt werden. Dies sei in Ordnung. Das Verfahren aber unterliege nicht der Vertraulichkeit. § 65 Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung laute:

Haben Anteile an Unternehmen besondere Bedeutung und ist deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

Die Einräumung der Kaufoption an die OEW stelle eine Entscheidung mit durchaus weitreichenden Folgen dar. Er bitte um Auskunft, warum das Parlament bei einer Veräußerung der EnBW-Anteile nicht beteiligt werde, welche zwingenden Gründe die Landesregierung für eine solche Ausnahme sehe.

Minister Dr. Nils Schmid gab bekannt, die Landesregierung veräußere keine Anteile. Es sei eine Kaufoption vereinbart worden. Er würde diesen komplexen Sachverhalt gern solide aufarbeiten lassen – auch im Sinne der Transparenz – und dazu einen schriftlichen Bericht nachreichen. Dieser Punkt sei auch nicht Gegenstand des Antrags gewesen.

Abg. Klaus Herrmann CDU erklärte sich mit der Vorlage eines schriftlichen Berichts einverstanden. Er fügte unter Hinweis darauf, dass er sich wieder nur auf das Verfahren beziehe, die Frage an, ob die Kaufoption vom Finanzministerium abgeschlossen worden sei oder ob es dazu einen Ministerratsbeschluss gebe.

Minister Dr. Nils Schmid wies darauf hin, formal sei die Vereinbarung von der Neckarpri GmbH als Inhaberin der Aktien abgeschlossen worden. Insofern habe es keinen Ministerratsbeschluss gegeben. Doch sei das Vorgehen eng mit dem Staatsministerium abgestimmt worden.

Abg. Klaus Herrmann CDU bat den Minister, dem Ausschuss über den weiteren Fortgang des gesamten Verfahrens zu berichten, damit das Parlament über den jeweiligen Sachstand umfassend informiert sei. Er merkte an, dies könne beispielsweise vierteljährlich und auch in einer vertraulichen Sitzung erfolgen.

Minister Dr. Nils Schmid entgegnete, wenn sich die Bitte seines Vorredners auf das laufende Schiedsverfahren erstreckte, könne die Landesregierung das Parlament darüber nicht informieren, da es um laufendes Regierungshandeln gehe. Die Landesregierung könne aber über einzelne Aspekte berichten – beispielsweise die Gutachterkosten –, wie sie es auf Initiative der FDP/DVP hin schon getan habe.

Abg. Klaus Herrmann CDU warf ein, die Klage sei erhoben und der Schiedsauftrag erteilt. Der Punkt sei abgeschlossen. Daher wolle er wissen, wo der Minister hierbei laufendes Regierungshandeln sehe.

Minister Dr. Nils Schmid trug vor, der Sachverhalt, nämlich das Schiedsverfahren, sei nicht abgeschlossen und unterliege laufendem Regierungshandeln. Es würden z. B. Schriftsätze und Meinungen ausgetauscht. Hinzu komme die Vertraulichkeit des Ver-

fahrens. Die Landesregierung könne dem Parlament nicht regelmäßig über den Sachstand des laufenden Verfahrens berichten. Dies wäre auch bei einem zivilgerichtlichen Verfahren des Landes nicht möglich. Die Landesregierung könne das Parlament lediglich über Urteile, Ergebnisse und Ausgang des Verfahrens oder über Teilaspekte, die Kostenseite betreffend, unterrichten.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP führte aus, die Landesregierung habe zunächst, „ins Blaue schießend“, eine Forderung von mehr als 2 Milliarden € gegen die EdF erhoben und diese dann nach einem Gutachten auf 834 Millionen € reduziert. Die FDP/DVP habe besonders interessiert, welche Kosten dem Steuerzahler durch die Schiedsklage entstünden, die das Land angestrengt habe. Hierbei gehe es um das Königsrecht des Parlaments.

Die Landesregierung erteile dem Landtag nun unter Hinweis auf laufendes Regierungshandeln keine Auskünfte. Dies sei im Grunde derselbe Vorwurf, den die heutigen Regierungsfraktionen in ihrer Oppositionszeit der früheren Landesregierung unter Ministerpräsident Mappus gemacht hätten.

Er habe eine Klage vor dem Staatsgerichtshof gegen die Informationspolitik der Landesregierung angekündigt und sei in diesem Zusammenhang vom Finanz- und Wirtschaftsminister öffentlich als „Prozesshansel“ bezeichnet worden. Dem halte er entgegen, dass er bei der betreffenden Verhandlung erstmals in seinem Leben vor Gericht erscheinen werde.

Seine Fraktion interessiere nach wie vor, wie die ursprüngliche Forderung von mehr als 2 Milliarden € zustande gekommen sei, was ihre Reduktion auf 834 Millionen € gekostet habe und was das ganze Verfahren den Steuerzahler koste. Hinsichtlich der Kosten des Verfahrens könne sich die Landesregierung nicht auf den Hinweis zurückziehen, es gehe um laufendes Regierungshandeln. Zwar könne es Regierungshandeln sein, das Führen eines Prozesses zu beschließen, doch falle es nicht unter das Regierungshandeln, wie der Prozess verlaufe und was er koste bzw. welche Kosten dadurch bereits entstanden seien. Deshalb bestehe seine Fraktion darauf, zu erfahren, zu welchen Kosten für den Steuerzahler es durch das Handeln dieser Regierung gekommen sei.

Minister Dr. Nils Schmid legte dar, es gehe um einen Schaden von mindestens 834 Millionen €, der dem Land durch das Verhalten des früheren Ministerpräsidenten Mappus entstanden sei. Sein Vorredner könne weiterhin versuchen, das Vorgehen der amtierenden Landesregierung zu diskreditieren. Die Frage sei allerdings, welche Interessen der Abgeordnete hierbei vertrete. Die Landesregierung verfolge einen klaren Kurs. Sie vertrete die Interessen des Landes und nicht die von Herrn Mappus oder der EdF.

Im Februar 2012 habe die Landesregierung zur Fristwahrung handeln und eine erste, grob bezifferte Klageforderung einreichen müssen. Andernfalls hätte aufgrund des von Herrn Mappus mit der EdF ausgehandelten Vertrags keine Möglichkeit mehr bestanden, noch an das zu viel bezahlte Geld für den Ankauf der EnBW-Anteile heranzukommen.

Für die Vertraulichkeit des Verfahrens habe der gerade erwähnte Vertrag die Weichen gestellt. Es sei festgehalten worden, dass der Vertrag selbst und der Umgang damit der Vertraulichkeit unterlägen. Zum anderen sei in dem Vertrag für den Fall von Rechtsstreitigkeiten, die daraus resultierten, ausdrücklich nicht der Gang vor ein ordentliches Gericht, sondern ein Schiedsverfahren nach ICC-Statut vereinbart worden. Auch hierbei sei Vertraulichkeit zu wahren.

Die Landesregierung habe ein großes Interesse, den Landtag insbesondere über die angefallenen Kosten zu informieren. Dies sei schon darin deutlich geworden, dass die Landesregierung die Kosten für das Gutachten offengelegt habe. Allerdings sei von der Landesregierung unter Hinweis auf laufendes Regierungshandeln eine Stellungnahme zu der Frage abgelehnt worden, wie weit im Verfahren selbst Kosten entstanden seien.

Nachdem die FDP/DVP noch einmal darauf hingewiesen habe, dass das parlamentarische Informationsrecht besonders gewürdigt werden sollte, sei von der Landesregierung bei einem renommierten Verfassungsrechtsexperten eine rechtliche Prüfung eingeholt worden, um die Tragweite des parlamentarischen Auskunftsrechts im Verhältnis zum laufenden Regierungshandeln auszuloten. Die Landesregierung könne deshalb zumindest zu einem Teil der Auskunftswünsche – ähnlich wie in Bezug auf das Gutachten, das abgeschlossen sei und für das eine Rechnung vorliege – ergänzende Antworten liefern. So seien bislang 805 670 € für einen Gerichtskostenvorschuss und 501 200 € für Rechtsberatung – jeweils zuzüglich Umsatzsteuer – erbracht worden.

Auf die Frage, was die Reduzierung der Klagesumme bewirkt habe, könne die Landesregierung keine Auskunft geben, da dies erst am Ende des Verfahrens feststehe. Ihm sei jetzt jedoch der Hinweis möglich, dass die Reduzierung der Klagesumme bisher keine Kosten für das Land verursacht habe.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP fragte, ob der von der Landesregierung zu Rate gezogene Verfassungsrechtler ihr erklärt habe, dass sie mehr Auskünfte erteilen müsse, als sie es in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2355 getan habe.

Minister Dr. Nils Schmid teilte mit, durch den Verfassungsrechtsexperten seien die Fragen noch einmal präzise bearbeitet worden, weil die Landesregierung zu einem abgeschlossenen Teil – dem Gutachten, für das eine bezahlte Rechnung vorliege – habe Auskunft geben können. Daraufhin sei geprüft worden, welche Kosten, die die Landesregierung schon beglichen habe, ähnlich gelagert seien wie die für das Gutachten. Dabei handle es sich um genau die Positionen, die er zuvor genannt habe.

Weder die Landesregierung noch der Verfassungsrechtsexperte habe die Trennung von Regierungshandeln und Verwaltungshandeln, wie es vonseiten der Antragssteller skizziert worden sei, aufgegriffen. Vielmehr unterliege das Schiedsverfahren dem laufenden Regierungshandeln. Doch gebe es bei den von ihm angeführten Sachverhalten – den bereits beglichenen Kosten – Ausnahmen zugunsten des parlamentarischen Informationsrechts. Dies sei die Auffassung des Verfassungsrechtsexperten, der sich die Landesregierung auch im Sinne einer möglichst weitgehenden Information des Parlaments gern anschließe, obwohl das Schiedsverfahren als solches unter das laufende Regierungshandeln falle.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE bemerkte, die Landesregierung habe die Fragen, die CDU und FDP/DVP in ihren Anträgen gestellt hätten, relativ klar beantwortet. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe die originäre Aufgabe, sich des Umgangs mit den finanziellen Mitteln des Landes anzunehmen.

Die ehemalige, von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung habe ohne Grund und in unverantwortlicher Weise den Ankauf der EnBW-Anteile der EdF als Geheimprojekt „durchgepeitscht“ und einen um mindestens 834 Millionen € zu hohen Kaufpreis vereinbart. Wenn die damalige Landesregierung dies nicht getan hätte, hätte sich das Parlament nicht mit dieser Transaktion beschäftigen müssen. Dem Land sei ein Schaden von min-

destens 834 Millionen € entstanden. Dieser Betrag stelle keinen „Klacks“ dar.

Interessanterweise forderten CDU- und FDP/DVP-Fraktion heute die Beachtung der Rechte des Parlaments ein. Sie wolle wissen, wo die Fragen dieser beiden Fraktionen damals geblieben seien, als die Transaktion ohne Beteiligung des Parlaments und des Finanzministers durchgeführt worden sei. Letzteren habe man in der Nacht vor Abschluss des Kaufvertrags gebeten, seine Zustimmung nach Artikel 81 der Landesverfassung zu erteilen.

Bei der Transaktion sei die Landeshaushaltsordnung (LHO) außer Kraft gesetzt worden. So besage § 7 LHO, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen seien. Der Rechnungshof lege in einem Gutachten zum Ankauf der EnBW-Anteile durch das Land dar,

dass das Verfahren im Vorfeld des Vertragsabschlusses in wesentlichen Teilen nicht den Anforderungen genügt, die aus der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung folgen.

Von Herrn Abg. Herrmann sei heute auch die Beachtung von § 65 LHO eingefordert worden. Ihres Erachtens habe § 65 aber schon damals, beim Erwerb der EnBW-Anteile durch das Land, gegolten.

Für die von der FDP/DVP in ihrem Antrag gestellten Fragen finde sie bedauerlicherweise keinen anderen Begriff als „lächerlich“. Als im Zusammenhang mit dem Ankauf der EnBW-Anteile, der immerhin 4,7 Milliarden € gekostet habe, allein an Beratungshonoraren 12,8 Millionen € netto an Herrn Notheis geflossen seien, habe die FDP/DVP nicht gefragt, ob die Transaktion wirtschaftlich sei und dem Land schade. Nun hingegen stelle die FDP/DVP im Zusammenhang mit dem ICC-Schiedsverfahren lächerliche Fragen wie die nach der Höhe der entstandenen Reisekosten, während die Landesregierung versuche, das zu viel bezahlte Geld von der EdF zurückzuzahlen.

Alle Abgeordneten sollten zum Wohl des Landes tätig sein und alles tun, Schaden von ihm abzuwenden. Deshalb unterstützten die Regierungsfractionen die Landesregierung voll und bestärkten sie darin, jedes rechtlich mögliche Instrument einzusetzen, um den Schaden, den das Land durch das Vorgehen von Schwarz-Gelb erlitten habe, wiedergutzumachen.

Die Vertraulichkeit gehe auf den von Ministerpräsident Mappus ausgehandelten Vertrag zurück. Verträge seien einzuhalten, auch wenn es sich dabei um ein schlechtes Erbe handle.

Die Opposition lege heute Wert auf Transparenz. Diese sei durchaus wichtig, doch bekräftige sie ihre Bitte um Auskunft, wo die Fragen der heutigen Opposition damals, als sie die Regierung gestellt habe, geblieben seien. Insofern könne sie vor allem an die Kollegen von der CDU-Fraktion nur appellieren, die Frage zu beantworten, ob sie der Vergangenheit verhaftet blieben oder sich endlich um das Wohl des Landes kümmerten.

Vorsitzender Karl Klein betonte, Aufgabe der Parlamentarier sei es nicht nur, Schaden vom Land abzuwenden, sondern auch, das Wohl des Landes zu mehren.

Abg. Andreas Stoch SPD wies darauf hin, zweifellos liege es im legitimen Interesse der Abgeordneten, auch auf das heutige Regierungshandeln ein kritisches Augenmerk zu richten. Jedoch sollten die Rollen hier nicht vertauscht werden.

In Rede stehe ein sicher nicht rühmliches Kapitel, durch das dem Ansehen des Landes und des Parlaments erheblich geschadet

worden sei, das aber voraussichtlich auch in materieller Hinsicht dem Land einen beträchtlichen Schaden zugefügt habe. Die Gründe hierfür habe die Öffentlichkeit bereits erfahren dürfen.

Nach seinem Eindruck gehe es der Opposition mit ihren Anträgen nicht so sehr um eine kritische Würdigung von Regierungshandeln, sondern um die unbewältigte Frage, wie sie sich heute zu der Entscheidung vom Spätherbst 2010, die EnBW-Anteile der EdF anzukaufend, stellen solle. Die Bevölkerung sollte das Gefühl haben können, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen alles dafür tun wollten, einen entstandenen Schaden möglichst zu beseitigen, zumindest aber zu minimieren. Ein solches Verhalten stünde auch der Opposition gut zu Gesicht.

Eine Möglichkeit wiederum, den Schaden für das Land auszugleichen, bestehe in der Schiedsklage vor der ICC. Die entsprechenden Regularien seien schon im Vertrag mit der EdF festgelegt worden. Dies könne nicht der amtierenden Landesregierung vorgeworfen werden.

Forderungen z. B. aus der CDU-Fraktion während der Arbeit des EnBW-Untersuchungsausschusses, die Schiedsklage zurückzunehmen, stünden seines Erachtens nicht in Einklang mit der Rolle eines Parlamentariers und auch nicht mit der einer kritischen Opposition. So müssten es alle Fraktionen gemeinsam schaffen, Schaden vom Land abzuwenden.

Die FDP/DVP habe damals applaudierend daneben gestanden, als Herr Mappus und Herr Notheis ein „Feuer“ gelegt hätten, und wolle jetzt über den Preis des „Löschwassers“ diskutieren. Damit werde sie der Rolle nicht gerecht, die auch von einer kritischen Opposition erwartet werden könne.

Er erwiderte auf Einwurf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP, die SPD habe nicht applaudiert, und fuhr fort, mit einer Rücknahme der Klage würde sich das Land der Chance begeben, den entstandenen Schaden möglichst klein zu halten. Ein solcher Schritt wäre widersinnig und grob fahrlässig.

Er frage die Opposition, was sie getan hätte, wenn die Regierung keine Klage eingereicht, wenn sie Fristen versäumt und nicht die Möglichkeit genutzt hätte, das zu viel bezahlte Geld zurückzuerhalten. Dies wäre der Opposition insgeheim vielleicht am liebsten gewesen, da sie immer den Eindruck habe, es gehe beim Schiedsverfahren auch um die Aufarbeitung einer für sie sicherlich nicht rühmlichen Vergangenheit.

Es wäre ein grober Fehler gewesen, wenn das Land die Schiedsklage nicht erhoben hätte. Deshalb sollten alle Fraktionen das Land bei dem Schiedsverfahren unterstützen und nicht den Eindruck erwecken, als hätte das Land eine falsche Klage auf den Weg gebracht.

Abg. Winfried Mack CDU äußerte, der Minister habe darauf hingewiesen, dass der Klageantrag selbst nicht mehr geändert werden könne und die Landesregierung daher auch mit Alternativanträgen arbeiten müsse. Ihn interessiere, welche Anträge von der Landesregierung gestellt worden seien.

Minister Dr. Nils Schmid unterstrich, er habe die Frage schon mehrfach beantwortet. Das Ziel bestehe darin, mindestens 834 Millionen € zurückzuziehen. Entsprechend seien die Klageanträge gestellt worden. Wenn er es richtig wisse, sei die Landesregierung aus Rechtsgründen daran gehindert, mehr dazu zu sagen.

Abg. Winfried Mack CDU fragte, ob die Anträge im Kern auf die Nichtigkeit des Geschäfts zielten.

Minister Dr. Nils Schmid machte darauf aufmerksam, über diesen Sachverhalt sei bereits mehrfach öffentlich diskutiert worden. Die Klageanträge seien so gestellt worden, dass die Erfolgchancen des Landes maximiert würden. Für den Fall, dass es im Zuge der Schiedsklage des Landes gegen die EdF zu einer Rückabwicklung des Vertrags kommen sollte, wovon die Landesregierung aber nicht ausgehe, sei den OEW, um entsprechenden Befürchtungen entgegenzutreten, im Rahmen einer Vereinbarung eine Kaufoption eingeräumt worden. Mehr könne er zu diesem Sachverhalt nicht sagen.

Um das zuvor von ihm erwähnte Klageziel über entsprechende rechtliche Anträge zu erreichen, bestünden verschiedene juristische Herleitungen, da es unterschiedliche Auffassungen über die Folge einer Beihilfewidrigkeit des Kaufpreises gebe. Die Landesregierung habe sich diesbezüglich in alle Richtungen abgesichert.

Abg. Winfried Mack CDU führte an, der Minister bestreite also nicht, dass die Landesregierung einen Antrag auf Nichtigkeit des Geschäfts gestellt habe, und erkläre auch, dass sich der Klageantrag nicht mehr ändern lasse. Er frage, ob der Schluss zutrefte, dass die Landesregierung mit der Einreichung der Klage eine Rückabwicklung des Geschäfts nicht mehr verhindern könne.

Minister Dr. Nils Schmid brachte zum Ausdruck, dieser Schluss sei voreilig, da sich im Verlauf des Schiedsverfahrens Konstellationen ergeben könnten, bei denen es ohne einen Schiedsspruch zu einem Ergebnis komme. Dies sei insbesondere bei Schiedsverfahren häufig der Fall und kenne man auch aus zivilgerichtlichen Verfahren, wenn ein Vergleich geschlossen werde.

Eine Rückabwicklung sähen die Landesregierung und auch die OEW als sehr unwahrscheinlich an. Die OEW hätten die Kaufoption nur zur Wahrung ihrer Interessen abgeschlossen.

Abg. Winfried Mack CDU hob hervor, er habe nicht nach der Wahrscheinlichkeit, sondern nach der Möglichkeit einer Rückabwicklung gefragt. Es könne also eine Situation eintreten, in der es die Landesregierung nicht mehr in der Hand habe, ob das Geschäft rückabgewickelt werde. Deshalb habe die Landesregierung mit den OEW auch eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Er bat um Auskunft, ob diese Sichtweise richtig sei.

Minister Dr. Nils Schmid trug vor, die Landesregierung habe die Vereinbarung mit den OEW deshalb geschlossen, weil die OEW Wert darauf gelegt hätten, in allen Stadien des Schiedsverfahrens ihre Interessen wahren zu können.

Die Opposition müsse sich entscheiden, ob sie das Ziel der Landesregierung mittrage, 834 Millionen € zurückzuerhalten, oder ob sie weiterhin auf der Seite von Herrn Mappus und der EdF Politik betreiben wolle.

Abg. Klaus Herrmann CDU erklärte, nach den Statements und Belehrungen durch Kollegen der Regierungsfractionen stelle er fest, dass es Aufgabe des Parlaments sei, Schaden vom Land abzuwenden und auch zu prüfen, ob das ICC-Verfahren dem Land oder landesbeteiligten Unternehmen schade.

Der Finanzminister habe einerseits erklärt, die eingeklagte Summe könne nicht mehr erhöht werden, andererseits jedoch genau wie Frau Abg. Aras davon gesprochen, dass dem Land „mindestens“ ein Schaden von 834 Millionen € entstanden sei. Der Minister rechne also mit einem möglicherweise höheren Schaden, könne diesen aber im Schiedsverfahren nicht mehr geltend machen.

Ferner habe das Parlament die Aufgabe, das Handeln der Regierung zu hinterfragen – wenn nötig, auch kritisch –, könne dem al-

lerdings nur sehr bedingt nachkommen, da die Landesregierung unter Berufung auf Vertraulichkeit und laufendes Regierungshandeln dem Parlament keine Informationen geben wolle. Wenn eine Angelegenheit vertraulich sei, müsse die Landesregierung dem Parlament hierzu keine Auskunft erteilen, könne jedoch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss in vertraulicher Sitzung unterrichten. Unterliege ein Vorgang dem laufenden Regierungshandeln, müsse die Landesregierung das Parlament darüber nicht informieren. Sie könnte es zwar, tue es aber nicht, wie der Minister zuvor deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Auch habe die Landesregierung die Vereinbarung, mit der den OEW eine Kaufoption eingeräumt worden sei, ohne jegliche Beteiligung des Parlaments abgeschlossen. Dies sei vom Minister zuvor auch bestätigt worden. Seine Fraktion frage sich, warum die Landesregierung diese Maßnahmen am Parlament vorbei ergreife.

Minister Dr. Nils Schmid legte dar, Herr Abg. Herrmann müsse darauf achten, dass er bei der Argumentation nicht „merkwürdige Volten schlage“. Er frage seinen Vorredner, ob dieser die Landesregierung ernsthaft auffordern wolle, mehr als 834 Millionen € geltend zu machen. Dies wäre die Schlussfolgerung, wenn Herr Abg. Herrmann der Landesregierung vorhalte, dass sie die Klagesumme nicht mehr erhöhen könne. Eine entsprechende Aufforderung wäre auch insofern interessant, als die CDU im Grunde ja gegen die Schiedsklage sei.

Er habe schon im Frühsommer 2012 darauf hingewiesen, die Landesregierung gehe aufgrund des Gutachtens von Professor Dr. Jonas davon aus, dass dem Land ein Schaden von mindestens 834 Millionen € entstanden sei. Professor Dr. Jonas habe auch öffentlich mehrfach ausgeführt, der Schaden könne höher sein, doch fehlten ihm handfeste Unterlagen, ausreichende Belege für den Betrag, der über 834 Millionen € hinausgehe. Der Gutachter spreche von Rechts- und Beteiligungsrisiken zum Bewertungszeitpunkt 6. Dezember 2010, die er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Material nicht beziffern könne.

Deshalb habe die Landesregierung die Klagesumme genau auf 834 Millionen € reduziert. Dies sei die belegbare, gerichtsverwertbare Forderung.

Den Vorwurf, die Landesregierung operiere am Parlament vorbei, weise er entschieden zurück. Dieser Vorhalt bilde den verzweifelten Versuch einer des Verfassungsbruchs überführten politischen Gruppierung, jetzt sozusagen den Spieß umzudrehen. So einfach gestalte sich das Ganze jedoch nicht. Es sei die von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Mappus gewesen, die die Vertraulichkeit des Verfahrens gewählt habe. Dies könne die amtierende Landesregierung nicht mehr ändern.

Ansonsten gelte, dass die Landesregierung unter Wahrung der Grundsätze des laufenden Regierungshandelns dem Parlament – auch in der heutigen Sitzung des Ausschusses – maximale Transparenz ermögliche. Dies werde sie auch in Zukunft tun. Aber nachdem sich die Opposition in den letzten Monaten als Vertreter der Interessen der EdF aufgeführt habe, stelle sich auch die Frage, inwieweit die Erteilung von Auskünften zu diesem Thema überhaupt sinnvoll sei. Etwas, was die EdF offensichtlich nur dem Vorsitzenden des EnBW-Untersuchungsausschusses – wie auch immer – zugestellt habe, sei „durchgestochen“ worden.

Die Landesregierung befinde sich also in einem Interessenkonflikt mit der EdF und müsse alles daransetzen, die Landesinteressen in diesem Verfahren gut wahrnehmen zu können. Es gehe

darum, dies zu gewährleisten und gleichzeitig maximale Transparenz gegenüber dem Parlament zu ermöglichen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU führte aus, die Landesregierung habe zu den beiden vorliegenden Anträgen sehr spartanisch Stellung genommen und sich auf das Argument „laufendes Regierungshandeln“ zurückgezogen. Er frage, ob das laufende Regierungshandeln mit der Einreichung der Klageanträge nicht beendet sei. So müssten nach der ICC-Schiedsgerichtsordnung die Anträge vorab gestellt werden, und danach entscheide das Gericht. Die Landesregierung habe das Verfahren dann nicht mehr in der Hand, außer sie beende den Prozess durch einen Vergleich oder eine Rücknahme der Klage.

Die Vertraulichkeit im Hauptvertrag – er kenne ihn nicht, gehe aber davon aus, dass dies darin stehe – habe keine Ausstrahlungswirkung auf das ICC-Schiedsverfahren. Daher sei die Aussage der Landesregierung etwas missverständlich, dass das weitere Verfahren auf Veranlassung des Gerichts vertraulich zu führen sei. Nach Artikel 21 der ICC-Schiedsgerichtsordnung müsse die Vertraulichkeit des Verfahrens ausdrücklich von einer Partei beantragt werden. Sowohl Verfahren nach der Zivilprozessordnung als auch ICC-Schiedsverfahren seien öffentlich. In der hiesigen Gerichtsbarkeit seien Verhandlungen in Familiensachen nicht öffentlich, ansonsten gälten strenge Ausnahmen von der Öffentlichkeit. Genauso verhalte es sich auch mit dem ICC-Schiedsverfahren. Wenn die Landesregierung bewusst eine Maßnahme treffe, um öffentliches Regierungshandeln „abzudecken“, sei dies seines Erachtens nicht vom laufenden Regierungshandeln gedeckt, weil die Landesregierung aktiv in das Recht der Öffentlichkeit eingreife, einen Prozess wahrzunehmen.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung die Vertraulichkeit des Verfahrens beantragt habe. Das Schiedsgericht könne einen solchen Antrag nicht gestellt haben. Dies wäre mit der ICC-Schiedsgerichtsordnung nicht vereinbar.

Der Minister habe dem Vorsitzenden des EnBW-Untersuchungsausschusses vorgeworfen, dass dieser etwas „durchgestochen“ haben solle. Wer eine solche Behauptung aufstelle, müsse ziemlich genau wissen, dass sie zutreffe. Der Minister habe mit dieser Äußerung in öffentlicher Sitzung einen strafrechtlich relevanten Vorwurf erhoben. Dies finde er nicht in Ordnung. Der Minister sollte sich seine Aussagen gut überlegen, da derartige Vorwürfe leicht wieder auf ihn zurückfallen könnten.

Minister Dr. Nils Schmid zeigte auf, er stelle lediglich fest, dass – von wem auch immer – etwas „durchgestochen“ worden sei. Verschiedene hätten Zugang, z. B. die EdF und der Vorsitzende des EnBW-Untersuchungsausschusses. Dies sei seine Feststellung. Wer „durchgestochen“ habe, wisse er selbstverständlich nicht.

Mit der Einreichung der Schiedsklage sei das laufende Regierungshandeln nicht abgeschlossen. Das laufende Regierungshandeln beziehe sich auf die Prozessstrategie und die Wahrnehmung der Interessen des Landes. Würden Details der Schiedsklage öffentlich, hätte dies zur Folge – die Landesregierung habe dies rechtlich noch einmal prüfen lassen –, dass sich die Regierung für ihre bisherigen Überlegungen im parlamentarischen Raum rechtfertigen müsste, was zu einem Mitregieren Dritter führte. Aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips habe die Regierung jedoch bei noch nicht abgeschlossenen Vorgängen einen vor Offenlegung geschützten Kernbereich.

Nach Abschluss des Verfahrens werde die Landesregierung alles jederzeit offenlegen. Dies sei angesichts der Bedeutung des

Schiedsverfahrens völlig legitim und auch geboten. Während des laufenden Schiedsverfahrens sei dies allerdings nicht möglich. Die Landesregierung könne aber, was die Inrechnungstellung anbelange, dem Parlament abgeschlossene Sachverhalte zur Kenntnis geben. Genau dies habe die Landesregierung jetzt, auch in Erweiterung dessen, was sie der FDP/DVP auf ihren Antrag hin ursprünglich mitgeteilt habe, getan.

Für die Vertraulichkeit des Verfahrens habe Herr Mappus die Weichen gestellt, indem er Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag dem ICC-Statut unterworfen habe. Damit sei klar gewesen, dass das Verfahren vertraulich sei.

Im Rahmen der Verfahrensmanagementkonferenz am 6. September 2012 sei auf Initiative des Schiedsgerichts mit Zustimmung beider Parteien die Vertraulichkeit des weiteren Verfahrens hergestellt worden. Dies sei jedoch von Anfang an so angelegt. Der von seinem Vorredner angeführte Artikel 21 sei in diesem Zusammenhang nicht einschlägig. Vielmehr umfasse schon Artikel 22 der ICC-Schiedsgerichtsordnung die Formulierung „zur Wahrung der Vertraulichkeit“. Die Vertraulichkeit werde also nicht neu beschlossen, sondern fortgeführt. Dies bedeute, der Grundsatz der Vertraulichkeit von ICC-Schiedsverfahren sei bereits festgeschrieben. Er ergebe sich aus dem gewählten Rechtsweg über das ICC-Statut von selbst.

Im Übrigen halte die ICC nach ihren eigenen Verlautbarungen gerade die Vertraulichkeit des Verfahrens für das Kennzeichen dessen, was ein Schiedsverfahren ausmache. Auf der Homepage der ICC würden auch häufig gestellte Fragen beantwortet. Eine Frage laute, ob das ICC-Schiedsverfahren vertraulich sei. Diese Frage werde u. a. mit dem Hinweis beantwortet, dass das Gericht die Vertraulichkeit respektiere und die „Lippen der ICC immer versiegelt“ seien.

Damit werde noch einmal klar, dass der Grundgedanke von ICC-Schiedsverfahren die Vertraulichkeit darstelle. Es gebe Ausnahmen, insbesondere was die Veröffentlichung von Urteilen betreffe.

Vor diesem Hintergrund gehe der Vorwurf fehl, es hätte noch in der Hand der Landesregierung gelegen, die Vertraulichkeit herzustellen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP äußerte, Herr Abg. Stoch habe der FDP/DVP vorgehalten, sie hätte den Rückkauf der EnBW-Anteile bejubelt. Den Jubel jedoch, der bei SPD und Grünen nach Abschluss dieses Geschäfts ausgebrochen sei, habe seine Fraktion nicht überbieten können.

Die von der FDP/DVP im Antrag Drucksache 15/2355 gestellten Fragen seien von Frau Abg. Aras als „lächerlich“ bezeichnet worden. Er erinnere noch einmal an folgenden Verlauf: Nachdem die Landesregierung die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet habe, sei von der FDP/DVP geäußert worden, sie sehe das Informationsrecht des Parlaments missachtet und werde vor Gericht ziehen, um gegen die Informationspolitik der Landesregierung zu klagen. Daraufhin habe der Minister einen Verfassungsrechtler mit einer Prüfung beauftragt, durch den dem Minister schließlich erklärt worden sei, dass er mehr Auskünfte erteilen müsse, als dies in der Stellungnahme zu dem Antrag der Fall gewesen sei. Dies habe der Minister heute getan. Wer diesen Vorgang als lächerlich bezeichne, sollte sein Verständnis von einem Parlamentarier einmal hinterfragen.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE entgegnete, in Ziffer 4 ihres Antrags bitte die FDP/DVP die Landesregierung, zu berichten,

wie viele Mitarbeiter der Ministerien zum Verfahrensauftritt am 6. September 2012 nach Paris gereist sind (aufgeschlüsselt nach Ministerien und höherem/gehobenem Dienst) und welche Kosten dabei angefallen sind;

Sie bitte ihren Vorredner, diesen Sachverhalt mit der Dimension der Transaktion zu vergleichen, und wolle wissen, wo die Fragen von Herrn Abg. Dr. Rülke damals geblieben seien, als es um einen Betrag von 4,7 Milliarden €, um die Beteiligung des Parlaments und des Finanzministers sowie um viele anderen Fragen gegangen sei. Insofern stehe sie zu ihrer Aussage, dass die Fragen, die die FDP/DVP im Antrag Drucksache 15/2355 formuliert habe, lächerlich seien.

Abg. Claus Paal CDU wies darauf hin, der Minister habe im Verlauf dieser Beratung in Bezug auf die Vertraulichkeit eventuell die Unwahrheit gesagt. Er sei sich nicht sicher, ob im Kaufvertrag das ICC-Schiedsverfahren als vertraulich festgelegt worden sei oder ob darin nicht vielmehr die Vertraulichkeit des Vertrags festgeschrieben werde. Er frage, warum das Schiedsgericht sonst am 6. September 2012 hätte veranlassen müssen, dass das weitere Verfahren vertraulich geführt werden müsse. Dies sei ihm unverständlich.

Zum anderen erinnere er sich an eine Aussage des Ministers im Plenum, wonach Anträge beim ICC-Schiedsgericht erst nach Abschluss der mündlichen Verhandlungen gestellt würden. Daher sei ihm unverständlich, dass die Landesregierung den Klageantrag dann doch kurzfristig eingereicht habe.

Minister Dr. Nils Schmid bemerkte, von ihm sei hier zweimal präzise erklärt worden, dass es in dem von Herrn Mappus ausgehandelten Kaufvertrag eine Weichenstellung gebe, die auf die Vertraulichkeit des Gesamtvorgangs hinweise. Erstens sei der Vertrag und alles, was ihn umranke, vertraulich. Zweitens würden Rechtsstreitigkeiten auf dem ICC-Statut beruhend ausgetragen. Dies bilde eine Weichenstellung hin zur Vertraulichkeit des Verfahrens.

Er habe nicht behauptet, die Vertraulichkeit des ICC-Schiedsverfahrens sei im Vertrag vereinbart worden. Dafür bestehe auch keine Notwendigkeit, da ICC-Schiedsverfahren in der Regel vertraulich seien. Er habe darauf hingewiesen, dass die ICC mit diesem Umstand werbe. Dies sei auch der Hintergrund, weshalb privatwirtschaftliche Unternehmen Schiedsverfahren eingingen. Sie wollten nicht vor ordentlichen Gerichten im Lichte der Öffentlichkeit Rechtsstreitigkeiten austragen. Herr Mappus habe mit der EdF einen Weg vereinbart, der Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag eben einem vertraulichem Verfahren unterwerfe.

Bei der Tagung des ICC-Schiedsgerichts am 6. September 2012 habe es sich um eine normale Verfahrensmanagementkonferenz gehandelt, bei der gegebenenfalls über zusätzliche Maßnahmen zur Vertraulichkeit beraten werde. Auf Initiative des Schiedsgerichts sei nur festgelegt worden, dass auch für das weitere Verfahren die Vertraulichkeit gelte, die in der Anwendung des ICC-Statuts ohnehin schon angelegt sei.

Eingehend auf den zweiten Teil des Wortbeitrags seines Vorredners fuhr er fort, die Vergleichbarkeit mit zivilrechtlichen Verfahren stoße an Grenzen. Bei der ICC finde zum Auftakt immer eine sogenannte Verfahrensmanagementkonferenz statt. Dabei werde der Schiedsauftrag festgelegt. Danach wiederum lasse sich die Klagesumme nicht mehr erhöhen, sondern nur noch reduzieren.

Abg. Klaus Herrmann CDU führte an, der Minister habe immer davon gesprochen, das ICC-Schiedsverfahren sei vertraulich. Er frage, ob das Verfahren „vertraulich“ oder „nicht öffentlich“ sei.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, wenn eine Angelegenheit vertraulich sei, könne darüber nicht öffentlich verhandelt werden. Andernfalls wäre sie nicht mehr vertraulich.

Abg. Klaus Herrmann CDU merkte an, diese Antwort habe er nicht verstanden. Ihn interessiere, worin dann der Unterschied zwischen „vertraulich“ und „nicht öffentlich“ liege. Seines Erachtens bestehe hier juristisch ein Unterschied, ob eine Angelegenheit als „vertraulich“ oder ob sie als „nicht öffentlich“ eingestuft sei.

Die ICC habe bei ihrer Sitzung am 6. September 2012 festgelegt, dass ab diesem Zeitpunkt das weitere Verfahren vertraulich geführt werde müsse. Vorher sei es nur nicht öffentlich gewesen.

Minister Dr. Nils Schmid unterstrich, Herr Abg. Herrmann unterliege einem Missverständnis. Die ICC kategorisiere in „vertraulich“ und „nicht vertraulich“, wobei Letzteres „öffentlich“ bedeuten würde. Sie nehme aber nicht, wie es vielleicht bei parlamentarischen Beratungen der Fall sei, eine Einstufung in „öffentlich“, „nicht öffentlich“ oder „vertraulich“ vor.

Die Vertraulichkeit sei nicht auf der Verfahrensmanagementkonferenz am 6. September 2012 neu hergestellt worden. Sie habe vielmehr schon davor gegolten und sei auf der Verfahrensmanagementkonferenz auch für das weitere Verfahren festgelegt worden.

Abg. Klaus Herrmann CDU warf ein, wenn das Verfahren generell vertraulich sei, erscheine es überflüssig und verstehe er nicht, dass das Schiedsgericht separat noch festgelegt habe, das weitere Verfahren müsse vertraulich geführt werden. Dieser Hinweis finde sich auch in der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/2309.

Minister Dr. Nils Schmid brachte vor, die von Herrn Abg. Herrmann aufgegriffene Festlegung gehe auf die Initiative des Schiedsgerichts zurück. Eine solche Festlegung sei bei ICC-Schiedsverfahren völlig üblich. Wenn sich sein Vorredner an der Formulierung in der Stellungnahme „... ist das weitere Verfahren vertraulich zu führen“ störe, räume er gern ein, dass es präziser gewesen wäre, zu schreiben: „... ist auch das weitere Verfahren vertraulich.“

Tatsache sei, dass ICC-Schiedsverfahren vertraulich geführt werden müssten und auf der Verfahrensmanagementkonferenz auf Initiative des Schiedsgerichts die Vertraulichkeit auch des weiteren Verfahrens festgelegt worden sei.

Vorsitzender Karl Klein erwähnte, bei Sitzungen der Landtagsausschüsse sei die Unterscheidung zwischen öffentlichen, nicht öffentlichen und vertraulichen Teilen bekannt. Verstöße gegen die Vertraulichkeit hätten strafrechtliche Relevanz.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags Drucksache 15/2309 sowie den Antrag Drucksache 15/2355 für erledigt zu erklären.

Anschließend beriet der Ausschuss in vertraulicher Sitzung die Ziffern 3 und 5 des Antrags Drucksache 15/2309 und empfahl dem Plenum, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig, auch diese beiden Ziffern für erledigt zu erklären.

04. 03. 2013

Berichterstatte^rin:

Lindlohr

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

12. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1230 – Duales Ausbildungsangebot für die Gewinnung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/1230 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bayer Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1230 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat ergänzend zu den vorliegenden Fragen um Auskunft, wie viele Schulen mit der praxisintegrierten Ausbildung begonnen und wie viele Schulen einen entsprechenden Antrag gestellt hätten. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob es gelungen sei, durch die Neuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherberufe zusätzliche Schulabsolventen für diesen Beruf zu gewinnen.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte nach ersten Erfahrungen mit der praxisorientierten Ausbildung. Sie fügte hinzu, nach den ihr vorliegenden Informationen werde dieses Angebot sehr gut angenommen, das im Übrigen nicht substitutiv, sondern additiv anzusehen sei. Darüber hinaus bitte sie darzulegen, ob der Landesregierung Informationen der Kommunen darüber vorlägen, dass sich die Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern durch die praxisorientierte Ausbildung einfacher gestalte.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für geboten, sich nach der Evaluation des Modells im Frühjahr 2014 erneut mit diesem Thema zu befassen. Ein besonderes Augenmerk müsse dabei der Frage gewidmet werden, ob es wirklich gelungen sei, den Erzieherberuf auch für Männer attraktiver zu gestalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, dieses Modell dürfe nicht zulasten anderer Betreuungsangebote und auch nicht zulasten der Qualität gehen. Deshalb bitte er mitzuteilen, wie sichergestellt werde, dass die praxisorientierte Ausbildung nicht zulasten der Qualität gehe. Außerdem frage er nach den weiteren zeitlichen Planungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, zu Beginn dieses Schuljahrs seien landesweit 26 Klassen im Zusammenhang mit der praxisintegrierten Ausbildung neu eingerichtet worden. Diese 26 Klassen verteilten sich hälftig auf öffentliche und private Schulen. Da es an einer Schule zwei Klassen gebe, seien an insgesamt 25 Standorten Klassen für die praxisintegrierte Ausbildung eingerichtet worden. In diesen 26 Klassen würden insgesamt 595 Schülerinnen und Schüler un-

terrichtet. Gleichwohl sei bei der Vollzeitausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik ein Rückgang von 244 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Daher seien landesweit insgesamt 251 zusätzliche Schülerinnen und Schüler durch die praxisintegrierte Ausbildung akquiriert worden.

Der Anteil der Männer liege bei rund 15 % und somit oberhalb des durchschnittlichen Anteils in vergleichbaren Ausbildungsgängen.

Etwa 55 % der Schülerinnen und Schüler bräuchten die Hochschul- oder die Fachhochschulreife mit. Der entsprechende Anteil bei den Fachschulen sei üblicherweise niedriger.

Rund 21 % der Schülerinnen und Schüler hätten im Vorfeld eine andere Berufsausbildung abgeschlossen. Von etwa 5 % der Schülerinnen und Schüler sei zuvor eine Ausbildung zum Kinderpfleger absolviert worden.

In Ravensburg beispielsweise hätten so viele Anmeldungen vorgelegen, dass man eine Klasse allein mit ausgebildeten Kinderpflegern hätte füllen können. Dennoch sei die Klasse letztlich gemischt zusammengesetzt worden.

Aufgrund der steigenden Nachfrage sei davon auszugehen, dass weitere Standorte geschaffen würden. Die bei den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze könnten aber nicht mit dem Bedarf mithalten, da sich viele Träger nun über die damit verbundenen Kosten im Klaren seien. Ein Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung werde daher nur von den Trägern in Erwägung gezogen, die sich einem großen Fachkräftemangel gegenübersehen. Dies sei insbesondere in Ballungsgebieten der Fall.

Der vom Träger gewählte Anrechnungsfaktor hänge vom Fachkräftebedarf des jeweiligen Trägers ab. Mit diesem Instrument sollte aber keineswegs die klassische Erzieherausbildung verdrängt werden.

Ein Abgeordneter der SPD wertete den Anstieg der Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich als einen deutlichen Erfolg dieses Modells. Auch die höhere Männerquote und die bessere Qualifikation der Schülerinnen und Schüler seien ein Beleg für den Erfolg der praxisintegrierten Ausbildung.

Er bitte um eine Übersicht über die landesweit vorgenommenen Anrechnungen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, den Ausschuss schriftlich hierüber zu informieren.

Ein Abgeordneter der CDU zollte dem Kultusministerium Respekt für die Umsetzung dieses Modells.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Berichterstatter:
Bayer

13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/1409 – Schultheater in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 - „bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten,
 - a) welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Belastungen für Schulen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren für Schultheateraufführungen zu reduzieren, beispielsweise im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung oder eine Beratung über Aufführungsverträge sowie im Hinblick auf die Gespräche, die sie dazu mit dem Verband deutscher Bühnen- und Medienverlage dazu geführt hat;
 - b) ob sich im Zusammenhang mit der Debatte um den Urheberrechtsschutz Veränderungen für Schultheateraufführungen ergeben haben;“
2. den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1409 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Boser/Dr. Fulst-Blei Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1409 sowie den dazu eingebrachten Änderungsantrag der Abg. Sabine Kurtz CDU (*Anlage*) in seiner 12. Sitzung am 13. Juni 2012 und in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

In der 12. Sitzung bezeichnete die Initiatorin der beiden Anträge die von der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen als nicht ausreichend und fragte, weshalb es offensichtlich nicht möglich sei, im Falle von Schultheateraufführungen mit Verwertungsgesellschaften in Kontakt zu treten und mit diesen Verträge abzuschließen. Zudem bat sie um nähere Angaben dazu, dass in stark begrenztem Umfang einige wenige Schultheaterprojekte aus dem Schultheaterprogramm des Landes oder aus Stiftungsmitteln gefördert werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat den Standpunkt, das Kultusministerium habe zu dem Antrag Drucksache 15/1409 sehr gut und sehr umfassend Stellung genommen. Hinsichtlich der Notwendigkeit des vorliegenden Änderungsantrags bitte er um eine Stellungnahme des Kultusministeriums. Nach seiner Kenntnis habe die Landesregierung zugesagt, in diesem Zusammenhang einen Bericht bis September dieses Jahres vorzulegen. In diesem Fall wäre der Änderungsantrag aus seiner Sicht überflüssig.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, den meisten Schulen sei die in Rede stehende Problematik überhaupt nicht bekannt. Daher halte sie es für geboten, die Schulen hierüber entsprechend zu informieren.

Die Problematik des Urheberrechtsschutzes könne aber auch umgangen werden, indem man auf die Aufführung zeitgenössischer Theaterstücke verzichte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Lehrer und Urheberrechte bildeten ein schwieriges Thema. Einerseits sei der FDP/DVP-Fraktion das Urheberrecht sehr wichtig, andererseits sei eine pragmatische Lösung für die Betroffenen notwendig.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport führte aus, der Landtag habe der im Antrag genannten Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses in seiner Sitzung am 15. März 2012 zugestimmt, sodass die Landesregierung bis zum 15. September 2012 einen entsprechenden Bericht vorzulegen habe. Daher halte er es nicht für sinnvoll, die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 31. Dezember 2013 einen weiteren Bericht zum gleichen Thema zu erstellen.

Im Einzelnen wies er darauf hin, dass eine generelle Vergütungsfreiheit für Schülertheateraufführungen grundsätzlich als verfassungswidrig anzusehen sei. Außerdem verhandle das Kultusministerium des Landes Hessen derzeit mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage über mögliche Regelungen im Bereich von Schultheateraufführungen. Diese Verhandlungen wolle die Landesregierung zunächst abwarten. Darüber hinaus beabsichtige das Kultusministerium, Erleichterungen für die Schulen zu erzielen, beispielsweise bei der Verfahrensabwicklung oder der Beratung im Zusammenhang mit den Aufführungsverträgen.

Vor diesem Hintergrund sichere er zu, den Inhalt des vorliegenden Änderungsantrags in den zum 15. September 2012 vorzulegenden Bericht einzubeziehen.

Die Initiatorin der beiden Anträge erklärte sich damit einverstanden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, die Beratung des Antrags sowie des Änderungsantrags zu vertagen.

In der 18. Sitzung am 16. Januar 2013 setzte der Ausschuss die Beratung fort.

Die Initiatorin der beiden Anträge bat um einen Bericht darüber, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen habe, um die Belastung für Schulen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren für Schultheateraufführungen zu reduzieren, und ob sich im Zusammenhang mit der Debatte um den Urheberrechtsschutz Veränderungen für Schultheateraufführungen ergeben hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport wies darauf hin, dass keine Veränderung der Rechtslage möglich sei. Gleichwohl führe die Landesregierung derzeit Verhandlungen, um Verfahrenserleichterungen zu erreichen. Außerdem bestehe ein intensiver Kontakt mit den hessischen Kollegen, die Verhandlungen dazu mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage führten, die offensichtlich kurz vor einem Abschluss stünden und an denen sich das Land Baden-Württemberg zu beteiligen beabsichtige. Insofern biete er an, nach Abschluss der Verhandlungen, spätestens bis zum 31. Dezember 2013, darüber zu berichten.

Die Initiatorin der beiden Anträge erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen,

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten,

a) welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Belastung für Schulen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren für Schultheateraufführungen zu reduzieren, beispielsweise im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung oder auf eine Beratung über Aufführungsverträge sowie im Hinblick auf die Gespräche, die sie dazu mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage geführt hat,

b) ob sich im Zusammenhang mit der Debatte um den Urheberrechtsschutz Veränderungen für Schultheateraufführungen ergeben haben.

Ferner beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1409 für erledigt zu erklären.

06. 03. 2013

Die Berichterstatter:

Boser/Dr. Fulst-Blei

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Abg. Sabine Kurtz CDU

zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU
– Drucksache 15/1409

Lizenzgebühren bei Schultheateraufführungen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1409 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten,

a) welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Belastungen für Schulen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren für Schultheateraufführungen zu reduzieren, beispielsweise im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung oder eine Beratung über Aufführungsverträge sowie im Hinblick auf die Gespräche, die sie dazu mit dem Verband deutscher Bühnen- und Medienverlage dazu geführt hat;

b) ob sich im Zusammenhang mit der Debatte um den Urheberrechtsschutz Veränderungen für Schultheateraufführungen ergeben haben.“

13. 06. 2012

Kurtz CDU

14. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU, der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE, der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1740
– Unterricht im Fach Russisch an Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU, der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE, der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1740 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Wacker u. a. CDU, der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE, der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1740 – zuzustimmen.

Anlage 16. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Kern

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1740 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an eine Veranstaltung des Landesverbands der Russischlehrer und Slawisten Baden-Württemberg e. V. im November 2011. Im Rahmen dieser Veranstaltung sei festgestellt worden, dass der Russischunterricht in Baden-Württemberg seit 20 Jahren stagniere. Ferner sei seitens der Wirtschaft beklagt worden, dass in den Schulen kaum Osteuropakompetenzen vermittelt würden. Darüber hinaus sei bei dieser Veranstaltung kritisch angemerkt worden, dass neben Englisch nahezu ausschließlich romanische Sprachen an den Schulen Baden-Württembergs unterrichtet würden.

In den Siebzigerjahren hätten sich im Zuge der neuen Ostpolitik erste Schulen dazu entschieden, Russisch als Fremdsprache anzubieten. In Baden-Württemberg handle es sich um 19 allgemeinbildende Schulen. Der Fall des Eisernen Vorhangs sei mit Blick auf das Unterrichtsfach Russisch an den baden-württembergischen Schulen spurlos vorbeigegangen.

Im Schuljahr 2011/2012 sei an 48 von insgesamt 440 allgemeinbildenden Gymnasien des Landes Russisch angeboten worden. Insgesamt 1 726 Schülerinnen und Schüler nähmen dieses Angebot an. Demgegenüber werde Italienisch an rund 60 Gymnasien und Spanisch an über 200 Gymnasien unterrichtet. Von den insgesamt 205 beruflichen Gymnasien werde an neun beruflichen Gymnasien Russisch unterrichtet.

An Waldorfschulen lernten über 6 000 Schülerinnen und Schüler Russisch, weil Russisch nach Auffassung der Vertreter dieser privaten Schulform die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit fördere.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Im vergangenen Schuljahr hätten sich gerade einmal 80 von insgesamt etwa 31 000 Abiturienten einer Prüfung im Fach Russisch unterzogen.

Seines Erachtens erfahre das Fach Russisch nicht besonders viel Unterstützung durch das Kultusministerium. In diesem Zusammenhang bemängle er insbesondere, dass dem Kultusministerium für das „Russisch-Jahr“ 2012/2013 keine Mittel zur Verfügung stünden. Zur Förderung des Faches Russisch sei es seiner Meinung nach auch geboten, die zahlreichen baden-württembergischen Unternehmen einzubinden, die Handelsbeziehungen zum russischen Sprachraum unterhielten. Es müsse aber auch die Zurückhaltung der Gesellschaft insgesamt gegenüber diesem Sprachraum überwunden werden.

Der Landesverband der Russischlehrer und Slawisten Baden-Württemberg e. V. habe konkret vorgeschlagen, einen Russischbeauftragten auf Ministeriumsebene zu installieren, durch gezielte Pressemitteilungen auf das Fach Russisch aufmerksam zu machen und wieder Fachberater für Russisch bei allen Regierungspräsidien einzusetzen. Als ein langfristiges Ziel sehe es der Landesverband an, dass in jeder großen Stadt des Landes ein Gymnasium Russisch anbiete. Um Übergangszeiten zu vermeiden, sollte möglichst vor der Pensionierung eines Russischlehrers ein neuer Lehrer eingestellt werden. Zudem sollte dem Osteuroparaum in den Bildungsplänen die Bedeutung beigemessen werden, die der russischsprachigen Bevölkerung angemessen sei.

Ein Abgeordneter der CDU lobte den Informationsgehalt der von seinem Vorredner erwähnten Veranstaltung des Landesverbands der Russischlehrer und Slawisten Baden-Württemberg e. V. Außerdem habe er bei dieser Veranstaltung von diesem Verband insofern einen positiven Eindruck gewonnen, als dieser nicht wie andere Verbände mit Maximalforderungen in Verhandlungen eintrete und anschließend froh um den kleinsten Verhandlungserfolg sei.

Die Russischlehrer seien nicht darauf aus, für Russisch den Stellenwert einer zweiten Fremdsprache zu erkämpfen. Vielmehr gehe es den Russischlehrern lediglich um einen moderaten Ausbau des Unterrichtsfachs Russisch als dritte Fremdsprache. Gleichwohl hätten die Russischlehrer eingeräumt, dass es naturgemäß nicht sehr viele Interessenten der russischen Sprache gebe.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegene Nachfrage nach den Fremdsprachen Spanisch und Chinesisch sei im Wesentlichen auf das Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds der Schulen zurückzuführen. Da derartiges Interesse der russischen Sprache nicht entgegengebracht werde, sei es nicht verwunderlich, dass sich die Schulen für eine andere Sprachenfolge entschieden. Vor diesem Hintergrund halte er es für durchaus angemessen, zu prüfen, inwieweit drei oder vier weitere Gymnasien des Landes ein solches Angebot unterbreiten könnten. Erforderlich sei in diesem Fall auch eine positive Begleitung durch das jeweilige Regierungspräsidium.

Die Installation eines Russischbeauftragten auf Ministeriumsebene könnte sich dadurch erübrigen, dass die Hausspitze des Kultusministeriums dem Fach Russisch die notwendige Bedeutung beimesse.

Darüber hinaus kritisiere er den Rückgang der Zahl der Fachberater bei den Regierungspräsidien. Diese Infrastruktur sei dringend notwendig, um einen moderaten Ausbau des Russischunterrichts zu begleiten. Insofern bitte er um eine konkrete Zusage der Landesregierung, die Zahl der Fachberater nicht zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nach seinen Informationen sei bereits ein erster Kontakt des Kultusministeriums mit Russischlehrern aufgenommen worden, um dem im Beschlussteil formulierten Anliegen Rechnung zu tragen. Insofern werde dieser Initiative mit der heutigen Beschlussfassung zusätzlicher Rückenwind gegeben.

Er spreche sich dafür aus, Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache Russisch sei, die Möglichkeit zu eröffnen, Russisch als zweite Fremdsprache zu wählen, damit die Qualifikation dieser Schülerinnen und Schüler besser zur Geltung komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf große Mängel bei der Vermittlung von Osteuropakompetenzen, zumal nur derjenige, der überhaupt keine Ahnung vom osteuropäischen Raum und von Russland habe, zu der Überzeugung kommen könne, dass Putin ein lupenreiner Demokrat sei. Insofern weise der vorliegende Antrag in die richtige Richtung.

Kritisch merke er an, dass sich das Kultusministerium zu dem im Beschlussteil geforderten Konzept nur vage geäußert und keine konkreten Maßnahmen angekündigt habe.

Darüber hinaus rege er an, bezüglich der Wahlfreiheit bei der zweiten Fremdsprache künftig auch Russisch zu berücksichtigen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport widersprach dem möglicherweise erweckten Eindruck, die Landesregierung habe in diesem Bereich bisher noch nichts unternommen, zumal in der vorliegenden Stellungnahme ausführlich dargestellt worden sei, welche Angebote insgesamt bisher unterbreitet worden seien.

Darüber hinaus sei es nicht Aufgabe des Kultusministeriums, eine Werbekampagne für eine bestimmte Fremdsprache zu organisieren. Würde sich das Kultusministerium speziell für eine Fremdsprache einsetzen, reklamierten Vertreter anderer Fremdsprachen diesen Einsatz des Kultusministeriums auch für ihre Fremdsprache. Gleichwohl spreche er sich dafür aus, die bestehenden Kontakte zu den Organisationen zu vertiefen, um Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, weshalb es für ihren Lebensweg sinnvoll sein könne, Russisch zu lernen.

Zudem habe die Ministerialdirektorin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Vertreter der Organisationen, die sich um Kooperationen mit russischen Partnern im Bildungsbereich bemühten, zu einem Treffen nach Esslingen eingeladen, sodass die Diskussion über Kooperationen mit Russland vertieft werden könne. Er sichere zu, den geäußerten Wunsch hinsichtlich des „Russland-Jahres“ in diese Gespräche einzubringen und dieses Thema seitens des Kultusministeriums noch einmal aufzugreifen.

Er sichere zu, dass jede Schule, die das Interesse daran signalisiere, Russisch anzubieten, adäquat beraten und begleitet werde. Gleichzeitig fordere er alle Partner auf, vor Ort das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der russischen Sprache zu wecken.

Er stehe einer Beauftragung des Kultusministeriums durch den Landtag positiv gegenüber, zu prüfen, ob Osteuropakompetenzen in den Bildungsplänen eine größere Beachtung geschenkt werden sollte. Außerdem sei ein Bericht der Landesregierung über die Resonanz auf die heutige Beschlussfassung sicherlich von Interesse.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, einige Gymnasien hätten Interesse daran bekundet, Russisch anzubieten, seien beim zuständigen Regierungspräsidium aber nicht auf Zustimmung gestoßen. Er bitte um eine Auflistung der betreffenden Gymnasien,

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

die zudem die Begründung enthalte, aus welchem Grund an den jeweiligen Gymnasien bisher noch kein Russischangebot unterbreitet worden sei.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, wie sich die Fachberaterstunden auf die einzelnen Regierungspräsidien aufteilen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, den Ausschuss hierüber schriftlich zu informieren. Außerdem sagte er zu, bis zum 31. Dezember 2013 über die Auswirkungen der heutigen Beschlussfassung zu informieren.

Ein Abgeordneter der SPD wies auf das große Interesse des Melanchthon-Gymnasiums in Bretten und des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Marbach hin, Russisch anzubieten. Darüber hinaus machte er auf die zahlreichen Aktivitäten des Landesverbands der Russischlehrer und Slawisten Baden-Württemberg e. V. aufmerksam. Eine Kooperation mit diesem Verband hielt er insofern für sehr sinnvoll. Außerdem trat er dafür ein, bereits jetzt neue Russischlehrer an den Schulen einzusetzen, bei denen demnächst die Pensionierung eines Russischlehrers anstehe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie einstimmig, Abschnitt II des Antrags anzunehmen.

06. 03. 2013

Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

15. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2210 – Ist die hohe Qualität der Sprachförderung im Kindergarten ausreichend gesichert?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/2210 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bayer Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2210 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine aktualisierte Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative, die bereits im August 2012 eingebracht worden sei. Außerdem bitte er um einen kurzen Bericht über die Erfahrungen mit der vorgenommenen Neustrukturierung der Sprachförderung.

Weiter legte er dar, das Kultusministerium gehe nach eigenen Angaben davon aus, dass die Änderung des Förderverfahrens der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe keine substanzielle Reduzierung des Umfangs der Fördermaßnahmen zur Folge habe. Gleichzeitig habe das Kultusministerium zugesagt, den Verlauf des Förderverfahrens genau zu beobachten. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, ob Probleme aufgrund der Änderung des Förderverfahrens festgestellt worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Änderung des Förderverfahrens habe zu einer größeren Effizienz, zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens, zu einer stärkeren Verankerung in der Fläche und zu mehr Flexibilität bei den Einrichtungen geführt. Diese Entwicklungen seien sehr zu begrüßen. Konkrete Auswirkungen in der Praxis sollten zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutiert werden. Falls dabei Probleme festgestellt werden sollten, müsse politisch nachgesteuert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte, dass die Landesregierung die Sprachförderung der Vorgängerregierung grundsätzlich fortsetze; denn Sprachförderung sei entscheidend zur Auflösung des Zusammenhangs zwischen Herkunft und Bildungserfolg.

Die Eingliederung des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) in das Programm für die Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) halte die FDP/DVP-Fraktion allerdings für falsch, weil sich SBS an alle Kinder gerichtet habe, jetzt aber nur Sprachförderung für Kinder mit entsprechenden Defiziten möglich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, SBS habe sich an alle Kinder in etwa 1 400 Einrichtungen gerichtet, aber nicht an alle Kinder sämtlicher Einrichtungen.

Die Antragsfrist für SPATZ sei Ende November 2012 abgelaufen. Nach einer ersten Auswertung werde ein Fördervolumen von rund 13,5 Millionen € für das Kindergartenjahr 2012/2013 beantragt. In den vergangenen Jahren seien für SBS und das Landesprogramm „Intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) zusammen etwa 10 Millionen € verausgabt worden, sodass festgestellt werden könne, dass mit dem Programm SPATZ mehr Kinder von einer Sprachförderung profitierten als bisher.

Von insgesamt rund 8 000 Einrichtungen im Land hätten sich 4 820 Einrichtungen am Projekt SPATZ beteiligt. Mit 24 608 geförderten Kindern von insgesamt etwa 270 000 Kindern in dieser Altersgruppe sei noch nicht der gewünschte Versorgungsgrad erreicht worden, zumal der Sprachförderbedarf laut Expertenmeinung bei rund 30 % liege. Gleichwohl seien aber mehr als die Hälfte aller Einrichtungen erfasst worden. Eine genaue Aussage zur Verteilung der Sprachförderung im Land könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen.

Nach den ihm vorliegenden Informationen finde nach wie vor eine umfangreiche persönliche Beratung der Antragsteller statt. Diejenigen Einrichtungen, die zuvor am Landesprogramm ISK teilgenommen hätten, schätzten die große Ähnlichkeit des bisherigen und des neuen Prozedere. Diejenigen Einrichtungen, die zuvor an SBS partizipiert hätten, müssten natürlich eine gewisse Umstellung in Kauf nehmen, die zum Teil mehr Beratung erfordere.

Die vorschulische Sprachförderung sei erst vor einem Jahr umstrukturiert worden. Daher schlage er vor, nicht die Kriterien zu verändern, sondern noch abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Evaluation vorzunehmen und dann ggf. nachzusteuern.

Eine Abgeordnete der Grünen bat um Auskunft, ob infolge der zusätzlich bereitgestellten Mittel in den entsprechenden Einrichtungen mehr Fachkräfte eingestellt worden seien. Darüber hinaus fragte sie, ob die neue Förderung zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung oder zu gruppenbezogenen Lösungen führe. Sie fügte an, in den vergangenen Jahren erstellte Studien hätten gezeigt, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung sehr viel nachhaltiger sei als eine intensive Einzel- oder Gruppenförderung.

Der Staatssekretär sagte zu, hierüber schriftlich zu berichten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Bayer

16. Zu dem Antrag der Abg. Guido Wolf u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2599 – Außerschulische Bildung – MINTech-Zentrum Bad Saulgau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 15/2599 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Guido Wolf u. a. CDU – Drucksache 15/2599 – abzulehnen.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bayer Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2599 in seiner 18. Sitzung am 16. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte sich zufrieden über die in der vorliegenden Stellungnahme dargestellten Kooperationen im außerschulischen Bereich. Allerdings bedauere er, dass der Stellungnahme zu entnehmen sei, die Landesregierung beabsichtige nicht, die Einrichtung eines MINTech-Zentrums in Bad Saulgau zu unterstützen. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Begründung sei seines Erachtens nicht umfassend genug.

Darüber hinaus stelle er Einigkeit darüber fest, die außerschulische Bildung zu stärken. Dabei müssten insbesondere die Kooperationspartner unterstützt werden. Ferner hebe er hervor, in Bad Saulgau sei eines der ersten Schülerforschungszentren des Landes errichtet worden. Auch insofern sei das Anliegen der Akteure vor Ort unterstützenswert, ein MINTech-Zentrum einzurichten.

Daher solle die Landesregierung mit dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufgefordert werden, dieses Ansinnen zu befördern.

Abschließend stelle er fest, seitens der Wirtschaft werde der Fachkräftebedarf bei den MINT-Berufen deutlicher als bisher artikuliert. Insofern sei es notwendig, dass sich das Land in diesem Bereich engagiere. Daher sei es folgerichtig, dieses Anliegen in Bad Saulgau voranzubringen.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte grundsätzlich die Förderung des MINT-Bereichs. Sie fügte hinzu, insofern seien in der Vergangenheit die beruflichen Gymnasien gestärkt worden. Als wichtige Elemente zur Förderung des MINT-Bereichs sehe sie es an, verstärkt auf Mädchen zuzugehen und die duale Ausbildung noch mehr zu stärken.

Angesichts der Haushaltslage des Landes halte sie es allerdings nicht für zielführend, durch ein zusätzliches Projekt weitere Mittel zu binden, die dann nicht mehr für die anstehende Unterstützung der beruflichen Schulen zur Verfügung stünden. Zudem stellten sich hinsichtlich der Einrichtung eines MINTech-Zentrums in Bad Saulgau nicht nur finanzielle Hürden, sondern es seien auch rechtliche und organisatorische Aspekte zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der SPD hob die Einigkeit hinsichtlich der Wertschätzung der außerschulischen Bildung hervor. In diesem Zusammenhang begrüße er insbesondere die drei neuen Förderlinien der Landesregierung. Ein deutliches Zeichen werde auch mit dem Zukunftsplan Jugend gesetzt. Ein besonderes Augenmerk müsse der Vernetzung der Initiativen vor Ort sowie den Kooperationen mit außerschulischen Organisationen gewidmet werden. Seiner Meinung nach bestünden sehr wohl Möglichkeiten, der Abwanderung von Fachkräften durch Maßnahmen in der Lehreraus- und -fortbildung entgegenzuwirken.

Angesichts der in der Region Bad Saulgau bereits vorhandenen Strukturen im MINT-Bereich sowie der mit der Einrichtung eines MINTech-Zentrums verbundenen einmaligen und laufenden Kosten könne die SPD-Fraktion dem Beschlussteil nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete weite Teile der Stellungnahme der Landesregierung als blumig und phrasenhaft. So müsse man sich die Aussagekraft des Satzes, Kinder und Jugendliche seien die Zukunft unseres Landes, erst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Zudem halte er es für außerordentlich bedauerlich, dass die Landesregierung das Anliegen zwar grundsätzlich begrüße, als Konsequenz daraus aber nicht ein MINTech-Zentrum einrichten wolle.

Er bitte darzulegen, aus welchen rechtlichen Gründen die Einrichtung eines MINTech-Zentrums in privater Trägerschaft nicht möglich sei. Außerdem frage er nach den Kosten der Einrichtung eines MINTech-Oberstufengymnasiums, um beurteilen zu können, ob die Einrichtung finanzierbar oder nicht finanzierbar sei.

Darüber hinaus widerspreche er der Aussage, in die regionale Schulentwicklungsplanung könnten seitens der Schulverwaltung nur die öffentlichen Schulen einbezogen werden, nicht aber die außerschulischen Bildungszentren. Seines Erachtens sei es geboten, außerschulische Bildungszentren in die regionale Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, die Stellungnahme der Landesregierung sei sehr wohl aussagekräftig. Die zahlreichen in der Stellungnahme dargeleg-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

ten Aspekte lieferten Anhaltspunkte dafür, dass das vorgebrachte Anliegen aus finanziellen und weiteren Gründen nicht weiterverfolgt werden könne. Zudem würden den Schülerinnen und Schülern in Bad Saulgau und Umgebung bereits zahlreiche Angebote unterbreitet, sodass von einem Defizit in der Region nicht die Rede sein könne.

Weiter legte er dar, eine von der Stadt Bad Saulgau angestrebte Landesakademie zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften würde geografisch ungünstig liegen. Die Wahl eines zentraleren Standortes wäre sicherlich sinnvoll. Die von der Stadt Bad Saulgau ferner angestrebte Stätte des Dialogs zwischen Schule und Wirtschaft müsse nicht zwangsläufig in Bad Saulgau angesiedelt werden.

Viel wichtiger sei es, im MINT-Bereich talentierte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Angeboten zu versorgen, die landesweit einheitliche Standards erfüllten. Dies versuche die Landesregierung durch 15 außerschulische Forschungszentren sicherzustellen.

Gleichwohl spreche grundsätzlich nichts dagegen, mit der Unterstützung der Wirtschaft eine zusätzliche Institution zu schaffen, um Aktivitäten zu bündeln. Zusätzliche Landesmittel für eine einzelne Region des Landes könnten hierfür aber nicht bereitgestellt werden.

Da das Schulgesetz kein reines Oberstufengymnasium im Bereich allgemein bildender Gymnasien vorsehe, könne dieses Anliegen allenfalls als Schulversuch realisiert werden. Insofern lasse sich ein solches Angebot auch nicht in privater Trägerschaft organisieren; denn eine private Schule könne nur nach den Vorgaben einer bereits existierenden öffentlichen Schule nachgebildet werden.

Er sichere zu, dem Ausschuss schriftlich über die Kosten einer möglichen Einrichtung eines MINTech-Oberstufengymnasiums zu berichten. Der Informationsgehalt dieses Berichts hänge allerdings von den Angaben der Antragsteller ab.

Bei der regionalen Schulentwicklungsplanung gehe es zunächst einmal um die Sicherstellung schulischer Angebote und nicht primär um die Organisation außerschulischer Bildungsangebote. Im Rahmen einer Gesamtbildungsplanung sollten aber durchaus auch außerschulische Angebote Berücksichtigung finden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der vorliegende Antrag sei keineswegs defizitorientiert zu verstehen, zumal das Land – sowohl von der Vorgängerregierung als auch von der neuen Regierung verantwortet – auf einem guten Weg sei, die Infrastruktur in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Die Einrichtung eines MINTech-Zentrums in Bad-Saulgau wäre ein weiterer Schritt, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Insofern gehe es nicht um die Beseitigung eines Defizits, sondern darum, Baden-Württemberg in diesem Bereich voranzubringen. Entscheidend sei nun die Frage des politischen Willens.

Die Landesregierung habe sich nicht dazu geäußert, ob sie mögliche Wege zur Erreichung dieses Ziels geprüft habe. Vielmehr sei lediglich auf ausführliche Gespräche des Kultusministeriums mit Vertretern der Stadt Bad Saulgau sowie auf zahlreiche Telefonate und E-Mail-Kontakte hingewiesen worden. Konkrete Ergebnisse seien nur deshalb nicht erreicht worden, weil die Landesregierung die Auffassung vertrete, ein MINTech-Zentrum könne nicht eingerichtet werden.

Darüber hinaus verweise er auf die Möglichkeit eines Moderationsprozesses, in dem das Land gemeinsam mit der Stadt, dem

Landkreis und der regionalen Wirtschaft die Frage erörtern könne, wie sich ein MINTech-Zentrum als Weiterentwicklung des Schülerforschungszentrums gestalten lasse. So könne möglicherweise mit einem kleinen finanziellen Beitrag des Landes ein wichtiger Prozess angestoßen werden, um eine solche Planung voranzubringen.

Die Landesregierung habe die Möglichkeit der Abordnung von Lehrkräften an außerschulische Forschungszentren erweitert. Auch dadurch werde seines Erachtens deutlich, dass es Möglichkeiten gebe, dem vorgebrachten Anliegen Rechnung zu tragen, sofern der entsprechende politische Wille gegeben sei.

Ein Abgeordneter der Grünen hob den Konsens hinsichtlich der Förderung der MINT-Fächer hervor. Infrage stehe lediglich die Wahl der Strukturen und der Instrumente.

Er halte es für falsch, neben den bestehenden Akademien einen weiteren Standort im ländlichen Raum zu schaffen, der für viele schlecht erreichbar sei. Die geografische Erreichbarkeit von Lehrerfortbildungsmaßnahmen spreche also gegen einen Standort in Bad Saulgau. Zudem bezweifle er, dass es in der Region eine ausreichend große Schülerschaft gebe, die dieses Angebot nutze. Hinzu komme, dass durch ein solches Angebot ein Konkurrenzangebot zu den beruflichen Gymnasien geschaffen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport widersprach der Einschätzung, der Landesregierung fehle es an einem politischen Willen, und sie führe zur Erklärung einfach nur finanzielle Gründe an. Er fuhr fort, mit der Einrichtung eines MINTech-Zentrums wäre ein erheblicher finanzieller Kraftakt verbunden, den das Land nicht stemmen könne. Zudem sei Teil des von der Stadt Bad Saulgau vorgelegten Konzepts eine bereits existierende Akademie. Ferner sei kein weiterer Standort und schon gar kein dezentraler Standort erforderlich.

Zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler böten sich die bereits vorhandenen 15 außerschulischen Forschungszentren an. Ferner sei es viel zu spät, hochbegabte Schülerinnen und Schüler erst in der Oberstufe zu fördern. Auch deshalb stelle sich die Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung.

Darüber hinaus könne im Rahmen der bestehenden Strukturen mit einem viel geringeren Aufwand viel mehr für die Schülerinnen und Schüler erreicht werden, wenn man denn unbedingt den Standort Bad Saulgau stärken wolle. Sollte die Stadt Bad Saulgau ein überarbeitetes Konzept zur Förderung des MINT-Bereichs im Rahmen der bestehenden Strukturen vorlegen, sei die Landesregierung durchaus zu Gesprächen darüber bereit. Das aktuell vorliegende Konzept sei jedoch weder inhaltlich sinnvoll noch finanzierbar.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

13.03.2013

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

17. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1145 – Zukunft der Studienangebote Elementarpädagogik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1145 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Lede Abal Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1145 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Die Ausschussvorsitzende wies eingangs auf die hierzu ergangene Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 29. Februar 2012 hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte, ob es seitens des Wissenschaftsministeriums Planungen mit dem Ziel gebe, an den Pädagogischen Hochschulen die Kapazitäten im Fach Elementarpädagogik auszubauen bzw. eine zusätzliche Finanzausstattung für den Ausbau solcher Kapazitäten zu ermöglichen. Weiter wollte er wissen, wie sich die entsprechenden Entwicklungen im Bereich Elementarpädagogik bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den kirchlichen Hochschulen darstellten. Er fügte hinzu, nach Wegfall der Studiengebühren an staatlichen Hochschulen müssten die kirchlichen Hochschulen – die ja nach wie vor Gebühren erhoben – als Anbieter von Studiengängen im Bereich Elementarpädagogik für Studierende attraktiv und konkurrenzfähig bleiben und über ein verlässliches finanzielles Fundament verfügen können.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE vertrat die Auffassung, die private Hochschulbildung müsse auch weiterhin privat finanziert werden; dies gelte auch für Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Aufgrund bestehender Vereinbarungen beteilige sich das Land jedoch nach wie vor an den Kosten.

In der Elementarpädagogik sei eine starke Verknüpfung mit der Praxis unabdingbar; möglicherweise müsse diese Verzahnung nach dem Vorbild der dualen Erzieher- bzw. Erzieherinnenausbildung noch ausgebaut werden. Auch die Möglichkeit, im Wege eines Teilzeitstudiums berufsbegleitend, u. a. online, zu studieren, sei attraktiv und müsse weiter gestärkt werden.

Eine Abgeordnete der SPD fragte in Bezug auf Ziffer 3 des Antrags, warum hier nur nach den kirchlichen Hochschulen und nicht auch nach anderen Hochschulen in freier Trägerschaft gefragt werde.

An die Landesregierung richtete sie mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags die Frage, ob bekannt sei, ob, und wenn ja, in welchem Ausmaß infolge des Wegfalls der Studiengebühren mehr Bewerberinnen und Bewerber bei den staatlichen Hochschulen und entsprechende Rückgänge bei den Bewerberzahlen an den kirchlichen Hochschulen im Fach Elementarpädagogik zu verzeichnen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, als eigenständige Studiengänge für Elementarpädagogik konzipiert worden seien, seien – neben den Pädagogischen Hochschulen – die kirchlichen Hochschulen die Ersten gewesen, die sich in diesem Bereich profiliert und entsprechende Kapazitäten geschaffen hätten. Vergleichbare, zertifizierte Studiengänge an Hochschulen anderer freier Träger seien ihm bislang nicht bekannt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte deutlich, seiner Fraktion sei die Vielfalt und Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge sehr wichtig. Sowohl die klassische Erzieherausbildung als auch die akademische Ausbildung im Bereich Elementarpädagogik hätten ihre Berechtigung. Die Kirchen hätten im Bereich der Elementarpädagogik schon aufgrund ihrer historischen Tradition eine große Kompetenz, und er wünsche sich, dass die Landesregierung hierauf bewusst und gezielt zurückgreife.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags hervorgehe, lasse sich tatsächlich ein gewisser, aber überschaubarer Rückgang der Anfängerzahlen im Bereich Elementarpädagogik an den kirchlichen Hochschulen beobachten, der möglicherweise zum Teil auch auf die Abschaffung der Studiengebühren zurückgeführt werden könne. Er sei zuversichtlich, dass es im Rahmen der Gespräche mit den Hochschulträgern gelinge, hier im Laufe des nächsten Jahres einen Ausgleich herbeizuführen. Die hervorragende Rolle, die die konfessionellen Bildungsträger gerade bei der frühkindlichen Pädagogik seit jeher gespielt hätten, werde aufseiten der Landesregierung hoch geschätzt; auf diese Kompetenzen und Kapazitäten solle selbstverständlich auch weiterhin gesetzt werden.

An der PH Heidelberg werde ein berufsbegleitendes Bachelorstudium Elementarpädagogik konzipiert und entwickelt.

Aufgrund einer Erhebung des Kultusministeriums habe sich ergeben, dass derzeit kein Bedarf besteht, die Kapazitäten in der Elementarpädagogik weiter auszubauen. Die bislang verfügbaren Studienplätze bzw. Studienanfängerzahlen sollten jedoch fortgeschrieben werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 01. 2013

Berichterstatter:
Lede Abal

Anlage**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport****an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst****zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u.a. CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 15/1145
– Zukunft der Studienangebote Elementarpädagogik**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u.a. CDU – Drucksache 15/1145 – für erledigt zu erklären.

29.02.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 15/427 und 15/1145 in seiner 8. Sitzung am 29. Februar 2012.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge wies darauf hin, dass es sich bei dem Antrag Drucksache 15/1145 um einen „Irrläufer“ handle, da dieser eigentlich im Wissenschaftsausschuss zu behandeln sei. Insofern plädiere er dafür, diesen Antrag an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen, der in diesem Fall zuständig sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 solle für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt werden. Der bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sei für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung. Dieser Ausbau sei zudem eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dies stelle die politisch Verantwortlichen im Land vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag Drucksache 15/427 gestellt. Mit diesem Antrag solle beleuchtet werden, wie viele zusätzliche Ausbildungskapazitäten und Fachkräfte infolge der Einführung des Rechtsanspruchs benötigt würden. Zudem gehe es darum, den Beruf des Erziehers und des Kinderpflegers attraktiver zu gestalten.

Nach Angaben der Landesregierung seien für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusätzlich rund 7 500 Erzieherinnen und Erzieher notwendig. Er frage, wie diese angeworben und ausgebildet würden.

Die CDU-Fraktion unterstütze die Absicht der Landesregierung, einen Modellversuch einer dualen Erzieherausbildung mit Ausbildungsvergütung zu konzipieren; denn hierbei knüpfe die neue Landesregierung an die Arbeit der vorherigen Landesregierung an. In diesem Zusammenhang bitte er um konkretere Informationen zum Konzept der dualen Erzieherausbildung.

Außerdem bitte er mitzuteilen, wie viele sogenannte Ausbildungsbotschafter es gebe, die Werbung für den Erzieherberuf machen sollten, und ob diese bereits zum Einsatz gekommen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich die Notwendigkeit, angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zusätzliche Erzieher und Kinderpfleger einzustellen. Weitere zusätzliche Fachkräfte würden zudem aufgrund des angestrebten Ausbaus der Sprachförderung und der angestrebten Einführung der Verbindlichkeit des Orientierungsplans benötigt. Dieser Fachkräftebedarf sei jedoch schon seit Langem bekannt. Insofern hätte bereits die Vorgängerregierung entsprechende Initiativen ergreifen können. Im Übrigen verweise sie auf einen in diesem Zusammenhang durchgeführten Workshop, von dem interessante Impulse ausgegangen seien.

Ferner spreche sie sich für die bereits erwähnte duale Erzieherausbildung aus, die sicherlich dazu beitragen werde, mehr Jugendliche für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Die Fraktion GRÜNE stehe dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/427 ablehnend gegenüber, da bereits sehr gute Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. Insofern sehe sie den Beschlussteil als erledigt an. Was wiederum den Antrag Drucksache 15/1145 angehe, so müsse man die Akademisierung des Bereichs der Elementarpädagogik im Blick behalten, um so die Qualität der Einrichtungen zu verbessern.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung würden derzeit einen massiven Aufwuchs erfahren. Deswegen müsse auch das hierfür notwendige Personal aufwachsen und zudem differenziert ausgebildet werden.

Auch er bekunde Interesse am aktuellen Sachstand der Einführung der dualen Erzieherausbildung. Außerdem messe er der Teilzeitausbildung eine zunehmend größer werdende Bedeutung bei. Darüber hinaus betone er die Notwendigkeit, deutlich mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die FDP/DVP-Fraktion begrüße grundsätzlich das angestrebte Modell der dualen Erzieherausbildung. Außerdem bitte er mitzuteilen, ob ausgeschlossen werden könne, dass die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrkosten zulasten anderer Bereiche der Kleinkindbetreuung gingen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zeigte sich dankbar für den Hinweis auf den von der Landesregierung durchgeführten Workshop. Dabei habe sich herauskristallisiert, dass es zahlreiche Stellschrauben gebe, mithilfe derer es darauf hinzuwirken gelte, mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen.

In den vergangenen Jahren habe die Landesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Interesse Jugendlicher für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu wecken. Ferner seien über die Qualitätsoffensive Bildung zusätzliche Mittel bereitgestellt worden, um mehr Ausbildungsplätze schaffen zu können. Angesichts des Auslaufens dieser Mittel im Jahr 2013 müsse über eine Fortsetzung diskutiert werden.

Mit der Idee einer dualen Erzieherausbildung bzw. einer praxisintegrierten Ausbildung sei der Versuch verbunden, durch die Gewährung einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Schuljahr ein stärkeres Interesse bei bestimmten Zielgruppen für diesen Ausbildungsberuf zu erreichen; denn in Familien mit Migrationshintergrund beispielsweise erfahre eine Ausbildung mit Ausbil-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

ungsvergütung mehr Wertschätzung als eine schulische Ausbildung ohne Ausbildungsvergütung. Außerdem sollten hiermit Menschen angesprochen werden, die nach einer Familienphase wieder in das Berufsleben einsteigen wollten und denen es nicht zuzumuten sei, drei Jahre lang ohne Vergütung tätig zu sein.

Bei der praxisorientierten Erzieherausbildung gehe es nicht darum, die klassischen Instrumente und Inhalte einer dualen Ausbildung, die im gewerblichen Bereich üblich seien, auf den Erzieherbereich zu übertragen. Vielmehr gehe es darum, die Qualität, die Inhalte und die Aufteilung zwischen Praxis und Schule, die bisher an den Fachschulen gegeben seien, anders als bisher über die drei Ausbildungsjahre zu organisieren und zudem mit einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Schuljahr zu versehen. Insofern handle es sich keineswegs um eine Abwertung der Qualität dieser Ausbildung, sondern um eine Neuorganisation derselben schulischen Ausbildung, die mit der Attraktivitätssteigernden Maßnahme einer Ausbildungsvergütung verbunden sei.

Erste Rückmeldungen zeigten einen Zuwachs an Interessenten aus Personengruppen und Altersgruppen, die sich bisher eher nicht an dieser Ausbildung interessiert gezeigt hätten. Darüber hinaus fänden sich unter den Interessenten nicht mehr nur Jugendliche, sondern auch ältere junge Erwachsene.

Insofern sei es gelungen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen und somit dem im vorliegenden Antrag formulierten Ziel Rechnung zu tragen. Ferner seien im Bedarfsplan des Kultusministeriums zusätzliche Mittel vorgesehen, um zusätzliche Klassen an den öffentlichen Fachschulen einzurichten, sodass es insgesamt zu einer Steigerung der Ausbildungskapazitäten kommen werde.

Voraussichtlich in der kommenden Woche lägen Ergebnisse über die Abstimmung zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und dem Land hinsichtlich der Eckpunkte der praxisorientierten Erzieherausbildung vor. Er sichere zu, dieses Eckpunktepapier dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen. Die politische Unterstützung dieses Vorhabens besitze große Bedeutung.

Diese neue Form der schulischen Ausbildung sei für die Ausbildungsbetriebe nicht einfach. Hierbei sei insbesondere die Kombination schulischer und praktischer Ausbildungsanteile zu nennen. Den einzelnen Kindertagesstätten stellten sich große Herausforderungen mit Blick auf die Qualitätssicherung, da diese Auszubildende im ersten Schuljahr mehr als bisher in der Praxis einsetzen müssten. Zudem verdoppelten sich die Ausbildungskosten für den jeweiligen Träger der Einrichtung. Seiner Meinung nach bestehe die Bereitschaft, zusätzliche Ausbildungsplätze nach diesem neuen Ausbildungstyp zu schaffen, vorwiegend deshalb, weil die Einrichtungen keine andere Möglichkeit sähen, den drohenden Fachkräftemangel aufzufangen.

Zwei Jahre nach der Einführung der praxisorientierten Erzieherausbildung werde eine Evaluation dieses Schulversuchs vorgenommen. Eine Klärung sämtlicher Details im Vorfeld würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Landesregierung habe bei diesem Projekt insbesondere Berufseinsteiger im Blick. In dem bereits erwähnten Workshop habe sich gezeigt, dass es sich zahlreiche Erzieherinnen und Erzieher nach einer Familienphase nicht mehr zutrauten, ohne eine Eingangsqualifikation in den Beruf zurückzukehren. Darüber hinaus sei bei Gelegenheit darüber zu diskutieren, ob die Kosten für die Zertifizierung dieses Ausbildungsgangs in Kauf genom-

men werden sollten, damit im Falle von Berufsrückkehr oder von Arbeitslosigkeit Mittel der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden könnten.

Ein besonderes Augenmerk gelte auch der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern aus anderen Ländern, um mögliche kulturelle Konflikte zu vermeiden. Die Berufsangebote und die hieran Interessierten aus dem Ausland müssten stärker miteinander vernetzt werden.

Statistische Erhebungen hinsichtlich der Altersverteilung zeigten, dass der Anteil der 45- bis 55-jährigen Erzieherinnen und Erzieher in Baden-Württemberg den größten Anteil im Vergleich zu allen anderen 10-Jahres-Altersgruppen ausmache. Insofern werde die bereits diskutierte Problematik in absehbarer Zeit noch weiter verschärft. Außerdem müssten sich die Träger der Einrichtungen auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen. Dieses Problem sei seines Erachtens aber noch gar nicht wahrgenommen worden.

Darüber hinaus hätten statistische Erhebungen gezeigt, dass rund 20% der Erzieherinnen und Erzieher in den ersten zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung das Berufsfeld wechselten. Vor diesem Hintergrund müsse mit den Trägern der Einrichtungen erörtert werden, wie die Bindung der Erzieherinnen und Erzieher an die jeweilige Einrichtung vergrößert werden könne. Dieses Problem sei insbesondere auf befristete Arbeitsverträge, aber auch darauf zurückzuführen, dass die Einrichtungen nicht familienfreundlich seien. Für sinnvoll erachte er es, Erzieherinnen und Erziehern für die eigenen Kinder einen Betreuungsplatz beim jeweiligen Träger zu garantieren.

Mit Blick auf die Gewinnung von Männern für den Erzieherberuf berichte er von einem Träger, der eine Männerquote von ca. 15% vorzuweisen habe. Dieser Erfolg resultiere hauptsächlich daraus, dass die dort beschäftigten Männer andere Männer von der Attraktivität des Berufs überzeugten.

Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen seien sicherlich in Sicht, wenn Fortschritte bei der Leitungsfreistellung sowie hinsichtlich der Verbindlichkeit des Orientierungsplans erreicht würden.

Landesweit gebe es insgesamt 54 Ausbildungsbotschafter. Die Landesregierung halte es jedoch für sinnvoll, wenn nicht zentral organisiert, sondern von den jeweiligen Trägern vor Ort Werbung für den Erzieherberuf gemacht werde, zumal die Nachfrage nach Erziehern in den einzelnen Regionen des Landes sehr unterschiedlich sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/427 für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/427 abzulehnen.

Ferner beschloss der Ausschuss als Empfehlung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1145 für erledigt zu erklären.

30.03.2012

Berichterstatter:

Kleinböck

**18. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1315
– Zukunft der Popakademie Mannheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/1315 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1315 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei eingebracht worden, als absehbar gewesen sei, dass sich die damaligen an der Finanzierung beteiligten Unternehmen aus ihrem Engagement bei der Popakademie zurückzögen und dass deswegen stärkere Anstrengungen seitens des Landes vonnöten seien. Diese Frage sei nunmehr zufriedenstellend geklärt, weil mittlerweile der Finanzierungsanteil des Landes durch einmütigen Beschluss des Haushaltsgesetzgebers gestiegen sei.

Die Popakademie habe von Anfang an u. a. das Ziel gehabt, den Aufbau von Netzwerken zu befördern. Zudem sollten die Studierenden die Möglichkeit haben, die Kompetenzen, die sie durch das Studium erworben hätten, später einmal in die Kultureinrichtungen des Landes zu tragen. In diesem Zusammenhang seien Kooperationen mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, mit der Musikhochschule, mit den Musikschulen sowie mit den allgemeinbildenden Schulen im Land außerordentlich wichtig. Die Geschäftsführer der Popakademierichte ihr besonderes Augenmerk auch darauf. Beide seien exzellente Netzwerker, die in diesem Bereich sowohl bundesweit als auch international eine hervorragende Netzwerkarbeit machten.

Die CDU begrüße, dass die beiden Partner der Popakademie, nämlich das Land Baden-Württemberg und die Stadt Mannheim, diese Ausbildungseinrichtung zielorientiert und zielstrebig weiterentwickelten.

Er bitte noch um Informationen darüber, inwieweit andere Ressorts in die Netzwerkarbeit der Popakademie eingebunden seien. Denn wenn es darum gehe, den Aspekt der Populärmusik in den allgemein bildenden Schulen zu stärken, sei das Kultusministerium zuständig. Sollten hingegen Brücken zur Laienmusik hin gebaut werden, sei das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verantwortlich.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Popakademie habe sich in der Tat glänzend entwickelt. Die beiden Geschäftsführer hätten es geschafft, ein hervorragendes internationales Netzwerk aufzubauen.

Dem MWK werde immer wieder berichtet, aus welchen Ländern dieser Welt Menschen die Popakademie in Mannheim besuchten, um sich dieses Modell anzuschauen. Dass selbst schon Interessenten aus Chicago die Popakademie besucht hätten, sei auch innerhalb der Popakademie als großes Lob verstanden worden.

Die Popakademie habe für die Stadt Mannheim und auch für die Umgebung eine sehr positive Wirkung. Die Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Land funktioniere hervorragend. Die Stadt Mannheim bringe sich in vorbildlicher Weise und mit sehr viel Unterstützung in die Popakademie ein.

Die Landesregierung sei froh darüber, dass es gelungen sei, die fortgefallenen Mittel nunmehr über den Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Vernetzung mit den Ressorts sei darauf hinzuweisen, dass einer der Geschäftsführer der Popakademie dem Fachbeirat „Kulturelle Bildung“ angehöre, der zwar mittlerweile vom MWK geleitet werde, aber eng mit dem Kultusministerium zusammenarbeite.

Er bekräftigte, die Popakademie sei ein Leuchtturmprojekt in Baden-Württemberg, das auch zukünftig gehegt und gepflegt werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1315 für erledigt zu erklären.

17.02.2013

Berichterstatter:

Heberer

**19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1325
– Hochschulräte in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/1325 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

ein Konzept für eine wissenschaftsadäquate und demokratische Fortentwicklung der inneren Strukturen der Hochschulen zu erarbeiten, in dem der Hochschulrat und der Senat jeweils klar abgegrenzte Entscheidungs-, Beteiligungs- und Beratungskompetenzen erhalten. Das Konzept soll Vorschläge für eine Überarbeitung des Findungsverfahrens, eine Vielfalt von Perspektiven in der Zusammensetzung sowie zur Erhöhung des Frauenanteils in den Hochschulräten enthalten.“

2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/1325 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schmidt-Eisenlohr Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1325 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Ausschussvorsitzende verwies eingangs auf den Änderungsantrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE und Martin Rivoir SPD vom 14. Juni 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, einige irritierende Äußerungen zu Beginn der Legislaturperiode und auch Formulierungen im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung hätten der CDU im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Hochschulstruktur und insbesondere in Bezug auf die Hochschulräte Anlass zur Sorge gegeben. Durch Gespräche der Ministerin u. a. mit externen Vertretern in den Hochschulräten sei das Bild mittlerweile zwar etwas klarer geworden, aber komplett erschließe sich der CDU das geplante Vorhaben der Landesregierung noch nicht.

Nach seinen Informationen wolle die Landesregierung mit der Zielrichtung 2014 die künftige Organisationsstruktur und insbesondere die Einbindung der Gremien im Rahmen einer Hochschulgesetznovelle neu regeln. Zweifelsohne müssten in der Tat einige Punkte novelliert werden. Die CDU lege allerdings größten Wert darauf, dass die Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen der Hochschulräte nicht beschnitten würden, weil sie sich seit ihrer Einführung bewährt hätten. Sie hätten in der Strukturentwicklungsplanung, bei der Aufstellung der Haushaltspläne sowie bei der Auswahl des Vorstands bzw. Rektorats eine umfassende Orientierung gegeben. Gesellschaftliche Gruppen und allen voran die Wirtschaft könnten nur dann für ein Engagement in den Hochschulen gewonnen werden, wenn entsprechende Verantwortungs- und Entscheidungskompetenzen in den Gremien vorhanden seien.

Mittlerweile sei von der Landesregierung wohl nicht mehr daran gedacht, die Hochschulräte in reine Beratergremien umzuwandeln, wie dies ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Vielmehr sollten sie auch weiterhin mit Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein. Dies würde die CDU begrüßen.

Die CDU fordere in dem Beschlussteil des Antrags, von den im Koalitionsvertrag angekündigten Plänen Abstand zu nehmen, die etablierten Hochschulräte in Baden-Württemberg in rein beratende Gremien umzuwandeln, und stattdessen deren qualifizierte Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen weiterzuentwickeln. Damit wolle sie ein deutliches Zeichen setzen. Immerhin hätten in einer Umfrage der IHK Baden-Württemberg lediglich noch 10% der Hochschulräte angegeben, ihr Engagement bei der Beschränkung auf eine reine Beratungstätigkeit fortführen zu wollen.

Mit einigen Punkten in dem Änderungsantrag des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE und des Abg. Martin Rivoir SPD vom 14. Juni 2012 könne sich die CDU einverstanden erklären.

So sei die Erhöhung des Frauenanteils in den Hochschulräten auch ein Anliegen der CDU. Im Hinblick auf das Findungsverfahren könne in der Tat über eine Überarbeitung diskutiert werden.

Eine Vielfalt von Perspektiven in der Zusammensetzung der Hochschulräte komme für die CDU allerdings nicht infrage, weil im Grunde genommen nicht bekannt sei, was sich hinter dieser Formulierung verberge. Die CDU stehe auf dem Standpunkt, dass weiterhin ein Einzelauswahlrecht bestehen müsse und bestimmten gesellschaftlichen Gruppen kein Vorrang eingeräumt werden dürfe. Aus diesem Grund werde die CDU dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen, obwohl er einige zustimmungsfähige Elemente enthalte.

Er hoffe sehr, betonte der Erstunterzeichner des Antrags, dass die Landesregierung die Ergebnisse der Umfrage der IHK Baden-Württemberg ernst nehme. Denn es sei ein großer Gewinn, dass Vertreter aus der Wirtschaft, aber auch aus anderen Bereichen in einem hohen Maße in die Entwicklung der Hochschulen einbezogen seien. Dies habe sie in der Vergangenheit im Hinblick auf Internationalisierung und Innovationsfähigkeit nach vorne gebracht. An diesem Weg müsse festgehalten werden.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete, Mitglieder seiner Fraktion hätten erst gestern Abend ein sehr interessantes Fachgespräch mit Vertretern aus allen betroffenen Gruppierungen geführt. Dabei sei festgestellt worden, dass die Eckpunkte, die in dem genannten Änderungsantrag formuliert würden, von vielen geteilt würden. Selbstverständlich müsse noch an einigen Stellen nachjustiert werden. Viele Teilnehmer an dem Fachgespräch hätten sich für eine Neuregelung der Rechte der einzelnen Gremien und für eine klare Teilung von Verantwortung ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund sei es auch weiterhin sinnvoll, das in dem Änderungsantrag dargelegte Konzept einzufordern.

Eine Vielfalt von Perspektiven in der Zusammensetzung der Hochschulräte müsse nicht zwingend bedeuten, dass jemand aus dieser Gruppe und jemand aus jener Gruppe in den Hochschulräten vertreten sein müsse. Vielmehr sei in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Frage von Bedeutung, wer über die Zusammensetzung der Hochschulräte entscheide. Allein die Findungsverfahren könnten zu einer bestimmten Vielfalt beitragen.

Der Antrag der CDU sei aufgrund einiger neuer Tatsachen überholt. Die Fraktion GRÜNE erhalte den Änderungsauftrag aufrecht, weil das darin vorgeschlagene Konzept den richtigen Weg aufzeige.

Ein Abgeordneter der SPD verdeutlichte, nach den Diskussionen in den vergangenen Wochen und Monaten sei klar, das Landeshochschulgesetz werde nicht dergestalt novelliert, dass die Hochschulräte künftig nur noch eine Papiertigerfunktion und eine rein beratende Aufgabe hätten. Die SPD vertrete die Ansicht, dass die Mitarbeit in diesem Gremium nach wie vor attraktiv bleiben müsse. Dies sei außerordentlich wichtig, um geeignete Persönlichkeiten für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Hochschulräte könne sicherlich nicht im Detail vorgeschrieben werden, welche gesellschaftlichen Gruppen in ihnen vertreten sein sollten. In diesem Zusammenhang dürfe schließlich die Autonomie der Hochschulen nicht vergessen werden. Allerdings schade es wohl nicht, bei der Auswahl eine bestimmte Richtung vorzugeben.

Allein die Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen ihre ursprüngliche Sichtweise in Bezug auf eine Veränderung bei den Hoch-

schulräten weiterentwickelt hätten, zeige, dass sie die Hinweise aus den Kreisen der Hochschulen und der Betroffenen sehr ernst nähmen. Auch die SPD werde an dem Änderungsantrag festhalten und ihm zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die heutigen Aussagen der Grünen und der SPD, von den ursprünglich angedachten Plänen Abstand zu nehmen, beruhigten ihn sehr. Dass sich die Koalitionsfraktionen gar der Position der Oppositionsfraktionen annäherten, sei begrüßenswert. Das Ansinnen der Grünen und der SPD, die Hochschulräte zu ausschließlichen Beratungsgremien zu degradieren, habe die FDP/DVP von Anfang an für den falschen Weg gehalten. Denn gerade auch die Hochschulräte trügen, wenn sie entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten hätten, zur Autonomie der Hochschulen bei. Seine Fraktion werde dem Antrag der CDU zustimmen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass das MWK im vergangenen Jahr den intensiven Dialog mit den Vorsitzenden der Hochschulräte der verschiedenen Hochschularten gesucht habe. Getrennt davon sei mit den Rektoren gesprochen worden, um von deren Sichtweisen und Erfahrungen Kenntnis zu erhalten. Darüber hinaus seien Vertreter der Senate, und zwar der verschiedenen Statusgruppen, eingeladen und um Rückmeldung gebeten worden. Das Ministerium habe anhand der Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang gemacht worden seien, und auch aufgrund der eigenen Erkenntnisse das Konzept in Bezug auf die Hochschulräte präzisiert. Sie lege größten Wert auf die Feststellung, dass gute und moderne Hochschulen Expertisen und Rückmeldungen von außen brauchten.

Eine Neuerung, die es weiterentwickeln gelte, sei, dass sich die Hochschulräte ein Stück weit aus der engen staatlichen Anbindung lösen müssten und auch nicht länger nur auf sich selbst bezogen sein dürften. Denn gerade nicht der enge Autonomiebegriff prägte die Hochschulen. „Enge Autonomie“ bedeute in diesem Zusammenhang, nichts von außerhalb in die Hochschulen zu transportieren. Aber gerade die Hochschulräte beförderten die Idee, dass die Freiheit von Hochschulen nur dann gegeben sei, wenn sie in gesellschaftlicher Verantwortung und in Anbindung und Kontakt mit der Gesellschaft gelebt werde. Vor diesem Hintergrund sei die Öffnung hin zu denjenigen, die die Hochschulen auch finanzierten und Abnehmer von Hochschulabsolventen seien, äußerst wichtig. Dieser Gedanke müsse in Zukunft weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang dürften die Mitentscheidungsrechte nicht außer Acht gelassen werden. Denn die Menschen, die für eine Mitarbeit in den Gremien gewonnen werden sollten, müssten gehört werden, sollten etwas sagen dürfen und müssten sich ihrer Relevanz bewusst sein.

Ein weiteres wichtiges Stichwort sei die Perspektivenvielfalt. Wenn schon eine gesellschaftliche Anbindung für richtig und wichtig erachtet werde, dann müssten auch entsprechende Überlegungen dahin gehend angestellt werden, wie es gelingen könne, die Gesellschaft tatsächlich zu beteiligen. Deswegen dürfe sich ein Hochschulrat in Zukunft nicht mehr ausschließlich aus einem einzigen gesellschaftlichen Segment zusammensetzen. Vielmehr müsse darauf geachtet werden, eine bestimmte Breite in der Zusammensetzung des jeweiligen Hochschulrates sicherzustellen. So könnten ihm nicht nur Unternehmensvertreter aus der regionalen Wirtschaft, sondern auch Persönlichkeiten aus dem Bereich der Medien und der Kirchen oder ein Künstler angehören. Wichtig sei an dieser Stelle die Präzisierung, dass die Landesregierung kein Vertretermodell etablieren wolle. Vielmehr gehe

es darum, Persönlichkeiten in die Hochschulräte zu berufen, die Verantwortung für das Ganze übernehmen.

Perspektivenvielfalt bedeute auch, im Sinne einer permanenten Erneuerung der Hochschulräte mithilfe einer Amtszeitbegrenzung dafür zu sorgen, dass beispielsweise auch generationenübergreifend verschiedene Sichtweisen in die Arbeit des Gremiums einfließen.

Ihre Erfahrung sei, dass die Hochschulräte die Hochschulen im Land bereichert hätten. Alle, die den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg weiterentwickeln wollten, sollten auf die Kraft der Hochschulräte setzen. Sie hätten sich zu wichtigen Freunden der Hochschulen entwickelt, unterstützten und begleiteten sie stets konstruktiv auf ihrem Weg und gäben, wenn es darauf ankomme, auch einmal eine kritische Rückmeldung ab.

Der Landesregierung sei bei der Weiterentwicklung der Hochschulräte daran gelegen, dafür zu sorgen, dass ein Höchstmaß an Klarheit und Transparenz darüber herrsche, welches Gremium in der Hochschule welche Rolle übernehme. Eine wirklich gut aufgestellte Hochschule werde nach der Klärung der Rollen die Möglichkeit haben, einen starken Auftritt zu entwickeln und die nötigen Kooperationen im internationalen Wettbewerb auszubauen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1325 für erledigt zu erklären. Weiterhin beschloss er mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU – Drucksache 15/1325 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

ein Konzept für eine wissenschaftsadäquate und demokratische Fortentwicklung der inneren Strukturen der Hochschulen zu erarbeiten, in dem der Hochschulrat und der Senat jeweils klar abgegrenzte Entscheidungs-, Beteiligungs- und Beratungskompetenzen erhalten. Das Konzept soll Vorschläge für eine Überarbeitung des Findungsverfahrens, eine Vielfalt von Perspektiven in der Zusammensetzung sowie zur Erhöhung des Frauenanteils in den Hochschulräten enthalten.“

27.02.2013

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE
und des Abg. Martin Rivoir SPD

zu dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU
– Drucksache 15/1325

Hochschulräte in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU
 – Drucksache 15/1325 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II.

ein Konzept für eine wissenschaftsadäquate und demokratische Fortentwicklung der inneren Strukturen der Hochschulen zu erarbeiten, in dem der Hochschulrat und der Senat jeweils klar abgegrenzte Entscheidungs-, Beteiligungs- und Beratungskompetenzen erhalten. Das Konzept soll Vorschläge für eine Überarbeitung des Findungsverfahrens, eine Vielfalt von Perspektiven in der Zusammensetzung sowie zur Erhöhung des Frauenanteils in den Hochschulräten enthalten.“

14. 06. 2012

Dr. Schmidt-Eisenlohr GRÜNE
 Rivoir SPD

20. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst – Drucksache 15/1429
– Einführung eines Studiengangs „Energienmarkt-
management“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1429 – abzulehnen.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1429 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Anlage Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion fordere die Landesregierung mit dem Antrag auf, in Baden-Württemberg einen Studiengang „Energienmarktmanagement“ einzuführen. Mit diesem Leuchtturmprojekt solle u. a. das Thema erneuerbare Energien nach vorn gebracht werden. Mittlerweile sei vom Freistaat Bayern ein solches Projekt initiiert worden. Die TU München habe nämlich einen solchen interdisziplinären Studiengang eingerichtet.

Die CDU halte an ihrer Forderung fest, weil sie der Meinung sei, gerade in der Energiepolitik und in der Energiewirtschaft gebe es derzeit eine Vielzahl von Änderungen, sodass sämtliche Kurzfrist- und Langfristprognosen eine relativ kurze Halbwertszeit hätten.

Beispielhaft nenne er nur das Pumpspeicherkraftwerk in Atdorf, über dessen Notwendigkeit vor der Landtagswahl ein parteipolitischer Streit entbrannt sei. Sämtliche Experten hätten seinerzeit darauf hingewiesen, dass auch Pumpspeicherkraftwerke in Anbetracht der volatilen Leistung erneuerbarer Energien dringend erforderlich seien. Zwischenzeitlich sei diese Aussage nicht mehr ganz richtig, weil sich die Energielandschaft sehr schnell ändere und sich nunmehr insbesondere die Frage stelle, mit welchem System die erneuerbaren Energien künftig in die bestehende Energielandschaft integriert werden sollten. In diesem Zusammenhang seien die Stichworte „strategische Reserve“ und „Kapazitätsmärkte“ zu nennen.

Die neuen Herausforderungen auf dem Energiemarkt, mit denen mittlerweile alle konfrontiert seien, machten es notwendig, in Baden-Württemberg einen speziell auf dieses Thema ausgerichteten Studiengang einzuführen. Der CDU sei zum Zeitpunkt der Antragstellung zwar durchaus bewusst gewesen, dass es in Baden-Württemberg bereits zahlreiche Einrichtungen gebe, die diese Thematik behandelten. So könne der Stellungnahme des Ministeriums entnommen werden, dass das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in diesem Bereich führend sei und dass sich auch die Duale Hochschule Baden-Württemberg diesem Thema widme. Aber dies reiche der CDU noch nicht. Sie wolle das außerordentlich wichtige Thema Energiemarktmanagement in einem eigenen Studiengang behandelt wissen.

Die CDU sei sehr verwundert darüber gewesen, dass sich gerade die grün-rote Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht mutig, sondern eher zögerlich zu diesem Zukunftsthema geäußert habe.

Aus baden-württembergischer Sicht sei es äußerst bedauerlich, dass Bayern in Bezug auf die Einführung eines Studiengangs „Energienmarktmanagement“ nunmehr eine Vorreiterrolle eingenommen habe, sodass Baden-Württemberg lediglich die Nummer zwei auf diesem Gebiet sei. Offensichtlich finde die Landesregierung Gefallen daran, Mittelmaß zu sein und nicht den ersten Rang einzunehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, in der Energiepolitik gebe es nach Auffassung seiner Fraktion noch eine Vielzahl von Fragestellungen, die dringend beantwortet und beforscht werden müssten. Aus diesem Grund werde von vielen Seiten zu Recht gefordert, die Forschung auch im Bereich Energiemarktmanagement voranzutreiben.

Die CDU fordere mit ihrem Antrag hingegen, in der Lehre etwas zu verändern. Die Hochschulen wüssten aber sehr genau, was derzeit gefragt sei und wie den Studierenden die aktuellen Themen nahegebracht werden könnten. Die Auflistung der Forschungsaktivitäten und Studiengänge mit Bezug zum Thema

Energiemarktmanagement in der Stellungnahme des Ministeriums mache dies deutlich.

Auch dürfe die Autonomie der Hochschulen nicht vergessen werden. Von daher sei es der völlig falsche Weg, auf politischer Ebene die Einrichtung eines Spezialstudiengangs zu beschließen. Schließlich sei es nicht die Aufgabe des Landtags, den Hochschulen vorzuschreiben, wie sie ihr Lehrangebot aufzubauen hätten. Die Hochschulen hätten die Wichtigkeit des Themas Energiemarktmanagements längst selbst erkannt und ihr Angebot darauf ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion GRÜNE den Antrag der CDU ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, alle seien sich wohl darüber einig, dass ein neues Strommarktdesign notwendig sei; die entsprechenden Schlagworte „strategische Reserve“ und „Kapazitätsmärkte“ habe der Abgeordnete der CDU bereits genannt. Dies bedeute allerdings nicht zwingend die Entwicklung und Einführung eines speziellen Studiengangs für diesen Bereich. Bereits jetzt gebe es ein umfangreiches Angebot der Hochschulen zum Thema Energiemarktmanagement, das allenfalls noch etwas optimiert werden könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, die Idee der CDU hinsichtlich der Einführung eines Studiengangs „Energiemarktmanagement“ sei nicht abwegig, sondern es spreche einiges dafür. Von daher sei die deutlich ablehnende Antwort des Ministeriums etwas enttäuschend.

Er sei der Meinung, dass die Frage der Einführung eines speziellen Studiengangs von den Hochschulen selbst entschieden werden müsse. Allerdings dürften ihnen in diesem Zusammenhang keine Steine in den Weg gelegt werden. Insofern wäre es wünschenswert, dass der sachlich begründete Antrag der CDU eine Mehrheit fände.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hob hervor, die Volatilität des immer größeren Anteils von fluktuierenden erneuerbaren Energien am Energiemix sowie die Notwendigkeit, die Netzsteuerung verstärkt in den Fokus zu nehmen, bis entsprechende Speichertechnologien zur Verfügung stünden, seien Zukunftsfelder und Herausforderungen für Ingenieure, Betriebswirte und viele andere Bereiche. Vor diesem Hintergrund sei eine stärkere Vernetzung vonnöten. Andere Länder – wie beispielsweise Bayern – investierten bereits in dieses Thema. In Baden-Württemberg hingegen sei dieses Bewusstsein noch nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden.

Der Ansatz des Abgeordneten der Grünen, auch die Forschung im Bereich Energiemarktmanagement voranzutreiben, sei zwar richtig. Baden-Württemberg brauche aber gerade in der Lehre und in der Ausbildung verstärkt Kapazitäten. So müssten die Ingenieure, die zukünftig in den Leitständen arbeiteten, die Stromnetze managen. Auf diese Weise könne ein Beitrag zu einer hohen Netzstabilität geleistet werden und auch das Risiko im Hinblick auf Stromausfälle werde minimiert. Dies sei für den Industrie- und Energiestandort Baden-Württemberg in höchstem Maße wichtig. Umso verwunderter sei er über die Stellungnahme des Ministeriums.

Da das Land Miteigentümer der EnBW sei und große Energieversorger in der Regel ein Interesse daran hätten, wenn neue Felder im Bereich der Energiewirtschaft entdeckt würden, sollten einmal Überlegungen dahin gehend angestellt werden, eine Stiftungsprofessur ins Leben zu rufen. Nach seiner Ansicht könne

das in Rede stehende Thema nicht mit dem Hinweis abgehandelt werden, dass die Forderung nach der Einführung eines Studiengangs „Energiemarktmanagement“ von den Hochschulen selbst erhoben werden müsse. Bereits in der Vergangenheit habe es seitens der Politik immer wieder Impulse gegeben, neue Studiengänge einzurichten, wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden gewesen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verließ ihrer Freude Ausdruck über das große Interesse aller Fraktionen, an dem Thema Energiewende weiterzuarbeiten, obwohl Baden-Württemberg in diesem Bereich bereits hervorragend positioniert sei. Sie machte deutlich, nichtsdestotrotz müsse auch die Forschung auf diesem Feld weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang komme insbesondere dem KIT als einem Zentrum für die Energieforschung eine wichtige Rolle zu. Aber auch viele Hochschulstandorte in Baden-Württemberg könnten ihren Beitrag dazu leisten und täten dies bereits.

Dass die Stellungnahme des Ministeriums sehr kurz ausgefallen sei, habe nicht daran gelegen, dass es dem in Rede stehenden Thema gegenüber keine Aufgeschlossenheit gebe. Vielmehr befinde sich das Ministerium bezüglich dieser Thematik schon in engem Austausch und intensivem Kontakt mit den Hochschulleitungen.

Von verschiedensten Seiten gebe es die Rückmeldung, dass sozusagen alles permanent im Fluss sei. So würden beispielsweise Professuren mit dem entsprechenden Profil besetzt. Derzeit befinde sich eine mit einem dezidiert transdisziplinären Ansatz ausgerichtete Professur zum Thema „Ökologisches Energie- und Stoffstrommanagement“ in der Ausschreibung.

Die Hochschulen hätten durchaus erkannt, dass die Energiewende nicht nur eine ingenieurwissenschaftliche und technologische Seite habe, sondern dass die Energiewende nur dann gelingen könne, wenn auch wirtschaftswissenschaftliche, juristische und IT-Fragen berücksichtigt würden. Deswegen komme es sowohl in der Forschung als auch in der Lehre darauf an, diesen interdisziplinären Mehrperspektivenansatz zu etablieren.

Weiter erklärte sie, die Auflistung der Forschungsaktivitäten und Studiengänge mit Bezug zum Thema Energiemarktmanagement, die der Stellungnahme des Ministeriums als Anlage beigefügt sei, sei lediglich eine Momentaufnahme gewesen. Sie gehe davon aus, dass diese Liste bis zum heutigen Tag noch wesentlich länger geworden sei. Die Hochschulen meldeten an das Ministerium, dass die Nachfrage nach Studiengängen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und der Energiewende enorm hoch sei und dass es eine hohe Zahl von Bewerbern gebe.

Die Hochschulen entwickelten ihre Studienangebote auch aufgrund der Rückmeldungen weiter, die sie aus der Wirtschaft und durch die studentische Nachfrage erhielten. Dies sei wohl das beste und innovativste System, um neue Studiengänge ins Leben zu rufen. Ein Beschluss des Wissenschaftsausschusses, einen neuen Studiengang einzuführen, helfe hingegen nicht zwingend weiter. Ihrer Ansicht nach würde sich der Staat übernehmen, wenn er definieren wolle, was und wie studiert werden solle.

Die Landesregierung werde das Anliegen, die Energieforschung voranzubringen, in sehr engem Kontakt mit den Hochschulen besprechen. Erst vor wenigen Tagen habe das Kabinett mit baden-württembergischen Wissenschaftlern darüber diskutiert, was im Land getan werden müsse, um im Bereich des Transfers und der Forschung die Vorreiterstellung beizubehalten. In diesem Zusammenhang hätten die Wissenschaftler zum Ausdruck gebracht,

dass die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg im Bereich der Energieforschung bereits sehr gut aufgestellt sei und auf die neuen Fragen reagiere, die sich stellten.

Das MWK habe zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Wissenschaft für Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg“ durchgeführt und dabei die Erfahrung gemacht, dass sich die Hochschulen der Aufgabe bewusst seien, ihre Angebote transdisziplinär, interdisziplinär und mit einem starken Fokus auf allen Fragen, die mit Nachhaltigkeit zu tun hätten, weiterzuentwickeln.

Zwischenzeitlich sei ein Forschungsprogramm zur Stärkung der Energiewendeforschung aufgelegt und im Doppelhaushalt 2013/2014 etatisiert worden. Erst vor wenigen Tagen habe der Presse entnommen werden können, dass die Baden-Württemberg Stiftung im Hinblick auf die nächste Generation der Programme im Bereich der Energiewendeforschung eine deutlich andere Fokussierung vornehme.

Die Ministerin hielt abschließend fest, die Landesregierung gehe hoch ambitioniert an das Thema Energiewende heran und stelle es zusammen mit den Hochschulen und der Wirtschaft in den Vordergrund ihrer Tätigkeit. Derzeit erfahre Baden-Württemberg eine große Dynamik in diesem Bereich. Das Land stelle sich den mannigfaltigen Herausforderungen und bekomme dafür von der Landesregierung den nötigen Rückenwind.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, den Antrag Drucksache 15/1429 abzulehnen.

27.02.2013

Berichterstatter:

Rivoir

**21. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst – Drucksache 15/1498 Ab-
schnitt II
– Erhalt des akademischen Grads „Diplom-Inge-
nieur“ und der Herkunftsbezeichnungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1498 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1498, Abschnitt II, in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, dieser Antrag sei bereits in der 46. Plenarsitzung am 10. Oktober 2012 behandelt worden. Während Abschnitt I für erledigt erklärt worden sei, sei Abschnitt II anschließend in den Ausschuss überwiesen worden. Im Nachgang zu der parlamentarischen Beratung hätten sich einige Wirtschaftsverbände an die CDU sowie an die Öffentlichkeit gewandt und zu dem in Rede stehenden Thema Stellung bezogen.

Die Frage des Erhalts des akademischen Grads „Diplom-Ingenieur“ sei keine Glaubensfrage, schon gar nicht in dem Sinne, dass der Titel eines Bachelors bzw. eines Masters durch die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ ersetzt werden solle. Vielmehr wolle die CDU im Konzert mit den anderen Bundesländern darüber diskutieren, ob es nicht gelingen könne, es Absolventen von ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengängen zu gestatten, zusätzlich den akademischen Grad „Diplom-Ingenieur“ zu führen. Auch der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Hippler, habe sich dafür ausgesprochen.

Die Bezeichnung „Diplom-Ingenieur“ habe in Deutschland eine große Bedeutung. Mit einem Diplom-Ingenieur werde eine qualitativ sehr hochwertige Ausbildung verbunden. Zahlreiche Vertreter nicht nur aus dem Hochschulbereich, sondern auch aus der Wirtschaft hätten zum Ausdruck gebracht, dass es sinnvoll sei, an diesem Begriff festzuhalten. Allerdings müsse zugestanden werden, dass die richtige Eingruppierung und Klassifikation des Begriffs „Diplom-Ingenieur“ gerade im Ausland Schwierigkeiten bereite.

Die CDU stehe auf dem Standpunkt, dass der Bachelor und der Master mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ auch weiterhin die Regelabschlüsse bleiben müssten. Es stelle sich aber in der Tat die Frage, ob die Thematik des Erhalts des akademischen Grades des Diplom-Ingenieurs im Rahmen der Strukturvorgaben auf der Ebene der Kultusministerkonferenz unter Berücksichtigung eines entsprechenden Vorschlags der Hochschulrektorenkonferenz diskutiert werden solle. Sollte eine bundeseinheitliche Regelung allerdings nicht möglich sein, brauche das Vorhaben nicht weiterverfolgt zu werden.

Er könne die Wirtschaftsverbände beruhigen und bekräftige, dass die Politik keine Rolle rückwärts machen und sozusagen über die Hintertür wieder den Diplom-Ingenieur alter Prägung einführen wolle. Vielmehr sei intendiert, dass der Bachelor und der Master in der Arbeitswelt in Zukunft eine noch stärkere Anerkennung fänden. Der Grad „Diplom-Ingenieur“ wäre eine aus dem Bachelor und dem Master abgeleitete Abschlussbezeichnung, die eben gegebenenfalls zusätzlich geführt werden könnte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie könne sehr gut nachvollziehen, dass Deutschland seinen Trumpf in Bezug auf die hervorragende ingenieurwissenschaftliche Ausbildung und seinen ausgezeichneten Ruf auch weiterhin ausspielen wolle. Der deutsche Grad „Diplom-Ingenieur“ habe schon immer für etwas Besonderes gestanden. Teile der Wirtschaft und auch einige Hochschulprofessoren wollten mit dem Erhalt des akademischen Grads „Diplom-Ingenieur“ auch die Marke „Made in Germany“ in die Zukunft transportieren. Sie sei jedoch der Auffassung, dass der Export der Marke „Made in Germany“ in der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung auch mit den neuen Bezeichnungen „Bachelor“ und „Master“ gelinge.

Sie habe nach der Debatte in der 46. Plenarsitzung mit dem Ministerium den aktuellen Stand der Diskussionen eruiert. Die Kultusministerkonferenz habe Ende vergangenen Jahres in einem

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

ausführlichen Gespräch mit der Hochschulrektorenkonferenz über das Thema diskutiert. Auch in der Wissenschaftsministerkonferenz sei darüber gesprochen worden.

Der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie, die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände und auch Südwestmetall, die sich alle stark für die neuen Abschlussbezeichnungen eingesetzt hätten, hätten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Sonderregelung bei der Vergabe von Graden die Akzeptanz der neuen Abschlussbezeichnungen gefährde, und darum gebeten, davon Abstand zu nehmen. Ähnlich hätten sich der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie geäußert.

Das Gespräch der KMK mit der HRK habe gezeigt, dass Prof. Dr. Hippler die Meinung des Fachausschusses, der zu diesem Thema Überlegungen angestellt habe, nicht korrekt wiedergegeben habe. Der Fachausschuss habe inzwischen klargestellt, er habe sich nicht dafür eingesetzt, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 an diesem Punkt überarbeiten zu lassen. Von daher gebe es auch keine Beschlussfassung der HRK in diese Richtung.

Nach ihrem Dafürhalten, betonte die Ministerin, habe Prof. Dr. Hippler seinerzeit seine persönliche Auffassung in seiner neuen Rolle als HRK-Präsident zum Ausdruck gebracht. Mittlerweile sei er sehr viel zurückhaltender, weil ihm wohl klar geworden sei, dass die HRK ein unzweifelhaftes und klares Bekenntnis zu dem ausschließlichen Nutzen der gestuften Studiengänge und der Bachelor- und Mastertitel abgebe.

Auch die KMK habe sich klar dazu positioniert, dass sie kein Interesse daran habe, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben an diesem Punkt zu verändern und zu überarbeiten. Für die KMK sei dieses Thema damit beendet.

Der Abgeordnete der CDU hielt abschließend fest, vor dem Hintergrund der umfassenden Schilderung der Ministerin schlage seine Fraktion vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Die CDU schließe sich der Auffassung an, die Angelegenheit beim derzeitigen Zustand zu belassen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1498 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Rivoir

22. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1615

– TanzSzene in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1615 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Manfred Kern	Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1615 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verlieh ihrer Freude Ausdruck, dass sich CDU und Landesregierung hinsichtlich der Bewertung der Bedeutung des Tanzes im Grunde genommen einig seien, und führte weiter aus, erfreulich sei auch, dass grundsätzlich an dem Ziel festgehalten werde, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Tanz, das in der Konzeption „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ perspektivisch beschrieben worden sei, weiterhin im Blick zu behalten. Es stelle sich die Frage, ob sich seit der Beantwortung des Antrags Änderungen in Bezug auf die Machbarkeit bzw. die Zahlungen ergeben hätten.

Das Ministerium habe in der Antwort zu Frage in Ziffer 4 des Antrags ausgeführt, die TanzSzene Baden-Württemberg habe im Rahmen der Beantragung des Zuschusses für das Jahr 2011 eine detaillierte „Evaluation der Bühnen in Baden-Württemberg und deren Tauglichkeit für Tanz“ in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob diese Evaluation bereits vorliege.

Weiterhin sei die Frage aufzuwerfen, ob die Landesregierung die Gründung eines „Tanzbüros Baden-Württemberg“ unter dem Dach der Kunststiftung unterstütze oder ob sich dessen Etablierung unter Umständen als nicht zielführend erwiesen habe.

Die CDU sei der Auffassung, dass der Tanz eine sehr wertvolle Kunstrichtung sei, die sich dazu eigne, gerade junge Leute in die Theater zu locken, und dass sich Baden-Württemberg mit der Fortführung des bereits eingeschlagenen Wegs profilieren könne. Vor diesem Hintergrund müsse die TanzSzene Baden-Württemberg auch langfristig unterstützt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, die Landesregierung habe in der Tat ein großes Interesse am Thema Tanz. Baden-Württemberg habe in der Vergangenheit oftmals vor dem Problem gestanden, dass sich Kompanien oder Ensembles, die in Baden-Württemberg gegründet worden seien und von hier aus ihre Karriere gestartet hätten, das Land verlassen hätten, weil es keine entsprechende Förderung gegeben habe. Deswegen sei es der neuen Landesregierung ein großes Anliegen gewesen, alles dafür zu tun, um die Tanzkompanie Gauthier Dance am Theaterhaus Stuttgart zu halten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die entsprechende Vereinbarung sei gemeinsam mit der Stadt Stuttgart getroffen worden. Der Erfolg der Tanzkompanie Gauthier Dance zeige, dass die seinerzeit getroffene Entscheidung richtig gewesen sei.

Er fuhr fort, bekanntermaßen habe das Land die TanzSzene Baden-Württemberg im vergangenen Jahr mit 35 000 € unterstützt. Dieser Betrag reiche aber selbstverständlich nicht aus, um die gewünschten 2,5 Stellen zu schaffen.

Wenn die Landesregierung vor der Frage stehe, ob sie Anträge unterstützen solle, die direkt die Kunst betreffen, oder ob sie in eine Struktur investieren solle, dann entscheide sie sich vor dem Hintergrund der beschränkten Haushaltsmittel für die Kunst selbst. So gebe es derzeit Überlegungen in Stuttgart, große Tanzfestivals durchzuführen. Auch solche Vorhaben müsse die Landesregierung prüfen und unter Umständen finanziell unterstützen. Sie sehe ihre Aufgabe eher darin, sich bei derartigen Festivals zu engagieren, als Geld für ein Tanzbüro auszugeben.

In zahlreichen Gesprächen habe sich herauskristallisiert, dass ein Teil der Aufgaben, die in einem neu zu gründenden Tanzbüro erledigt werden sollten, schon von anderen Akteuren im Bereich Tanz wahrgenommen würden. So finde beispielsweise die Beratung von älteren Tänzern in allen baden-württembergischen Theatern statt, die die Sparte Tanz anböten.

Die Rückfrage des Ministeriums bei den Theatern hinsichtlich der Gründung eines „Tanzbüros Baden-Württemberg“ habe ergeben, dass hierfür kein Bedarf gesehen werde. Aus diesem Grund stehe die Landesregierung dieser Initiative skeptisch gegenüber. Sicherlich sei die Gründung des Tanzbüros in der Konzeption „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ enthalten. Aber die Landesregierung sei jetzt und sicherlich auch in den kommenden Jahren nicht in der Lage, den gewünschten Betrag von jährlich 250 000 € zur Verfügung zu stellen.

Ein Haus für die freie Szene in Baden-Württemberg, in der auch der Tanz vertreten sei, sei bekanntlich seit Längerem im Gespräch.

Auf eine Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die TanzSzene Baden-Württemberg habe sich erst im vergangenen Jahr als Verein konstituiert. Sie habe den Wunsch geäußert, eigenständig zu sein und verwaltungstechnisch nirgendwo mehr angegliedert zu sein. Diesem Wunsch habe das Ministerium entsprochen. Aus diesem Grund werde die TanzSzene Baden-Württemberg ab diesem Jahr direkt gefördert.

Die TanzSzene Baden-Württemberg Sorge für eine Vernetzung innerhalb der Tanzszene im Land und biete beispielsweise Hilfestellung bei Bewerbungen beim Tanzfonds. Sie habe auf der Tanzmesse in Düsseldorf einen Stand gehabt, um auf die Tanzszene in Baden-Württemberg aufmerksam zu machen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, das MWK werde sich einen Nachweis darüber geben lassen, wofür die TanzSzene Baden-Württemberg den Betrag von 35 000 € im vergangenen Jahr verwendet habe, um nachzuprüfen, ob das Geld sinnvoll eingesetzt worden sei. Zahlreiche Aktivitäten, u. a. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, seien in jüngster Zeit durchgeführt worden. Wenn das Ministerium dennoch den Eindruck habe, dass dieser Betrag zu hoch sei, müssten entsprechende Gespräche geführt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1615 für erledigt zu erklären.

19.02.2013

Berichterstatter:

Manfred Kern

23. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1656 – Archäologisches Landesmuseum und archäologisches Zentraldepot

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1656 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Rivoir

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1656 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift 2009 empfohlen, das Archäologische Landesmuseum in Konstanz und das Landesamt für Denkmalpflege voneinander zu entkoppeln. Seit nunmehr einem Jahr sei das Archäologische Landesmuseum ein Eigenbetrieb.

Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung sei aber noch nicht über die Zuordnung des archäologischen Zentraldepots in Rastatt entschieden worden, das mit dem früheren Landesamt für Denkmalpflege verflochten gewesen sei. Der Bereich Denkmalpflege sei zwischenzeitlich in die Regierungspräsidien überführt worden und gehöre zum Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Es gebe unterschiedliche Sichtweisen darüber, wem das archäologische Zentraldepot zuzuordnen sei. Diese Frage sei bis heute nicht geklärt.

Nach ihren Informationen würden sämtliche archäologischen Funde zunächst einmal von der Denkmalpflege restauriert und anschließend dem archäologischen Zentraldepot übergeben. Museen, die Interesse an Exponaten aus dem Zentraldepot hätten und diese für Ausstellungen anforderten, seien diesbezüglich in letzter Zeit offensichtlich mit einem hohen bürokratischen Aufwand konfrontiert gewesen. Vor diesem Hintergrund mache es wohl Sinn, diesen Bereich wieder beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst anzugliedern.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob es hinsichtlich der Zuordnung des archäologischen Zentraldepots mittlerweile schon eine endgültige Entscheidung gebe und wie die Landesregierung diesen Vorgang insgesamt beurteile.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, die zentrale Frage sei nicht, wem das archäologische Zentraldepot zuzuordnen sei, sondern wie es gelinge, Museen, die Exponate für Ausstellungen benötigten, einen möglichst schnellen Zugriff darauf zu ermöglichen.

Ein Problem sei, dass gefundene archäologische Objekte zunächst einmal publiziert werden müssten. Erst dann hätten die Museen das Recht, sie auszustellen. Glücklicherweise werde diese Regelung nicht immer praktiziert. Denn sonst könnte beispielsweise der Prunkwagen, der in Hochdorf gefunden und bis heute nicht in einem eigenwissenschaftlichen Sinn publiziert worden sei, gar nicht ausgestellt werden.

Die Problematik bei der Ausleihe von Objekten habe sich aktuell auch bei der Ausstellung „Die Welt der Kelten“ in Stuttgart gezeigt. Dies hätten er und der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zum Anlass genommen, zusammen mit der Arbeitsebene einen Weg für eine einfachere Ausleihe zu finden. Über das Ergebnis der Gespräche und über die weitere Vorgehensweise werde das Ministerium den Ausschuss zu gegebener Zeit schriftlich unterrichten. Er sei sich sicher, dass der Ausschuss mit dem Ergebnis zufrieden sein werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs äußerte, die Frage der ressortmäßigen Zuordnung sei in der Tat nicht der wichtigste Punkt in diesem Bereich. Der Rechnungshof habe bereits im Jahre 2009 zu dieser Thematik Stellung genommen. Das Wissenschaftsministerium habe schon damals eine andere Meinung vertreten als der Rechnungshof. Letztendlich sei noch über die Zuordnung zu entscheiden.

Erfreulich sei, dass sich die Selbstständigkeit des Archäologischen Landesmuseums bewährt habe. Der Rechnungshof habe zu Zeiten der alten Struktur eine miserable Verwaltung vorgefunden, die allerdings nicht den handelnden Personen geschuldet gewesen sei, sondern der Struktur. Durch die Umwandlung in einen Eigenbetrieb sei das ALM nunmehr eine handlungsfähige Einheit.

Der Rechnungshof empfehle dem Ausschuss, bei Gelegenheit einmal das Archäologische Landesmuseum in Konstanz zu besuchen. Ihm dränge sich nämlich der Eindruck auf, dass es dort nicht unbedingt die interessanteste Museumsdidaktik gebe. Diesbezüglich seien durchaus noch Steigerungsmöglichkeiten vorhanden. Eine bessere Museumsdidaktik könne jedoch nicht der Rechnungshof fordern. Vielmehr müsse der Ausschuss als fachliches Führungsgremium verlangen, die Attraktivität des ALM zu steigern. Dies sei für die Identitätsfindung notwendig, weil Baden-Württemberg in diesem Bereich einiges zu bieten habe.

Dass es auch bessere Museumskonzepte gebe, zeigten die Außenstellen des Archäologischen Landesmuseums. So würden beispielsweise im Limesmuseum Aalen, das wissenschaftlich vom ALM betreut werde, Ausstellungen von hervorragender Qualität gezeigt.

Im Hinblick auf das archäologische Zentraldepot in Rastatt habe der Rechnungshof den Eindruck, dass dort äußerst viele archäologische Objekte gesammelt würden, wohl auch deswegen, weil es in einem großen Gebäude untergebracht sei, in dem es viel Platz gebe. Allerdings habe das Zentraldepot relativ wenig Per-

sonal, sodass nicht alles fristgerecht aufgearbeitet werden könne. Vermutlich rührten auch daher die Klagen der Museen. Hier bedürfe es in naher Zukunft einer effizienten Strategie.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat darum, den Ausschussmitgliedern den schriftlichen Bericht des Ministeriums über die künftige Vorgehensweise bei der Ausleihe von archäologischen Objekten zeitnah zu kommen zu lassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1656 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Rivoir

**24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmid-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1751
– Gleichstellung von Frauen an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1751 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin:

Dr. Stolz

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1751 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Intention des Antrags seiner Fraktion sei u. a. gewesen, aussagekräftige Informationen über das in Rede stehende Thema zu erhalten. Die Zahlen, die das MWK in seiner Stellungnahme aufgeführt habe, nämlich die Professorinnenanteile an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2006, seien erschreckend niedrig. Vor diesem Hintergrund bestehe ein großer Handlungsbedarf. Ein wesentlicher Grund, weshalb es nur einen geringen Anteil von Professorinnen an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten gebe, sei sicherlich, dass die Karrierechancen in anderen Bereichen besser seien. Auch die Politik müsse sich mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Eine Abgeordnete der CDU verwies darauf, dass bereits Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Professorinnen an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten auf den Weg gebracht worden seien. Der Ausschuss werde nach der entsprechenden Evaluation sicherlich über die gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, die geschilderte Problematik bestehe nicht nur im juristischen Bereich, sondern auch auf anderen Gebieten. Die Zielrichtung des Antrags sei in erster Linie die Abfrage der Zahlen gewesen. Aber im Grunde genommen könne es nicht dabei bleiben, sondern aus der Stellungnahme müssten nun auch Konsequenzen gezogen werden.

In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthalte die Antwort auf die Frage in Ziffer 7 des Antrags viel Wahres. Wenn die Rahmenbedingungen stimmten, müssten individuelle Entscheidungen respektiert und dürften keine Zwangsquoten eingeführt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, mit den Zahlen in der Stellungnahme des MWK könne selbstverständlich niemand zufrieden sein. In der Tat gebe es in vielen Bereichen noch erhebliche Defizite.

Im Rahmen der Evaluierung des Chancengleichheitsprogramms werde im MWK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Problematik befasse. In diesem Zusammenhang solle auch die zukünftige Ausrichtung von Programmen überprüft werden. Frühestens im Sommer dieses Jahres würden erste Ergebnisse vorliegen. Allein die Zahlen zeigten, dass dies eine langfristige Aufgabe sein werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1751 für erledigt zu erklären.

12.02.2013

Berichterstatlerin:

Dr. Stolz

25. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1975 – Ausschreibungen und Auftragsvergaben in der Filmbranche

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1975 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Vorsitzende und Berichterstatlerin:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1975 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die im Dezember 2008 von der damaligen CDU-geführten Landesregierung beschlossene Filmkonzeption habe u. a. das Ziel gehabt, den Filmproduktionsstandort Baden-Württemberg stärker auszubauen. Dieses Vorhaben gestalte sich allerdings schwieriger als zunächst gedacht. Das Problem liege offensichtlich beim Südwestrundfunk. Sie habe nämlich den Eindruck, dass der SWR viele Filmproduktionen nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen verberge, sondern die Filme selbst produziere. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Landesregierung Maßnahmen für nötig und möglich erachte, um die Vergabe von Produktionsaufträgen an die Privatwirtschaft anzuregen bzw. zu unterstützen.

Weiterhin erbitte sie von der Landesregierung Informationen über die Systematik der Auftragsvergabe des SWR im Allgemeinen. Wenn sie das Verfahren richtig verstanden habe, sei eine Vergabe gar nicht notwendig und werde auch mit mehr oder weniger fadenscheinigen Argumenten verneint.

Erfreulich sei hingegen, dass der SWR hinsichtlich des Mehraugenprinzips, wonach die vergebenen Aufträge überprüft würden, eine Vorbildfunktion in der Bundesrepublik Deutschland habe. Auf diese Weise komme es in Baden-Württemberg hoffentlich nicht zu Unstimmigkeiten, wie dies in anderen Bundesländern des Öfteren der Fall sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme des Staatsministeriums zeige, dass es dem Filmproduktionsstandort Baden-Württemberg gar nicht so schlecht gehe und dass in den vergangenen Jahren weitere Mittel in diesen Bereich geflossen seien. Im Ausschuss „Recht und Technik“ des Rundfunkrats sei über das in Rede stehende Thema gesprochen worden. Dabei habe sich gezeigt, dass bei der Auftragsvergabe an privatwirtschaftliche Unternehmen zwischenzeitlich eine gewisse Öffnung stattfinde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen würden im Grunde genommen nicht beantwortet, weil klipp und klar nach der Meinung der Landesregierung zu Ausschreibungen und Auftragsvergaben in der Filmbranche gefragt worden sei. Die Landesregierung verschanze sich aber permanent hinter dem SWR und stelle in ihrer Antwort lediglich dar, was der SWR zu diesem sage und zu jenem meine. Er erhoffe sich zumindest in der heutigen Sitzung erhellende Antworten zu den aufgeworfenen Fragen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, der SWR sei vorbildlich, was die Auftragsvergabe angehe. In Bezug auf Korruption gebe es ohnehin genügend Kontrollen. Bisher sei der SWR nicht unangenehm aufgefallen.

Weiter legte er dar, der Landesregierung sei nach wie vor sehr daran gelegen, dass der SWR mehr Aufträge an privatwirtschaftliche Unternehmen verberge. Eine Zunahme der Zahl der Aufträge und eine entsprechende Unterstützung hierbei erhoffe sich sein Haus durch den neuen Fernsehdirektor und auch durch die Tatsache, dass die Stelle des Hauptabteilungsleiters für Fernsehproduktionen neu besetzt werde.

Problematisch sei allerdings die Festlegung im SWR-Staatsvertrag, dass die Programme für das gesamte Sendegebiet und die

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Beiträge zu den ARD-Gemeinschaftsprogrammen grundsätzlich am Sitz des SWR in Baden-Baden produziert werden sollten. Der neue Staatsvertrag solle eine Regelung enthalten, wonach nicht mehr zwingend vorgeschrieben sei, wo der SWR etwas produziere.

Ein weiteres Problem sei bis zur Erstellung der Filmkonzeption II, die von der damaligen Landesregierung im Jahr 2008 bzw. 2009 beschlossen worden sei, die Reduzierung der Zuschüsse für Filmproduktionen gewesen. Erst im Zuge der Filmkonzeption II sei sozusagen wieder der Vorwärtsgang eingelegt worden, was sich äußerst positiv auf die Filmförderung ausgewirkt habe. Die grüne Landesregierung habe die entsprechenden Mittel, die jetzt verstetigt worden seien, im Jahr 2012 nochmals um 2 Millionen € erhöht. Damit sei Baden-Württemberg aber noch immer weit von den jeweiligen Zuschüssen in Nordrhein-Westfalen und Bayern entfernt.

Erfreulicherweise blieben immer mehr Absolventen der Filmakademie im Land, insbesondere aus dem Animationsbereich. Ein gutes Beispiel sei die Firma Pixomondo, die den „Oscar“ für die besten Spezialeffekte in Martin Scorseses Film „Hugo Cabret“ gewonnen habe. Der aktuelle Animationsfilm „Ritter Rost“ sei von der Firma M.A.R.K. 13 in Stuttgart produziert worden. Auch der Kinofilm „Biene Maja“ werde wieder von diesem Animationsstudio produziert. Alle diese Beispiele zeigten, dass sich der Animationsstandort Stuttgart in den letzten Jahren hervorragend entwickelt habe.

Die Doppelstruktur, die mit der Gründung der Maran Film GmbH geschaffen worden sei, sei zweifelsohne der Kardinalfehler der letzten zehn Jahre gewesen. Diese Filmfirma entwickle Stoffe für die Eigenproduktionen des SWR. Er hoffe, dass es dem Rundfunkrat und auch anderen Gremien gelinge, genügend Druck auszuüben, damit sich die Maran Film GmbH aus diesem Geschäft zurückziehe. Dann würden sicherlich mehr Aufträge an privatwirtschaftliche Unternehmen vergeben.

In den kommenden Jahren rolle eine große Pensionierungswelle auf den SWR zu, von der viele Mitarbeiter gerade in der Filmproduktion betroffen seien. Aufgabe der Politik sei es, die Leitung des SWR davon zu überzeugen, die Stellen nicht mehr zu besetzen, sondern stattdessen die Aufträge an die Privatwirtschaft zu vergeben. Die Politik könne allerdings lediglich einen Vorschlag unterbreiten und ihre Meinung kundtun, werde aber sicherlich keinen Druck auf den SWR ausüben. Wenn sich der SWR diesem Vorschlag anschließe, werde sich die Situation der Produktionslandschaft in Baden-Württemberg weiter verbessern.

Der SWR werde auch in den kommenden Jahren der potenziell größte Auftraggeber für freie Produzenten in Baden-Württemberg sein. Sowohl die Vorgängerregierung als auch die jetzige Regierung hätten sich in der Vergangenheit darum bemüht, mit ProSiebenSat.1 die entsprechenden Verträge abzuschließen. Auch im vergangenen Jahr habe es Aufträge gegeben. Eine Ludwigsburger Produktion sei sogar mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet worden. Letztendlich sei der SWR auch in der Pflicht, den Standort weiterzuentwickeln.

Baden-Württemberg habe sich als Filmproduktionsstandort bereits gut entwickelt. So fänden bei der Kriminalserie „SOKO Stuttgart“ schon 90 % der Produktion und Postproduktion in der Region Stuttgart statt. Dies wäre vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen. Dies bedeute wiederum, dass jeder Euro, den das Land in diese Serie stecke, 15 € an zusätzlichen Ausgaben generiere. Unter dem Strich sei es also für das Land ein Gewinn, Filmförderung zu betreiben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1975 für erledigt zu erklären.

17.02.2013

Berichterstatter:

Heberer

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2223 – Deckelung der Förderung soziokultureller Zentren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2223 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin:

Haller-Haid

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2223 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der seines Erachtens deutlich spürbaren Unsachlichkeit in Duktus und Sprache der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum vorliegenden Antrag sehe er ein Zeichen von Unsicherheit.

Die 2:1-Förderung der soziokulturellen Zentren sei auch eine liberale Forderung gewesen. Wer sich aber in der Öffentlichkeit erst damit brüste, Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren im Land bei der laufenden Programmarbeit uneingeschränkt unterstützen zu wollen, und dann eine Deckelung bei der Förderung vornehme, wie die Landesregierung dies getan habe, der müsse sich auch dafür rechtfertigen. Die Landesregierung genüge zumindest in diesem Fall den eigenen Ansprüchen nicht. Die Anreizstruktur werde durch die Obergrenze von 350 000 € verzerrt. Diese Deckelung sei in keiner Weise gerechtfertigt, sondern willkürlich eingeführt worden. So werde das Kulturhaus Osterfeld in Pforzheim Opfer seines eigenen Erfolgs.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die 2:1-Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren sei im Jahr 2012 Wirklichkeit geworden. Das Land habe im vergangenen Jahr unter dem Strich 1,3 Millionen € mehr dafür ausgegeben als noch im Jahr 2011.

Diese Zuschusserhöhung habe für alle Zentren einen gewaltigen Fortschritt bedeutet.

Die Obergrenze in Höhe von 350 000 € sei mitnichten willkürlich eingeführt worden. Wäre diese Deckelung in Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation des Landes nicht festgeschrieben worden, dann wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, die 2:1-Förderung umzusetzen. Wenn insgesamt 60 Zentren eine 2:1-Förderung erhielten und lediglich ein Zentrum, nämlich das Kulturhaus Osterfeld, knapp darunter bleibe, aber noch immer 96 000 € mehr bekomme als im Jahr zuvor, dann könne wohl nicht behauptet werden, dass die Landesregierung schlecht mit diesem Zentrum verfare. Vielmehr könne festgestellt werden, dass es dem Kulturhaus Osterfeld nach wie vor gut gehe.

Nicht vergessen werden dürfe, dass die Closed-Shop-Regelung, die es früher einmal gegeben habe, mittlerweile aufgehoben worden sei. Dies bedeute, dass nunmehr weitere soziokulturelle Zentren wieder die Möglichkeit hätten, sich um Mittel zu bewerben. Einige Einrichtungen hätten dies bereits getan. Auch deswegen habe eine Deckelung eingeführt werden müssen.

Die Landesregierung werde die 2:1-Förderung der soziokulturellen Zentren weiterführen. Da sie darum bemüht sei, noch weitere Zentren in die Förderung aufzunehmen, werde die Obergrenze sicherlich auch in Zukunft Bestand haben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2223 für erledigt zu erklären.

21. 02. 2013

Berichterstatter:

Haller-Haid

27. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2255 – Nationaltheater Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2255 – für erledigt zu erklären.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Lede Abal Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2255 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass dieser Antrag vor dem Hintergrund der regionalen Presseberichterstattung über die Frage der künftigen Intendanz am Nationaltheater Mannheim und auch der damit einhergehenden Qualitätsentwicklung eingebracht worden sei.

Er führte aus, das Nationaltheater Mannheim sei im klassischen Sinne ein Kommunaltheater. Es erhalte freiwillige Landeszuschüsse, die von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr fortgeschrieben würden. Die Landesregierung unterbreite im Haushaltsplanentwurf einen Vorschlag über die Höhe des jeweiligen Zuschusses, über den letztendlich der Haushaltsgesetzgeber entscheide. Bei den Staatstheatern Stuttgart und Karlsruhe habe das Land gemeinsam mit den städtischen Partnern für eine tragfähige Finanzierung zu sorgen.

Er sei der Ansicht, dass die Qualität des Nationaltheaters Mannheim im Hinblick auf das Orchester, die künstlerischen Akteure, den Spielplan und das Management durchaus mit dem Niveau der Staatstheater in Baden-Württemberg vergleichbar sei. Die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen, wie die Landesregierung das künstlerische Niveau des Nationaltheaters Mannheim und dessen Leistungsfähigkeit im Vergleich zu den Staatstheatern Karlsruhe und Stuttgart bewerte, seien jedoch sehr zurückhaltend beantwortet worden. Im Grunde genommen brauche die Landesregierung aber doch überhaupt keine Scheu davor zu haben, auch in Landtagsdrucksachen das hohe künstlerische Niveau des Nationaltheaters Mannheim hervorzuheben. Von daher erwarte er in der heutigen Sitzung eine fundierte Aussage der Landesregierung, wie sie das künstlerische Niveau des Nationaltheaters Mannheim im Vergleich zu den beiden Staatstheatern im Land bewerte.

Des Weiteren sei von Interesse, zu erfahren, ob seitens der Stadt Mannheim Forderungen an das Land erhoben worden seien, die Zuschüsse an das Nationaltheater zu erhöhen, und ob das Land wiederum Signale in Richtung der Stadt Mannheim aussende, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der Grünen informierte darüber, dass die Kosten je Besucher in der vergangenen Spielzeit in Mannheim bei 140 € und in Stuttgart bei 218 € gelegen hätten. Der Landesanteil habe in Mannheim 34 € und in Stuttgart 86 € betragen.

Eine Abgeordnete der SPD gab zu bedenken, die Frage an die Landesregierung, wie sie das künstlerische Niveau des Nationaltheaters Mannheim bewerte, könne mit Rücksicht auf die anderen Theater im Land nur zurückhaltend beantwortet werden.

Weiter äußerte sie, die Forderung nach einer Erhöhung des Landeszuschusses an das Nationaltheater Mannheim werde in regelmäßigen Abständen erhoben. Politiker aus der Region seien diesbezüglich in der Vergangenheit immer wieder vorstellig geworden und hätten entsprechende Anträge eingebracht. In der letzten Legislaturperiode habe sich zwar schon einiges getan, aber eine 60:40-Bezuschussung, die es früher einmal gegeben habe, habe bis heute nicht mehr verwirklicht werden können. Derzeit betrage der Landesanteil beim Nationaltheater Mannheim 31 %.

Das Nationaltheater Mannheim habe eine hervorragende künstlerische Qualität. Zudem belegten Zahlen, dass es bezüglich des Verhältnisses der Kosten zum Output, also Anzahl der Vorstellungen und Besucherzahlen, bundesweit an der Spitze liege und demzufolge mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Erfolg erziele.

Von daher sei es nur richtig, dass alle ein großes Interesse daran hätten, das einzige Vierspartenhaus in der Bundesrepublik

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Deutschland in seiner Qualität weiterzuentwickeln und zu sichern. Für ein Haus, das sich im Augenblick auch sehr der theater- und musikpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit zuwende – Stichwort „Junge Oper“ –, sei es essenziell wichtig, auch weiterhin Hilfe und Unterstützung zu erfahren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass das MWK in seiner Antwort auf die Frage in Ziffer 1 des Antrags explizit ausgeführt habe, nach Auffassung der Landesregierung weise das renommierte Nationaltheater in Mannheim ein hohes künstlerisches Niveau auf. Zu dieser Meinung stehe das Ministerium nach wie vor. Aber letztlich sei es nicht dessen Aufgabe, kommunale Theater zu bewerten. Auch die Vorgängerregierung habe dies aus guten Gründen nie getan.

Hintergrund des Antrags sei zweifelsohne die Frage gewesen, wie es mit der Intendanz am Nationaltheater Mannheim weitergehe und welches Modell hierfür gewählt werde. Er hätte sich sehr darüber gefreut, wenn diese Frage etwas schneller beantwortet würde. Aber dies hätten letztendlich die Akteure vor Ort zu entscheiden. Das Ministerium hoffe, dass für das Nationaltheater Mannheim eine gute Intendantin bzw. ein guter Intendant gefunden werde. Derzeit sei immer wieder zu lesen, dass sich am Ende wohl das Stuttgarter Intendantenmodell mit einem Generalintendanten und für jede Sparte einen eigenen Intendanten durchsetzen werde.

Seit dem Jahr 1996 gebe es die 60:40-Finanzierung nicht mehr. Er könne sich vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzsituation des Landes nicht vorstellen, in absehbarer Zeit wieder zu diesem Finanzierungsmodell zurückzukehren. Immerhin müssten dann nämlich 9 Millionen € für alle städtischen Theater in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass das Kinder- und Jugendtheater des Nationaltheaters Mannheim bundesweit zu den führenden Theatern dieses Genres gehöre, worauf alle sehr stolz sein könnten.

Im Jahr 2014 werde das „Theater der Welt“ in Mannheim stattfinden. Hierfür habe Matthias Lilienthal als Intendant gewonnen werden können, der noch bis vor Kurzem Intendant am Berliner HAU, der Theaterinstitution „Hebbel am Ufer“, gewesen sei. Die Baden-Württemberg Stiftung unterstütze das „Theater der Welt“ im nächsten Jahr mit 1 Million €. Dadurch erfahre die Theaterzene in Mannheim eine angemessene Unterstützung.

Die Akzeptanz für das Nationaltheater Mannheim sei in der Region sehr hoch, obwohl es in der unmittelbaren Nachbarschaft, nämlich in Heidelberg und Ludwigshafen, aber auch in Karlsruhe, noch weitere renommierte Theater gebe, die sicherlich auch sehr viel Publikum anzögen. Deswegen sei die hohe Akzeptanz des Mannheimer Nationaltheaters umso erfreulicher.

Die Frage, ob es in letzter Zeit Vorstöße seitens der Stadt Mannheim in Richtung Wissenschaftsministerium gegeben habe, über eine finanzielle Anpassung der Zuschüsse zu sprechen, und ob es vonseiten des Landes entsprechende Angebote an die Stadt Mannheim gebe, verneinte der Staatssekretär.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, sowohl die Landesregierung als auch der Wissenschaftsausschuss müssten stets bedenken, welche Signale im Zusammenhang mit dem Nationaltheater Mannheim ausgesandt würden. Das Qualitätsniveau dieses Theaters sei unbestritten hoch, und die finanziellen Nöte seien fraglos vorhanden. Der Mannheimer

Gemeinderat setze sich regelmäßig mit dieser Problematik auseinander.

Dass es von vielen Seiten Wünsche gebe, das Mannheimer Nationaltheater in den Status eines Staatstheaters zu erheben, sei allen bekannt. Bei ihrem Antrittsbesuch als Ministerin im Nationaltheater Mannheim habe sie erfahren, dass es von der Vorgängerregierung bereits Signale gegeben habe, in entsprechende Gespräche hierzu einzutreten. Von daher sei das Entsetzen der damaligen Intendantin groß gewesen, als sie, die Ministerin, deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass sich das Land dies in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes nicht vorstellen könne. Vor diesem Hintergrund bitte sie darum, konstruktiv daran mitzuwirken, keine falschen Hoffnungen zu wecken. Sie könne sich momentan beim besten Willen keinen anderen als den derzeitigen Finanzierungsmodus vorstellen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Struktur der Kommunaltheater in Baden-Württemberg sei für das Land ausgesprochen kostengünstig, weil sich die Kommunen in einem bemerkenswerten Ausmaß für ihre Theater engagierten, die ein qualitativ hochwertiges Niveau böten. Sicherlich lägen Qualitätsunterschiede, etwa bezüglich der Ausstattung, zwischen den Theatern in Mannheim und beispielsweise in Pforzheim. Aber auch die Stadt Pforzheim ebenso wie beispielsweise auch die Stadt Ulm zeigten ein enormes finanzielles Engagement für ihr Theater.

Der Rechnungshof werde in Bezug auf die Theater im Land keine Sparvorschläge unterbreiten. Vielmehr sei er froh darüber, dass sich die Stadt Mannheim und andere Städte in einem so hohen Maß für ihre Theater einsetzten.

Die Intention der Landesregierung, die Struktur der Kommunaltheater nicht etwa dadurch zu gefährden, dass das Land in irgendeiner Weise finanziell überfordert werde, könne der Rechnungshof nur unterstützen. Baden-Württemberg besitze in dieser Hinsicht neun „Edelsteine“ in seiner Theaterlandschaft, die bewahrt werden müssten.

Die Stadt Mannheim engagiere sich sehr stark für ihr Nationaltheater, das sie in schlechten Zeiten wohl manchmal an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringe. Das Theater biete ein großartiges Angebot und wirke über die Stadt Mannheim hinaus. Auch beim Kinder- und Jugendtheater sei ein hohes Maß an Professionalität vorhanden, das sich andere Bundesländer an vielen Stellen wünschten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, nach seiner Erinnerung hätten die damalige Intendanz des Nationaltheaters Mannheim, der Verein „Freunde und Förderer des Nationaltheaters Mannheim e. V.“ und auch der Kulturbürgermeister mehrfach Anläufe in Richtung Landesregierung unternommen, damit der Zuschuss erhöht werde. Obwohl das Mannheimer Nationaltheater aus der Historie heraus allemal die Statur zu einem Staatstheater hätte, habe die Vorgängerregierung weder die Erhebung zum Staatstheater noch höhere Zuschüsse in Aussicht gestellt, weil völlig klar gewesen sei, dass dies an der Finanzierung scheitere. Die Wünsche, die an die Vorgängerregierung herangetragen worden seien, hätten sich also in keiner Weise mit deren Position gedeckt.

Die Vorgängerregierung habe sich zwar darum bemüht, überregional bedeutsame Veranstaltungen, beispielsweise den „Mannheimer Mozartsommer“, in einem gewissen Umfang zu unterstützen. Er könne sich aber nicht daran erinnern, jemals an einem Gespräch beteiligt gewesen zu sein, in dem die Vorgängerregie-

zung der Stadt Mannheim in Aussicht gestellt habe, dem Nationaltheater eine vergleichbare Finanzierung wie den Staatstheatern in Karlsruhe und Stuttgart angeeignet zu lassen.

Die Vertreterin der SPD bestätigte, die alte Landesregierung habe in der Tat nicht in Aussicht gestellt, dass das Nationaltheater Mannheim zu einer Landesbühne werden solle. Gleichwohl habe der damalige Minister klar zum Ausdruck gebracht, er werde sich für eine Erhöhung des Zuschusses einsetzen. Dies sei seinerzeit auch protokolliert worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er wundere sich darüber, dass die Stadt Mannheim unter der Vorgängerregierung einen entsprechenden Vorstoß in Richtung Zuschusserhöhung gemacht habe, dass aber unter der neuen Landesregierung keine Gespräche diesbezüglich mehr geführt würden, wie dies der Staatssekretär vorhin ausgeführt habe. Denn im Grunde genommen sei die heutige Situation mit der Lage von vor zwei Jahren vergleichbar.

Er sei sich sicher, erwiderte der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dass wieder Anträge auf eine Erhöhung des Zuschusses an die Landesregierung gestellt würden, wenn die Stelle der Intendantin bzw. des Intendanten am Nationaltheater Mannheim neu besetzt sei. Im vergangenen Jahr, in dem im Mannheimer Nationaltheater sicherlich andere Probleme vorgeherrscht hätten, habe sich in Sachen Zuschusserhöhung niemand an die Landesregierung gewandt, wohl auch deswegen, weil niemand mit der entsprechenden Prokura ausgestattet gewesen sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2255 für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Berichterstatter:

Lede Abal

28. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2281 – Bibliotheksgesetzgebung für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2281 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2281 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der vorliegende Antrag befasse sich mit der Bibliotheksgesetzgebung für Baden-Württemberg. Alle seien sich wohl über die Bedeutung der Bibliotheken im Land einig.

Auf die Frage, wie die Landesregierung die Empfehlung an die Länder im Abschlussbericht 2007 der Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ bewerte, ein Bibliotheksgesetz zu erlassen, habe das Ministerium u. a. geantwortet, die Empfehlung habe zwar eine gewisse Dynamik in die Diskussion um Bibliotheksgesetze in Deutschland gebracht, sei aber inhaltlich zu wenig differenziert. Sie bitte darum, diese Einschätzung noch ein wenig zu konkretisieren.

Weiterhin wolle sie wissen, ob die Bibliotheksgesetze, über die mittlerweile einige Bundesländer verfügten, nach Ansicht der Landesregierung ein Modell für Baden-Württemberg sein könnten.

Darüber hinaus sei von Interesse zu erfahren, wie die Landesregierung die wiederholte Forderung des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband nach einem Bibliotheksgesetz beurteile. Dies sei bislang wohl der einzige Verband, der ein solches Gesetz fordere.

Die Landesregierung habe sich in ihrer Antwort gegenüber einem im März 2011 erschienenen Handbuch für die Praxis bezüglich der Bibliotheksgesetzgebung grundsätzlich offen gezeigt und hierzu ausgeführt, es könnte eine gute Grundlage für die Erarbeitung etwaiger zukünftiger Bibliotheksgesetze sein. Hinsichtlich dieser Thematik erbitte sie in der heutigen Sitzung eine etwas ausführlichere Antwort.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung des Antrags habe die Landesregierung dargestellt, ein Bibliotheksgesetz stehe derzeit in Baden-Württemberg nicht auf der Tagesordnung. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob dies aktuell noch immer der Fall sei oder ob die Landesregierung in den vergangenen Wochen und Monaten ihre Meinung hierzu geändert habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Empfehlung an die Länder im Abschlussbericht 2007 der Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“, ein Bibliotheksgesetz zu erlassen, lasse die kommunale Selbstverwaltung außer Betracht, die insbesondere in Baden-Württemberg ein sehr hohes Gut sei, und stehe zum Teil im Widerspruch zu ihr.

Vertreter des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband hätten in Gesprächen mit der Ministerin nicht verlangt oder gar darauf bestanden, ein Bibliotheksgesetz zu erlassen. Vielmehr werde auch weiterhin auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen gesetzt.

Begrüßenswert sei, dass die Diskussion, die durch die Enquetekommission des Deutschen Bundestags ausgelöst worden sei, einen Anstoß dazu gegeben habe, sich wieder stärker darüber bewusst zu werden, welche wichtigen Aufgaben eine Bibliothek in der jeweiligen Kommunen wahrnehme.

Wenn die Landesregierung ein Bibliotheksgesetz auf den Weg bringen wollte, dann könnte das Handbuch für die Praxis bezüg-

lich der Bibliotheksgesetzgebung sicherlich eine Grundlage sein. Aber da die Landesregierung kein Bibliotheksgesetz erlassen wolle, stelle sich diese Frage gar nicht.

Die Enquetekommission habe den Ländern empfohlen, Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Aber die Bibliotheksgesetze, die die Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mittlerweile erlassen hätten, regelten dies überhaupt nicht und schafften von daher keinen Unterschied zu der Situation in Baden-Württemberg. Zudem würden verbindliche Regelungen die kommunale Selbstverwaltung in Baden-Württemberg aushebeln.

Aus diesen Gründen habe sich die Landesregierung letztendlich entschieden, kein Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen. Eine solche gesetzliche Regelung biete gegenüber der bestehenden Situation schlicht und einfach keine Vorteile. Ähnliche Gründe hätten seinerzeit wohl auch die Vorgängerregierung davon abgehalten, ein Bibliotheksgesetz zu erlassen.

Auf eine entsprechende Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am 10. November 2011 habe ein Auftaktgespräch zwischen der Ministerin und Vertretern des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband stattgefunden. Damals sei vereinbart worden, das Gespräch nach dem Vorliegen einer schriftlichen Stellungnahme mit den entsprechenden Vorstellungen des dbv fortzusetzen. Diese Stellungnahme habe das Ministerium bis heute nicht erhalten.

Die Statements des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband zu dem in Rede stehenden Thema seien auf seiner Homepage nachzulesen, auf der er sehr differenziert und vorsichtig damit umgehe. Des Weiteren könne ein Kooperationspapier mit den Kreis- und Kommunalverbänden, das im Oktober vergangenen Jahres unterzeichnet worden sei, zurate gezogen werden, in dem der dbv zum Ausdruck bringe, dass er auf eine Kooperation mit den Kreisen und Kommunen setze und nicht strikt ein Bibliotheksgesetz fordere. Immerhin sei der dbv Realist und wisse sehr genau, dass die Kommunen derzeit nicht zu einer entsprechenden Finanzierung in der Lage seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2281 für erledigt zu erklären.

14.02.2013

Berichterstatlerin:

Rolland

**29. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2340
– Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2340 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Rivoir

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2340 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag befasse sich u. a. mit den Fragen, welchen Stellenwert die Landesregierung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg beimesse und welche Fortentwicklungsmöglichkeiten bestünden. Eine Antwort darauf lasse sich wohl erst geben, wenn die Ergebnisse der Evaluation vorlägen, die das Ministerium in seiner Stellungnahme angekündigt habe. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob mit der Evaluation mittlerweile begonnen worden sei, bis wann sie abgeschlossen werde und zu welchem Zeitpunkt Aussagen über die Weiterentwicklung der ADK gemacht werden könnten.

Die CDU habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die ADK in die Haushaltsfinanzierung übernommen worden sei, weil die Finanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III im Jahr 2013 auslaufen werde. Da sich die Landesregierung stets für die ADK ausgesprochen habe, sei diese Entscheidung im Grunde genommen abzusehen gewesen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der Beginn der Evaluation habe krankheitsbedingt verschoben werden müssen. Die Gutachter hätten ihre Arbeit Ende vergangenen Jahres aufgenommen und wollten nach jetzigem Stand bis März/April 2013 einen schriftlichen Bericht abgeben. Anschließend werde das MWK hausintern darüber beraten, wie mit den Vorschlägen umzugehen sei.

Unter dem neuen Künstlerischen Direktor und Geschäftsführer nehme die ADK eine sehr positive Entwicklung. Im vergangenen Herbst habe eine äußerst interessante Tagung zur Zukunft der Theater und der Schauspielausbildung stattgefunden, die weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden habe und positiv bewertet worden sei.

Dem neuen Leiter der ADK sei es darüber hinaus gelungen, die Akademie besser in die Stadt Ludwigsburg einzubinden. So habe er u. a. einen Vertrag mit dem „Forum am Schlosspark“ abgeschlossen. Die Abonnenten dieser Einrichtung besuchten im Rahmen ihres Theaterabonnements nunmehr auch eine Einführung der Studierenden der ADK.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wie sehr sich der Ruf der ADK auch bundesweit verbessert habe, werde an den stark gestiegenen Bewerberzahlen deutlich. Klagen, die es von Studierenden in der Anfangszeit gegeben habe, vernehme das Ministerium derzeit nicht mehr.

Nach seiner Ansicht müsse die Ursprungsidee der ADK, nämlich die Ausbildung künftiger Filmschauspielerinnen und Filmschauspieler vor der Kamera, in Zukunft noch stärker in den Fokus gerückt werden. Er sei sich aber sicher, dass dies erfolgen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2340 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Rivoir

30. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2343 – Open Access

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2343 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Salomon Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2343 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags berichtete, im Rahmen ihrer Arbeit im Ausschuss für Europa und Internationales habe sie erfahren, dass die Europäische Kommission das Thema „Open Access“ nach vorn bringen wolle. In diesem Zusammenhang sollten die Ergebnisse von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert worden sei, veröffentlicht und allen frei zugänglich gemacht werden. Problematisch sei dies allerdings dann, wenn beispielsweise Wirtschaftspartner an der Forschung beteiligt seien. Ein besonderes Augenmerk müsse auf die Frage gelegt werden, wie bei Open Access zukünftig mit vertraulichen Daten umgegangen werde. So sei wohl im Rahmen einer Embargoregelung geplant, die entsprechenden Daten erst nach einer Frist von sechs Monaten zu veröffentlichen.

Die Intention des Antrags sei, zu erfahren, wie die Landesregierung mit dem Thema „Open Access“ umgehe, und diese Thema-

tik in den Wissenschaftsausschuss als Fachgremium hineinzutragen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass das Thema „Open Access“ auch auf der Agenda seiner Fraktion gestanden habe. Es sei wichtig, dass alle Abgeordneten diesbezüglich an einem Strang zögen.

Gespräche auch mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments seien unerlässlich, damit das Thema „Open Access“ noch stärker in den Fokus genommen werde. Auch das Land müsse sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Open Access unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Beteiligten vorangebracht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, zweifelsohne sei die Forderung nach Transparenz von Ergebnissen aus der Forschung berechtigt, wenn sie aus Steuergeldern finanziert worden sei. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen hätten ein gewisses Interesse daran, bestimmte Forschungsergebnisse wirtschaftlich umzusetzen. Aber durch eine zu frühe Veröffentlichung von Ergebnissen könnten Unternehmen, die über einen größeren finanziellen Spielraum verfügten, begünstigt werden. Vor diesem Hintergrund bedürfe es einer ausgewogenen Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Thema „Open Access“ beinhalte in der Tat ein gewisses Spannungsfeld. Das berechtigte Interesse im Hinblick auf eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen werde in keiner Weise infrage gestellt, weil dadurch beispielsweise auch Doppelstrukturen verhindert werden könnten.

Der Bundesrat habe im vergangenen Jahr einstimmig die Implementierung eines Zweitveröffentlichungsrechts für die Urheber wissenschaftlicher Beiträge beschlossen. Auch dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schaffung von mehr Transparenz.

Im MWK sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Frage befasse, wie in Baden-Württemberg mit dem Thema „Open Access“ umgegangen werden solle. Sobald hier Ergebnisse vorlägen, werde das Ministerium den Ausschuss über die nächsten Schritte in Baden-Württemberg informieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2343 für erledigt zu erklären.

14.02.2013

Berichterstatter:

Salomon

31. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2369 – Förderung Heimatverbände

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2369 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Haller-Haid Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2369 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, gerade in der heutigen Zeit sei das Thema Heimatpflege wichtiger denn je. Je globaler die Welt aufgestellt sei, desto mehr hätten die Menschen Interesse an der Heimat. Vor diesem Hintergrund seien die Heimattage, die das Schaufenster der Heimatpflege seien, immer ein besonderes Highlight. Vergangenes Jahr hätten die Heimattage u. a. in Donaueschingen stattgefunden. Die Heimatverbände hätten daran mitgewirkt und ihre Arbeit vorgestellt.

Zugegebenermaßen sei es heutzutage nicht für jeden Verband, der sich der Heimatpflege zuwende, leicht, die Jugend für dieses Thema zu begeistern. Von daher seien bereits in vielen Verbänden die Mitglieder überaltert. Die Verbände seien deshalb dazu aufgerufen, sich zeitgemäß zu positionieren. Zahlreiche Verbände hätten dies schon getan. Gerade die Blasmusikverbände hätten die Auswirkungen des demografischen Wandels nicht verspürt, weil es ihnen gelungen sei, Jugendlichen zeitgemäße Blasmusik – Stichwort „Swing“ – in sehr hoher Qualität zu bieten. Es sei außerordentlich wichtig, dass Vereine und Verbände, die sich um junge Leute bemühten, verlässliche Rahmenbedingungen vorfänden, wofür bislang noch jede Landesregierung gesorgt habe.

Vor diesem Hintergrund sei sie sehr besorgt gewesen, als sie erfahren habe, dass die Verbände im September 2012 ihre Zuschüsse noch nicht erhalten hätten. Die Vorgängerregierung habe das Geld in der Regel bereits Ende Mai/Anfang Juni überwiesen. Dies sei ein Grund gewesen, weshalb sie den vorliegenden Antrag eingebracht habe.

Ein weiterer Grund für die Einbringung des Antrags sei die Tatsache gewesen, dass kein Vertreter der Landesregierung an der Verleihung der Heimatmedaille am 7. September 2012 teilgenommen habe. Stattdessen habe der Regierungsvizepräsident die Verleihung vorgenommen. Die Akteure vor Ort hätten sich darüber beklagt, dass die Heimatmedaille weder von einem Minister noch von einem Staatssekretär verliehen worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die grün-rote Landesregierung bemühe sich sehr um die Heimatverbände. Nach seiner

Auffassung müsse noch ein zusätzlicher Aspekt in die Diskussion eingebracht werden. Für ihn sei nämlich ein Vertriebenenverband im Grunde genommen nicht anders als ein Migrantenverband zu betrachten. Die Politik müsse einmal darüber diskutieren, wie derartige Verbände zusammengebracht werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, dass kein Vertreter der Landesregierung bei der Verleihung der Heimatmedaille im Jahr 2011 anwesend gewesen sei, habe daran gelegen, dass damals seit der Umressortierung vom Kultusministerium ins Wissenschaftsministerium gerade einmal fünf Tage vergangen gewesen seien. Das MWK sei schlicht und einfach davon ausgegangen, dass noch ein Vertreter des Kultusministeriums die Heimatmedaille verleihe. Nichtsdestotrotz habe dann in kürzester Zeit ein Abteilungsleiter aus dem MWK für diese Veranstaltung gewonnen werden können. Dies zeige, wie wichtig auch dem Wissenschaftsministerium die Heimatverbände seien.

Bei der Veranstaltung am 7. September 2012 habe es wegen der Urlaubszeit Terminüberschneidungen gegeben, sodass kein Regierungsmitglied an der Veranstaltung teilnehmen können.

Er könne aber bereits heute sagen, dass der Termin in diesem Jahr hochrangig besetzt und im entsprechenden Kalender eingetragen sei.

Die Auszahlung der Zuschüsse sei im Jahr 2012 gestaffelt gewesen. Letztendlich seien alle Mittel ausbezahlt worden, wenn auch etwas später im Jahr. Für 2013 sei alles geregelt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2369 für erledigt zu erklären.

15.02.2013

Berichterstatterin:
Haller-Haid

32. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2386 – Sanierungsbedarf an den Hochschulen Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/2386 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2386 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in der Antwort auf die Frage in Ziffer 2 des Antrags hätte er sich etwas mehr Aufschluss über die Verzögerungen bei Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen erhofft. Nachdem das Wort „Verzögerung“ bei Bauprojekten in Deutschland derzeit einen ziemlich breiten Raum einnehme, hätte er erwartet, auch das eine oder andere über mögliche Verzögerungen in der Hochschullandschaft Baden-Württembergs in Erfahrung zu bringen.

Als Wahlkreisabgeordneter habe ihn in erster Linie interessiert, in welcher Weise die Hochschule Esslingen von dem angekündigten Sanierungsprogramm profitieren werde. Denn er sei gehalten, dies eng mit dem Dekanat und dem Rektorat vor Ort abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen seien insbesondere auf die Hochschule Esslingen bezogen gewesen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass selbstverständlich auch andere Hochschulen einen entsprechenden Sanierungsbedarf hätten.

In diesem Zusammenhang müsse auf bestimmte Instrumente zurückgegriffen werden. Den Grünen schwebte hierbei vor, sich bei kommunalen Gebäuden der Potenzialanalyse zu bedienen, um Energieeinsparpotenziale zur Grundlage für die Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen zu machen. Auch dies sei ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor. Eine solche Vorgehensweise sei hilfreich und zukunftsweisend.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, auch der Sanierungsbedarf an den Hochschulen Baden-Württembergs sei in die Klimaschutzziele für Landesgebäude eingebettet. Das Land sei sich bewusst, dass jedes Jahr mindestens 2 % des Gebäudebestands saniert werden müssten, um die Ziele auch nur ansatzweise zu erreichen. Erfreulich sei, dass sich die Landesregierung erst kürzlich in einer Pressekonferenz noch einmal dazu bekannt habe. Wichtig sei nun, die konkreten Einzelmaßnahmen mit der notwendigen Priorisierung auf den Weg zu bringen.

Derzeit befinde sich der Entwurf für ein Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg in der Verbandsanhörung. Dies schreibe Ziele vor, die das Land und damit auch seine Hochschulen umzusetzen hätten. Die Politik werde zu gegebener Zeit sowohl über den Gesetzentwurf als auch über das damit im Zusammenhang stehende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes sprechen.

An dieser Stelle weise er noch darauf hin, dass der Energieverbrauch auch bei Servern relativ hoch sei. So schlage allein der Großrechner in Stuttgart, der kürzlich angeschafft worden sei, mit entsprechenden Kosten in Höhe von 1 Million € jährlich zu Buche. Auch das Thema Ökostrom dürfe nicht vergessen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Tabelle mit den Bauausgaben im Bereich der Hochschulen, die in der Stellungnahme des Ministeriums abgebildet sei, zeige sehr gut, dass sich auch schon die Vorgängerregierung vehement für Hochbaumaßnahmen bei den Hochschulen eingesetzt habe. Die jährlichen Steigerungen bei den Bauausgaben seien ein weiterer Beweis hierfür.

Ihn interessiere zu erfahren, ob es eine Gesamtübersicht über den Sanierungsstau an den Hochschulen im Land gebe und ob er sich beziffern lasse.

Er bleibe bei seiner Einschätzung, dass im System Hochschule insgesamt mehr Geld erforderlich sei, weil es auf der einen Seite in den kommenden Jahren mehr Studierende geben werde und auf der anderen Seite die Schuldenbremse in allen Ländern gewisse Anstrengungen erforderlich mache. Vor diesem Hintergrund sei die Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg falsch gewesen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, alles in allem müsse in den nächsten Jahren ein Betrag von insgesamt 5 Milliarden € für Sanierungsmaßnahmen an Hochschulen aufgewendet werden.

Der Abgeordnete der SPD habe richtig ausgeführt, dass sich das Land zum Ziel setzen müsse, jährlich mindestens 2 % des Gebäudebestands zu sanieren, um die Klimaschutzziele zumindest halbwegs zu erreichen. Derzeit sei etwa die Hälfte der Gebäude saniert. Von daher müssten in den kommenden Jahren noch enorme Anstrengungen in diesem Bereich unternommen werden.

Bezüglich der Hochschule Esslingen erläuterte ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft das MFW stehe mit der Hochschulleitung im Hinblick auf die Agenda in engstem Kontakt. Im Haushalt 2013/2014 sei der Ansatz für den Neubau eines Gebäudes für den Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik ausgebracht worden. Für die Baumaßnahme an der Mensa müssten erst noch Grundlagen ermittelt werden. In diesem Zusammenhang könnten verschiedene Strategien umgesetzt werden. Dieses Projekt werde aber erst im nächsten Haushalt Berücksichtigung finden.

Da das Thema Ökostrom angesprochen worden sei, wolle er noch darauf aufmerksam machen, dass das Land ab dem Jahr 2015 bei den Stromauschreibungen auf 100 % Ökostrom umsteigen werde. Dadurch könne auch bei den landeseigenen Gebäuden ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2386 für erledigt zu erklären.

20. 02. 2013

Berichterstatter:

Lede Abal

33. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2399 – Vergabemerkmale des Deutschlandstipendiums

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/2399 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Deuschle Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2399 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, über das Für und Wider des Deutschlandstipendiums sei bereits hinlänglich diskutiert worden. Aus diesem Grund wolle er nur noch auf einen Aspekt eingehen, der ihm wichtig sei, nämlich herauszufinden, ob es bei der Stipendienvergabe gewisse „Unwuchten“ zwischen den einzelnen Fächergruppen gebe und ob Studierende bestimmter Fachbereiche prozentual mehr Stipendien erhielten als andere.

Bedauerlicherweise habe die Landesregierung in ihrer Antwort lediglich die Zahlen für die großen Fächergruppen genannt und die eher kleineren Fachbereiche wie beispielsweise die Sprach- und Kulturwissenschaften außen vor gelassen. Er bitte darum, die entsprechenden Informationen noch nachzuliefern.

Hinsichtlich des Studierenden- und Stipendiatenanteils an Hochschulen in Baden-Württemberg habe die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Pressemitteilung Nr. 148/2012 des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 11. Mai 2012 verwiesen. Darin würden aber lediglich die Zahlen aus dem Jahr 2010 dargestellt. Aber auch diese Zahlen zeigten, dass die Ingenieurwissenschaften überproportional vertreten, die Sprach- und Kulturwissenschaften hingegen unterrepräsentiert seien. Ihm sei daran gelegen herauszufinden, woran dies liege.

Ein Grund hierfür liege womöglich in der Zweckbindung, die private Mittelgeber forderten. Die Landesregierung weise in ihrer Antwort darauf hin, dass dem Statistischen Landesamt und dem Wissenschaftsministerium keine Angaben über die Fachrichtungen und Studiengänge vorlägen, an die die Mittel gebunden worden seien. Dies sei äußerst bedauerlich, weil diese Informationen sicherlich ohne großen bürokratischen Aufwand zu beschaffen seien. Schließlich verfüge jede Hochschule über die entsprechenden Angaben. Die Landesregierung müsse sich dafür einsetzen, dass in Zukunft auch diese Daten erhoben würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, vor dem Hintergrund, dass das Deutschlandstipendium erst zum Sommersemester 2011 eingeführt worden sei, sei es schon jetzt eine Erfolgsgeschichte. Begrüßenswert sei, dass auch privates Kapital genutzt werde, um eine Stipendienkultur aufzubauen. Er werfe die Frage auf, ob die

Landesregierung dieses Programm in Zukunft begleiten und unterstützen oder eher davon Abstand nehmen wolle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Frage des Erstunterzeichners des Antrags hinsichtlich der Zweckbindung privater Mittel könne die Landesregierung nur sehr schwierig beantworten, weil die entsprechenden Daten ausschließlich auf Bundesebene erhoben würden. Das Ministerium könne zwar die Bitte nach Berlin richten, die Statistiken um die geforderten Angaben zu erweitern. Ob dies allerdings einen Erfolg zeitigen werde, sei fraglich.

Mittlerweile beteiligten sich etwa 80% der Hochschulen am Deutschlandstipendium. Deren Hauptaufgabe sei aber nicht, Statistiken zu erheben. Bereits das Fundraising bedeute einen hohen Aufwand für sie. Die Hochschulen dürften durch zu viel Statistikerarbeit nicht abgeschreckt werden.

Der Staatssekretär sagte zu, die Zahlen zu den Fachbereichen nachzuliefern, die in der Antwort der Landesregierung nicht genannt worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2399 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Deuschle

34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2538 – Übernahme des Kreiskrankenhauses Bergstraße in Heppenheim (Hessen) durch das Universitätsklinikum Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU – Drucksache 15/2538 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Häffner Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2538 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Antrag habe die Übernahme des Kreiskrankenhauses Bergstraße in Heppenheim durch das Universitätsklinikum Heidelberg zum Gegenstand. Aus der

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Antwort des Ministeriums zur Frage in Ziffer 5 des Antrags gehe hervor, dass das Universitätsklinikum Heidelberg 90% der GmbH-Anteile des Kreiskrankenhauses Bergstraße erwerbe und darüber hinaus eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 3 Millionen € zur Liquiditätssicherung leiste. Der Erwerb von Geschäftsanteilen sei im Grunde genommen nur dann sinnvoll, wenn man sich Vorteile davon verspreche.

Vor diesem Hintergrund stellten sich die Fragen, welche die entscheidenden Gründe des Landkreises Bergstraße gewesen seien, das Kreiskrankenhaus Bergstraße in Heppenheim zu veräußern, mit welchen Optionen das Universitätsklinikum Heidelberg eingestiegen sei und welche Risiken letztendlich auf das Universitätsklinikum Heidelberg zukommen könnten. Er bitte darum, dem Ausschuss diese Informationen in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte dies zu. Er wies darauf hin, dass zunächst einmal das kartellrechtliche Verfahren abgewartet werden müsse. Das Bundeskartellamt habe eine Stellungnahme mit seiner Sichtweise abgegeben, wohingegen das Universitätsklinikum Heidelberg naturgemäß eine völlig andere Auffassung vertrete. Nach dessen Ansicht sei nämlich die Verzahnung gar nicht so eng, wie es immer dargestellt werde. Der Kooperationsvertrag müsse nun so gestaltet werden, dass er keine Schwierigkeiten bereite. Es sei jetzt die Aufgabe des Universitätsklinikums Heidelberg, diese Problematik gemeinsam mit dem Bundeskartellamt zu lösen. Dieser Vorgang werde voraussichtlich Ende März dieses Jahres erledigt sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2538 für erledigt zu erklären.

17.02.2013

Berichterstatteerin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

35. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1606 – Entwicklung und Bekämpfung der Tigermoskitos am Rhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/1606 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Jägel Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1606 in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, wie erfolgreich die kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) bei der Bekämpfung der Tigermoskitos bereits gewesen sei. Sie erinnerte daran, dass es vor ca. 170 Jahren am Rhein zu Ausbrüchen von Malaria gekommen sei, und mahnte, Sorgen von Anwohnern in den betroffenen Gemeinden seien durchaus ernst zu nehmen.

Mit Blick auf die Ausgabe der Stellungnahme im Juni 2012 bitte sie um eine aktuelle Ergänzung.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die KABS leiste seit Jahren eine höchst effiziente Arbeit, die zu einer drastischen Eindämmung der Mückenplage am Rhein geführt habe. Die Problematik als solche dürfe allerdings nicht unterschätzt werden, zumal auch im Zuge des Klimawandels mit einer weiteren Ausbreitung von Schnaken und Stechmücken gerechnet werden müsse. Zu deren Bekämpfung empfehle sich tatsächlich der Einsatz des Wirkstoffs Bti, auf den in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags hingewiesen werde – auch dann, wenn Umweltschutzorganisationen dies kritisch sähen.

Er warnte, sollten die Bemühungen nicht erfolgreich sein, könne ein erneuter Ausbruch der Malaria am Rhein langfristig möglicherweise nicht ausgeschlossen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wandte ein, bei der Bekämpfung und Prophylaxe dürfe nicht auf eine Methode allein gesetzt werden; vielmehr gelte es, ein ganzes Bündel von Maßnahmen im Blick zu halten. Der Einsatz von Bti bzw. von anderen BT-Abkömmlingen sei riskant, da es bei längerer Anwendung zu Resistenzen kommen könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft versicherte, die Landesregierung nehme das in Rede stehende Thema sehr ernst, auch deshalb, weil die nötige Akzeptanz der vor-

gesehenen ökologischen Flutungen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms bei der Bevölkerung nur dann zu erreichen sei, wenn alle damit verbundenen Bedenken berücksichtigt und nach Möglichkeit ausgeräumt werden können.

Er berichtete, was die Frage nach der aktuellen Entwicklung seit Ausgabe der Stellungnahme betreffe, so habe es im Sommer 2012 weitere Einzelfunde von Tigermoskitos gegeben, und zwar an deutlich mehr Fundorten, interessanterweise insbesondere in der Nähe von Raststätten an der A 5.

Abschließend teilte er mit, sein Haus habe einer Intensivierung des Monitorings exotischer Stechmücken in Baden-Württemberg und der Untersuchung geeigneter Bekämpfungsmethoden durch die KABS zugestimmt und hierfür einen Betrag von 55 000 € zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Untersuchungen durch die KABS seien bereits im zweiten Halbjahr 2012 angelaufen und würden voraussichtlich bis Herbst 2013 dauern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:
Jägel

36. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1810 – Konsequenzen aus dem Klimawandel für das Grundwasser im Oberrheingebiet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/1810 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter und Vorsitzende:
Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1810 in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und betonte, das Grundwasser im Oberrheingebiet sei von hoher Qualität und könne als Lebensmittel Nummer eins praktisch direkt zum Verbraucher geleitet werden. Umso wich-

tiger sei es, dass in diesen großen zusammenhängenden Wasserschutzgebieten die Neubildung von Grundwasser auch weiterhin möglichst unbeeinträchtigt verlaufen könne.

Vor diesem Hintergrund danke sie für die ausführliche Stellungnahme, die auch inhaltlich voll ihre Zustimmung finde. Die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen würden den Umweltausschuss sicherlich auch in Zukunft stark beschäftigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies auf die sehr effiziente Arbeit im Rahmen des KLIWA-Projekts hin und fragte, inwieweit es in den Kompetenzbereich des Umweltministeriums gehöre, steuernd in Grundwasserentnahmen und Grundwasserrückführung am Oberrhein einzugreifen. Er erläuterte, insgesamt kämen durch Entnahmen aufgrund von Bautätigkeiten etc. ein Volumen von einige Millionen Kubikmeter pro Jahr zusammen, die dem Grundwasser auch wieder zugeführt werden müssten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, wie bereits aus der Stellungnahme zum Antrag deutlich werde, bewegten sich die Schwankungen bei den Niederschlägen auch in Zeiten des Klimawandels noch in überschaubaren Grenzen.

Was den Gesamtkontext betreffe, so müsse seines Erachtens mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden, welche Aktivitäten derzeit auf EU-Ebene in puncto „Privatisierung der Wasserversorgung“ liefern.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, seines Erachtens bestehe gerade zum Thema „Privatisierung der Wasserversorgung“ ein sehr großer Konsens im Landtag.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass bei der Betrachtung des in Rede stehenden Problems der Blick nicht nur auf die quantitative Seite – die Niederschlagsmengen an sich –, sondern vor allem auch auf die Qualität des Niederschlagswasser gerichtet werden müsse. Für eine qualitativ hochwertige Grundwasserneubildung sei die Beschaffenheit des Regen- bzw. Schmelzwassers entscheidend. Eine hohe Belastung etwa mit Pestiziden wirke sich hier äußerst problematisch aus.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 02. 2013

Berichterstatter:

Müller

37. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2033

– Aus für Kochplatten in der EU

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/2033 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2033 in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fasste die Antragsbegründung zusammen und machte deutlich, die Entwicklung neuer und energieeffizienter Technologien auch im Bereich der Haushaltsgeräte sei zweifellos wünschenswert, erfordere jedoch viel Zeit und Engagement. Die EU wolle diese Prozesse befördern, u. a. durch die 2009 beschlossene Ökodesign-Richtlinie, zu der jetzt eine Durchführungsverordnung für die Produktgruppe „Haushalts- und Gewerbeherde und -grills“ geplant sei. Die dort nach jetzigem Stand vorgesehenen Energieeffizienzwerte seien allerdings so rigide, dass sie das Aus für die heute gebräuchlichen Kochplatten bedeuten würden. Vonseiten der Wirtschaft sei mit Hinweis auf Nachteile für Handel und Verbraucher, aber auch auf die Gefahr von Arbeitsplatzverlusten vor einer übereilten Regelung gewarnt worden.

Ihres Erachtens müsse bei einer differenzierten, ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Einschätzung auch der Gesamtkontext bedacht werden. So sei die Lebensdauer der derzeit gängigen und im Handel erhältlichen robusten und servicefreundlichen Kochplatten mindestens dreimal so lang wie die Lebenszeit der auf der Induktionstechnik basierenden neuen Modelle; denn bei den jetzt gebräuchlichen Kochplatten könnten ohne Weiteres Ersatzteile bestellt und Reparaturen durchgeführt werden, was bei den neuen Produktgenerationen kaum der Fall sei. Gleichzeitig zeichne sich ab, dass die mit den vorgesehenen Maßnahmen zu erreichende Energieeinsparung vergleichsweise gering ausfalle.

Die Ökodesign-Richtlinie von 2009 selbst sehe vor, dass die EU-Kommission bei der Erarbeitung von Grenzwerten für die Energieeffizienz auch die Auswirkungen für die Hersteller und die Verbraucher in Bezug auf Kosten und Nutzen und damit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen habe. Grundsätzlich lehnten die Hersteller die anspruchsvolleren Vorgaben vonseiten der EU nicht ab, forderten jedoch mehr Zeit für Forschung und Entwicklung. Sie hätten auch bereits in Aussicht gestellt, die für die letzte Stufe der Durchführung angepeilten Verbrauchswerte zum vorgesehenen Zeitpunkt – nach fünf Jahren – erreichen zu können, sähen sich jedoch nicht imstande, die bei-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

den vorgeschalteten Stufen fristgemäß einhalten zu können, und wünschten für diese Phasen deutliche Erleichterungen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, grundsätzlich sei der Ansatz, den die Ökodesign-Richtlinie verfolge, durchaus gerechtfertigt: Auch im Haushaltsbereich sollten energieeffiziente Geräte – sogenannte Top-Runner – die weniger effizienten Geräte nach und nach am Markt ablösen. Diese Strategie verfolgten die Japaner bereits seit Jahren, und zwar sehr erfolgreich. Auf diese Weise würden die Hersteller nämlich starke Motivationsanreize für die Weiterentwicklung von technischen Geräten erhalten.

Wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 ausgeführt, werde inzwischen angestrebt, für die geplante Durchführungsverordnung die im Rahmen der laufenden Konsultationsforen erarbeitete neue Messmethode zu verwenden, welche realitätsnähere Werte liefere und in Bezug auf ökologische Aspekte offenbar auch verstärkt den Gesamtkontext – die Lebensdauer der Geräte etc. – berücksichtige. Wie in der Stellungnahme bereits angedeutet, würde unter Zugrundelegung dieser neuen Messmethode keine der heute gebräuchlichen Technologien aus dem Markt gedrängt.

Er berichtete, am 6. September 2012 hätten die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und das Umweltbundesamt stellvertretend für Deutschland eine Stellungnahme an die Kommission gegeben, die folgende Empfehlungen umfasse:

Die Kommission solle ihren Beitrag dazu leisten, dass die Entwicklung der laufenden Normung der Messmethoden gefördert werde und dass anschließend Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Kochgeräten auf der Grundlage dieser neuen Standards formuliert würden. Des Weiteren sei die Kommission gebeten worden, die geplanten Ökodesign-Anforderungen zu überdenken und ein Messverfahren auf den Weg zu bringen, das realitätsnähere Messverfahren bezüglich des Energieverbrauchs über den gesamten Garvorgang hinweg anwende. Schließlich werde die Notwendigkeit für ein weiteres Expertentreffen in dieser Angelegenheit gesehen; die Kommission werde daher darum gebeten, ein solches Expertentreffen – das seines Wissens bislang noch nicht stattgefunden habe – einzuberufen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, welche Rolle es für die geschilderte Problematik spiele, dass die Ökodesign-Richtlinie in Deutschland erst 2011 und damit ein Jahr später als geplant umgesetzt worden sei und den Herstellern entsprechend weniger Zeit bleibe, um ihre Produktion an die neuen technologischen und ökologischen Erfordernisse anzupassen. Des Weiteren interessiere ihn, wie sich die Situation in den anderen EU-Mitgliedsstaaten darstelle und wie dort die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie vonstattengehe.

Ein Abgeordneter der CDU bat um eine Einschätzung des Faktors Lebensdauer bzw. eine entsprechende Gewichtung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass ihre Argumentation den derzeit aktuellen Entwurf der EU-Durchführungsverordnung vom 25. Oktober 2012 zur Grundlage habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, dass Deutschland bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie mit einer einjährigen Verspätung begonnen habe, sei nicht ungewöhnlich, sondern erkläre sich aus dem komplexen Gesetzgebungsprozess. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten werde bei der Umsetzung ähnlich verfahren wie in Deutschland.

Er machte deutlich, laut Einschätzung der Kommission sei aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der Produktklasse „Haushaltsbacköfen, Haushaltskochfelder und Haushaltsdunstabzugsgeräte“, die im Jahr 2011 EU-weit einen Verbrauch von ca. 94 000 TWh verursacht habe, mit einer etwa zehnpromtigen Energieeinsparung zu rechnen, und zwar europaweit – selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass alle Mitgliedsstaaten in gleicher Weise die Regelungen einhielten.

Weiter gehende Angaben zur Lebensdauer der unterschiedlichen Kochplattentechnologien könne er derzeit nicht machen; dies sei möglicherweise aber sicherlich Gegenstand der genannten Vorstudien auf EU-Ebene gewesen. Er könne nicht einschätzen, ob die Lebensdauer herkömmlicher Kochplatten tatsächlich etwa dreimal so lang sei wie die von Induktionskochstellen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies nochmals darauf hin, bei herkömmlichen Kochplatten könnten Einzelteile herstellerunabhängig ausgetauscht und die Geräte daher zumeist kostengünstig repariert werden. Elektronische Ersatzteile für Induktionsgeräte seien hingegen herstellerepezifisch unterschiedlich; sie seien häufig bereits nach kurzer Zeit nicht mehr verfügbar, da sich Technologie und Software ständig weiterentwickelten.

Der Vertreter des Ministeriums machte deutlich, die Landesregierung setze sich dafür ein, Innovation und Energieeffizienz auch im Bereich der Haushaltsgeräte möglichst technologieunabhängig zu erreichen. In diesem Sinne sei im Übrigen auch die Stellungnahme gegenüber der Deutschen Energie-Agentur dena verfasst worden, die ihrerseits dann die offizielle Stellungnahme für Deutschland gegenüber der EU abgegeben habe. Inzwischen gebe es Signale seitens der Kommission, sich ebenfalls in diese Richtung bewegen zu wollen. Daher sei er zuversichtlich, dass die derzeit am Markt erhältlichen Technologien auch weiterhin am Markt blieben – selbstverständlich unter der Maßgabe des eingangs genannten Top-Runner-Ansatzes.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Raufelder

38. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2078

– „Gewässer-, Moor-, Natur- und Klimaschutz“: Strategien für ein Förderkonzept in Oberschwaben und am Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2078 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a.
CDU – Drucksache 15/2078 – abzulehnen.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Murschel Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 15/2078 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2012 und setzte die Beratung in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies eingangs darauf hin, dass die Unterzeichner des Antrags CDU-Abgeordnete aus Oberschwaben seien, die damit auf ein Thema hätten hinweisen wollen, das für die Region Oberschwaben von besonderem Belang sei, dessen landespolitische Bedeutung jedoch ebenfalls klar zutage liege.

Er erläuterte, Ziel des Antrags sei, sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Renaturierung des Bodenseeuferes uneingeschränkt fortgesetzt und hierzu mit den nötigen Mitteln ausgestattet würden. In den vergangenen 20 Jahren seien nicht zuletzt aufgrund von Extensivierungsmaßnahmen bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. Hier gelte es anzuknüpfen. Allerdings habe die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahren wieder stark zugenommen. Daher stehe nun infrage, ob die bisherigen Renaturierungsmaßnahmen am Bodensee ausreichen, um das Ziel einer möglichst umfassenden Wiederherstellung des naturgemäßen Zustands zu erreichen.

Was das dritte Ziel des Antrags betreffe, nämlich der verlässliche Schutz intakter Moore, so verweise er auf die Antragsbegründung. Inzwischen sei sicherlich jedem klar, dass der Schutz und der Erhalt der Moore, auch in Baden-Württemberg, ökologisch von größter Bedeutung sei. Erst in den letzten Jahren sei wissenschaftlich belegt worden, wie groß darüber hinaus auch der CO₂-Speichereffekt sei. Moore könnten zehn Mal so viel CO₂ speichern wie Waldgebiete. Daher sei es nun wichtig, den Verlust von Moorflächen auch in Baden-Württemberg so weit wie möglich einzudämmen und Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren einzuleiten. Nutzungskonflikte vor allem mit der Landwirtschaft seien absehbar. Daher sei eine in sich schlüssige Moorschutzkonzeption unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund freue er sich, dass das Landwirtschaftsministerium kürzlich 3 Millionen € zum Schutz von Mooren sowie zur Wiedervernässung freigegeben habe. Das Instrument des Ökokontos schein ihm hier ebenfalls eine attraktive Option.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte es, dass mit dem vorliegenden Antrag Fragen aufgeworfen würden, die ökologisch von größter Bedeutung seien. Nach seinem Dafürhalten müsse der Schutz der Moore ganz weit oben auf der umweltpolitischen Agenda stehen.

Aufgrund von eigenen Forschungsarbeiten und Kartierungsprojekten von Mooren im Schwarzwald wisse er, dass gerade die Hochmoore äußerst wertvolle Biotope darstellten. Konflikte ergäben sich dort von Fall zu Fall mit Interessen des Tourismus. Dieser Aspekt müsse ebenso wie das Konfliktpotenzial aufgrund landwirtschaftlicher Interessen, das in anderen Regionen vorherr-

schend sei, bei einer zukünftigen Moorschutzstrategie berücksichtigt werden; diese sollte denn auch nicht nur Moore in Oberschwaben, sondern in Baden-Württemberg insgesamt umfassen.

Im Übrigen müssten die Schutzmaßnahmen jeweils im Detail auch einem kritischen Blick unterzogen werden. So könnten Maßnahmen zur Wiedervernässung weitere ökologische oder klimarelevante Fragen aufwerfen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es für sehr viel wichtiger, die noch bestehenden Moore zu schützen und zu erhalten, als aufgegebene Moorflächen wiederzuvernässen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte zunächst mit, die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags müsse wie folgt korrigiert werden: für das Naturschutzgroßprojekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“ betrage die finanzielle Aufstockung nicht, wie in der Drucksache angegeben, 3,6 Millionen €, sondern 2,9 Millionen €. Das Gesamtvolumen für dieses Projekt hingegen betrage statt, wie in der Stellungnahme angeführt, 9,9 Millionen € nun 10,5 Millionen €.

Er legte weiter dar, die Bedeutung der Moore im Hinblick auf Ökologie und Klimaschutz sei sicherlich unumstritten. Auch im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde die Notwendigkeit eines effizienten Moorschutzes klar erkannt. Er sei daher zuversichtlich, dass auch zukünftig ausreichende Mittel vonseiten der EU, des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt würden, um die anstehenden Maßnahmen finanziell abzusichern.

Wie bereits angekündigt, solle im Zuge einer Weiterentwicklung der Naturschutzstrategie auch die Moorschutzstrategie fortgeschrieben werden. Die Vorarbeiten hierzu liefen bereits. Näheres sei in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ausgeführt. Eine spezielle Strategie für Oberschwaben bzw. den Bodenseeraum sei seines Erachtens tatsächlich nicht zielführend, vielmehr müssten alle Regionen Baden-Württembergs berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, gerade die Hochmoore fänden landesweit durch zahlreiche Projekte große Beachtung. Beim Wurzacher Ried sei die Wiedervernässung bereits weit vorangekommen, auch dank der für dieses Projekt zur Verfügung gestellten Fördermittel des Bundes. Zudem sei mit der damit erfolgten Renaturierung der Torfabbau in Baden-Württemberg endgültig zum Stillstand gebracht – mit einer Ausnahme, nämlich einem Torfabbaugebiet, das der Versorgung der oberschwäbischen Moorbäcker diene.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten Forschungsprojekte widmeten sich u. a. der Frage, wie die Klimabilanz von Wiedervernässungsmaßnahmen aussehe. Denn im Zuge solcher Renaturierungsmaßnahmen könne es u. a. zu einem unerwünschten Anstieg der Methanbelastung kommen. Hier bedürfe es weiterer Forschungsanstrengungen, um diesen Anstieg quantifizieren zu können. Eines der Hauptprobleme bei dem Schutz von Niedermooren werde zudem sicherlich der Zielkonflikt mit der Landwirtschaft sein.

Anders als vom Vertreter der SPD-Fraktion gerade dargestellt, halte er Wiedervernässungsmaßnahmen für sehr wichtig. Denn die derzeit noch bestehenden Moorflächen reichten für wirksame Klimaschutzeffekte kaum aus. Es gehe darum, den Demineralisationsprozess zumindest zu minimieren. Eine moorangepasste landwirtschaftliche Nutzung zu entwickeln sehe er als größte Herausforderung in diesem Bereich.

Der Erstunterzeichner des Antrags kündigte an, den Beschluss-
teil des Antrags – Abschnitt II – in überarbeiteter Fassung in der
kommenden Ausschusssitzung vorzulegen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung,
dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt
zu erklären, und verständigte sich darauf, die Beratung von Ab-
schnitt II des Antrags mit der angekündigten Änderung in der
kommenden Sitzung fortzusetzen.

In der Fortsetzung der Beratung am 24. Januar 2013 wies der
Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2078 auf die Neu-
fassung des hierzu ergangenen Änderungsantrags vom 23. Januar
2013 hin (*Anlage*). Er erläuterte, der Text dieses Beschlussteils
sei im Vorfeld mit Vertretern des NABU abgestimmt worden; er
gehe davon aus, dass diese Formulierung auch auf die Zustimmung
der Koalitionsfraktionen stoße.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte hieran anknüp-
fend, der NABU habe kürzlich, finanziell unterstützt von einem
namhaften baden-württembergischen Unternehmen, zwei Projek-
te zur Renaturierung von Mooregebieten – eines im Schwarzwald
und das andere im Allgäu – auf den Weg gebracht. Diese kon-
krete Arbeit erachte er als sehr sinnvoll.

Auch vor diesem Hintergrund hielt er es nicht für zielführend,
Abschnitt II des Antrags zuzustimmen, der auch in seiner modifi-
zierten Fassung noch immer ein spezielles Entwicklungskonzept
für Oberschwaben und den Bodenseeraum fordere und sich nicht
auf Baden-Württemberg insgesamt beziehe.

Er legte weiter dar, zentrales Element der derzeit in Zusammen-
arbeit mit dem MLR entwickelten Naturschutzstrategie sei eine
Moorschutzstrategie; auch innerhalb des Integrierten Klima-
schutzkonzepts IEKK spiele der Moorschutz eine wichtige Rolle.
Dem Begehren in Abschnitt II des Antrags werde also bereits
umfassend durch Regierungshandeln entsprochen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätig-
te, das MLR verfolge gemeinsam mit der LUBW sehr engagiert
die Erarbeitung einer Moorschutzstrategie und werde in abseh-
barer Zeit eine Konzeption vorlegen. Er sei gern bereit, den Aus-
schuss hierüber zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Im Zuge der weiteren Beratung schlug der Erstunterzeichner des
Antrags vor, Abschnitt II in der durch den aktuellen Änderungs-
antrag geänderten Fassung noch um folgenden Satz zu ergänzen:
„Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung der Landesregierung,
eine Moorschutzkonzeption zu erstellen.“

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen signalisierten hierzu Ab-
lehnung und bekräftigten ihre Auffassung, dass dem Begehren in
Abschnitt II des Antrags bereits durch Regierungshandeln ent-
sprochen werde und daher gar keine Grundlage für ein ent-
sprechendes Handlungssuchen seitens des Ausschusses bestehe.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellte sodann Ab-
schnitt II des Antrags in der mündlich ergänzten Fassung zur Ab-
stimmung.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfeh-
len, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

27.02.2013

Berichterstatter:

Dr. Murschel

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Ulrich Müller CDU

zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU
– Drucksache 15/2078

„Gewässer-, Moor-, Natur-; und Klimaschutz“: Strategien für ein Förderkonzept in Oberschwaben und am Bodensee

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU
– Drucksache 15/2078 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

ein spezielles Entwicklungskonzept zum ‚Gewässer-, Moor-, Na-
tur- und Klimaschutz für Oberschwaben und den Bodensee‘ vor-
zulegen, das den genannten Aspekten Rechnung trägt, sowie ein
landesweites Moorschutzprogramm aufzulegen und umzusetzen,
damit bestehende Moore erhalten und entwässerte Moore renatu-
riert werden.“

23.01.2012

Müller

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministe- riums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2214 – Umweltschutz durch Emissionshandel für Pri- vatpersonen und die öffentliche Hand

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU
– Drucksache 15/2214 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behan-
delte den Antrag Drucksache 15/2214 in seiner 12. Sitzung am
24. Januar 2013.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Er kam ohne weitere Beratung einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Raufelder

**40. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2286
– Energetische Nutzung von Stroh und Naturschutzgras**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/2286 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Murschel Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2286 in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat ergänzend zur Stellungnahme um Auskunft, welche Handlungsempfehlungen den Landwirten vonseiten des Ministeriums konkret gegeben würden, wenn diese beabsichtigten, Naturschutzgras und Stroh der energetischen Verwertung zuzuführen.

Weiter legte er dar, interessant sei in diesem Zusammenhang auch, ob für die Zuführung solcher Materialien in eine Biogasanlage eine spezielle Genehmigung erforderlich sei und wie aufwendig es wäre, eine solche Genehmigung einzuholen. Eng damit verknüpft sei die Frage, ob möglicherweise die Bioabfallverordnung insoweit geändert werden müsste, als dem Einsatz solcher Stoffe mehr Möglichkeiten eingeräumt werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, der Einsatz von Stroh zur Energiegewinnung sei schon vor längerer Zeit und immer wieder als problematisch erkannt worden. Daran habe sich auch trotz aufwendiger Forschungsanstrengungen bislang nur wenig geändert. Inzwischen gebe es offenbar Ansätze, aus Reststoffen, u. a. auch Stroh, synthetischen Diesel herzustellen. Auch dabei halte er die Anwendungsmöglichkeiten allerdings für sehr beschränkt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, der Begriff „Halmgut“ sei der Überbegriff

und schließe alles ein, was nicht Holz sei, also auch Heu, Stroh und andere Pflanzenteile.

Was die Frage betreffe, welche Empfehlungen den Landwirten in Baden-Württemberg konkret gegeben würden, so wäre ihm sehr daran gelegen, durch geeignete technische Anpassungen den regulären Einsatz von Gülle und Stroh in einer Biogasanlage möglich zu machen. Entsprechende Versuche könnten interessant sein. Insgesamt sei der Einsatz von Stroh- oder Heupellets allerdings noch problematisch.

Der Minister verwies in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags auf ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Landschaftspflegegras in Biogasanlagen“, mit dem im kommenden Herbst begonnen werden solle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**41. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2341
– Steigerung der Energieeffizienz durch Austausch von Elektromotoren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2341 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Nemeth Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2341 in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Antragsbegründung und brachte zum Ausdruck, die in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags gegebenen Informationen stimmten ihn zuversichtlich, dass die Landesregierung hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz bei Elektromotoren mit ihren vielfältigen Beratungsinitiativen auf dem richtigen Weg sei. Auf eine Abstimmung über diesen Beschlussteil könne daher verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE konstatierte, die weltweit sehr hohe Zahl von Elektromotoren verursachten laut den Zahlen der vorliegenden Stellungnahme einen erstaunlich hohen Anteil am globalen CO₂-Ausstoß. Vor diesem Hintergrund begrüße er die Energieeffizienzrichtlinie der EU. Es sei erfreulich, dass vor allem baden-württembergische Unternehmen – auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen – schon heute verstärkt auf Einsparpotenziale setzten.

Das geplante Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung (IEKK) werde ebenfalls wichtige Impulse setzen, um die Einsparpotenziale beim Energieverbrauch noch stärker als bislang zu mobilisieren. Wichtig sei, dass alle Verantwortlichen an einem Strang zögen. Auch in anderen Bundesländern geschehe erfreulicherweise inzwischen vieles, was in die richtige Richtung weise.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, wie in der Bevölkerung noch wirkungsvoller dafür geworben werden könne, energieaufwendige Geräte durch moderne Geräte mit höherer Effizienz zu ersetzen, und machte deutlich, in dem Prozess zur Vorbereitung des IEKK sollten solche Fragen seines Erachtens eine zentrale Rolle spielen. Auf die regionalen Energieagenturen kämen damit wichtige Aufgaben auch für die Verbraucherinformation und Bewusstseinsbildung zu.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte, dass im Bereich der Elektromotoren riesige Einsparpotenziale lägen. Daher stelle sich tatsächlich die Frage, warum diese Potenziale nicht viel stärker genutzt würden. Die Industrie klage über steigende Strompreise, nutze jedoch die Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen noch viel zu wenig, und das trotz aller noch so gut gemeinter und aufwendig ausgestatteter Kampagnen, etwa durch die dena. Sein Haus plane daher, auch die Contracting-Initiative auszuweiten und finanziell aufzustocken.

Er bekräftigte in Ergänzung der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, über die geplante Werbekampagne solle eine möglichst breite Palette von Akteuren angesprochen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Nemeth

42. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2401**
– Entwicklung und Entwicklungshemmnisse der Wasserkraftnutzung in Baden-Württemberg
- b) **Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2583**
– Potenzial der Wasserkraft an schiffbaren Flüssen in Baden-Württemberg stärker nutzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/2401 – sowie den Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2583 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter:

Deuschle

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksache 15/2401 und 15/2583 in seiner 12. Sitzung am 24. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2401 gab eine kurze Zusammenfassung der Stellungnahme zu diesem Antrag und hob hervor, laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde ein „nachhaltiges Nebeneinander von Wasserkraftnutzung und Gewässerökologie mit dem Schwerpunkt Artenschutz“ für möglich gehalten; die jeweiligen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren seien unter diesem Aspekt auszugestalten.

Klar sei, dass eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsgüter kein leichtes Unterfangen sei. Insofern sehe seine Fraktion insbesondere bei der Kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg zwar noch ein gewisses Ausbaupotenzial; die Möglichkeiten der Großen Wasserkraft seien aber weitestgehend ausgeschöpft.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es ebenfalls für erwiesen, dass die Möglichkeiten der Wasserkraft bereits in erheblichem Maß ausgeschöpft seien, und meinte, zwar könnte durch geeignete Maßnahmen noch eine gewisse Effizienzsteigerung erzielt werden; darüber hinaus seien seines Erachtens keine weiteren erheblichen Beiträge durch diese Energieart in Baden-Württemberg zu erwarten.

Er verdeutlichte, gewisse Verbesserungsmöglichkeiten sehe er, gerade auch mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 15/2583, beispielsweise am Neckar. Hier könnte seines Erachtens die Gesamtleistung von 100 MW mittelfristig auf 110 MW gesteigert werden.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 15/2401 bat er um ergänzende Auskünfte.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf Bedenken des Landesschiffereiverbands bezüglich des weiteren Ausbaus von Wasserkraftanlagen und machte deutlich, Aspekte der Artenvielfalt dürften bei allen Bemühungen um Energieeffizienzsteigerungen auf keinen Fall aus dem Blick geraten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass auch geringe Beiträge zum Klimaschutz wichtig seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte, selbstverständlich gehe es darum, auch kleinere Potenziale zu mobilisieren. Allerdings seien die arten- und naturschutzrechtlichen Anforderungen bei der Wasserkraft ausgesprochen hoch. Ein Neubau von Anlagen auf freier Strecke sei damit so gut wie ausgeschlossen.

Im Bereich der Modernisierung bestehende Anlagen lägen allerdings beachtliche Chancen, und es spreche vieles dafür, hier aktiver zu werden. Voraussetzung seien umfassende Potenzialstudien, wie sie für den Neckar bereits vorlägen. Für die Region Hochrhein werde die laufende Studie zeitnah abgeschlossen werden; Donaueinzugsgebiet und die Einzugsgebiete weiterer Flüsse in Baden-Württemberg sollten folgen.

Hinsichtlich einer Novellierung des Wassergesetzes auf Bundesebene werde vonseiten Baden-Württembergs die klare Anforderung formuliert werden, den jetzigen Stand der Technik zum Tragen zu bringen. Derzeit würden Zweifel laut, dass dies gewährleistet sei. Betreiber von Wasserkraftanlagen, die effizienzsteigernde Maßnahmen planten, stünden angesichts der Rechtslage vor der Notwendigkeit erheblicher Investitionen. Das Land plane daher ein entsprechendes Förderprogramm, um die Modernisierung kleiner Wasserkraftanlagen zu beschleunigen.

Voraussetzung für eine Förderung sei selbstverständlich die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen. Gleichzeitig müsse gewährleistet sein, dass tatsächlich Mehrerträge generiert würden – die sich bei manchen Anlagen immerhin auf 20 % oder mehr summieren könnten. Entsprechende Entwürfe würden den beiden Wasserkraftverbänden in Baden-Württemberg selbstverständlich zu gegebener Zeit zugesandt.

Nun bleibe zu hoffen, dass zu den Förderlinien auch möglichst viele Projektanträge eingingen, damit die Mittel in geeigneter Weise abfließen könnten und sich die erwartete Effizienzsteigerung so rasch wie möglich einstelle.

Das Bemühen um die Wiederansiedlung von Fischbeständen bzw. den Schutz von Fischtreppen etc. trage, beispielsweise am Oberrhein mit seinen wachsenden Lachsbeständen, sichtbare Früchte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/2401 und 15/2583 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Deuschle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

43. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2133 – Zuwendungen des Landes für Investitionen in Behinderteneinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2133 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2133 – abzulehnen.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lucha Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2133 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, er habe Verständnis dafür, dass einige Daten über die Zuwendungen des Landes für Investitionen in Behinderteneinrichtungen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand hätten erhoben werden können.

Er trug die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 des vorliegenden Antrags vor und erklärte, die darin dargelegten Zahlen zeigten auf, dass das Thema auch weiterhin aktuell sei. Unter Abschnitt II dieses Antrags fordere er, die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen weiterzuentwickeln und insbesondere zu ermöglichen, dass private Investoren ebenfalls Zuwendungen erhielten. Immer wieder werde an ihn herangetragen, gemeinnützige Träger täten sich mit Investitionsförderungen schwer. Heutzutage würden mehr Eigenmittel benötigt, um Investitionen zu erhalten, als in der Vergangenheit. Private Investoren könnten einen wichtigen Beitrag liefern, das vorhandene Kapital zu generieren. Er wisse von erfolgreichen Kooperationen von gemeinnützigen und privaten Trägern in anderen Bundesländern.

Er bezweifle, dass das Landeswohnraumförderungsprogramm ausreiche, um aktuell den Bedarf an neuen Wohnformmöglichkeiten zu decken. Dies gelte vor allem im Hinblick auf den Bedarf von Menschen mit geringerem Einkommen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung weitere Maßnahmen dazu plane. Auch wolle er wissen, wie es um die Transformation von Komplexeinrichtungen seit Einbringung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stehe.

Zwar bestehe politisch betrachtet für die Regierung keine Eile, Maßnahmen vorzunehmen, um Zuwendung für Investitionen in Behinderteneinrichtungen zu ermöglichen, aber es sei auch an die Träger der Einrichtungen zu denken. Diese benötigten eine gewisse Planungssicherheit.

Abschließend interessiere ihn, wie Spezialeinrichtungen, in denen auch Menschen aus anderen Bundesländern aufgenommen würden, künftig finanziert werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fragte, ob die Arbeitsgruppe, die sich mit den wirtschaftlichen Aspekten des Transformationsprozesses von Komplexeinrichtungen befasse, mittlerweile ein Ergebnis vorweise.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch seine Fraktion sehe die Notwendigkeit, weiterhin Maßnahmen zu fördern, damit Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen könnten. Anhand der hohen Investitionsmittel sei erkennbar, wieviel dies der Regierung Wert sei. In Zukunft müssten mit den Trägern der Einrichtungen nach und nach Umstrukturierungen vorgenommen werden. Viele der betreffenden Einrichtungen müssten jetzt ohnehin renoviert werden. Beim Umwandlungsprozess bedürfe es einer genauen Abstimmung der Zuständigkeiten.

Im vorliegenden Antrag werde von „privaten Anbietern“ gesprochen. Dieser Begriff könne zu Verwirrungen führen. Die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Trägern verfolgten das Ziel der Gemeinnützigkeit. Dies schließe die Erzielung von Gewinnen aus und solle, wie in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 des vorliegenden Antrags dargestellt, auch weiterhin das Ziel sein. Die bestehenden Angebote seien teilweise durch Unterstützung Dritter ermöglicht worden.

Er hoffe, es herrsche Einvernehmen, dass die Eingliederungshilfe nicht zu einem Wirtschaftszweig werden dürfe. Ziel müsse weiterhin Teilhabe, Selbstverwirklichung und das richtige Maß an Unterstützung der Menschen mit Behinderungen sein. Der vorliegende Antrag zeige auf, welchen Aufgaben sich die Politik gegenüber sehe. Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe hier bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige auf, vor welchen großen Herausforderungen die Landesregierung stehe, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in den Bereichen Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen. Seine Fraktion plädiere insbesondere dafür, die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderungen, zu entscheiden, ob sie in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein wollten, zu verbessern. In diesem Bereich sei insbesondere der Bundesgesetzgeber gefragt, damit die Menschen mit Behinderungen, die sich zunächst für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt entschieden hätten, auch wieder problemlos in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen tätig werden könnten. Weitere Maßnahmen gelte es vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils älterer Menschen mit Behinderungen an der Gesamtgesellschaft zu ergreifen.

Es gebe bereits neue Maßnahmen wie sogenannte Integrationsunternehmen und die unterstützte Beschäftigung, die noch wei-

teres Potenzial zur Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt böten.

Im Übrigen führe die Landesregierung in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aus, dass auch private Anbieter von Behinderteneinrichtungen Fördergelder erhalten könnten, sofern diese als gemeinnützig anerkannt seien. Seines Erachtens seien die entsprechenden Träger über dieses Kriterium gut informiert.

Das Landeswohnraumförderprogramm habe die Landesregierung aufgegriffen und stelle dafür neue Mittel bereit. Dieses Programm stehe auch privaten Investoren offen. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren lege dar, die Eingliederungshilfe und die entsprechenden Institutionen sollten per se keine privatwirtschaftlichen Absichten verfolgen, sondern dienen in erster Linie der Daseinsvorsorge. Dieser Aufgabe müsse sich die Regierung, aber auch die Gesellschaft stellen. Die Investitionen der Landesregierung dienten den Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen und der Steuerung der entsprechenden Angebote sowie ihrer inhaltlichen Ausrichtung. Das Ziel sei, mehr Inklusion zu erreichen. Erste Maßnahmen habe sie ergriffen, aber der Weg bis hin zur Erreichung des Ziels sei weit. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen könne nur dann gelingen, wenn sowohl die Träger der großen Komplexeinrichtungen als auch die kleinen regionalen Anbieter mit der Landesregierung gemeinsam vereinbarten, wie dieses Ziel umgesetzt werde.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erörtere die Auswirkungen der Konversion von Komplexeinrichtungen u. a. mit den betroffenen Menschen, den Trägern der Einrichtungen, den Kommunen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in mehreren Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen seien in einem Impulspapier zusammengefasst und am 11. Dezember 2012 vorgestellt worden. Die wichtigsten Ergebnisse zur Transformation von Komplexeinrichtungen seien, dass es sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene gelte, bestehende Ressourcen und Netzwerke zu nutzen, um in einem breit angelegten Dialog einen grundlegenden gesellschaftlichen Einstellungs- und Bewusstseinswandel herbeizuführen. Dabei müssten organisatorische, gesetzliche, strukturelle und finanzielle Anpassungen erfolgen. In dem Papier werde ein Förderbedarf in Höhe von 1,1 Milliarden € in den kommenden zehn Jahren genannt. Bei einer Förderquote von 40% bedeute dies ein jährliches Fördervolumen von ca. 44 Millionen € jährlich durch das Land. Damit werde eine deutliche Erhöhung der Mittel vorgesehen.

Ob die Ergebnisse der Arbeitsgruppe rechtlich und tatsächlich 1 : 1 umgesetzt werden könnten, werde im weiteren Verlauf geprüft. Die Landesregierung plane in diesem Jahr eine Veranstaltung unter breiter Beteiligung von Fachleuten und Betroffenen sowie der Landtagsfraktionen, um die Ergebnisse vorzustellen und darüber zu diskutieren. In dieser Diskussion sollten Möglichkeiten erörtert werden, wie private Investoren besser über Angebote des Landeswohnraumförderungsprogramms informiert werden könnten. Künftig sollten die Strukturen noch stärker an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Sie habe großes Interesse daran, die Fraktionen im Landtag einzubeziehen. Die genannte Veranstaltung werde für das erste Halbjahr 2013 geplant.

Beim Umbau von großen Komplexeinrichtungen gehe es auch um infrastrukturelle Fragen. In den nächsten Wochen werde mit

den anderen beteiligten Ministerien ein gemeinsamer Termin wahrgenommen, um zu erörtern, wie sich die anderen Ministerien an den Umbauprozessen beteiligen.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen liefe am 31. Dezember 2012 aus. Mit Hochdruck werde unter Beteiligung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und unter Beteiligung der entsprechenden Träger an einer neuen Verwaltungsvorschrift gearbeitet. Es gelte auszutarieren, welche Investitionen getätigt werden könnten, um Komplexeinrichtungen umzubauen und die bestehenden Einrichtungen zu sanieren. Es werde auch weiterhin stationäre Einrichtungen geben. Sie gehe davon aus, dass die neue Verwaltungsvorschrift bis Mitte dieses Jahres erarbeitet sein werde, sodass die Investitionen für das Jahr 2013 noch in diesem Jahr getätigt werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, ihm sei nicht klar, weshalb die anderen Fraktionen Abschnitt II des vorliegenden Antrags nicht zustimmen wollten, da in diesem die von allen dargelegten Ziele benannt würden.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, dadurch, dass das zuständige Ministerium ohnehin Maßnahmen, wie im vorliegenden Antrag gefordert, ergreife, sei es nicht nötig, einen derartigen Beschluss zu fassen.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

21.02.2013

Berichterstatter:

Lucha

44. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2142 – Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/2142 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Poeski

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2142 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Sozialpolitiker hätten im Rahmen der Inklusion von Blinden und sehbehinderten Menschen die berechnete Forderung, dass in allen Aufzügen landeseigener Gebäude Bedienelemente in Brailleschrift sowie akustische Signale anzubringen seien. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg sollte in die Pflicht genommen werden, dies anzugehen. Ihn interessiere, wie viele Maßnahmen zur Sanierung von Aufzugsanlagen geplant seien. Er fordere, bei allen Neubauten und Sanierungen bestehender Gebäude die Aufzugsanlagen blindengerecht auszustatten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seines Wissens sei bereits in der Landesbauordnung Baden-Württemberg geregelt, dass bei allen wesentlichen Modernisierungen landeseigener Gebäude Barrierefreiheit hergestellt werden müsse.

Das Landesblindengeld diene dem Nachteilsausgleich von Blinden und sehbehinderten Menschen. Über ein Bundesteilhabegesetz sollten die Grundlage für einen Nachteilsausgleich aller Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen greife die Ziele auf, doch es bedürfe noch eine stimmige Perspektive zur Umsetzung. Die Maßnahmen der Landesregierung gingen in die richtige Richtung.

Eine Abgeordnete der SPD erläuterte, es müsse alles getan werden, damit sich Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben zurechtfinden könnten.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass neue oder grundlegend zu sanierende Aufzugsanlagen grundsätzlich mit Bedienelementen in Brailleschrift oder haptischen Zeichen sowie akustischen Informationssystemen ausgestattet würden. Allerdings sei dies noch nicht allen Architekten bewusst.

Das Landesblindengeld stelle eine freiwillige Leistung des Landes dar. Die Höhe des Landesblindengelds in Baden-Württemberg liege knapp über dem durchschnittlichen in den einzelnen Ländern gewährten Betrag für diesen Personenkreis.

Für das Thema „Integration von Blinden und sehbehinderten Menschen“ sollte die Wirtschaft stärker sensibilisiert werden; es gebe z. B. gute Tastaturen in Brailleschrift, die Firmen nutzen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bitte darum, dass die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg auf die blindengerechte Ausstattung von Aufzugsanlagen aufmerksam gemacht werde. Es sollten sowohl Brailleschrift als auch akustische Signale angebracht werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, das Landesblindengeld sei bereits vor der Verabschiedung bundesrechtlicher Sozialhilfavorschriften gewährt worden, um blinden Menschen unbürokratisch finanzielle Hilfe für ihre durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen zu gewähren. Von kommunaler Seite sei immer wieder die Abschaffung der Landesblindenhilfe gefordert worden. Trotzdem hielten alle Bundesländer an der Gewährung der Landesblindenhilfe fest. Dafür seien vor allem Bestandschutzerwägungen

maßgeblich. Aufgrund des EU-Rechts müssten die Länder die Landesblindenhilfe auch Leistungsberechtigten mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land zahlen. In Baden-Württemberg sei diese EU-Forderung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe im September 2012 einstimmig geregelt worden.

Bei Neubauten würden die Regelungen zur blindengerechten Ausstattung der Aufzugsanlagen eingehalten. Bei der Sanierung bestehender Aufzugsanlagen stelle sich die Umrüstung mitunter schwierig dar und sei mit erheblichen Kosten verbunden.

Sie sagte zu, die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung darauf hinzuweisen, sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Bauten die Belange von behinderten Menschen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2013

Berichterstatter:

Poreski

45. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2143 – Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/2143 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/2143 – abzulehnen.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2143 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er gehe davon aus, dass seit Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2143 in allen für die Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen im Scheckkartenformat zuständigen Landratsämtern die technischen Voraussetzungen für diese Ausgabe geschaffen worden seien.

Der Bundesrat habe in seiner Sitzung am 11. Mai 2012 eine Initiative zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zur Erhöhung der Gebühren für die Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung von berechtigten Schwerbehindertenpersonen im ÖPNV beschlossen. Ihn interessiere, ob der Bundestag diesen Beschluss des Bundesrats aufgegriffen habe und ob die Landesregierung noch weitergehenden Handlungsbedarf sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Ausgabe eines neuen Schwerbehindertenausweises im Scheckkartenformat stelle Teil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar. Der Ausweis im Scheckkartenformat sei benutzerfreundlicher.

Seine Fraktion unterstütze die angesprochene mäßige Erhöhung der Eigenbeteiligung für die Freifahrtmöglichkeiten im ÖPNV. Die Anpassung sei angemessen, da die Nutzungsmöglichkeiten der unentgeltlichen Beförderung erweitert worden seien. Der zu entrichtende Eigenanteil richte sich nicht nach dem finanziellen Einkommen des Einzelnen, und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII und dem SGB XII müssten keine Eigenbeteiligung leisten.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, ihre Fraktion begrüße die Einführung des Schwerbehindertenausweises im Scheckkartenformat. Dieses Format sei praktikabler, und zudem bestehe kein Zwang, sich einen neuen Ausweis in diesem Format anzuschaffen.

Die Erhöhung der genannten Eigenbeteiligung für die Freifahrtmöglichkeiten um 1 € pro Monat sei moderat und treffe nicht die einkommensschwachen Menschen. In der vergangenen Legislaturperiode habe sich die Fraktion der CDU sogar dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten zur Freifahrt Schwerbehinderter im ÖPNV gänzlich abzuschaffen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, mit dem für das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg zuständige Ministerium habe erreicht werden können, dass der Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat ab dem 1. Dezember 2013 ausgestellt werden könne. Bis dahin solle die Testphase abgeschlossen sein. Der Landkreistag sei darüber entsprechend informiert worden.

Der Bundestag habe den angeführten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen; die Änderungen seien zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Damit sei die Erhöhung der Gebühren für die Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung von berechtigten schwerbehinderten Personen im ÖPNV in Kraft getreten. Der Bundesrat habe der Initiative zu dieser Änderung zugestimmt. Die Erhöhung der Eigenbeteiligung sei verkraftbar, zumal der Betrag seit 1984 nicht erhöht worden sei. Außerdem müssten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII und dem SGB XII keine Eigenbeteiligung leisten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14. 02. 2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

46. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2144 – Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/2144 – für erledigt zu erklären.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2144 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner erklärte, der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2144 entnehme er, dass die Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt worden seien. Dabei wären keine Doppelstrukturen geschaffen worden. Damit habe sich sein Anliegen, sich nach der Verbreitung der Servicestellen für Rehabilitation zu erkundigen, erledigt.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag halte sie für sehr informativ. Offensichtlich würden die Servicestellen für Rehabilitation gut angenommen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Das Thema sei sehr komplex, und er begrüße die Einrichtung der Servicestellen und die öffentlich zugänglichen Berichte über deren Arbeit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch er begrüße die flächendeckende Einrichtung von Servicestellen für Rehabilitation.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, in Baden-Württemberg erfolgte die Ansiedlung der gemeinsamen Servicestellen in den Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Diese habe die Einführung der Servicestellen für Rehabilitation vorbildlich umgesetzt. Insbesondere dem Vorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg sei die Rehabilitation ein großes Anliegen. Andere Bundesländer hätten die Einführung einer einheitlichen Beratungsstruktur noch lange nicht umgesetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 02. 2013

Berichterstatter:

Hinderer

47. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2218 – Finanzierung von Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2218 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Engeser Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2218 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, der Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern sei in Baden-Württemberg unverändert hoch. Um dies zu verdeutlichen, trug sie Teile aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2218 vor und erklärte, hinzu komme die Schwierigkeit, dass es in Baden-Württemberg keine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern gebe. Frauenhäuser stellten Schutzräume zur Verfügung und könnten ihre Arbeit oft nur durch das Engagement ehrenamtlich Tätiger erbringen. Ein Problem stelle auch die Finanzierung der Frauenhäuser dar, vor allem dann, wenn es darum gehe, dass Frauen aufgenommen würden, die in einem anderen Landkreis wohnten als das Frauenhaus ansässig sei.

Nicht allen Frauen in Baden-Württemberg könne niederschwellig ein Platz in einem Frauenhaus angeboten werden. Insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten von Frauen aus dem Neckar-Odenwald-Kreis, Zuflucht in einem nahegelegenen Frauenhaus zu finden, sehe sie großen Handlungsbedarf. Außerdem stehe lediglich ein Frauenhausplatz pro 15 000 Einwohner zur Verfügung, während der Europarat empfehle, einen Frauenhausplatz pro 7 500 Einwohner einzurichten. Auch beim Vergleich der Zahl der Plätze in Frauenhäusern liege Baden-Württemberg im Bundesdurchschnitt nicht auf einem der vorderen Plätze. Wenn Frauen mangels eines Anspruchs auf Sozialleistungen nicht die Voraussetzung erfüllten, damit die Stadt oder der Landkreis den fälligen Tagessatz für die Unterbringung übernehme, ergäben sich daraus mitunter Nachteile für die Betroffenen.

Ihre Fraktion unterstütze das Engagement der Landesregierung für eine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern; dies sei insbesondere wichtig, wenn beim Aufsuchen von Frauenhäusern Landesgrenzen überschritten würden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, das sogenannte Platzverweisverfahren genüge nicht, um Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen. Die Frauen, die Frauenhäuser aufsuchten, bezögen oft

Sozialleistungen. Viele hätten auch einen Migrationshintergrund. Sie gehe davon aus, dass es Unterschiede in der Wahrnehmung des Angebots nicht nur aus diesen Gründen, sondern auch abhängig davon gebe, ob die Betroffenen auf dem Land oder in der Stadt wohnten. Der Aufenthalt in Städten biete den betroffenen Frauen ein größeres Maß an Anonymität. Manche Städte und Landkreise würden zudem in Vorleistung treten, wenn Frauen ein Frauenhaus in der Stadt, in der sie nicht gemeldet seien, aufsuchten. Sie spreche sich dafür aus, dass sich das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dafür einsetze, dieses Verfahren überall zu praktizieren.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, Frauenhäuser böten Schutzmöglichkeiten von vor Gewalt bedrohten Frauen; diese suchten die Frauenhäuser oftmals mit ihren Kindern auf. Sie stimme ihrer Vorrednerin zu, dass es schwierig sei, in den Frauenhäusern im ländlichen Raum Anonymität zu wahren. Daher suchten viele Frauen aus dem ländlichen Raum die Frauenhäuser in der nächstgelegenen Stadt auf.

Ein Problem sehe sie noch darin, dass das Angebot nicht alle Frauen erreiche. Dies betreffe vor allem Migrantinnen, die keine oder geringe Deutschkenntnisse hätten. Frauenhäuser hätten zudem nicht die Möglichkeit, Frauen nachhaltig zu schützen. Von Gewalt betroffene Frauen biete sich oft keine andere Perspektive, als das Frauenhaus nach einer gewissen Zeit wieder zu verlassen und sozusagen zu ihrem Gatten zurückzukehren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, ihn interessiere, inwieweit sich die Zahl der Frauen, die in Frauen- und Kinderschutzhäusern aufgenommen würden, in den letzten Jahren verändert habe, und wie die Landesregierung den Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern bewerte.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, Frauenhäuser für von Gewalt bedrohte Frauen stellten nur einen Weg zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt dar. Im Landesaktionsplan gegen Gewalt sollten entsprechende Schutzmaßnahmen gebündelt werden. In diesem Rahmen solle auch der Bedarf an Maßnahmen und insbesondere Plätzen in Frauenhäusern evaluiert werden.

Oft bestünden bereits große Hürden, dass Frauen ein Frauenhaus aufzusuchen bzw. sich jemandem öffneten. In Frauenhäusern gebe es übrigens auch Beratungsangebote.

In den letzten Jahren sinke die Zahl der in den Frauen- und Kinderschutzhäusern aufgenommenen Personen. Es könne jedoch nicht beurteilt werden, woran genau dies liege.

In vielen Frauenhäusern seien die Kosten erst bei einer Auslastung von 75 % gedeckt. Dadurch sei die längerfristige Finanzierung der Frauenhäuser mitunter ungewiss. Sie setze sich für eine bundeseinheitliche Regelung ein. Dies würde auch das Vorgehen bei länderübergreifenden Maßnahmen und Finanzierungen erleichtern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Berichterstatterin:
Dr. Engeser

48. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2418 – Jugendschutz im Internet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 15/2418 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Schreiner Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2418 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Kinder und Jugendliche erhielten über das Internet Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten. Die bisherigen Jugendschutzmaßnahmen griffen nicht. Es bedürfe daher einer stärkeren Sensibilisierung für die Problematik und eines verstärkten staatlichen Engagements.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in der Schule zu stärken. Entsprechende Initiativen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wolle seine Fraktion unterstützen.

Er begrüße, dass die Initiative „Kindermedienland“ fortgeführt und verstetigt werden solle. Ihn interessiere, ob sich die dafür zuständigen Minister bereits darüber ausgetauscht hätten und ob der Landesregierung bekannt sei, wie sich die anderen Bundesländer zu einer derartigen länderübergreifenden Initiative stellen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten im Internet sei nur sehr schwach reguliert. Hinzu komme, dass jugendliche Internetuser von manchen Internetseiten auf Seiten mit jugendgefährdenden Inhalten weitergeleitet würden. Auch bei einer Spielsuchtgefährdung sei dies ein Problem, denn es gebe dann keine soziale Kontrolle mehr.

Es bestünden bereits eine Vielzahl präventiver Maßnahmen zum Jugendschutz. Es bedürfe medienkompetenter Kinder und Eltern.

Im vorliegenden Antrag werde vor allem auf Pornografie als jugendgefährdender Inhalt hingewiesen. Nicht weniger gefährdend betrachte er massive Gewaltdarstellungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, viele jugendgefährdende Inhalte im Internet seien nur über geschlossene Benutzergruppen zugänglich, deren beschränkter Zugang umgangen werden könne. Vor diesem Hintergrund halte er den Grundsatz „Löschen statt Sperren“ für wichtig. Insofern begrüße er das Zugangerschwerungsgesetz der Bundesregierung.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, der vorliegende Antrag biete die Möglichkeit, für das Thema „Jugendgefährdende Inhalte im Internet“ zu sensibilisieren. Oft werde dieses Thema nur aufgegriffen, wenn gerade etwas Negatives passiert sei.

Für die Landesregierung sei es schwierig, unmittelbar einzugreifen. Sie halte die Förderung der Medienkompetenz für einen wichtigen Ansatz. Hierzu gebe es bereits verschiedene Maßnahmen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe das Thema Medienbildung durchgängig in die Bildungspläne der Schulen aufgenommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.02.2013

Berichterstatter:
Schreiner

49. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2448 – Zuschüsse für künstliche Befruchtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2448 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2448 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe ein Förderprogramm zur Unterstützung ungewollt kinderloser Paare im Umfang von 7 Millionen € aufgelegt. Die Länder sollten hierbei eine Kofinanzierung leisten. 2004 habe die Bundesregierung die Kassenzuschüsse für künstliche Befruchtungen gekürzt. Mittlerweile würden nur noch 50 % der Kosten für die entsprechenden Behandlungen von den Krankenkassen übernommen.

Auf Initiative des Bundesrats vom 2. März 2012 solle nun der Bund die Kinderwunschbehandlung zukünftig zu 25 % mitfinanzieren und damit die bisherige Kostenbeteiligung der Paare von 50 % auf 25 % sinken.

Nach bisherigen Schätzungen blieben in Deutschland ca. zwei Millionen Paare ungewollt kinderlos. Dementsprechend betrachte er es als gesellschaftliche Aufgabe, hier tätig zu werden und das Bundesprogramm anzunehmen. Kinderwunschbehandlungen wiesen eine Erfolgsquote von bis zu 30 % auf.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er sehe Einigkeit im Ausschuss darin, dass politisch alles getan werden sollte, um ungewollt kinderlose Paare zu unterstützen. Allerdings spreche er sich entschieden gegen Mischfinanzierungen aus. Er setze sich vielmehr dafür ein, die Regelung von 2004 zurückzunehmen oder die ersten drei Behandlungsversuche voll zu finanzieren. Eine Mischfinanzierung würde nur den bürokratischen Aufwand erhöhen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie stimme den Ausführungen ihres Vorredners voll und ganz zu. Selbstverständlich dürfe es nicht von dem finanziellen Auskommen der Paare abhängen, ob eine künstliche Befruchtung durchführbar sei. Sie spreche sich für die im Bundesrat diskutierte Form der Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen aus. Baden-Württemberg unterstütze im Bundesrat eine Initiative mehrerer Länder, wonach neben den Krankenkassen die Bundesregierung die Kinderwunschbehandlungen mitfinanzieren solle. Zudem hätten sich die Länder auf der Gesundheitsministerkonferenz in der Saarbrücker Erklärung einstimmig dafür ausgesprochen, dass sie es begrüßen würden, wenn die Krankenkassen von den ihnen eingeräumten Ermächtigungen Gebrauch machten, über die in § 27 a SGB V genannten Kostenerstattung hinaus Leistungen zu erbringen, um den durch die Krankenkassen getragenen Kostenanteil auf mindestens 62,5 % zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er wolle sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner anschließen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, sie würde es begrüßen, wenn eine Finanzierung der künstlichen Befruchtung z. B. bis zum dritten Versuch über die jeweilig gesetzliche oder private Krankenkasse erfolgte. Sie unterstütze nachdrücklich die angesprochene Gesetzesinitiative des Bundesrats und die angesprochene einstimmige Erklärung der Gesundheitsminister.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erwarte mit ihrem Förderprogramm eine Kofinanzierung der Länder. Entsprechend erhalte das Land keine zusätzlichen Mittel, sondern solle Mittel aufwenden. Bislang seien bundesweit nur 175 000 € aus dem angesprochenen Förderprogramm abgerufen worden. Dies spreche nicht für den Erfolg dieses Programms. Sie werde sich daher gemeinsam mit den Fraktionen des Landtags dafür einsetzen, dass weitere Maßnahmen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

50. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2471 – Bundesfreiwilligendienst in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2471 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2471 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, in Baden-Württemberg engagierten sich 8 627 Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Ein großer Anteil davon nehme diese Aufgabe nach dem Abitur wahr. Die Zahlen gäben erste Hinweise darauf, wie wichtig der Bundesfreiwilligendienst sei. Sicherlich entscheide auch die Qualität des Bundesfreiwilligendienstes darüber, ob Jugendliche sich einbüchten.

Da ein großer Teil der Freiwilligen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) tätig sei, schlage sie vor, zu untersuchen, welche Erfahrungen damit gewonnen würden. Außerdem erhoffe sie sich aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes Informationen darüber, inwieweit sich Migranten am Bundesfreiwilligendienst beteiligten. Sie würde es begrüßen, wenn diese sich auch einbrächten. Auch die sogenannten Silver Agers könnten sich in diesem Rahmen engagieren.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, den Bundesfreiwilligendienst gebe es noch nicht lang. Insofern könnten über die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargestellten Zahlen noch keine klaren Aussagen getroffen werden. Zu beachten sei im Übrigen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Quoten für die Besetzung von Stellen in Abhängigkeit vom Alter vorgegeben habe. Die Menschen der verschiedenen Altersklassen sollten keine Nachteile erleiden.

Er bemängelte, dass der Freiwilligendienst aller Generationen nicht mit dem Bundesfreiwilligendienst abgestimmt sei. Um eventuelle Nachteile der jeweils Beteiligten auszugleichen, erfordere es eines erhöhten Aufwands. Hier sei der Bund gefragt.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, anhand der in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegten Zahlen erkenne er, dass der Bundesfreiwilligendienst ein Stück weit Ersatz für den weggefallenen Zivildienst biete. Um dem Bildungsaspekt gerecht zu werden, müsse allerdings noch einiges getan werden. Kritisch betrachte er auch die Doppelrolle der BAFzA als gesamtkoordinierende Behörde und eigenständige Zentralstelle. Hier bedürfe

es einer besseren Koordinierung mit der Bundesregierung, damit sich weder Nachteile für die Freiwilligen noch für die Institutionen ergäben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass sich in den neuen Bundesländern auch sehr viele ältere Menschen engagierten. Von deren Vorgehen könne möglicherweise gelernt werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, aufgrund der kurzen Dauer des Bundesfreiwilligendienstes könnten noch keine belastbaren Statistiken dazu veröffentlicht werden. Hinzu komme, dass die Bundesregierung dafür zuständig sei. Beim freiwilligen ehrenamtlichen Engagement bestehe noch Nachholbedarf, um weiteres Potenzial zu erschließen. Dies gelte sowohl für die Gruppe der Migranten als auch für die sogenannten Silver Agers. Daher habe Baden-Württemberg das Programm „Mittendrin“ und die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ auf den Weg gebracht. Beide Projekte würden gut angenommen.

Die Doppelrolle der BAFzA habe sie schon mehrmals moniert. Sie werde diesen Punkt weiterverfolgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

51. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2473 – Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2473 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2473 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Sich weiter dafür einzusetzen, dass es so rasch wie möglich zum Abschluss weiterer SAPV-Versorgungsverträge zwischen Krankenkassen und SAPV-Leistungsanbietern kommt, damit eine flächen- und bedarfsdeckende Palliativversorgung sichergestellt wird.“

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2473 und den dazu eingebrachten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD (*Anlage*) in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, sie spreche sich für eine gute medizinische Versorgung älterer Menschen, gerade wenn es um die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) gehe, aus. Der Wunsch der meisten Menschen sei, sich beim Sterben im vertrauten Umfeld zu befinden. Ohnehin solle der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ befolgt werden.

Sie verwies zum Ausbau eine flächendeckenden spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und Unklarheiten über eventuelle Umsatzsteuerpflichten bei der Gründung von Palliativ-Care-Teams auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 des Antrags Drucksache 15/2473 und wollte wissen, ob 2012 bereits weitere Versorgungsregionen sogenannte SAPV-Verträge abgeschlossen und Palliativ-Care-Teams ihre Tätigkeit aufgenommen hätten. Auch interessierte sie, auf welcher Grundlage die Landesregierung davon ausgehe, dass ab 2013 jährlich acht bis neun weitere SAPV-Verträge geschlossen würden und weshalb mittlerweile viel Personal nicht mehr in der SAPV tätig sei.

Außerdem merkte sie an, dass seit Jahren gefordert werde, Palliativnetzwerke und runde Tische zur Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung einzurichten.

Sie gehe davon aus, dass sich der Ausschuss einstimmig dafür einsetze, Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächen- und bedarfsdeckenden Palliativversorgung in Baden-Württemberg zu ergreifen.

Die Regierungsfractionen hätten einen Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/2473 eingebracht. Sie empfänden es als Zeichen der Größe, wenn die Regierungsfractionen Abschnitt II des vorliegenden Antrags mittragen. Da sie dies nicht täten, wolle sie den dazu eingebrachten Änderungsantrag mit verabschieden, welcher dasselbe Ziel verfolge wie Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2473.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sei 2007 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen worden. Dass die ersten SAPV-Verträge erst 2010 abgeschlossen worden seien, zeige, dass sich Kostenträger und Leistungsträger diesem Thema mit großem Unbehagen widmeten. Außerdem habe mitunter zu Schwierigkeiten geführt, dass die Palliativ-Care-Teams interdisziplinär arbeiteten.

Mittlerweile seien wertvolle Beiträge geleistet worden, die Versorgung der unheilbar kranken Menschen zu verbessern. Sie halte es für ein ambitioniertes Ziel der Landesregierung, sich für weitere Abschlüsse von SAPV-Versorgungsverträgen zur Sicherstellung einer flächen- und bedarfsdeckenden Palliativversorgung einzusetzen und hoffe zugleich, dass sich dies zu einem Selbstläufer entwickle.

Sie interessiere, ob sich Palliativ-Care-Teams auch unheilbar kranken Kinder widmeten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße das große Engagement der Landesregierung, sich für den Abschluss von SAPV-Versorgungsverträgen einzusetzen. Die Palliativversorgung müsse aber noch weiter in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden. Dies stelle ein wirksames Mittel zur Vermeidung

dung einer ungewünschte Diskussion über Sterbehilfe dar. Es gehe darum, trotz unheilbarer Krankheit schmerzfrei zu leben. Die Palliativversorgung betreffe nicht nur Senioren, sondern Menschen allen Alters mit unheilbaren Erkrankungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, ohne das starke bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Palliativversorgung wäre es noch schwieriger, sich mit dem Thema politisch auseinanderzusetzen und entsprechend zu handeln. Viele Menschen engagierten sich im Bereich der Palliativversorgung ehrenamtlich.

Er erkundigte sich danach, ob die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag unter Abschnitt II angekündigte Klärung der tatsächlichen Bedarfssituation zur Palliativversorgung bereits vorliege.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, sicherlich sei es ein ambitioniertes Ziel, dass im Jahr 2013 acht bis neun weitere SAPV-Versorgungsverträge abgeschlossen werden sollten. Sie sei sich aber sicher, dass allen daran gelegen sei, eine flächendeckende Palliativversorgung bereitzustellen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung könne das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren davon ausgehen, dass weitere SAPV-Versorgungsverträge demnächst abgeschlossen würden.

Wie oft, wenn etwas Neues angegangen werde, habe es auch hier Anlaufschwierigkeiten gegeben. Sie gehe davon aus, dass diese Anlaufschwierigkeiten überwunden seien und das Ziel der flächendeckenden Palliativversorgung im häuslichen Bereich erreicht werde.

Die Fallzahl der betroffenen unheilbaren Kinder sei nicht so hoch wie die der Erwachsenen, weshalb die entsprechenden Versorgungsregionen erheblich größer seien. Dies habe auch Auswirkungen auf Honorare und dergleichen bei den Palliativ-Care-Teams. Hier bestehe noch Klärungsbedarf.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ihm sei unklar, weshalb sich die Notwendigkeit eines Änderungsantrags ergeben habe, da dieser seines Erachtens den gleichen Inhalt wie Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2473 aufweise.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, mit dem vorliegenden Änderungsantrag werde das Engagement des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stärker herausgestellt und betont, dass es sich bereits für den Abschluss von SAPV-Versorgungsverträgen einsetze. In Abschnitt II des vorliegenden Antrags Drucksache 15/2473 werde das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren lediglich aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, die Regierungsfaktionen hätten im vergangenen Jahr geäußert, sie wollten auch Anträgen der Oppositionsfaktionen zustimmen. Die Sicherstellung der Palliativversorgung sei nicht für politische Auseinandersetzungen geeignet. Insofern könne er nicht nachvollziehen, weshalb Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/2473 nicht zugestimmt werde. Seine Fraktion wolle jedoch Größe zeigen und den eingebrachten Änderungsantrag annehmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einstimmig, dem Änderungsantrag zuzustimmen, und damit Abschnitt I und II des Antrags für erledigt zu erklären.

14.02.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU
– Drucksache 15/2473

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/2473 – wie folgt neu zu fassen:

„sich weiter dafür einzusetzen, dass es so rasch wie möglich zum Abschluss weiterer SAPV-Versorgungsverträge zwischen Krankenkassen und SAPV-Leistungsanbietern kommt, damit eine Flächen- und bedarfsdeckende Palliativversorgung sichergestellt wird.“

17.01.2013

Mielich, Frey, Lucha, Poreski, Schneidewind-Hartnagel GRÜNE
Reusch-Frey, Hinderer, Kopp, Wahl, Wölfle SPD

52. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2494 – Mehr Schutz von Frauen mit Behinderung vor sexueller Gewalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 15/2494 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haußmann Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2494 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Frauen mit Behinderungen seien stärker als Frauen ohne Behinderungen von

sexueller Gewalt bedroht und betroffen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gehe zudem von einer hohen Dunkelziffer aus. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2494 gehe hervor, dass bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen würden, um dem entgegenzuwirken.

Frauen mit Down-Syndrom würden häufig zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen. Aber es sei schwierig, dies nachzuweisen. Oft werde den missbrauchten Mädchen und Frauen auch nicht klar, dass sie Opfer sexueller Gewalt seien.

Sie begrüße es, dass in speziellen Einrichtungen Menschen mit unterschiedlichen Graden an Behinderungen und ein Sozialarbeiter mit seiner Familie unter einem Dach lebten und sich auch die Menschen mit Behinderungen dann gegenseitig unterstützen könnten. Allerdings bestehe die Problematik, dass sich auch hier dennoch Übergriffe ereigneten.

In vielen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen würden die Betroffenen getrennt nach Geschlecht untergebracht. Dies stelle mit einen Grund dafür da, dass sich diese Menschen nicht ausreichend mit dem Thema Sexualität beschäftigten.

Übergriffe beträfen im Übrigen nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch Jungen und Männer. Dies dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass es zu wenig verlässliches Datenmaterial zur sexuellen Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gebe. Auch wenn die Mitarbeiter in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen hierfür hochgradig sensibilisiert seien, könnten Übergriffe zu ihrem Bedauern nicht immer verhindert werden.

Sie sehe die Notwendigkeit, über weitere Schutzmaßnahmen zu diskutieren und den Menschen mit Behinderungen auch ein Selbstbestimmungsrecht im Bereich der eigenen Sexualität zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, der vorliegende Antrag stelle einen Schritt dar, um dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auch ihr stelle sich die Frage, wie damit weiter umgegangen werden könne. Sie begrüße, dass schon eine Reihe von Maßnahmen bestehen, um Übergriffen auf Menschen mit Behinderungen vorzubeugen.

Soweit sie es überblicken könne, böten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen den Betroffenen oft ein Recht auf die eigene Sexualität.

Ein Problem sehe sie darin, dass oft alle Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aufgrund der bestehenden Übergriffe unter Generalverdacht gestellt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er begrüße, dass gesellschaftliche Tabus gebrochen würden und somit auch über sexualisierte Gewalt diskutiert werde. Es bestünden zwar Angebote, um dieser vorzubeugen, doch diese reichten bei weitem nicht aus. Den von sexueller Gewalt Betroffenen müssten auch Möglichkeiten eingeräumt werden, sich öffentlich zu äußern. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag biete einen guten Überblick über die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt, aber das Thema müsse weiter intensiv behandelt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Ein großes Problem sehe er darin, dass es viele Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen und Ab-

hängigkeitsverhältnis gebe und es in solchen Umfeldern schwierig sei, die Opfer zu schützen.

Im Rahmen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bestehe die Möglichkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt zu schützen. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sei ebenfalls wichtig. Dem Thema könne damit mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, aus der in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegten Zahlen werde deutlich, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in einem besonderen Maß gefährdet seien, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Die Täter gehörten überwiegend dem sozialen Nahraum der Betroffenen an. Bei den in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen lebenden Mädchen und Frauen nähmen die Übergriffe von Bewohnern und Mitarbeitern der Einrichtungen eine besondere Rolle ein. Daran werde deutlich, dass sexuelle Gewalt hier vor allem dann zutage trete, wenn sich die Menschen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befänden. Dadurch sei es schwierig, sexuellen Missbrauch offenzulegen und darüber zu diskutieren.

In Baden-Württemberg existierten bereits zahlreiche Angebote zum Schutz vor sexueller Gewalt. Eine besondere Bedeutung komme den Fachberatungsstellen zu. Diese wiesen spezifische Kompetenzen auf. Die Prävention zum Schutz vor sexueller Gewalt werde nicht nur von ihrem Ministerium, sondern auch vom Justizministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert. Daneben bestehe ein umfangreiches Therapieangebot. Auch in der Aus- und Fortbildung des Personals in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen spiele das Thema „Sexualität unter besonderer Berücksichtigung behindertenspezifischer Aspekte“ eine Rolle.

Es werde immer schwierig sein, das Thema aufgrund der von ihr beschriebenen Probleme anzugehen. Ihr Ministerium werde einen Landesaktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt erarbeiten, der wichtige Anhaltspunkte aufzeige, um eine bessere Vernetzung der Beratungsstellen, Therapieangebote und Präventionsangebote zu ermöglichen. Dabei werde das Thema „Schutz von Frauen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen. Die Erstellung dieses Aktionsplans habe bereits im Dezember letzten Jahres begonnen. Neben der Vernetzung der Akteure solle der Landesaktionsplan dazu dienen, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, da Frauen und Mädchen mit Behinderungen in ihren Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt seien und da Polizei sowie Staatsanwaltschaft unter Umständen nicht darauf eingestellt seien, mit behinderten Menschen zu reden, komme es trotz Anzeigen oft nicht zur Strafverfolgung. Die Betroffenen hätten nicht die Möglichkeit, auszusagen. Hier bedürfe es Schulungen im Bereich der Justiz.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.02.2013

Berichterstatter:

Haußmann

53. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2635 – Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU – Drucksache 15/2635 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wahl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2635 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, dass am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz solle Familien durch frühe Hilfen unterstützen und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen stärken. Sie interessiere, inwieweit sich das Bundeskinderschutzgesetz vom Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg vom 3. März 2009 unterscheide und wie das Landesrecht an das Bundeskinderschutzgesetz angepasst werde.

Sie verweist auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2635 und hebt hervor, dass Baden-Württemberg bereits einen guten Kinderschutz biete. Sie erkundigt sich nach den weiteren Verfahrensschritten zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere zur Bewilligung.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass Kinderschutz auf unterschiedlichen Ebenen erfolge. Die Qualität der Umsetzung der Kinderschutzgesetze sei vor Ort jedoch sehr heterogen.

Der Schutz von Kindern müsse ganzheitlich angegangen werden. Dementsprechend müssten auch die Eltern gestärkt werden. Kinder stellten Teil der Bürgergesellschaft dar. Daher sollten die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene festgeschrieben und die Rechte von Kindern auch in der Landesverfassung aufgenommen werden. Kindern müsse Gehör verschafft werden. Dies habe eine Signalwirkung und beeinflusse das praktische Handeln.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, völlig unstrittig sei, dass alles getan werden müsse, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Insgesamt sei Baden-Württemberg beim Kinder- und Jugendschutz gut aufgestellt. Er danke der Landesregierung dafür, dass diese mit Hochdruck daran gearbeitet habe, u. a. die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ umzusetzen. Die Landesregierung habe auch eine tragfähige Konzeption mit zustimmungsfähigen Fördergrundsätzen erarbeitet, mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg eine Vereinbarung hierzu abgeschlossen und damit die Möglichkeit geboten, dass von den für das Jahr 2012 auf Baden-Württemberg entfallende Mittel des

Bundes in Höhe von 3,2 Millionen € ein großer Teil abgerufen werden können.

Da der Anpassungsbedarf des Landesrechts an das Bundeskinderschutzgesetz gering sei, könne dies ohne Zeitdruck erfolgen. Er gehe davon aus, dass dies mit den betroffenen Institutionen und Verbänden im Dialog geschehe.

Das Land stelle für das Projekt STÄRKE neue Mittel in Höhe von 4 Millionen € zur Verfügung, denn dieses Projekt solle fortgesetzt werden. Unter Einbeziehung aller Partner würden in absehbarer Zeit die Ergebnisse der Evaluation des Projekts durch das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen bewertet. Gegebenenfalls werde das Projekt dann an der einen oder anderen Stelle neu ausgerichtet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, Kinderschutz stelle in Baden-Württemberg schon immer ein wichtiges Thema dar. Das Programm STÄRKE sei auch schon in der Vergangenheit gut angenommen worden.

Allerdings wolle seine Fraktion auch das Thema Kinderschutzambulanzen weiter im Blick behalten, um hier Verbesserungen zu erzielen.

Wie bereits ausgeführt, ergebe sich durch das Bundeskinderschutzgesetz Anpassungsbedarf u. a. im Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg. In Bezug darauf, dass derzeit scheinbar Befugnisnormen von Land und Bund für Berufsheimträger zur Informationsweitergabe an Jugendämter gälten, aber tatsächlich nur die Bundesnorm gelte, wolle die Landesregierung die entsprechende Regelung im Landesrecht förmlich aufheben. Er schlage vor, stattdessen im Landesrecht einen entsprechenden Verweis auf das Bundeskinderschutzgesetz zur Klarstellung aufzunehmen. Es könnte falsch verstanden werden, wenn im Landesrecht keine entsprechenden Regelungen getroffen werde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die Landesregierung sei derzeit damit beschäftigt, zu beurteilen, wie der Bedarf der Anpassung im Landesrecht durch das Bundeskinderschutzgesetz am besten umgesetzt werde. Sie sei Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen.

Mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg seien die Jugendämter bei der Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen umfangreich fachlich begleitet worden, um die Abrufung der Bundesmittel für das Jahr 2012 zu ermöglichen. Die gemeinsamen Anstrengungen hätten dazu geführt, dass im Jahr 2012 noch Mittel über insgesamt 2,9 Millionen € hätten abgerufen werden können. Dies entspreche 91 % der maximal Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Bundesmittel. Auch habe Baden-Württemberg im Bundesdurchschnitt einen hohen Anteil der Bundesmittel abgerufen. Angesichts des engen zeitlichen Korridors, um entsprechende Voraussetzungen zur Abrufung der Mittel zu schaffen, hätten einige Bundesländer sogar gänzlich auf die Bundesmittel verzichten müssen.

Mit den Fördermitteln habe einiges erreicht werden können. Für die Vernetzung der relevanten Akteure im Kinderschutz stünden 1,56 Millionen € zur Verfügung, für die Unterstützung hilfebedürftiger Familien durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext frühe Hilfen insgesamt 0,76 Millionen €, für die Förderung von Ehrenamtsstrukturen im Kontext frühe Hilfen 0,24 Millionen € und für weitere zusätzliche Maßnahmen im Bereich frühe Hilfen 0,36 Millionen €.

Gemeinsam mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales habe das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eine Steuerungsgruppe zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und zur Empfehlung für die Verwendung der Mittel vorbereitet. Die konstituierende Sitzung werde am 22. Januar 2013 stattfinden.

Am 29. November 2012 habe bereits eine erste Sitzung der beteiligten Institutionen und Verbände, bei der das weitere Verfahren erörtert worden sei, getagt. Alle Beteiligten könnten bis zum 30. Januar 2013 eigene Vorschläge beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren einreichen. An das Bundeskinderschutzgesetz müssten das Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg und das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg angepasst werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 02. 2013

Berichterstatte(r):

Wahl

**54. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2641
– Verschreibung von Psychopharmaka und psychotherapeutische Versorgung von Frauen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2641 – für erledigt zu erklären.

17. 01. 2013

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Engeser Mieli ch

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2641 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, seit Jahren sei eine signifikante Zunahme der Zahl der psychisch Erkrankten in Deutschland zu beobachten. Laut Aussage des Barmer GEK-Arzneimittelreports 2012 erhielten Frauen im Jahr 2010 56% mehr Psychopharmakaverordnungen als Männer. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2641 zur Verschreibung

von Psychopharmaka und psychotherapeutischen Versorgung hinsichtlich von Frauen in Baden-Württemberg gehe hervor, dass 2009 bis 2011 Allgemeinmediziner etwa doppelt so viele Einzelverordnungen wie Fachärzte für Psychotherapie und Psychiatrie vorgenommen hätten und die durchschnittliche Wartezeit für eine ambulante Psychotherapie in Baden-Württemberg drei Monate bei gleichzeitiger Sperrung von Neuzulassungen von Psychotherapeuten betrage. Sie betrachte es außerdem als sehr besorgniserregend, dass von den 1,4 Millionen Medikamentenabhängigen ca. 1,1 Millionen Menschen von der Substanzgruppe der Benzodiazepine abhängig seien. Vor diesem Hintergrund müsse über weitere Maßnahmen nachgedacht werden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, Frauen neigten bei Depressionen zur Einnahme von Medikamenten, während Männer sich dem Alkohol zuwendeten. Genau Zahlen dazu lägen noch nicht vor. Sie interessiere, ob die Zahl der in Psychotherapie befindlichen weiblichen und männlichen Personen durch Hochrechnung ermittelt werden könne.

Medikamente, die Benzodiazepine enthielten, würden seit einigen Jahren nur mit Vorsicht verschrieben. Sie erkundige sich, ob sich die Zahl der medikamentenabhängigen Personen dadurch verringert habe.

Im Übrigen müsse berücksichtigt werden, dass auch voll ausgelastete Praxen die Behandlung bei akuten Erkrankungen ermöglichen müssten.

Im ländlichen Raum sei die Versorgung mit Psychotherapeuten schlechter als in den Städten. Da es auf dem Land eine geringere Anonymität gebe, würden entsprechende Therapieangebote zudem nicht so gut angenommen.

Bei einem Psychotherapeutenvertrag der Krankenkassen nach § 73 c SGB V bestehe die Möglichkeit, dass Betroffene schneller einen Therapieplatz erhielten als im Durchschnitt. Derlei Maßnahmen begrüße sie.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, Ärzte würden Frauen grundsätzlich mehr Medikamente verschreiben als Männern. In der Ausbildung von Medizinern müssten übrigens Aspekte der Genderforschung berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, im Jahr 2013 werde die Finanzierung von Therapieangeboten umgestellt und weitere Ärzte könnten sich niederlassen. Anhand der langen Wartelisten auf einen Therapieplatz sei zu erkennen, wie wichtig Änderungen in diesem Bereich seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung auf die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Druck ausüben würde, um die Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu verkürzen.

Bei der Zahl der Niederlassung von Ärzten müsse berücksichtigt werden, dass diese in hohem Alter unter Umständen nur noch wenige Patienten aufnahmen, sich aber trotzdem nicht weitere Therapeuten bzw. Ärzte in dem Gebiet niederlassen dürften, wodurch das Angebot an Therapieplätzen verknappt werde. Insofern müssten die konkreten Gegebenheiten vor Ort genauer untersucht werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, die kleinräumigere Betrachtungsweise der Bedarfsplanungsgebiete ermögliche eine bessere Planung. Dadurch könne beurteilt werden, ob in einigen Bedarfsplanungsgebieten ein Bedarf an oder Überversorgung mit bestimmten Facharztgruppen bestehe. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen,

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

dass eine Therapie mitunter länger dauerten als ursprünglich angenommen und somit ein Therapieplatz nicht so schnell wie erhofft wieder zur Verfügung stehe.

Die Krankenkassen würden im Übrigen nicht aufschlüsseln, wie hoch die Anzahl derjenigen, die eine Therapie in Anspruch nähmen, aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen, sei. Sie könne jedoch nachfragen.

Darüber, ob die Zahl der Personen, die von Medizinprodukten mit dem Inhaltsstoff Benzodiazepine abhängig sei, aufgrund einer anderen Verschreibungspraxis zurückgehe, könne noch keine Aussage getroffen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Berichterstatlerin:

Dr. Engeser

**55. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU, der Agb. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE, der Abg. Sabine Wölfle SPD, des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2671
– Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sowie Schutz seiner Opfer**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU, der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE, der Abg. Sabine Wölfle SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 15/2671 – für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Der Berichterstatter:

Frey

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren behandelte den Antrag Drucksache 15/2671 in seiner 16. Sitzung am 17. Januar 2013.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2013

Berichterstatter:

Frey

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

56. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1858**
– **Möglicher Nationalpark Nordschwarzwald: Waldankauf, Flächen und Kosten**
- b) **Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2235**
– **Erläuterung und Abgrenzung von Begrifflichkeiten bei der Diskussion um einen möglichen Nationalpark**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/1858 – und den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/2235 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reusch-Frey Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/1858 und 15/2235 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Der Ersterunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1858 legte dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 dieses Antrags verneine die Landesregierung die Frage, ob im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Nationalparks Nordschwarzwald Waldflächen in privatem oder kommunalem Besitz, die an den entsprechenden Suchraum angrenzten, angekauft seien bzw. ob entsprechende Kaufverhandlungen stattfänden. Am Rande einer Diskussionsveranstaltung zum Thema Nationalpark habe ein Mitarbeiter der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt kürzlich allerdings geäußert, dass in dieser Angelegenheit sehr wohl Gespräche mit Bürgermeistern geführt worden seien. Er frage, welche dieser gegensätzlichen Informationen nun zutreffe.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags entnehme er, dass zunächst die Ergebnisse des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens abgewartet werden sollten, bevor in Bezug auf einen möglichen Nationalpark in Baden-Württemberg Entscheidungen über den Einsatz von Haushaltsmitteln getroffen würden. Diese Vorgehensweise begrüße er.

Bezüglich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2235 wies er darauf hin, dass zum Thema Nationalpark eine Reihe weiterer interessanter Abhandlungen und Informationsquellen bereitstünden, u. a. auch in Form verschiedener Bundestagsdrucksachen. Er empfehle, auch diese einmal durchzusehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die Stellungnahmen zu beiden vorliegenden Anträgen und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Thema „Nationalpark Nordschwarzwald“ das Parlament in den nächsten Monaten sehr intensiv beschäftigen werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte in Bezug auf den Antrag Drucksache 15/2235 und die entsprechende Stellungnahme aus, die dort enthaltenen Daten böten noch keine wirkliche Grundlage für politische Entscheidungsprozesse, sondern bedürften zunächst der Interpretation. Grundsätzlich müsse jedoch konstatiert werden, dass Baden-Württemberg in puncto Nationalpark bislang bundesweit Schlusslicht sei. Die jetzige Landesregierung wolle dies ändern und beabsichtige daher, das Projekt Nationalpark Nordschwarzwald zur Entscheidungsreife zu bringen.

Was die Frage nach einem möglichst sinnvollen Gebietszuschnitt betreffe, so spreche vieles dafür, die Prioritäten zunächst einmal bei Flächen in Staatsbesitz zu setzen, da gerade im Nordschwarzwald große zusammenhängende Staatswaldflächen bestünden. Wenn das MLR allerdings parallel dazu auch mit privaten Waldbesitzern Gespräche geführt haben sollte, so sei dies möglicherweise auf wirtschaftliche Interessen dieser Personengruppe zurückzuführen, die mit entsprechenden Verkaufsangeboten an das Ministerium herangetreten seien.

Selbstverständlich müssten die Sorgen der Besitzer angrenzender Waldflächen vor Borkenkäfern oder anderen Schädlingen sehr ernst genommen werden. Um diese Problematik so weit wie möglich zu minimieren, seien entsprechende Abstandsregelungen vorgesehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezweifelte dagegen, dass die bislang beabsichtigten Abstände von 500 bis 1 000 m ausreichen, und wollte wissen, inwieweit derzeit bei der Konzeption des Nationalparks überhaupt auf die Anliegen der Anwohner ringsum Rücksicht genommen werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestätigte nochmals, es habe bislang keine Gespräche über mögliche Waldverkäufe in der in Rede stehenden Region, im Suchraum selbst oder am Rand dieses Suchraums gegeben. Wenn nun ein Bürgermeister aus der Region dennoch mitgeteilt habe, ihm seien entsprechende Verkaufsangebote unterbreitet worden, so bestreite er dies.

Zutreffend sei hingegen, dass einige Gemeinden an die Landesregierung mit der Frage herangetreten seien, ob der Suchraum möglicherweise auch auf dortige Gemeindeflächen ausgedehnt werden könne und ob ein Flächentausch bzw. ein Ankauf durch das Land vorstellbar erscheine. In diesen Fällen habe sich die Landesregierung selbstverständlich dem Gespräch mit den Bürgermeistern nicht verweigert. Im Fall der Gemeinde Ottersweier habe der dortige Bürgermeister allerdings mitgeteilt, er habe kein Interesse, Waldgebiete, so, wie ihm dies offenbar von Nachbargemeinden vorgeschlagen worden sei, zu tauschen.

Er bekräftigte, auch die Landesregierung strebe nicht an, dass es in der besagten Region zu Kauf- und Tauschverträgen komme. Sollten allerdings entsprechende Anliegen an ihn herangetragen werden, so werde er sich dem Dialog nicht verweigern. Vorausgesetzt, das in Auftrag gegebene Gutachten komme zu einer positiven Einschätzung, werde die Landesregierung im Rahmen vorhandener Staatswaldflächen an die Suche nach zusammenhängenden Flächen für einen Nationalpark herangehen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er bekräftigte, für Überlegungen, wie sie bislang zum Thema Nationalpark angestellt worden seien, stünden ausreichende und geeignete Staatswaldflächen zur Verfügung, sodass keine Notwendigkeit bestehe, Kauf- bzw. Tauschverhandlungen in die Wege zu leiten.

Weiter teilte er mit, die Vorstellung der Ergebnisse des genannten Gutachtens sei für den 8. April 2013 terminiert worden. Zeitgleich werde auch die Bevölkerung im Rahmen mehrerer Informations- und Diskussionsveranstaltungen über die Ergebnisse des Gutachtens informiert.

Was das Borkenkäferproblem betreffe, so sei er zuversichtlich, dass die bislang geplanten Schutzmaßnahmen, u. a. durch entsprechende Abstandsregelungen sowie durch ein geeignetes Borkenkäfermanagement, ausreichen, um das Problem zuverlässig in den Griff zu bekommen.

Im Übrigen weise er nochmals darauf hin, dass mit der Suche und Ausweisung von Großflächen für einen Nationalpark einem bundesrechtlichen Auftrag entsprochen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/1858 und 15/2235 für erledigt zu erklären.

21.02.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

57. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2409 – Erhalt der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/2409 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2409 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, angesichts des fortschreitenden Rückgangs der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg, insbesondere von Streuobstflächen, mahne er das

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an, im Laufe des Jahres 2013 ein Konzept vorzulegen, das aufzeige, wie die Streuobstbestände im Land besser erhalten werden könnten.

Da auch die Kommunen ein Interesse am Erhalt und an der Pflege der Kulturlandschaften hätten, wäre eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auf diesem Gebiet angezeigt.

Unabhängig von der bestehenden Förderkulisse müssten in verstärktem Maß Pflegeleistungen als Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft angerechnet werden können. Dies könne über Geldleistungen oder über den Abschluss von Verträgen mit der Landwirtschaft erreicht werden.

Die Aktivitäten im Rahmen der PLENUM-Konzeption sowie die Verknüpfung von Naturschutz mit Landwirtschaft und Tourismus seien erfreulich.

Überlegt werden müsse, was nach dem Auslaufen der PLENUM-Förderprojekte getan werden könne, um die Aktivitäten zum Erhalt der Kulturlandschaften aufrechtzuerhalten. Die Initiative der Landesregierung zur flächendeckenden Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden sei hierbei positiv zu bewerten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, Einigkeit bestehe in der Auffassung, dass dringend etwas zum Erhalt der Kulturlandschaften getan werden müsse. Die Agrarreform werde ein wichtiger Baustein dafür sein, die Förderprogramme in diesem Sinn weiterzuentwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

In die Erarbeitung der Streuobstkonzeption werde sich seine Fraktion engagiert einbringen.

Bereits in der Beratung des Antrags Drucksache 15/5 habe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angekündigt, dass eine Regelung für Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Streuobstbaus erarbeitet werde. Ende 2011 seien entsprechende Handlungsempfehlungen mit vorbildhaften Regelungen herausgegeben worden. Er rege an, dass das Ministerium dem Ausschuss die Handlungsempfehlungen nochmals zur Kenntnis gebe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die landschaftliche Struktur sei das Resultat der geschichtlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Bewirtschaftungsarten. Es gelte, bei den fortschreitenden Entwicklungen und Veränderungen auch die überkommene Landschaft zu erhalten.

Wahrzunehmen sei, dass in den vergangenen Jahren landschaftliche Veränderungen aufgetreten seien. Beispielsweise seien in Schwarzwaldtälern Grünflächen durch zunehmende Verwaldung zurückgedrängt worden. Der beste Schutz vor solchen Entwicklungen sei die landwirtschaftliche Nutzung.

Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft würden durch eine Vielzahl an Programmen unterstützt. Zudem steige die Erwartungshaltung der Landwirte, für ihre Leistungen zum Schutz und zur Erhaltung der Kulturlandschaft einen finanziellen Ausgleich zu erhalten. Wichtig sei eine effiziente Gestaltung und Bündelung der vielfältigen Förderprogramme in diesem Bereich.

Von großer Bedeutung sei eine wertsteigernde Vermarktung der Erzeugnisse aus den heimischen Kulturlandschaften. Zu diesem Zweck sollten die Programme zur Förderung der regionalen Vermarktung und die Kennzeichnungssysteme für regionale Erzeugnisse ausgeweitet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, da insbesondere die junge Generation immer weniger bereit sei, ohne eine angemessene

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

sene finanzielle Kompensation Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft auf sich zu nehmen, sei es umso wichtiger, durch gute Vermarktung ausreichend hohe Preise für die Kulturlandschaftserzeugnisse zu erzielen. Daher sollten innovative Vermarktungskonzeptionen seitens des Landes gefördert und unterstützt werden.

Da das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch für den Tourismus und die Gastronomie zuständig sei, ergebe sich die Chance, durch eine übergreifende Strategie auch die regionale Vermarktung stärker voranzubringen.

Für sinnvoll hielte er einen Appell der Landesregierung an die staatlichen und staatsnahen Einrichtungen oder auch an Vereine, verstärkt Erzeugnisse aus regionaler Produktion zu beziehen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sein Haus führe intensive Diskussionen, um die Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstflächen zielgerichteter zu gestalten. Für die Ausgestaltung der Streuobstkonzepktion bedürfe es Klarheit über die Höhe des EU-Agrarhaushalts sowie über die Durchführungsvorschriften der EU für Maßnahmen zur Förderung der Pflege von Streuobstbeständen im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Er bitte um Verständnis, dass er sich derzeit nicht auf eine Vorlage der Streuobstkonzepktion im Jahr 2013 festlegen lassen könne, da nicht absehbar sei, bis wann die betreffenden EU-Regularien feststünden. Er hoffe allerdings, dass die Durchführungsvorschriften der EU noch im Jahr 2013 vorlägen.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts der Tatsache, dass derzeit bereits 40 % der Streuobstbestände nicht mehr gepflegt würden, sei zu überlegen, wie vorzugehen sei, damit Pflegeleistungen als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt würden. Er bitte das Ministerium, einen entsprechenden Vorstoß in Richtung der Landratsämter zu unternehmen und diese auch anzuweisen, in konkreten Fällen Pflegeleistungen als Ausgleichsmaßnahmen anzuerkennen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, auf der Agrarministerkonferenz habe Einigkeit zwischen den Bundesländern bestanden, dass nicht jeder Eingriff durch zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen kompensiert werden solle. Dies müsse allerdings noch in der Kompensationsverordnung des Bundes geregelt werden. Das Bundesumweltministerium habe hierzu einen ersten Entwurf vorgelegt, mit dem die Bundesländer jedoch nicht zufrieden gewesen seien. Nunmehr fänden weitere Anhörungs- und Diskussionsrunden statt. Baden-Württemberg und andere Bundesländer hätten bereits das angesprochene Anliegen eingebracht. Die Landesregierung werde sich weiter in diesem Sinne bemühen. Für die Regelung dieses Bereichs auf Landesebene sei Baden-Württemberg von den Vorgaben der Kompensationsverordnung des Bundes abhängig.

Der zuvor zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags appellierte an die Landesregierung, den angesprochenen Vorstoß, der von allen politischen Lagern mitgetragen werde, zu unterstützen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen empfahl, sich vom Landratsamt Böblingen das dort erfolgreich praktizierte Modell erläutern zu lassen, das darauf abziele, verwaarloste Streuobstbestände wieder in Nutzung zu bringen.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, es sei naturschutzrechtlich nicht zulässig, die übliche

Pflege von Streuobstbeständen als Ausgleichsmaßnahme anzuerkennen. Diese Vorgabe sei auch naturschutzfachlich sinnvoll. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dies in den hierzu erlassenen Handlungsempfehlungen von 2011 sehr gut geregelt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2409 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Dr. Rösler

58. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2499 – Bedeutung und Zukunft des Praktikantenprogramms der baden-württembergischen Landwirtschaft mit der Russischen Föderation

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2499 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2499 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der vorliegende Antrag sei nach dem Minimalprinzip beantwortet worden.

Er brachte vor, bei einer Reise des Ministers für Finanzen und Wirtschaft im Frühjahr 2012 nach Russland sei das Praktikantenprogramm des Landes Baden-Württemberg für Junglandwirte aus der Russischen Föderation als sehr erfolgreich dargestellt worden. Auf russischer Seite sei das Interesse an einer Fortführung dieses Programms formuliert worden. Daraufhin habe der Minister für Finanzen und Wirtschaft zugesagt, sich darum zu kümmern. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei hingegen zu entnehmen, dass keine Haushaltsmittel für eine erneute Beteiligung des Landes zur Verfügung stünden. Er schließe daraus, dass der Minister für Finanzen und Wirtschaft lediglich „die Backen aufgeblasen“ habe und keine entsprechenden Taten habe folgen lassen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, aufgrund einer Entscheidung der Haushaltsstrukturkommis-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

sion im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2005/2006 sei das Praktikantenprogramm des Landes für Junglandwirte aus der Russischen Föderation Ende 2006 eingestellt worden. Eine Evaluation des Programms sei bis 2006 nicht erfolgt.

Seit 2007 führe der Verein AgrarKontakte International e.V. (AKI) als Nachfolgeprojekt ein eigenes Praktikantenprogramm für Junglandwirte und landwirtschaftliche Fachschüler aus der Russischen Föderation durch. Im Interesse eines verantwortlichen Umgangs mit Steuergeldern beabsichtige die Landesregierung nicht, funktionierende Programme, die von Wirtschaft und Zivilgesellschaft eigenständig durchgeführt und finanziert würden, durch steuerfinanzierte Programme abzulösen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2499 für erledigt zu erklären.

16.02.2013

Berichterstatter:

Winkler

59. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2558 – Heilpflanzen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2558 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Murschel Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2558 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags hob hervor, Heilpflanzen verzeichneten eine steigende Nachfrage durch die Verbraucher. Das Klima in Deutschland sei geeignet, um Heilpflanzen herzustellen. Die heimische Produktion von Heilpflanzen leiste einen Beitrag zur Artenvielfalt und stelle eine mögliche zusätzliche Einnahmequelle für die heimischen Landwirte dar.

Probleme gebe es noch hinsichtlich der unterschiedlichen Dokumentation bzw. Kennzeichnung. Beispielsweise würden Kamille und Pfefferminz, wenn sie als Ganzpflanze verkauft würden, als Lebensmittel oder auch als Bioware gekennzeichnet, während diese Pflanzen, wenn sie als Einsatzstoff, z. B. bei Tee, verwendet

würden, als Heilpflanze gekennzeichnet würden. Hier sollte zum Schutz der Verbraucher eine einheitliche Kennzeichnung erfolgen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, im Hinblick auf die Fruchtfolge bzw. die Biodiversität komme Heilpflanzen keine große Bedeutung zu, da es sich hierbei um Nischenprodukte mit einem begrenzten Marktvolumen handle.

Zu betrachten sei die grundlegende Problematik, dass ein Pflanzenprodukt je nachdem, ob es als Lebensmittel oder als Arzneimittel deklariert und in Verkehr gebracht werde, unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben unterliege. Beispielsweise komme bei Presssäften aus Ganzpflanzen, die als Arzneimittel deklariert und in Verkehr gebracht würden, das Arzneimittelrecht zum Tragen, das strenge Anforderungen an das Produkt und den Verkäufer beinhalte. Die Vermarktung solcher Produkte als Arzneimittel ermögliche den Herstellern, höhere Preise für ihre Produkte zu erzielen.

Es stelle sich die Frage, ob nicht eine Vereinfachung der Vorgaben für aus Pflanzen gewonnene Presssäfte oder Tinkturen, die als Arzneimittel deklariert würden, stattfinden könne, um den Herstellern die Produktion und das Inverkehrbringen zu erleichtern. Hierzu werde auf die rechtliche Zuständigkeit der EU verwiesen. Zu begrüßen wäre allerdings, wenn dennoch in diesem Bereich eine Entbürokratisierung erfolgen könnte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, die angeregten Rechtsänderungen seien nicht durchsetzbar. Vergleichbare Vorstöße auf Bundesebene im Hinblick auf Biolebensmittel und Biokräuter seien am Widerstand des Bundesgesundheitsministeriums gescheitert.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2558 für erledigt zu erklären.

16.02.2013

Berichterstatter:

Dr. Murschel

60. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2657 – Schul- und Kitaessen in Baden-Württemberg: Sachstand und aktuelle Entwicklungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2657 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2657 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, wie gut die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VSSV) bereits funktioniere, wenn es darum gehe, die Schulverpflegungseinrichtungen im Land auf kommunaler Ebene zu beraten. Sie erklärte, es sei gerade angesichts des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen sehr wichtig, das große Engagement auf diesem Arbeitsfeld aufrechtzuerhalten und auch seitens des Landes verstärkt darauf hinzuwirken, dass den hohen Qualitätsanforderungen an die Schulverpflegung umfassend entsprochen werde und an den Schulen geeignete Rahmenbedingungen beständen. Auch sollte ihres Erachtens verstärkt auf regional produzierte und möglichst auch biologisch angebaute Lebensmittel zurückgegriffen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkte an, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass bereits unter der Vorgängerregierung in puncto Schulessen durch die Einrichtung der VSSV sehr gute Arbeit geleistet worden sei.

Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung auf den Weg bringen wolle – er denke dabei etwa auch an Fundraising –, damit die Arbeit der VSSV auch nach Auslaufen der Projektförderung des Bundes im Jahr 2016 finanziell gesichert sei.

Weiter interessiere ihn, inwieweit die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelten Standards auch für die Schulverpflegung in Baden-Württemberg zur Geltung kämen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion stellte mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags fest, während in der Grundschule und der Haupt- bzw. Werkrealschule sehr praxisbezogen an das Thema Ernährung herangegangen werde, erhielten die Schüler an Realschulen und Gymnasien eher theoretische Einführungen. Das Fach Kochen gebe es an diesen Schulformen gar nicht. Seines Erachtens sei es jedoch auch für Realschüler und Gymnasiasten wichtig, sich über praktisches Tun mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ zu befassen.

Ein zentraler Punkt sei die Verbraucherbildung; hier hoffe er, dass über die intensiviertere Sprachförderung auch Familien und Kinder mit Migrationshintergrund noch besser erreicht werden könnten. Nicht zuletzt könnte dies im Hinblick auf die wachsenden Gesundheitsprobleme infolge von Übergewicht von Nutzen sein.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, der Bund habe zwischenzeitlich für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung weitere Projektmittel zur Verfügung gestellt, gleichzeitig jedoch seinen Ausstieg bei dieser Projektförderung für das Jahr 2016 angekündigt. In Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden werde nun eruiert, welche Möglichkeiten es gebe, um die Vernetzungsstelle Schulverpflegung auch nach 2016 gemeinsam finanziell ausreichend auszustatten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, im Land gebe es regional sehr unterschiedliche Projekte mit über 500 Multiplikatoren. Erfahrungsgemäß hänge es dabei sehr vom Engagement der jeweiligen Lehrkräfte vor Ort ab, inwieweit es gelinge, Schüler im Rahmen von Projekten – beispielsweise in Zusammenarbeit mit Schulför-

dervereinen – wirkungsvoll und nachhaltig an Fragen der gesunden Ernährung heranzuführen. Die VSSV unterstütze solche Aktivitäten durch Beratung, Vernetzung und Koordination.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 02. 2013

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

61. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2664 – Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 15/2664 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Rombach

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2664 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fasste zusammen, in den letzten Jahren sei ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen bei der Blauzungenkrankheit, die 2006 mit dem Serotyp 8 (BTV8) erstmals in Nordwestdeutschland aufgetreten sei, zu verzeichnen gewesen. Im Frühjahr 2012 hätten die Viehbestände in Deutschland für blauzungenfrei erklärt werden können. Diese erfreuliche Entwicklung sei sicherlich auch ein Erfolg der in den Jahren 2008 und 2009 aufgrund entsprechender EU-Vorgaben angeordneten Bestandsimpfungen.

Allerdings gingen auch bei den Landwirten in Baden-Württemberg die Meinungen darüber auseinander, inwieweit bei dieser Krankheit ein Impfwang zu rechtfertigen sei. Die Bedenken resultierten vornehmlich aus der Unsicherheit, ob das Virus, das, wenn auch in abgeschwächter Form, durch die Impfung auf die Tiere übertragen werde und damit in die Umwelt freigesetzt werde, irgendwann selbst wiederum zu einem Ausbruch der Krankheit führen könne.

Nicht vergessen werden sollte auch der finanzielle Aspekt. Die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit habe das Land über 6 Millionen € gekostet, hinzu kämen die Kosten für die Beschaf-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

fung der Impfstoffe, für die laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags in den Jahren 2010 und 2011 die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg vollständig aufgekommen sei.

Ein Abgeordneter der CDU fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, für welche Kosten die Solidargemeinschaft der Tierhalter bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit insgesamt habe aufkommen müssen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte hierzu, die Tierhalter hätten im Rahmen der freiwilligen Impfung ab dem Jahr 2010 die Kosten für die Verrichtungsgebühren zu übernehmen, nachdem in den Jahren 2008 und 2009 im Zuge der gesetzlichen Impfpflicht das Land und die Tierseuchenkasse für alle Kosten aufgekommen seien.

Weiter führte er aus, Fragen nach einem gesetzlichen Regelungsbedarf für Impfungen bedürften auch im Fall von Tierkrankheiten einer differenzierten Betrachtung. Bei der Maul- und Klauenseuche etwa bestehe ein Impfverbot; die Impfung könne ausschließlich als Notimpfung beim Ausbruch dieser Seuche für zulässig erklärt werden, und die geimpften Tiere müssten hinterher ausnahmslos getötet werden. Grund hierfür sei, dass für die Maul- und Klauenseuche – wie auch für andere Tierkrankheiten – noch kein sogenannter DIVA- oder Markerimpfstoff entwickelt worden sei, sodass keine klare Unterscheidung zwischen dem Impfstamm bzw. den als Reaktion auf die Impfung gebildeten Antikörpern und dem Feldvirus bestehe. Die Tiere würden also getötet, um zu verhindern, dass die mit der Impfung übertragenen Viren weitergetragen werden könnten. Insofern laufe die häufig geäußerte Forderung „Impfen statt Keulen“ häufig ins Leere.

Er machte deutlich, die Impfstrategie mitsamt der rasch verhängten Zwangsimpfung habe die Blauzungenkrankheit erfolgreich bekämpft. Das Risiko eines Wiederausbruchs der Seuche werde nach Ansicht von Experten in den nächsten Jahren jedoch eher wieder steigen, da ältere, geimpfte Tiere im Laufe der Zeit abgingen bzw. geschlachtet würden und sukzessive durch Jungtiere ersetzt würden, die noch keine erworbene oder aber durch Impfung herbeigeführte Immunität gegen das Virus aufwiesen. Zudem könnten den Wiederkäuern neben dem BTV8 auch andere Stämme gefährlich werden, gegen die bislang kein Impfstoff entwickelt worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.02.2013

Berichterstatter:

Rombach

62. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2692 – Förderung des Steillagenweinbaus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 15/2692 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2692 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wichtig sei, zu erfahren, welche Möglichkeiten zur Unterstützung des Steillagenweinbaus in Baden-Württemberg bestünden.

Die von der EU geplante Aufhebung des Anbaustopps bei neuen Rebflächen wirke sich nachteilig auf alle Weinbaugebiete in Baden-Württemberg aus. Er bitte das Ministerium, über den aktuellen Sachstand bei den Verhandlungen auf EU-Ebene zu diesem Thema zu berichten.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde der Ausbau des Weintourismus, gerade in Steillagengebieten, als Förderinstrument angeführt. Dazu signalisiere er die Unterstützung der Antragsteller.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, den in der Stellungnahme enthaltenen Hinweis, bei Terrassenweinbergen erfolge eine mittelbare Förderung über den erhöhten Hektarhöchstertag, was die Möglichkeit eröffne, Vermarktungskontingente aus Flach- und Steillagen innerbetrieblich zu verrechnen, betrachte er skeptisch. Denn der Bekanntheitsgrad baden-württembergischer Weine hänge auch damit zusammen, dass in den letzten Jahrzehnten eine zunehmend bessere Qualität erzeugt worden sei, was auch auf die Begrenzung des Hektarertrags zurückzuführen sei. Er halte es daher nicht für empfehlenswert, die Rentabilität des aufwendigen Steillagenweinbaus durch eine Verrechnung mit höheren Erträgen aus dem Flachlagenweinbau steigern zu wollen.

Die Forderung des Weinbauverbands Württemberg nach einer jährlichen finanziellen Förderung in Höhe von 5 000 € pro Hektar ohne weitere Auflagen halte er für utopisch und aus EU-rechtlicher Sicht nicht realisierbar.

Betroffene Winzer hätten ihn darauf hingewiesen, dass bei einer schweren Beschädigung oder einem Einsturz von Steillagenmauern rasch Abhilfe geschaffen werden müsse, da ansonsten der gesamte Weinberg stark beschädigt werden könne. Diese Problematik sollte verstärkt in den Blick genommen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene über den Anbau-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

stopp im Weinbau. Er fügte an, zahlreiche Regionen in Europa wie Südtirol, Kärnten und Slowenien seien ebenso wie Deutschland für eine Beibehaltung des Anbaustopps.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das von der EU-Kommission ursprünglich vorgesehene unwiederbringliche Auslaufen des Anbaustopps, welches ermöglicht hätte, ohne die bisherigen Beschränkungen Weinbau in Europa zu betreiben, sei bei den Weinbauverbänden und den Hauptweinanbaugebieten in Europa auf heftigen Widerstand gestoßen. Er selbst habe sich zuletzt auf einer Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV) namens der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz deutlich für eine Beibehaltung der EU-Pflanzrechtregelung ausgesprochen.

In der Folge habe die EU-Kommission die „High-Level-Group Wine“ eingerichtet, um die bisherigen Entscheidungen zu den Pflanzrechten noch einmal zu überprüfen. Der von der „High-Level-Group Wine“ vorgelegte Vorschlag sei insoweit ein Fortschritt, als er von der bisherigen Position der EU-Kommission, eine grundlegende Liberalisierung der Pflanzrechte vorzunehmen, abweiche. Allerdings sehe der Vorschlag Ausweitungen der Anpflanzmöglichkeiten vor. Bislang sei noch ungeklärt, in welchem Umfang und mit welchen Instrumentarien die vorgeschlagene weitere Ausweitung umgesetzt würde, sodass es derzeit schwerfalle, den Vorschlag schon abschließend zu bewerten. Positiv zu bewerten sei die deutliche Positionsveränderung gegenüber den ursprünglichen Beschlüssen. Allerdings bestünden noch erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der Ausübung, weshalb die bisher vorliegenden Stellungnahmen der Weinbauverbände den Vorschlag sehr kritisch kommentierten.

Baden-Württemberg werde sich in den nächsten Wochen in bilateralen Gesprächen sowie auf Veranstaltungen weiterhin gegenüber Vertretern der EU-Kommission und des EU-Parlaments dafür einsetzen, dass bei der Neuregelung oder der Ausgestaltung des von der „High-Level-Group Wine“ vorgelegten Vorschlags die bewährte Pflanzrechtregelung möglichst weitgehend beibehalten werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, von den Gesamtreibflächen in Baden-Württemberg von rund 27 000 ha seien nur rund 1 200 ha Steilstagen, auf denen in reiner Handarbeit Weinbau betrieben werde. Die dort bestehenden wirtschaftlichen Nachteile könnten bei einer Liberalisierung auf EU-Ebene nicht ausgeglichen werden. Denn die im Rahmen der Höchstgrenze des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bestehenden Fördermöglichkeiten reichten nicht aus, um die wirtschaftlichen Nachteile des Steilstagenweinbaus ausgleichen zu können. Die Landesregierung setze sich daher sehr stark für die Beibehaltung des Anbaustopps auf EU-Ebene ein.

Fördermöglichkeiten bestünden für Maßnahmen zum Erhalt von Trockenmauern. Darüber hinaus würden für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen hohe Förderbeträge von bis zu 20 000 € pro Hektar bei Mauersteillagen gewährt.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2692 für erledigt zu erklären.

20. 02. 2013

Berichterstatter:

Pix

63. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2693 – Kleintierzucht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2693 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2693 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, der rückläufigen Entwicklung der Zahl der Kleintierzüchter im Land müsse entgegen gewirkt werden.

Er habe nicht den Eindruck, dass die Jugendarbeit in den Kleintierzuchtvereinen zu wünschen übrig lasse. Seines Erachtens werde in den Kleintierzuchtvereinen eine sehr gute und effektive Jugendarbeit geleistet. Den Jugendlichen werde in diesen Vereinen der gute Umgang mit Tieren und biologische Erfahrung vermittelt. Zudem sei die Kleintierzucht ein Beitrag zur Artenvielfalt.

Vorstände von Kleintierzuchtvereinen hätten im Gespräch mit ihm die Sorge geäußert, dass die geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes dazu führten, dass zukünftig noch mehr Hasenställe, Vogelkäfige und Volieren leer stünden. Er bitte, die formulierten Bedenken zu berücksichtigen. Kleintierzüchter leisteten eine gute Arbeit und gingen mit den Tieren sorgsam und vernünftig um.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei keine Kritik an der Jugendarbeit der Kleintierzuchtvereine herauszulesen. Die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung seien vielmehr darauf zurückzuführen, dass die Gesamtzahl der Kinder rückläufig sei und das Interesse der Kinder und Jugendlichen mehr auf Aktivitäten in der virtuellen Welt ausgerichtet sei. Diese Tendenz könne sich auch wieder umkehren, wenn sich die gesellschaftliche Entwicklung verändere.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, Kleintierzuchtvereine nähmen die wichtige Funktion wahr, Kindern einen Bezug zum Umgang mit Tieren und zum Tierschutz zu vermitteln. An manchen Schulen würden zu diesem Zweck Kleintiere in die Unterrichtsarbeit einbezogen, was sich sehr positiv auswirke. Er rege an, die Kultusverwaltung auf die positiven Wirkungen der Einbeziehung von Kleintieren in den Unterricht an den Schulen hinzuweisen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei deut-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

lich formuliert, dass die Landesregierung die Jugendarbeit der Kleintierzuchtvereine sehr wertschätze. Da in diesem Bereich eine wichtige Arbeit geleistet werde, erhielten die Landesverbände eine finanzielle Unterstützung durch das Land.

Den Kleintierzuchtvereinen und -verbänden sei bewusst, dass die Nachwuchsarbeit und die Gewinnung neuer Mitglieder von hoher Bedeutung sei. Erfreulich seien entsprechende Initiativen seitens der Vereine, etwa zur Einbeziehung von Kleintieren in den schulischen Unterricht. Derartige Aktivitäten seien allerdings stark vom individuellen Engagement vor Ort abhängig.

Er hoffe, dass die Initiativen und Aktivitäten dazu beitragen, dass die Kleintierzucht in den Vereinen aufrechterhalten werden könne. Denn gerade die Kleintierzuchtvereine leisteten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität, während die kommerzielle Tierzucht zur wirtschaftlichen Verwertung nur mit einem Minimum an Rassen und Zuchtlinien arbeite.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2693 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Hahn

64. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2696 – Aktivitäten der Landesregierung zur Unterstützung bäuerlicher Kleinbrennereien nach dem Wegfall des Branntweinmonopols

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2696 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2696 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bedauerlicherweise sei der Stellungnahme zu entnehmen, dass es abgesehen von einigen Aktivitäten in den Bereichen des Marketings und der energetischen Verwertung kaum Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene zur Unterstützung bäuerlicher Kleinbrennereien nach dem Wegfall des Branntweinmonopols gebe.

Hinweisen wolle er auf die Initiative „Vom Fass“, die mit Obst aus regionaler und biologischer Erzeugung qualitativ hochwertige Produkte wie z. B. Obstbranntweinessige herstelle und vermarkte.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, angesichts der begrenzten Mittel bestehe nicht die Möglichkeit einer substanziellen Förderung der Streuobstpflanze über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Daher werde das noch vorzulegende Streuobstkonzept der Landesregierung im Kern am Markt ausgerichtet sein.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Auswirkungen des Wegfalls des Branntweinmonopols beschleunigten die negative Entwicklung in der Pflege von Streuobstbeständen.

Nachdem die vor allem in Spanien und Frankreich in Anspruch genommene Möglichkeit, überschüssigen Wein zu destillieren, durch die EU abgeschafft worden sei, was in Deutschland auf Zustimmung gestoßen sei, sei es nun auch nicht verwunderlich, dass die EU aus den gleichen Gründen eine Verlängerung des in Deutschland geltenden Branntweinmonopols nicht akzeptieren werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2696 für erledigt zu erklären.

15.02.2013

Berichterstatter:

Hahn

65. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2757 – Das Sterben der Lämmer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2757 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2757 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, zufrieden sei er mit der sachlichen Darstellung der Istsituation in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Für nicht akzeptabel halte er, dass in einer Pressemitteilung des NABU Baden-Württemberg versucht werde, den vorliegenden Antrag lächerlich zu machen. In der Pressemitteilung des NABU werde das Thema nicht ernst genommen. Er hätte erwartet, dass der NABU zumindest eine Aussage über den wichtigen Beitrag der Schafhaltung zur Grünlandpflege treffen würde. Stattdessen versuche der NABU in emotioneller Art und Weise, die Initiative der CDU abzuwerten, und behaupte, dass die darin getroffenen Aussagen nicht stimmten.

Er selbst wisse aus der Praxis und könne konkret Schäfer benennen, die bezeugen könnten, dass Lämmer insbesondere am ersten Tag nach ihrer Geburt gefährdet seien, Angriffen von Kolkrahen zum Opfer zu fallen. Aus diesem Grund werde in der Regel von den Schäfern darauf geachtet, dass die Ablammungen in den Stallungen stattfänden.

Er wäre dankbar, wenn gewisse Tierschutzverbände den Beitrag der Schafhaltung zur Grünlandpflege sowie zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads mit Lammfleisch anerkennen würden, anstatt in emotionaler und unsachgemäßer Weise auf die gesellschaftliche Diskussion zum Fleischkonsum Einfluss zu nehmen. Er bitte in diesem Thema um einen politischen Schulterchluss im Interesse der Praxis und der Zukunftsverantwortung für den ländlichen Raum.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die angesprochene Problematik sei bereits in der 11. Legislaturperiode in einer Kleinen Anfrage eines Abgeordneten der CDU – Jagdverbot für Rabenvögel –, Drucksache 11/2633, thematisiert worden. In der Folge seien von der damaligen CDU-geführten Landesregierung umfangreiche Untersuchungen zu diesem Thema veranlasst worden. In dem hierzu erstellten Gutachten der Abteilung Verhaltensphysiologie an der Universität Tübingen werde festgestellt, dass von den 20 untersuchten Lämmern zwölf Tiere mit Sicherheit tot gewesen seien, als sie von Raben angepickt worden seien, bei drei Tieren diesbezüglich Unsicherheit bestehe und fünf Tiere gelebt hätten, als sie von Raben angepickt worden seien. Ferner werde festgehalten, dass alle fünf Tiere, die lebend angepickt worden seien, unabhängig von den Kolkrahen mit großer Wahrscheinlichkeit keine Überlebenschance gehabt hätten.

Das Anpicken von Tieren, die tot seien oder keine Überlebenschance hätten, durch Rabenvögel sei in der freien Natur völlig normal. Über das Anpicken von gesunden Lämmern durch Rabenvögel gebe es keinen gesicherten Nachweis, sondern lediglich Behauptungen.

Er rate, sich auf die umfangreiche wissenschaftliche Dokumentation zu diesem Thema zu beziehen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, sein Haus habe ein hohes Interesse an der Aufklärung der angesprochenen Vorfälle. Entsprechende Meldungen würden daher von den Behörden sehr ernst genommen.

In der ausführlichen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag würden die Ergebnisse der Untersuchung der angesprochenen konkreten Sachverhalte geschildert. Gemäß der Faktenlage entsprächen die Ergebnisse nicht den Annahmen, die dem Antrag als Ausgangspunkt zugrunde lägen.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die erwähnten Studien ließen sich unterschiedlich interpretieren.

Er selbst orientiere sich ausschließlich an den Gegebenheiten in der Praxis. Das Bemühen der Schäfer, sicherzustellen, dass Ab-

lammungen in den Stallungen stattfänden, sei ein Indiz dafür, dass sie entsprechende Gefahren zu meiden versuchten. Nach Aussage von Schäfern, die er konkret benennen könne, seien nicht nur kranke Lämmer, sondern auch neugeborene Lämmer am ersten Tag nach ihrer Geburt der Gefahr von Angriffen durch Rabenvögel ausgesetzt.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Augenmerk sollte auch darauf gerichtet werden, dass die Zahl der Schafhaltungsbetriebe in den vergangenen zehn Jahren um ein Drittel zurückgegangen sei. Von Interesse sei daher, welche Auswirkungen mit dem Rückgang der Schafhaltung aus Sicht der Landwirtschaftsverwaltung verbunden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, wie in anderen Bereichen der Tierhaltung in Baden-Württemberg sei auch im Bereich der Schafhaltung ein Rückgang der Gesamtzahl der Tiere sowie der Haltungsbetriebe festzustellen, wobei die Bestände pro Haltungsbetrieb tendenziell anstiegen.

Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen zeigten, dass die Schafhaltung in Baden-Württemberg und tendenziell auch in Deutschland insgesamt in ökonomischer Sicht ein sehr schwieriger Betriebszweig sei. Hinzu kämen strukturelle Probleme für die Wanderschäfer, etwa hinsichtlich der Triebwege und der Winterweiden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sei vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein größeres Projekt zur Schafhaltung durchgeführt worden, das u. a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schafhaltung sowie die Verbesserung der Vermarktung der Erzeugnisse zum Gegenstand gehabt habe. Darüber hinaus seien Kreuzungsversuche durchgeführt worden, deren Ergebnisse in den nächsten Tagen ausgewertet würden. Bei den angesprochenen Maßnahmen seien durchaus positive Ergebnisse zu erwarten.

Schwierigkeiten für die Schäferei entstünden auch dadurch, dass sich die Pachtpreise für manche Flächen zur Winterfütterergewinnung aufgrund der Konkurrenznutzung zum Anbau von Bioenergieträgern erheblich erhöht hätten.

An sehr extensiven Standorten dürften aus Tierschutzgründen im Grunde keine säugenden Schafe geweidet werden. Aus diesem Grund sei bereits die Alternative diskutiert worden, auf diesen Flächen reine Landschaftspflegeherden zu weiden, bei denen auf die Reproduktion verzichtet werde.

An machen Standorten könne die Milchleistung eines Mutterchafs sehr gering sein, was zu der Problematik eines schwachen körperlichen Zustands des Lamms führen könne.

Die erwähnte Aufarbeitung könne den Abgeordneten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2757 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**66. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz –
Drucksache 15/2765
– Nahrungsmittelqualität in Gemeinschaftsver-
pflegungseinrichtungen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU
– Drucksache 15/2765 – für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Käppeler	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2765 in seiner 13. Sitzung am 23. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und wies darauf hin, dass regionale Produkte aus Baden-Württemberg seines Erachtens auch dann einen wichtigen Beitrag für eine hochwertige Gemeinschaftsverpflegung leisteten, wenn sie aus konventioneller Landwirtschaft stammten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwies auf die wichtige Koordinierungsfunktion des neu gegründeten Referats für Ernährung im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das in engem Kontakt mit den Ernährungszentren sowie anderen Multiplikatoren und Netzwerken im Land stehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Ernährungszentren im Land seien als unmittelbar vor Ort agierende Einrichtungen selbstverständlich gezielt in die Arbeit des Referats Ernährung im MLR eingebunden, sodass alle Beteiligten ihre Stärken umfassend einbringen könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Berichterstatter:
Käppeler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

67. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1945 – Ortsumfahrung Mögglingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/1945 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/1945 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die demnächst anstehende Fertigstellung des Stadttunnels Schwäbisch Gmünd könne ihre volle Verkehrswirkung nur dann entfalten, wenn die im weiteren Verlauf der B 29 anstehenden Maßnahmen wie der Bau der Ortsumfahrung Mögglingen realisiert würden. Die von der Landesregierung vorgenommene Einstufung der Ortsumfahrung Mögglingen in die Kategorie 3 bei der Priorisierung der baureifen Bundesstraßen erscheine ihm angesichts der Bedeutung dieser Strecke nicht nachvollziehbar.

Die Landesregierung argumentiere, dass die Gesamtverkehrsstärke auf der Strecke zwischen Mögglingen und Essingen laut einer Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 19 767 Kraftfahrzeuge pro Tag betrage. Vor Ort werde hingegen von deutlich höheren Zahlen ausgegangen. Die Verkehrsuntersuchungen zur Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses prognostizierten für das Jahr 2020 eine Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von über 25 000 Kraftfahrzeugen pro Tag. Er halte somit die Einstufung der Ortsumfahrung Mögglingen bei der Priorisierung der baureifen Bundesstraßen schon deswegen für falsch, weil dabei von Daten ausgegangen worden sei, die zum Zeitpunkt der möglichen Inbetriebnahme der Ortsumfahrung nicht mehr zutreffen würden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde ausgeführt, die Einstufung der Ortsumfahrung Mögglingen in die dritte Gruppe im Rahmen der Priorisierung basiere u. a. auf relativ zum Nutzen hohen Baukosten. Hierzu sei anzumerken, dass die geplante vierspurige Straße nicht nur wegen der Ortsumfahrung von Mögglingen, sondern wegen der Bedeutung des Verkehrswegs insgesamt gebaut werden solle.

Das Argument, die geplante Umfahrung würde einen zu großen Bogen um den Ort machen, was mit einer hohen Flächenversiegelung verbunden wäre und eine hohe Zerschneidungswirkung hätte, halte er für nicht zutreffend. Die Landesregierung sollte sich bewusst sein, dass die geplante Streckenführung das Ergebnis einer Bürgerbeteiligung sei, an deren Ende ein Bürgerentscheid gestanden habe, und dass es sich nur dann um eine richti-

ge Umgehungsstraße handle, wenn sie nicht direkt an der Ortschaft vorbeiführe.

Zu Zeiten eines SPD-geführten Bundesverkehrsministeriums habe die Bundesregierung angekündigt, sobald der Tunnel in Schwäbisch Gmünd fertiggestellt sei, werde ein Gespräch über den Beginn des Baus der Ortsumfahrung Mögglingen geführt. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung von Baden-Württemberg diesbezüglich auf den Bund zugegangen sei und gefragt habe, ob dieses Gespräch über den Beginn des Baus der Ortsumfahrung Mögglingen zeitnah geführt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, beim Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg bestehe eine enorme Finanzierungslücke in Höhe von 155 Millionen € im Jahr 2013 und 102 Millionen € im Jahr 2014. Vor diesem Hintergrund hätten die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD den Antrag Drucksache 15/2417 eingebracht, mit dem die Landesregierung ersucht werden solle, die Bundesregierung aufzufordern, die Mittel für den Bundesfernstraßenbau bedarfsgerecht nach Baden-Württemberg zu überweisen. Er bitte alle Fraktionen, bei der Beratung im Plenum in der kommenden Woche dieser Initiative zuzustimmen.

Er hätte sich gefreut, wenn die Antragsteller ihre Kritik auch an den Bundesverkehrsminister und an die der CDU angehörenden Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestags gerichtet hätten. Es sei zwar gut, dass im vergangenen Jahr im Zuge des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms des Bundes dringend benötigte Mittel für den Straßenbau nach Baden-Württemberg geflossen seien. Allerdings hätten weder der Haushaltsausschuss des Bundestags noch der Bundesverkehrsminister, noch der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium es für notwendig erachtet, die B 29 in das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm aufzunehmen.

Nach seinem Verständnis wolle die Landesregierung alles versuchen, um den Planfeststellungsbeschluss bzw. das Planungsrecht und Baurecht für die Ortsumfahrung Mögglingen zu halten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, während der Tunnel in Schwäbisch Gmünd zweispurig gebaut werde, befände sich für die Ortsumfahrung Mögglingen eine vierspurige Variante in der Planung. Ihn interessiere daher, ob seitens der Landesregierung überlegt werde, die Ortsumfahrung Mögglingen auf drei Spuren zu reduzieren, um die Kosten-Nutzen-Relation dieser Maßnahme positiv zu beeinflussen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die B 29 sei in Baden-Württemberg die Hauptverkehrsachse von West nach Ost in Richtung Ostwürttemberg. Bislang sei ein vierspuriger Ausbau dieser Strecke bis nach Schwäbisch Gmünd erfolgt. Nun stehe die Fertigstellung des Tunnels in Schwäbisch Gmünd an. Die Realisierung der Ortsumfahrung Mögglingen und der Strecke Essingen-Aalen stünden noch aus.

In der Vergangenheit habe er sich als Bürgermeister der Nachbarstadt zusammen mit der Mehrzahl der Bürger dieser Stadt für eine Troglösung eingesetzt, die durch Mögglingen hindurchführe. Damals sei jedoch angedroht worden, dass es niemals zu einer Trog- oder Tunnellösung in Mögglingen kommen werde, sondern eine Umgehungslösung geschaffen werden müsse. Bei den beiden Bürgerentscheiden hierüber hätten 60 % für eine Südumgehung gestimmt.

Die Einstufung der Südumgehung von Mögglingen bei der Priorisierung der baureifen Bundesstraßen bestätige die ursprüng-

liche kritische Betrachtung dieser Maßnahme. Es handle sich um eine sehr aufwendige und teure Maßnahme, die auch zu einer gewaltigen Verschandelung der Landschaft beitrage.

Das Ergebnis der Priorisierung, das für die Maßnahme nicht gerade förderlich gewesen sei, sei in der betroffenen Region auf sehr große Kritik gestoßen. In der Folge seien die Hoffnungen darauf gerichtet worden, dass der Bund die Maßnahme vorantreibe. Allerdings habe auch der Bund diese Maßnahme nicht priorisiert bzw. begonnen.

In der Vergangenheit sei signalisiert worden, dass nach Fertigstellung des Tunnels in Schwäbisch Gmünd die Möglichkeit bestehe, den Ausbau der B 29 bis nach Aalen weiterzuführen. Auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei angedeutet, dass weitere Gespräche hierüber möglich seien. Er bitte um Auskunft, welche Aussichten für eine Weiterführung der Maßnahme bestünden.

Damit zu rechnen sei, dass sich nach Eröffnung des Tunnels in Schwäbisch Gmünd die ohnehin schon kritische Stausituation in Mögglingen noch verschärfe. Es stelle sich die Frage, über wie viele Jahre eine solche Situation geduldet werden könne.

Er gehe davon aus, dass die im Zuge der Priorisierung vorgenommene Berechnung der Kosten der Ortsumfahrung Mögglingen korrekt sei. Allerdings stelle sich die Frage, inwieweit die Kostenberechnung für die Ortsumgehung Mögglingen, die einen relativ weit gediehenen Planungsstand aufweise, mit den Kostenberechnungen für andere Maßnahmen, deren Planungsstand noch nicht so weit fortgeschritten sei, vergleichbar sei.

Der Ausbau der B 29 sei mit verschiedenen Standardverbesserungen wie der Verbreiterung der Fahrbahnen und der Schaffung zusätzlicher Fahrspuren verbunden. Er wolle den vierspurigen Ausbau nicht infrage stellen. Überlegt werden sollte jedoch, ob es Möglichkeiten gebe, um die Kosten derart zu reduzieren, dass eine Realisierung der Maßnahme wahrscheinlicher werde, etwa durch die Reduzierung von Standards oder dadurch, dass die Straße zunächst doppelspurig gebaut und später vierspurig ausgebaut werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, ein Problem im Bereich des Straßenbaus sei, dass manche Projekte nicht mehr finanziert werden könnten, weil die Kosten anderer Projekte „aus dem Ruder“ liefen. So sei es nicht verwunderlich, dass die Umfahrung Mögglingen derzeit nicht realisiert werden könne, wenn die Kosten des Tunnels in Schwäbisch Gmünd statt wie ursprünglich geplant 120 Millionen € letztlich 300 Millionen € betrügen. Deswegen sei es wichtig, für Straßenbauvorhaben rechtzeitig realistische Kostenkalkulationen durchzuführen und die Zahlen ständig zu aktualisieren.

Bei der Ortsumfahrung Mögglingen seien lange Zeit die bei der Berechnung im Jahr 1995 ermittelten Kosten von 48 Millionen € zugrunde gelegt worden. Bei einer aktuellen Berechnung im Zuge der Priorisierung sei die Kostenprognose nunmehr auf 67 Millionen € angehoben worden.

Er halte es für nicht zielführend, eine zu hohe Zahl an Projekten in die Maßnahmenliste aufzunehmen, wenn diese nicht zeitnah realisiert werden könnten, da dies nur zur Folge habe, dass die Planung und Finanzierungsplanung zu den nicht umgesetzten Projekten veralte.

Er halte es für nicht angebracht, dem Landesverkehrsminister Verzögerungen bei der Realisierung von Maßnahmen anzulasten, wenn der Bund hierfür keine Mittel bereitstelle.

Angesichts der erwarteten jährlichen Zuwendungen des Bundes von 200 Millionen € oder 220 Millionen € pro Jahr bei einem Gesamtbedarf von 1,5 Milliarden € für die im Bau befindlichen Projekte sowie die 20 wichtigsten baureifen Maßnahmen habe die Landesregierung eine Priorisierung vorgenommen, um eine Reihenfolge in der Abwicklung der wichtigsten Maßnahmen festlegen zu können. Zur Bewertung der jeweiligen Maßnahmen seien die gleichen Kriterien zugrunde gelegt worden. Die Ortsumfahrung Mögglingen sei hierbei in die Gruppe 3 eingestuft worden. Darauf hinzuweisen sei allerdings, dass es noch viele weitere Vorhaben gebe, deren Dringlichkeit noch hinter den in der Priorisierungsliste enthaltenen Maßnahmen einzuordnen sei.

Zur verkehrlichen Bewertung der Maßnahmen seien einheitlich für alle Projekte statistische Daten zum täglichen Durchgangsverkehr zugrunde gelegt worden. Hierbei handle es sich um eine sehr präzise wissenschaftliche Grundlage. Darüber hinaus seien auch Faktoren wie Sicherheit, verkehrliche Entlastung und Flächenverbrauch in die Bewertung der Projekte eingeflossen. Die Einstufung der Maßnahmen sei anhand der ermittelten Gesamtpunktzahl erfolgt.

Bei der Priorisierung habe der Ortsumfahrung Mögglingen ein Stück weit zum Nachteil gereicht, dass die relativ weiträumige Umfahrung einen vergleichsweise hohen Flächenverbrauch verursache. Die relativ hohen Kosten bei mittlerem Nutzen hätten eine im Vergleich zu den anderen in der Priorisierungsliste enthaltenen Maßnahmen relativ schlechte Kosten-Nutzen-Relation ergeben.

Seitens früherer Minister oder Staatssekretäre im damals SPD-geführten Bundesverkehrsministerium sei u. a. die Versprechung gemacht worden, in ein Gespräch über die Ortsumfahrung Mögglingen einzutreten, wenn der Tunnel in Schwäbisch Gmünd fertiggestellt sei. Diese Gespräche hätten noch nicht stattgefunden, da die Fertigstellung des Tunnels noch nicht erfolgt sei.

Offenkundig sei, dass die Ortsumfahrung Mögglingen eine baureife Maßnahme sei. Durch die Errichtung einer Brücke als Bestandteil der Ortsumgehung Mögglingen sei sichergestellt, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht verfalle. Daher werde dieses Projekt in jedem Fall „vorne sein“ und nicht „hinten herunterfallen“.

Erforderlich seien höhere Zuwendungen des Bundes an das Land. Angesichts der vom Bundesverkehrsminister genannten Höhe der Zuwendungen des Bundes an Baden-Württemberg in den kommenden Jahren wäre es dringend geboten, dass die CDU-Landtagsabgeordneten den Bundesverkehrsminister und ihre Parteikollegen im Bundestag aufforderten, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Absenkung der Zuweisungen des Bundes an Baden-Württemberg auf 65 Millionen € pro Jahr würden die Mittel nicht einmal reichen, um die laufenden Maßnahmen zu finanzieren, sodass Projekte wie die Ortsumfahrung Mögglingen in den nächsten zehn Jahren gar nicht in Betracht gezogen werden könnten.

Von den 750 Millionen €, die vom Bund im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt worden seien, seien 70 Millionen € nach Baden-Württemberg geflossen. Hiervon seien 58 Millionen € zur Verstärkung der Finanzierung laufender Maßnahmen bereitgestellt worden, weil diese nicht durchfinanziert gewesen seien, sodass 12 Millionen € für die Vornahme von vier Spatenstichen übrig geblieben seien, aber die Weiterfinanzierung dieser Maßnahmen nicht gesichert sei. Dies sei keine zukunftsfähige Politik.

Das Ministerium könne gern prüfen, inwieweit durch die Absenkung von Standards bei der Ortsumfahrung Mögglingen Kosten eingespart werden könnten, um die Finanzierung des Projekts zu erleichtern. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Veränderungen nicht die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses beeinträchtigten und nicht eine grundlegend neue Planung erforderlich werde, die sich negativ auf die Priorisierung der Maßnahme auswirke.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1945 für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Maier

**68. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2375
– Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Flächenmanagement in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Schoch u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/2375 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kunzmann Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2375 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Statistische Landesamt habe festgestellt, dass auch im Jahr 2011 der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg angestiegen sei, wenn auch der Anstieg nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor ausfalle. Auch die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige deutlich, dass Handlungsbedarf zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bestehe.

Positiv zu verzeichnen seien die in Baden-Württemberg existierenden Förderprogramme zur Eindämmung des Flächenverbrauchs. Zu nennen sei hier insbesondere das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Festzustellen sei allerdings, dass die Beteiligung an den Förderprogrammen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs nicht sehr hoch sei. Aus seinem Wahlkreis sei ihm lediglich eine einzige Gemeinde bekannt, die sich an einem solchen Programm beteilige. Es gelte daher, die Programme

attraktiv zu gestalten und die Kommunen zur Teilnahme zu ermuntern. Auch entsprechende Leuchtturmprojekte könnten die Kommunen zur Nachahmung animieren.

Insbesondere bei Gewerbeflächen falle den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs schwer, da die Erzielung von Gewerbesteuereinnahmen ein wichtiger Faktor für die Finanzierung der kommunalen Haushalte sei und insofern ein Interesse an der Ausweisung von Gewerbeflächen bestehe.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass in Baden-Württemberg bislang nur sehr wenig interkommunale Gewerbegebiete existierten. Daher sollte nach Möglichkeiten zur Erhöhung des Anreizes für die Bildung von interkommunalen Gewerbegebieten gesucht werden.

Die Landesregierung bringe in der Stellungnahme zum Ausdruck, dass die Grunderwerbsteuer ein Gestaltungselement zur Stärkung der Innenentwicklung sein könne. Allerdings habe das Land hierauf keinen direkten Einfluss, da die rechtliche Zuständigkeit hierfür beim Bund liege.

Im Jahr 2006 habe der damalige Ministerpräsident die Zielsetzung ausgegeben, innerhalb von zehn bis 15 Jahren die „Nettonull“ beim Flächenverbrauch in Baden-Württemberg zu erreichen. Ihn interessiere, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um im Hinblick auf diese Zielsetzung den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren, und ob sie dafür auch regulatorische Maßnahmen wie die von den Naturschutzverbänden geforderte Änderung der Regionalplanung für notwendig erachte.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, dem fortschreitenden Flächenverbrauch müsse politisch entgegengewirkt werden. Hierzu müsse ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen ergriffen werden, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzten. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Landesregierung hierbei auf dem richtigen Weg sei.

Das Schlüsselinstrument zur Steuerung des Flächenverbrauchs seien die Flächennutzungspläne, die von den Gemeinden aufgestellt und den Landkreisen genehmigt würden. Das Land müsse sehr genau schauen, wie hier steuernd eingegriffen werden könne. Nötigenfalls müssten hier auch Zuständigkeiten geändert werden.

In steuerlicher Hinsicht gebe es die Möglichkeit, durch eine entsprechende Ausgestaltung der Grundsteuer dem unnötigen Verbrauch von Flächen entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, bedacht werden müsse, dass sich viele Flächen, die sich für eine Innenverdichtung eignen, im Eigentum von Privatpersonen befänden, die kein Interesse an einer Verdichtung dieser Flächen hätten, auch wenn sie dafür Fördermittel oder steuerliche Anreize erhielten.

Darauf hinzuweisen sei, dass ein Flächenausgleich für bestimmte Maßnahmen zu bestimmten Verschiebungen bzw. Verlagerungen von Flächennutzungen führe. Hinterfragt werden sollte, welche Auswirkungen ein Flächenausgleich auf die betroffenen Kommunen und auf die Flächennutzung im Gesamten habe.

Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Flächennutzungspläne von den Kommunen auf die Regierungspräsidien sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht unbedingt zweckmäßig, da erstens die Regierungspräsidien fachlich und räumlich von dem Regelungsbereich weiter entfernt seien, zweitens durch die Zentralisierung ein „Planungsmoloch“ auf der Ebene der Regierungspräsidien zu entstehen drohe und drittens zu befürchten stehe, dass

die Landesregierung auf diesem Weg einen stärkeren politischen Einfluss ausüben wolle. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme seitens der Landesregierung.

Die Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten halte seine Fraktion für einen sehr guten Ansatz, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Allerdings stelle sich die Frage, welchen Nutzen solche Maßnahmen hätten, wenn sich die Landesregierung scheue, den verkehrstechnischen Anschluss interkommunaler Gewerbegebiete voranzutreiben, wie dies bei dem zweiten Bauabschnitt der B 31 West derzeit der Fall sei.

Er hoffe, dass es gelinge, die aufgezeigten Widersprüchlichkeiten noch aufzulösen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass sich der Flächenverbrauch in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt habe. Offen sei, ob die Verlangsamung des Flächenverbrauchs, insbesondere im gewerblichen Bereich, lediglich eine temporäre Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise sei oder ein Anhalten dieser Entwicklung zu erwarten sei. Daher interessiere ihn, ob bereits Tendenzen zur Entwicklung des Flächenverbrauchs im Jahr 2012 bekannt seien.

Von Interesse sei ferner, wie die Landesregierung die bestehenden Förderprogramme zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bewerte und ob sie versuche, aus den gewonnenen Erfahrungen heraus neue Anreize zu setzen.

Die Landesregierung bitte er um Auskunft, ob es schon konkrete Vorschläge für eine Spreizung der Grunderwerbsteuer zur Förderung der Innenentwicklung gebe. Er stelle sich dieses Vorhaben relativ aufwendig vor. Gerade die Innenentwicklung sei oftmals mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, etwa im Hinblick auf die Bodenbelastung, den Brandschutz oder sonstige Aspekte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, zwar sei in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz beim Verbrauch zusätzlicher Flächen festzustellen, jedoch sei das Land von der Erreichung der im Jahr 2006 vom damaligen Ministerpräsidenten verkündeten Zielsetzung eines Nettoflächenverbrauchs von null noch sehr weit entfernt.

Die Landesregierung habe nur beschränkte Möglichkeiten der Steuerung oder Einflussnahme auf den Flächenverbrauch im Land. Zum einen sei in diesem Bereich die kommunale Planungshoheit zu berücksichtigen. Zum anderen seien Bereiche, in denen finanzielle Anreize gesetzt werden könnten, wie etwa die Grundsteuer und die Grunderwerbsteuer, bundesrechtlich geregelt. Eine Reform der Grundsteuer sei erst für die kommende Legislaturperiode auf Bundesebene zu erwarten. Auch für eine Spreizung der Grunderwerbsteuer, die positive Effekte auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs hätte, sei eine Gesetzesänderung auf Bundesebene erforderlich.

Auf Landesebene sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Flächenneuausweisungen genehmigt würden, die auch tatsächlich erforderlich seien. Die Planungen hierzu müssten sich am Bedarf orientieren. Dazu dienten die von der Vorgängerregierung ausgegebenen „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“, die von der neuen Landesregierung noch einmal sehr genau geprüft und gegebenenfalls aktualisiert würden.

Hinsichtlich der Genehmigungszuständigkeit seien klare Aussagen im Koalitionsvertrag enthalten. Nach Auffassung der Landesregierung könnte durch eine Bündelung der Genehmigungs-

zuständigkeit bei den Regierungspräsidien, wie es sie früher schon einmal gegeben habe, eine stringenter Genehmigungspraxis erreicht werden. Die Landesregierung prüfe derzeit, wie dies verwirklicht werden könnte.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ verfüge zwar über kein hohes Finanzvolumen, sei aber aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Instrument, um die Kommunen dafür zu gewinnen, neue Maßnahmen auszuprobieren und konzeptionell an die Frage heranzugehen, wie der Flächenverbrauch vor Ort gesenkt werden könne.

Darüber hinaus gebe es noch weitere Aktivitäten der Landesregierung zur Bewusstseinsbildung in dem angesprochenen Thema. Sie verweise auf das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ sowie die derzeit laufende Kampagne „Mittendrin ist Leben“, die eine Stärkung der Innenentwicklung verfolge.

Bislang sei es nicht gelungen, in den „Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ eine Formel anzugeben, anhand derer errechnet werden könnte, wie hoch der voraussichtliche Flächenbedarf einer Kommune sei. Es sei auch schwierig, hierfür wissenschaftliche Grundlagen zu finden. Die Landesregierung werde sich aber diesen Bereich noch einmal genau anschauen.

Die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete könne positive Effekte haben, führe aber nicht zwangsläufig zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs. In negativen Fällen existierten interkommunale Gewerbegebiete neben zusätzlichen kommunalen Gewerbegebieten. Dies könne schlechtestenfalls zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch führen.

Die Zahlen zum Flächenverbrauch im vergangenen Jahr lägen etwa Mitte des Jahres vor. Sobald die Zahlen vorlägen, würden diese gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt vorgestellt. Da nur die tatsächliche Nutzungsänderung, nicht aber die planungsrechtliche Änderung statistisch erfasst werde, spiegle sich die Entwicklung erst zeitversetzt in den Zahlen wider.

Die Tatsache, dass die Zahl der Baugenehmigungen im Jahr 2011 wieder angestiegen sei, könne zu unerfreulichen Effekten im Hinblick auf den Flächenverbrauch führen.

Das MVI befinde sich in engem Kontakt mit Ministerien, die Förderprogramme investiver Art hätten, bei denen ein sparsamer Flächenverbrauch verankert werden solle. Hierbei gelte es, die Fördermittel so einzusetzen, dass die Zielsetzung eines sparsamen Flächenmanagements unterstützt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, häufig würden als Ausgleichsmaßnahme für den Bau von Siedlungsflächen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, was die Landwirtschaft beeinträchtige und zu einer zusätzlichen Belastung des Bodens führen könne. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie die Landesregierung die Möglichkeit beurteile, Pflegeleistungen als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft anzuerkennen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, rechtlich sei vorgegeben, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch eine Verbesserung bzw. Aufwertung an anderer Stelle ausgeglichen werden müsse. Eine dauerhafte Pflege zur Erhaltung des Status quo einer Fläche eigne sich nicht als Kompensationsmaßnahme. Vielmehr müsse eine naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme den Zustand der betreffenden Fläche dauerhaft verbessern.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Es gebe ein Spektrum an Möglichkeiten für Kompensationsmaßnahmen. Eine geeignete Kompensationsmaßnahme müsse nicht unbedingt dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen würden. Es gelte, im Einzelfall vor Ort eine vernünftige Kompensationsmaßnahme zu finden, die einen Nutzen für den Naturschutz habe, aber die Landwirtschaft nicht übermäßig belaste.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2375 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:

Kunzmann

69. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2465 – Hoahrheinbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2465 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichtstatter:	Der Vorsitzende:
Schreiner	Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2465 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur berichtete, sowohl aufseiten der Schweiz, vor allem der Schweizer Grenzregionen, als auch auf deutscher Seite bestehe ein großes Interesse an der Elektrifizierung der Hoahrheinbahn. Die Landesregierung dränge seit Langem auf ein Zustandekommen dieses Projekts.

Schwierigkeiten für die Realisierung des Projekts hätten sich dadurch ergeben, dass der Bund nicht habe anerkennen wollen, dass die Elektrifizierung dieser Strecke von bundesweiter Bedeutung sei. Zudem sei zunächst vonseiten des Bundes signalisiert worden, dass dieses Projekt nicht in das GVFG-Programm aufgenommen werden könne. Ende des Jahres 2012 jedoch habe ihm der zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium eröffnet, dass der Bund nun doch zu einer GVFG-Finanzierung dieses Projekts bereit wäre, was ein Umsteuern aufseiten des Landes erforderlich gemacht habe.

Seitens der Schweiz sei Ende des vergangenen Jahres zum Ausdruck gebracht worden, dass sehr bald darauf hingewiesen werden müsse, ob die deutsche Seite bereit und in der Lage sei, ihren

Finanzierungsanteil an dem Projekt zu leisten, da dies die Voraussetzung dafür sei, dass die Schweiz das Projekt für eine Förderung aus ihren Programmen anmelden könne.

Im Januar 2013 sei zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Schaffhausen, dem Landkreis Waldshut und dem Landkreis Lörrach die Basler Erklärung zur Gesamtfinanzierung der Elektrifizierung der Hoahrheinbahn zwischen Basel und Erzingen verabschiedet worden. Diese beinhalte im Kern, dass die Finanzierung des Projekts von der deutschen Seite und der Schweizer Seite je hälftig getragen werden solle. Der deutsche Finanzierungsanteil werde entsprechend der GVFG-Finanzierung zu 60% durch den Bund und zu jeweils 20% durch das Land und die Kreise, die die Erklärung unterzeichnet hätten, getragen. Bei Gesamtprojektkosten von 160 Millionen € entfielen demnach bis zu 20 Millionen € auf das Land Baden-Württemberg.

Auf die in der Basler Erklärung vorgesehene Weise könne ein gutes Projekt zu günstigen Konditionen für die deutsche Seite realisiert werden. Sichergestellt werden müsse noch, dass der Bund das Projekt auch annehme. Der Schweizer Seite sei es aufgrund bestimmter Förderfristen wichtig, dass das Projekt rasch umgesetzt werde. Auch aus Sicht des Landes sei eine baldige Realisierung des Projekts aufgrund der im Jahr 2019 auslaufenden GVFG-Finanzierung wichtig.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, an der Zielsetzung einer Elektrifizierung der Hoahrheinbahn sollte uneingeschränkt festgehalten werden, auch aufgrund der Partnerschaft und Nähe zur Schweiz, in der ausschließlich elektrifizierte Bahnstrecken existierten.

Er bitte um Auskunft, ob die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Aussage, es sei das Ziel der Landesregierung, dass die Elektrifizierung der Hoahrheinbahn in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde, weiterhin gelte. Die Elektrifizierung der Hoahrheinbahn sei keine reine GVFG-Maßnahme. Vielmehr handle es sich im Grund um einen Finanzierungsvertrag, bei dem sich die beteiligten Partner zu verschiedenen Aufgaben verpflichteten. Erfreulich sei, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur das Element der Mischfinanzierung nicht mehr kritisiere, sondern propagiere.

Angesichts des Zeithorizonts bestehe die Gefahr, dass die vom Bund signalisierte GVFG-Finanzierung nicht mehr realisiert werden könne. In diesem Fall drohe eine Finanzierungslücke, sofern das Projekt nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei. Einer Finanzierungslösung, die eine Realisierung des Projekts bei einem Eigenbeitrag des Landes von 20 Millionen € ermögliche, dürfe sich das Land nicht verweigern. Insofern sei der vom Minister vorgeschlagene Weg richtig, jedoch mit den erwähnten Risiken behaftet. Er bitte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, die dargestellte Risikoeinschätzung zu beurteilen.

Die Kostenschätzung für die Elektrifizierung der Hoahrheinbahn sei bereits von 110 Millionen € auf 160 Millionen € angehoben worden. Hinzu kämen eventuell noch 30 Millionen € an Mehrkosten für eine Aufrüstung auf Schweizer Standard. Er bitte um Auskunft, welchen Risikopuffer der Finanzierungsvertrag zu dem Projekt vorsehe. Es müsse bereits im Vorfeld geklärt werden, wie sich im Falle einer Verteuerung des Projekts die Mehrkosten auf die Projektpartner verteilen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, deutlich werde, dass über alle Fraktionen hinweg das gemeinsame Interesse an der Realisierung der Elektrifizierung der Hoahrheinbahn bestehe.

Die erste Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kanton Schaffhausen sei noch von der Amtsvorgängerin des Verkehrsministers im Jahr 2011 unterschrieben worden. Im Januar 2013 sei dann vom aktuellen Verkehrsminister die Basler Erklärung unterschrieben worden. Die darin vereinbarte Finanzierungsaufteilung halte er für sehr gut. Allerdings werde den beteiligten Landkreisen auf deutscher Seite ein gewaltiger Finanzierungsbeitrag abverlangt.

Am wichtigsten sei die Realisierung des Projekts bis 2018. In diesem Zusammenhang sei von Interesse, ob eine GVFG-Finanzierung vonseiten des Bundes zugesagt und der Anteil des Landes bereits durchfinanziert sei.

Ferner interessiere ihn, was die Option einer Elektrifizierung der Hochrheinstraße nach Schweizer Standard, die mit Mehrkosten von ca. 30 Millionen € verbunden wäre, im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung zu bedeuten habe.

Er bitte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die Fragestellung aufzunehmen, inwieweit der Güterverkehr auf der Hochrheinstraße ausgeschlossen werden könne. Seines Erachtens sei diese Strecke aufgrund der Taktung gar nicht mit Güterverkehr belastbar. Allerdings bestehe die große Sorge in der betroffenen Region, dass der Verkehr der sogenannten Kerosinzüge wieder auf der Hochrheinbahn aufgenommen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, seine Fraktion danke dem Minister für Verkehr und Infrastruktur, dass dieser das Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinstraße sowie das Zustandekommen der Basler Erklärung vorangetrieben habe.

Ihn interessiere, ob die Finanzierungszusage der Schweiz bzw. der Schweizer Kantone zu dem Projekt als gesichert gelte.

Würde es sich bei der Hochrheinregion nicht um ein Grenzgebiet zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich handeln, wäre diese Strecke schon vor Jahren elektrifiziert worden. Dies müsse nun nachgeholt werden, denn in einer solch urbanen Gegend seien durchgängige Verbindungen verkehrspolitisch sehr wichtig.

Ihn interessierten die konkreten Schritte der Antragstellung zur GVFG-Förderung. Von Interesse sei hierbei auch, wer die standardisierte Bewertung und die Kosten-Nutzen-Untersuchung durchführe. Gerade angesichts des für die Realisierung bestehenden Zeitfensters bis 2018/2019 und der noch bestehenden Hindernisse, insbesondere hinsichtlich der Stromtrassen, sei die Frage zu stellen, wer ein gutes Projektmanagement garantiere.

Die Kostenschätzung für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn sei bereits von 110 Millionen € auf 160 Millionen € angehoben worden, obwohl noch nicht richtig mit der Maßnahme begonnen worden sei. Seiner Fraktion sei daher sehr daran gelegen, dass zügig ein Finanzierungsvertrag mit der DB Netz AG abgeschlossen werde, der möglichst einen Kostendeckel in Höhe von 160 Millionen € beinhalte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob bereits eine standardisierte Bewertung vorgenommen worden sei, um den für die Förderung der Maßnahme erforderlichen positiven Kosten-Nutzen-Faktor zu belegen.

Er hob hervor, erfreulich sei, dass die Beteiligten an dem Projekt im Rahmen der Basler Erklärung eine Übereinstimmung erzielt hätten, und fragte, ob hinsichtlich der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltenen Angabe, dass die Ermittlung der Baukosten in Höhe von rund 160 Millionen € eine rechnerische Genauigkeit von plus/minus 30 % aufweise, neue Infor-

mationen vorlägen. Ferner fragte er, ob bei der Elektrifizierung der Hochrheinstraße der deutsche Standard oder der mit Mehrkosten von voraussichtlich 30 Millionen € verbundene Schweizer Standard zur Anwendung komme oder ob die Alternative, durch eine fahrzeugseitige Anpassung einen durchgängigen Verkehr über die Staatsgrenzen hinweg zu erreichen, gewählt werde.

Weiter bat er um Auskunft, ob die dem Ausschuss im vergangenen Jahr vom Verkehrsminister auf eine Berichtszusage hin übermittelte Information, wonach nach Rücksprache mit der DB AG eine Fertigstellung des Projekts zum Fahrplanwechsel 2017/2018 für erreichbar gehalten werde, noch aktuell sei oder ob hierzu inzwischen andere Termine vorgesehen seien.

Abschließend fragte er, wie bei dem Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinbahn bei etwaigen Mehrkosten verfahren werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, der Bund habe dem Land in der letzten Besprechung quasi definitiv signalisiert, dass die Elektrifizierung der Hochrheinbahn kein Projekt des laufenden Bundesverkehrswegeplans sei und insofern keine Finanzierung auf diesem Weg bis 2015 möglich sei. Zudem sei in keinster Weise absehbar, wann der nächste Bundesverkehrswegeplan und das entsprechende Schienenausbaugesetz in Kraft träten. Selbst wenn der nächste Bundesverkehrswegeplan im Jahr 2015 verabschiedet werde, könnte das entsprechende Schienenausbaugesetz frühestens 2016 in Kraft treten, sodass eine Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn auf diesem Weg erst ab 2016 erfolgen könnte. Dadurch würde die zeitliche Planung für das Projekt völlig „aus dem Ruder laufen“. Zudem gebe es keinerlei Anzeichen, dass der Bund das Projekt in den kommenden Bundesverkehrswegeplan aufnehmen wolle.

Der Bund betrachte die Elektrifizierung der Hochrheinbahn nicht als ein überregionales Verkehrsprojekt, sondern als ein reines Nahverkehrsprojekt. Insofern sei das Thema der Mischfinanzierung anders zu bewerten als bei überregionalen Verkehrsprojekten.

Nachdem es der Bund ursprünglich abgelehnt habe, eine Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn über das GVFG in Betracht zu ziehen, sei im Zuge des Personalwechsels im Amt des Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium diese Finanzierungsmöglichkeit eröffnet worden, die von den übrigen Beteiligten dann auch genutzt worden sei.

Die nun gefundene Finanzierungslösung beinhalte die beschriebenen Risiken, dass das Projekt für eine Finanzierung aus GVFG-Mitteln bis 2019 fertiggestellt sein müsse und keine Kostendeckelung vorgenommen werden könne, sodass im Falle eines Kostenanstiegs die Finanzierungsbeiträge der Beteiligten angehoben werden müssten. Die Beteiligten hätten daher versucht, über eine frühzeitige Planung Klarheit über die zu erwartenden Kosten zu bekommen. Aufgrund dieser Planung könne bereits ein Großteil der Kosten realistisch abgebildet werden. Die Kostenschätzung zu dem Projekt sei von 110 Millionen € auf 160 Millionen € angehoben worden. Ihm sei sehr an einer realistischen Kostenschätzung gelegen. Formal könne jedoch eine Kostensteigerung nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Hochrheinbahn handle es sich um eine Strecke der DB AG. Diese schließe keine Verträge ab, die eine Kostendeckelung vorsähen. Das Land habe hierauf keine Einflussmöglichkeiten. Erforderlich wäre, dass der Bund als Eigentümer dem Unternehmen ein anderes Verfahren auferlege.

Der beachtliche Finanzierungsbeitrag der beteiligten Landkreise in Höhe von etwa 20 Millionen € sei ein Ausdruck des-

sen, dass die Region das Zustandekommen des Projekts für wichtig halte.

Die Beteiligten hätten sich darauf verständigt, bei der Elektrifizierung der Hochrheinbahn auf den Schweizer Standard, der eine andere Verbindung der Oberleitungen sowie einen geringeren Abstand der Masten vorsehe, zu verzichten, weil dadurch eine beträchtliche Kosteneinsparung erzielt werden könne. Ein durchgängiger Verkehr über die Staatsgrenzen hinweg solle durch eine fahrzeugseitige Anpassung erreicht werden.

Über einen künftigen Güterverkehr auf der Hochrheinbahn sei mit der Schweiz nicht geredet worden. Die Schweizer Seite sei sich jedoch bewusst, dass dies auf deutscher Seite ein heikles Thema sei. Wenn künftig die Nahverkehrszüge auf der Hochrheinbahn so verkehrten, wie dies geplant sei, blieben auch nicht viele Kapazitäten für den Güterverkehr übrig. Aus Sicht des Landes sei die Elektrifizierung der Hochrheinbahn keine primäre Maßnahme für den Schienengüterverkehr, schon gar nicht für Kerosinzüge. Rechtlich ausgeschlossen werden könne dieser Verkehr auf der Strecke jedoch nicht.

In der Schweiz, die über ein relativ hohes Budget zur Förderung des Schienenverkehrs verfüge, gelte die sehr großzügige Regelung, dass im Interesse eines guten Schienenverkehrs im Inland auch in Schienenverkehrsmaßnahmen im Ausland investiert werden dürfe. Daher beteilige sich die Schweiz an der Elektrifizierung der Strecke Lindau–München sowie der Hochrheinstraße.

Für eine GVFG-Finanzierung sei es erforderlich, dass das Projekt bis 2019 fertiggestellt sei. Das Ministerium gehe davon aus, dass dies erreicht werde, auch wenn es zeitlich relativ knapp werde.

Ebenso wie auf deutscher Seite bestehe auch auf Schweizer Seite eine gewisse Finanzierungsunsicherheit, da auch auf Schweizer Seite die Maßnahme zur Finanzierung für ein Bundesprogramm angemeldet werden müsse, für das auch noch andere Anmeldungen vorlägen. Um eine Realisierung des Projekts in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen zu erreichen, könne nicht zugewartet werden, bis auf beiden Seiten die Finanzierung garantiert sei. Daher müsse auf der Basis von „halb abgesicherten“ Kenntnissen die Planung fortgeführt werden, um zu einer endgültigen vertraglichen Lösung zu kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, dass Anfang Januar 2013 innerhalb weniger Wochen eine Übereinkunft mit der Schweizer Seite erzielt worden sei, sei darauf zurückzuführen, dass sich das Zeitfenster für die Antragstellung zu dem Agglomerationsprogramm Basel, das nach Aussage der beteiligten Kantone von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung der Mitfinanzierung der Schweizer Seite sei, geöffnet habe. Bis April/Mai 2013 seien erste Signale dazu zu erwarten, ob und in welcher Höhe Mittel aus dem Agglomerationsprogramm Basel für das Projekt bereitgestellt würden.

Wenn eine Förderung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn über das Bundes-GVFG politisch gewollt sei, werde sich dies auch realisieren lassen. Die zwischenzeitlichen Gespräche auf Fachebene mit dem Bundesverkehrsministerium ließen auf eine positive Entwicklung hoffen.

Die standardisierte Untersuchung werde von den beteiligten Landkreisen finanziert. Es lägen bereits Daten aus den Planungen vor. Das Ministerium sei hoffnungsfroh, dass die Bewertung bis Sommer abgeschlossen sei. Dann wären beim Bund ein Antrag auf Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms zu stellen sowie hierzu die Kofinanzierung im Landeshaushalt abzusichern.

Die Kosten der Elektrifizierung der Hochrheinbahn einschließlich der Planungskosten seien zunächst bei einer Voruntersuchung auf rund 110 Millionen € beziffert worden. Die Leistungsphasen 1 und 2, die vom Land und den Kantonen vorfinanziert und der DB AG durchgeführt worden seien, hätten Baukosten in Höhe von 160 Millionen € ergeben. Die Ermittlung der Baukosten in den Leistungsphasen 1 und 2 seien mit einer Unsicherheit von plus/minus 30 % verbunden. Erst in den Leistungsphasen 3 und 4 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung lasse sich die Kostenhöhe mit einer höheren Sicherheit beziffern.

Die Anhebung der Kostenprognose sei darauf zurückzuführen, dass mit zunehmender Planungstiefe kostenrelevante Schwierigkeiten, z. B. hinsichtlich notwendiger Tunnelanpassungen bei Kulturdenkmälern, festgestellt worden seien.

Die Leistungsphasen 1 und 2 seien abgeschlossen. Die Leistungsphasen 3 und 4 würden derzeit vorbereitet. In einem ersten Angebot der DB Netz AG seien die Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 auf 9,125 Millionen € beziffert worden. Die Projektpartner hätten diesen Betrag auf 7,6 Millionen € herunterverhandelt. Zudem stünden noch Restmittel aus den Leistungsphasen 1 und 2 zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil des Landes in Höhe der Hälfte der noch verbleibenden Planungskosten sei bereits im Haushalt für das Jahr 2013 etabliert.

Nach Aussage der Deutschen Bahn AG müssten die Leistungsphasen 3 und 4 bis Mai 2013 ausgelöst werden, um die Planung, die eine Inbetriebnahme bis Ende 2018 vorsehe, zu halten.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Schweiz habe die Strecke von Schaffhausen nach Erzingen nach Schweizer Standard elektrifiziert, und fragte, ob es problemlos möglich sei, mit den Fahrzeugen auf eine nach deutschem Standard elektrifizierte Strecke zu wechseln.

Weiter fragte er, wie die vom Land angestrebte Kostendeckelung realisiert werden solle, ob etwa ein Finanzierungsvertrag geschlossen werde, der einen Risikopuffer vorsehe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, bei GVFG-Projekten werde keine Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG geschlossen. Die Projektfinanzierung erfolge über das GVFG-Programm des Bundes mit anteiliger Finanzierung der Projektpartner. Die Deutsche Bahn werde als Bauunternehmer auf ihrer Strecke tätig. Letztlich müsse eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der deutschen Seite und der Schweizer Seite getroffen werden, in der auch geklärt werde, wer eventuelle Mehrkosten übernehme.

Eines der Probleme der GVFG-Programme sei, dass keine Kostendeckelung vorgesehen werde. Wenn einzelne Maßnahmen teurer würden als geplant, könne aus dem Gesamtmitteltopf weniger realisiert werden. Er halte diese Art der Finanzierung, wie sie über Jahre praktiziert worden sei, für nicht auf Dauer haltbar. Wenn über eine Nachfolgeregelung gesprochen werde, müsse diese Art der Finanzierung beendet werden. An dem laufenden Programm könne er als Landesverkehrsminister jedoch keine Änderung herbeiführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, hinsichtlich des Finanzierungsanteils der deutschen Seite seien eventuelle Mehrkosten bei der GVFG-Finanzierung durch Bund, Land und Kommunen zu tragen. Ihn interessiere, ob es eine Vereinbarung mit der Schweiz gebe, wonach diese ebenfalls bei eventuellen Mehrkosten einen entsprechenden Anteil trage.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, unstrittig sei, dass bei solchen Projekten mehr Transparenz erforderlich sei. Er fragte, ob sich der Finanzierungsanteil der Schweiz an der Elektrifizierung der Hochrheinbahn in Höhe von 50% auf die veranschlagte Höhe von 160 Millionen € erstrecke oder ob auch eventuelle Mehrkosten von der Schweiz anteilig mitfinanziert würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, es sei das klare Ziel der Landesregierung, dass in jedem Fall die Kosten des Projekts je hälftig von der deutschen Seite und der Schweizer Seite finanziert würden. Der Schweiz sei signalisiert worden, dass die deutsche Seite ihren prozentualen Finanzierungsanteil nicht erhöhen könne.

Darauf hinzuweisen sei, dass auf der Schweizer Seite noch die Schwierigkeit bestehe, den Ausstieg des Kantons Aargau aus der Finanzierung zu kompensieren. Bevor es zu einer endgültigen Finanzierungsvereinbarung komme, müsse festgelegt werden, dass der Ausstieg des Kantons Aargau keine zusätzlichen Kosten für die deutsche Seite verursache.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur führte aus, bei einer Realisierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn als GVFG-Projekt hätte Baden-Württemberg 20% der auf die deutsche Seite entfallenden Kosten zu tragen. Somit wären bei den ermittelten Gesamtkosten von 160 Millionen €, von denen 80 Millionen € auf die deutsche Seite entfielen, 16 Millionen € von Baden-Württemberg zu tragen. Aus der Erfahrung heraus sei aber bereits ein gewisser Sicherheitspuffer aufgebaut worden, indem in die Basler Erklärung aufgenommen worden sei, dass das Land das Projekt mit bis zu 20 Millionen € fördern werde.

Der Schweizer Seite sei signalisiert worden, dass diese, wenn sie eine Elektrifizierung der Hochrheinbahn nach Schweizer Standard wolle, die hierfür anfallenden Kosten von voraussichtlich 30 Millionen € selbst zu tragen hätte. Die Schweizer Seite habe daraufhin erklärt, dass sie diese Mehrkosten nicht tragen wolle und daher die Strecke nach deutschem Standard realisiert werden sollte. Ein durchgängiger Verkehr von einer Strecke nach deutschem Standard zu einer Strecke nach Schweizer Standard könne durch entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge bewerkstelligt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2465 für erledigt zu erklären.

06. 03. 2013

Berichterstatter:

Schreiner

70. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2574 – Förderung und Ausbau der Fahrradinfrastruktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2574 – für erledigt zu erklären.

20. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2574 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die Stellungnahme zu dem Antrag und teilte mit, Abschnitt II der Initiative habe sich erledigt. Die in der Stellungnahme enthaltene Auflistung der Ausgaben des Landes für den Radwegebau in den Jahren 2002 bis 2011 weise auf eine Kontinuität im Hinblick auf die Höhe der finanziellen Mittel und auf die hohe Bedeutung des Radverkehrs hin. Die dargelegte Sicht des Ministeriums bezüglich einer Nutzerfinanzierung des Radverkehrs sei für die CDU nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, auch er vertrete die Auffassung, dass sich Abschnitt II des Antrags erledigt habe, und fuhr fort, im Jahr 2011 seien 16,5 km Radwege entlang von Landesstraßen gefördert worden. Dies halte er für nicht ausreichend. Die jetzige Landesregierung befinde sich hinsichtlich des Radwegebbaus auf dem richtigen Weg. Beispielsweise seien dafür im Haushaltsplan 2013/2014 eigene Haushaltstitel geschaffen worden. Sicherlich komme auch der Vernetzung von Radwegen Bedeutung zu. Zudem sollten sie auch unabhängig von Straßen gebaut werden.

Radverkehr stelle einen wichtigen Teil des Verkehrs insgesamt dar. Es solle darauf hingewirkt werden, dass mehr Menschen mit dem Fahrrad fahren. Es müsse für das Radfahren „grünes Licht“ gegeben werden und alles vermieden werden, was für Radfahrer Erschwernisse bringe. In diesem Sinn habe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auch die Stellungnahme zu dem Antrag verfasst.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er halte es für gut, dass die CDU den Beschlussteil des Antrags für erledigt erklären wolle. Dass sich dieser erledigt habe, ergebe sich aus der Stellungnahme des Ministeriums. Da in der Plenarsitzung am 27. Februar eine Debatte über den Antrag Drucksache 15/2372 zum Thema „Fahrradinfrastruktur im Land ausbauen“ stattfinde, verzichte er auf weitere Ausführungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, im Mai 2009 sei das „Landesbündnis ProRad“ und im Mai 2010 von 17 Städten und zwei Landkreisen die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ gegründet worden, die auch

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

seitens des Landes unterstützt werde. Inzwischen umfasse diese Arbeitsgemeinschaft eine Gemeinde, 25 Städte und vier Landkreise, was im Vergleich zum Gründungszeitpunkt einen überschaubaren Anstieg an Mitgliedern darstelle. Ihn interessiere, ob die Landesregierung beabsichtige, die Kommunen zu motivieren, dieser Arbeitsgemeinschaft beizutreten.

Bei den Angaben zur Höhe der für Radwege bereitgestellten Bundesmittel seien Abweichungen zwischen der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und der Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/602 festzustellen. Er bitte, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Er wolle wissen, ob eine Prioritätenliste bezüglich des Radwegebaus für die nächsten zwei Jahre vorliege.

Weiter wolle er sich erkundigen, ob Daten hinsichtlich Dienstfahrrädern von baden-württembergischen Firmen vorlägen. Vermutlich seien vielen Unternehmen die Möglichkeiten und Vorteile im Hinblick auf Diensträder nicht bekannt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erklärte, sicherlich bestehe hinsichtlich der Fahrradinfrastruktur in Baden-Württemberg Nachholbedarf. Ein erster wichtiger Fortschritt bestehe in der Einrichtung des eigenen Haushaltstitels für den Radwegebau an Landesstraßen. In der Vergangenheit seien Lückenschlüsse bei Radwegen oft nur im Zusammenhang mit Maßnahmen an der entsprechenden Straße vorgenommen worden. Diesbezüglich gehe ihr Haus nunmehr anders vor. Das Ministerium erachte es als wichtig, dass Radwege in der Dringlichkeit, die durch den Radverkehr definiert werde, gebaut würden.

Im Hinblick auf GVFG-Förderung gebe es seit Sommer letzten Jahres eine neue Förderrichtlinie. Entsprechend dieser habe ihr Haus bereits Maßnahmen realisieren können. Ihr Ministerium arbeite jetzt systematisch daran, für einen Mehrjahreszeitraum zu erfassen, welche Maßnahme nach welcher Dringlichkeit realisiert werden solle.

Ihr Haus bemühe sich selbstverständlich darum, die bestehenden Möglichkeiten publik zu machen. So unterstütze es auch den Wettbewerb „Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber Deutschlands“.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, bei der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“, die vom Land unterstützt werde, würden von den Mitgliedern gewisse Mindeststandards erwartet. Demnach gehe es nicht nur um Quantität, sondern durchaus auch um Qualität. Zurzeit professionalisiere sich dieser Verein. Er verfüge über einen eigenen Internetauftritt und richte eine eigene Agentur ein, welche entsprechend offensiv nach außen auftreten könne. Je größer die Arbeitsgemeinschaft werde, desto mehr Dienstleistungen und Angebote könne sie für Kommunen entwickeln. Daraus entstehende Mehrwerte als Ausgleich zu den Mitgliedsbeiträgen machten die Teilnahme für die Kommunen praktikabel. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur werde aktiv auf die Kommunen zugehen und die Mehrwerte darstellen.

Aktuell entwickle das Ministerium ein Landesradverkehrsnetz, um darstellen zu können, wo Radwegeverbindungen benötigt würden. Damit könne erstmals eine qualifizierte Priorisierung im Hinblick auf wichtige Strecken vorgelegt werden. Zudem werde das Ministerium einheitliche Kriterien zur Bewertung der Bedeu-

tung von Radwegen aufstellen, um das wichtige Anliegen von mehr Transparenz zu erreichen.

Daten zu Diensträdern lägen keine vor.

Durch die neue Regelung bilde das Leasen von Fahrrädern ein Geschäftsmodell, sodass bestimmte Unternehmen ein Eigeninteresse daran hätten, dies den Firmen bekannt zu machen. Dies sei die bessere Lösung, als dass das Ministerium diesbezüglich auf die Unternehmen zugehe. Der führende Anbieter im Bereich des Leasens von Fahrrädern habe seinen Sitz in Baden-Württemberg. Es bestehe die Chance, diesem Start-up-Unternehmen eine gute Geschäftsgrundlage zu geben. Das Ministerium mache die Änderung des Steuerrechts hinsichtlich Dienstfahrrädern weiter bekannt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, selbstverständlich wäre sein Haus froh, wenn die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ mehr Mitglieder verzeichnen würde. Jedoch reiche eine bloße Willenserklärung für eine Mitgliedschaft nicht aus. Vielmehr müssten für eine Aufnahme bestimmte Mindeststandards erfüllt werden. Diese Vorgabe sei bereits unter der Vorgängerregierung eingerichtet worden, und die jetzige Regierung habe daran festgehalten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag 15/2574 für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Berichterstatter:

Marwein

71. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2592 – Allgäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/2592 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Haußmann	Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2592 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ungewöhnlich sei, dass der Ausbau einer Strecke, die zu einem großen Teil über baden-württembergisches Gebiet führe, durch Bayern, den Bund

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

und die Schweiz finanziert werde. Allerdings werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag auch deutlich, dass Baden-Württemberg in das Projekt nicht nennenswert einbezogen werde. Zudem habe er den Eindruck, dass unter Umständen Folgekosten bei den baden-württembergischen Kommunen generiert würden.

Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Allgäubahn auf baden-württembergischem Gebiet einen EC-Halt bekomme.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur berichtete, die Landesregierung sei überrascht worden von den Planungen der bayerischen Seite, die aus Baden-Württemberg kommenden Züge am Lindauer Inselbahnhof enden zu lassen und nicht am neu zu errichtenden Durchgangsbahnhof in Lindau-Reutin. Er habe sich daraufhin mit seinem Amtskollegen darauf verständigt, im Sinne der Region nach einer guten Lösung zu suchen, die eine Verbindung der aus Baden-Württemberg kommenden Züge über den neuen Bahnhof nach Österreich und in die Schweiz ermögliche, ohne dass hierfür ein Umstieg vom Inselbahnhof zum Durchgangsbahnhof erforderlich wäre. Hierzu seien weitere Treffen auf Arbeitsebene verabredet worden.

Dem Land gegenüber sei die Aussage getroffen worden, dass ein Halt des Euro-City von München nach Lindau in einer Stadt im württembergischen Allgäu aus Zeitgründen nicht vorgesehen werden könne. Daran habe er erhebliche Zweifel. Fraglich sei, weshalb auf einer solchen Strecke, auf der keine Spitzengeschwindigkeiten gefahren würden, kein zweiminütiger Halt in dieser Region vorgesehen werden könne. Das Ministerium werde dies prüfen. Das Mindeste, was erreicht werden sollte, sei, dass zu den Tagesrandzeiten, also jeweils morgens und abends, ein EC auf dieser Strecke in einer Stadt im württembergischen Allgäu Halt mache, sodass zumindest eine tägliche Anbindung für Urlauber und Geschäftsreisende in dieser Region vorhanden sei.

Bei einem Gespräch mit Abgeordneten aus der betroffenen Region sei die Idee entstanden, gemeinsam mit den angrenzenden Regionen Österreichs und der Schweiz eine Verkehrskonferenz anzuvisieren, um Fragen der Verkehrsbedienungs im Schienenbereich, aber auch in anderen Bereichen im Gebiet östlich des Bodensees gemeinsam anzugehen. Dies befinde sich in Planung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, vergangenen Montag habe in Ulm ein Arbeitsgespräch stattgefunden, an dem Vertreter des Regionalbereichs Südwest und des Regionalbereichs Süd der DB AG sowie der beteiligten Ministerien und Nahverkehrsgesellschaften teilgenommen hätten. Hierbei habe er die Forderung nach einem Halt der Allgäubahn in Wangen oder Leutkirch erhoben. Dem sei entgegengehalten worden, dass auf bayerischer Seite die Frage des Einsatzes der Neigetechnik noch offen sei und, falls keine Neigetechnik zum Einsatz komme, kein Spielraum dafür vorhanden sei, einen Halt im württembergischen Allgäu vorzusehen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur werde hierzu eigene Untersuchungen durchführen.

Bei der Allgäubahn werde mit einer Steigerung der Kosten von 210 Millionen € auf 300 Millionen € gerechnet. Die Fertigstellung der Allgäubahn solle nachzeitigem Stand bis zum Jahr 2019 erfolgen. Auch für die Südbahn, die im Jahr 2018 fertiggestellt sein solle, sei es aus Sicht des Landes Baden-Württemberg wichtig, dass die Elektrifizierung des angrenzenden Teilstücks der Allgäubahn rechtzeitig erfolge. Die Beteiligten hätten verabredet, zeitnah weitere Gespräche zu führen, um hierzu eine Lösung zu finden.

Auf Nachfrage einer Abgeordneten der CDU antwortete er, ähnlich wie bei der Südbahn resultierten die Kostensteigerungen bei der Allgäubahn zum Teil aus Problemen bei der Bodengründung der Masten oder auch der Notwendigkeit der Errichtung neuer Überführungsbauwerke.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, Baden-Württemberg sei an der Finanzierung der Allgäubahn nicht beteiligt.

Die Abgeordnete der CDU merkte an, unabhängig davon, wer an der Finanzierung beteiligt sei, werde an dem angesprochenen Beispiel deutlich, dass es bei diesen Projekten zu Kostensteigerungen komme. Sie bitte um eine Aussage dazu, ob diese Kostensteigerungen alle auf „Schlampereien“ der Bahn zurückzuführen seien oder ob – egal, wer der Bauträger bzw. Bauherr sei – das Auftreten von Kostensteigerungen eine übliche Erkenntnis im Laufe des Baufortschritts sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, seit Jahrzehnten sei festzustellen, dass die tatsächlichen Kosten von Verkehrsprojekten höher seien als die ursprünglich veranschlagten Kosten, wobei die öffentliche Hand für die Mehrkosten aufzukommen habe. Dies halte er für unerträglich. Wie andere Unternehmen sollte auch die Deutsche Bahn das Risiko einer Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Schätzung selbst tragen.

Auch die Politik habe einen Anteil daran, dass die Kosten eines Verkehrsprojekts zu Beginn zu niedrig angesetzt würden. Damit werde etwa die Aufnahme des Projekts in ein bestimmtes Programm verfolgt.

Die Landesregierung sei bestrebt, die Kostenschätzungen für ein Projekt mit einem gewissen Risikopuffer zu versehen, wohl wissend, dass auch der hierbei ermittelte Kostenansatz noch zu gering sein könne. Insgesamt müsse das System zur Finanzierung von Verkehrsprojekten dem Grunde nach neu durchdacht werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, zu befürchten sei, dass in Baden-Württemberg überhaupt kein Projekt mehr zustande käme, wenn die vom Minister formulierten Vorstellungen hinsichtlich der Finanzierung zum Anspruch erhoben würden.

Er glaube nicht an einen Einsatz der Neigetechnik bei Fernverkehrszügen. Auch die Schweiz steige aus dieser Technologie bei den Fernverkehrszügen aus.

Er könne sich nicht vorstellen, aus welchen zwingenden Gründen ein zweiminütiger Halt des Euro-City im württembergischen Allgäu nicht möglich sein solle. Ein EC-Halt wäre mit einem wesentlichen Mehrwert für die betreffende Region verbunden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU äußerte, den Aussagen des Ministers entnehme sie, dass er die Auffassung vertrete, Maßnahmen wie die Hochtalbahn, die Allgäubahn und Stuttgart 21 lägen ausschließlich im Interesse der Deutschen Bahn als Privatunternehmen. Sie bitte den Minister um eine Aussage, ob diese Projekte nicht im Interesse der öffentlichen Hand lägen und nicht als Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge angesehen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es müsste möglich sein, die EC-Verbindung auf der Allgäubahn so zu planen, dass ein zweiminütiger Halt in Wangen oder Leutkirch eingelegt werden könne.

Ihm dränge sich der Verdacht auf, dass im Wettbewerb der verschiedenen Abteilungen innerhalb der Bahn die Kosten eines in

der Planung befindlichen Projekts bewusst gering angesetzt würden, um die Chancen für eine Freigabe des Projekts durch die Konzernspitze zu erhöhen. Aus eigener beruflicher Erfahrung wisse er, dass in der ersten Planungsphase eines Projekts mögliche Probleme, die zu Kostensteigerungen führen könnten, noch nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt würden, obwohl seitens der Fachbehörden bereits darauf hingewiesen werde, sondern diese erst in der Ausführungsplanung aufgegriffen würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, nach Aussagen von Fachleuten der Bahn sei ein Halt des Euro-City im württembergischen Allgäu aufgrund verschiedener Zwangspunkte, etwa im Hinblick auf Knotenzeiten, Begegnungsverkehre und Bahnübergänge, nicht möglich. Die Landesregierung bezweifle dies und kämpfe darum, dass ein EC-Halt im württembergischen Allgäu eingerichtet werde. Dies sei zwar aufgrund verschiedener Faktoren nicht einfach durch eine Fahrzeitverlängerung möglich, jedoch werde in Verhandlungen nach geeigneten Lösungen gesucht.

Natürlich beruhten die genannten Projekte auf politischen Entscheidungen und lägen im öffentlichen Interesse. Allerdings liege den Projekten kein Finanzierungssystem zugrunde, das Anreize für die Bahn setze, kostengünstig zu bauen und den Kosten deckel einzuhalten. Vielmehr könne die Bahn umso höhere Planungskosten in Rechnung stellen, je teurer das Projekt werde. Zudem wirkten sich die Merkmale nicht negativ auf die Bahn aus, weil die fehlenden Mittel aus dem Bundeshaushalt oder dem Landeshaushalt nachgeschossen würden. Würde hingegen die Bahn das Risiko selbst tragen, hätte sie auch einen Anreiz, Kosten zu sparen.

Kein privater Bauherr würde akzeptieren, dass die Kosten während der Planung und des Baus aus dem Ruder liefen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt müsse verlässlich feststehen, wie hoch letztlich die Kosten seien. Unter Umständen wären Kostensteigerungen um 20 oder 30 % noch akzeptabel. Aber eine Verdopplung oder Verdreifachung der Kosten, wie sie bei vielen Projekten festzustellen sei, müsse Anlass zur Beunruhigung geben.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU hob hervor, solche Kostensteigerungen beunruhigten alle Fraktionen.

Die Folgerung aus den Ausführungen des Ministers sei, dass das Kostencontrolling der öffentlichen Hand nicht stimme. Falls der Minister tatsächlich diese Ansicht vertrete, müsse er auch Vorschläge zur Schaffung eines Anreizsystems vorlegen, das dazu führe, dass die DB AG und andere Unternehmen, die Projekte im Auftrag der öffentlichen Hand plant und durchführten, die Kosten besser kalkulierten. Dies sei bislang nicht geschehen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, es müsse im Interesse aller liegen, dass die Kosten öffentlicher Verkehrsprojekte nicht aus dem Ruder liefen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, unstrittig sei, dass alle Beteiligten ein Interesse an der Durchführung eines Kostencontrollings und der Vermeidung von Mehrkosten hätten. Dies dürfe allerdings nicht zum alleinigen Maßstab für das politische Handeln werden. Vielmehr bedürfe es einer realistischen Herangehensweise. Ansonsten drohe die Gefahr, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Land bis hin zu Krankenhausbauten nicht mehr verwirklicht werden könnten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, auch bei Privatbauten gebe es immer wieder Klagen wegen Überschreitung der Kostenvorgaben.

Problematisch sei, dass die Kostenregelungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand zumeist nicht eingehalten würden. Deswegen sei die Durchführung eines Kostencontrollings sehr wichtig. Erforderlich sei, dass die Bahn ihre Kostenschätzungen offenlege. Dann werde auch deutlich, in welchen Bereichen die Kosten zu niedrig kalkuliert worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion habe eine Initiative eingebracht, die sich mit dem Thema befasse, wie eine höhere Transparenz bei Bauvorhaben herbeigeführt werden könne.

Zu bedenken sei, dass es für Bauvorhaben bestimmte Planungszyklen gebe. Wenn bei einer langen Projektdauer die Kosten anhand des Baukostenindex fortgeschrieben würden, wären gewaltige Kostenzuwächse zu verzeichnen. Allein in den letzten fünf Jahren seien die Baukosten um 15 % gestiegen. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, die Kostenprognose für Projekte mit langen Planungszyklen mit einer Indexierung zu hinterlegen.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU richtete die Frage an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, ob es nicht möglich wäre, durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die Beseitigung von Bahnübergängen die für die Einlegung eines Stopps im württembergischen Allgäu nötige Verkürzung der realen Fahrzeit auf der Allgäubahnstrecke zu erreichen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, das Land sei an der Finanzierung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Allgäubahn nicht beteiligt. Es gebe bereits eine Liste über bis zum Jahr 2019 durchzuführende Maßnahmen an Bahnübergängen im Land, die noch nicht durchfinanziert seien.

Das angesprochene Kostenproblem liege auch darin begründet, dass in der Regel die Bahn der Bauherr sei, während der Bund bzw. das Land die Finanzierung zu tragen habe. Bund und Land könnten in diesen Fällen kein Kostencontrolling durchführen, weil sie die hierfür nötigen Unterlagen nicht hätten.

Im Zuge der Bahnstrukturreform sei bei der für das Eisenbahnwesen zuständigen Abteilung im Bundesverkehrsministerium ein hoher Personalabbau erfolgt, sodass der Bund in personeller Hinsicht nicht mehr in der Lage sei, der Bahn „Paroli zu bieten“. Er habe sich immer dafür eingesetzt, die Verwaltung in diesem Bereich neu aufzustellen, weil die Politik und die Administration in vielen Fällen gar nicht mehr in der Lage seien, den Bahn-Konzern auch nur halbwegs zu kontrollieren.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2592 für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Haußmann

72. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2653 – Wirtschaftspolitische Bedeutung von Verkehrslandeplätzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/2653 – für erledigt zu erklären.

20.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2653 in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme zu dem Antrag werde darauf hingewiesen, dass die Verordnung Nr. 965/2012 der EU-Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb in Deutschland erst ab dem 28. Oktober 2014 gelte, da Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt von der Möglichkeit des Aussetzens (Opt-out) Gebrauch mache. Ihn interessiere, bei welchen Verkehrslandeplätzen die Landesregierung Nachrüstbedarf sehe, wenn der derzeitige Status quo aufrechterhalten würde, insbesondere was die Länge der Start- und Landebahnen anbetreffe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Landesregierung bringe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass sich derzeit noch nicht verlässlich absehen lasse, welche Auswirkungen die EU-Verordnung Nr. 965/2012 letztlich auf die Verkehrslandeplätze haben werde. Im Interesse der Sicherheit müsste es aber zumindest ein Anliegen der Landesregierung sein, zu klären, welche Flugzeuge auf welchen Verkehrslandeplätzen starten und landen dürften. Er bitte hierzu um eine Aussage seitens der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, defizitäre Verkehrslandeplätze würden häufig von den Kommunen, die Eigentümer der Betreibergesellschaft oder an dieser beteiligt seien, subventioniert. Beispielsweise werde versucht, den Verkehrslandeplatz in Mannheim durch Werkverkehre „am Leben zu erhalten“. Die Landesregierung sollte darauf hinweisen, dass es sinnvoller wäre, defizitäre Verkehrslandeplätze zu schließen und andere Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Darauf hingewiesen werden sollte, dass die Betreiber der Verkehrslandeplätze ihrer Aufsichtspflicht nachkommen sollten und sich mit der EU-Verordnung Nr. 965/2012 auseinandersetzen sollten. Die Verordnung führe zu einer Beschränkung der Zuladung, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Flugbetriebs am Verkehrslandeplatz Mannheim derart beeinträchtigt worden sei, dass der Linienflugverkehr am Verkehrslandeplatz Mannheim eingestellt worden sei.

Deutlich gemacht werden sollte, welche Haltung zu den Verkehrslandeplätzen eingenommen werde und wie die inflationäre

Entwicklung der Verkehrslandeplätze eingedämmt werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde darauf hingewiesen, dass sich die erhöhten Anforderungen nicht unmittelbar an den Verkehrslandeplatz richteten, sondern an den Flugbetrieb und die eingesetzten Flugzeugtypen. Seines Wissens würden alle Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg privat betrieben. Das Land stehe daher nicht als Eigentümer in der Verantwortung. Die nachgefragten Zahlen seien dem Land nicht verfügbar. Sicherheitstechnisch und formal würden die Verkehrslandeplätze von den Regierungspräsidien kontrolliert und genehmigt.

Die EU-Verordnung Nr. 965/2012 bedeute nicht, dass die Verkehrslandeplätze per se in Gefahr seien. Sie führe allerdings dazu, dass Flugzeuge, die nicht über die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Ausrüstungen verfügten, dort nicht mehr starten oder landen dürften.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung die Entwicklung in dem angesprochenen Bereich nicht näher verfolge.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, abgesehen von dem vorliegenden Antrag seien bislang keine Probleme in diesem Zusammenhang an die Landesregierung herangetragen worden. Die neuen Anforderungen beträfen nicht die Sicherheit des Verkehrslandeplatzes, sondern der Fluggeräte. Ebenso wie in anderen Bereichen wie etwa auf dem Automobilsektor gebe es auch im Bereich des Flugverkehrs immer wieder Änderungen bei den sicherheitstechnischen Anforderungen, denen die privaten Hersteller und Betreiber nachkommen müssten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2653 für erledigt zu erklären.

27.02.2013

Berichterstatter:
Raufelder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

73. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/2296 – Ungarn in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2296 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/2296 in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, Ungarn und Baden-Württemberg hätten seit vielen Jahrhunderten eine gemeinsame Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe Baden-Württemberg den vertriebenen Ungarndeutschen Zuflucht geboten. Der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2296 entnehme sie, dass die Zahl der ungarndeutschen Vertriebenen knapp 10 % der in Baden-Württemberg insgesamt aufgenommenen Vertriebenen entsprochen habe. Der große Anteil der Ungarndeutschen an der Bevölkerung in Baden-Württemberg mache deutlich, welchen großen Anteil diese auch an der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs hätten.

Nach 1990 habe die Zusammenarbeit, insbesondere von Hochschulen in Baden-Württemberg und in Ungarn, stark zugenommen. Auch gebe es eine hohe institutionelle Vernetzung im Bereich der Landwirtschaft. Viele Deutsche qualifizierten sich mittlerweile beruflich in Ungarn. Dies alles deute auch auf den Erfolg der Donauraumstrategie hin und sollte bei konkreten weiteren Maßnahmen bedacht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:
Hinderer

74. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2458 – Ernährungssicherheit auf EU-Ebene

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2458 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/2458 in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Karl Rombach CDU erklärte, mehr als 80 % der EU-Bürger verträten die Auffassung, dass die Europäische Union der Ernährungssicherheit eine höhere Priorität einräumen solle. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2458 werde umfassend darauf eingegangen. Auf Drängen der Welthandelsorganisation seien im Zuge der Agrarreform 2003 die EU-Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe von der jeweiligen Produktion entkoppelt worden. Die entkoppelten Direktzahlungen sollten einen Ausgleich für Leistungen der Betriebe beispielsweise für den Gewässerschutz darstellen. Sie sollten auch keine produktionssteuernde Wirkung und damit keinen direkten Einfluss auf die Ernährungssicherheit haben. Einen gewissen Einfluss sehe er dennoch.

Gerade in Zeiten der Energiewende bedürfe der Lebensmittelsicherheit eine höhere Aufmerksamkeit. Die neue Regierung müsse verinnerlichen, dass Lebensmittelsicherheit keine Selbstverständlichkeit darstelle.

Abg. Josef Frey GRÜNE merkte an, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Landesregierung eine klare Auffassung zum Thema „Konkurrenz von Energiegewinnung und Lebensmittelerzeugung“ vertrete.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:
Frey

**75. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2577
– Arbeitsmigration in der Europäischen Union**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
– Drucksache 15/2577 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haller-Haid Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2577 in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, die Arbeitnehmerfreizügigkeit gehöre zu den Grundfreiheiten der Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union. Sie interessiere, inwieweit die damit verbundenen Möglichkeiten in Europa und insbesondere in Baden-Württemberg angenommen würden.

Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2577 gehe hervor, dass 2011 rund 500 000 der in Baden-Württemberg erwerbstätigen Personen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stammten. Gleichzeitig gingen viele Erwerbstätige aus Baden-Württemberg einer Beschäftigung andernorts nach. Sie begrüße, dass verschiedene Akteure und Institutionen in der Wirtschaftspolitik die Migration produktiv begleiteten, insbesondere das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit.

Die bestehenden EU-Programme zur Arbeitsmigration sollten weiterhin genutzt werden, damit auch diejenigen, die nach Baden-Württemberg zögen, schnell die nötigen Sprachkompetenzen erwürben. Die Industrie- und Handelskammern hätten ihr mitgeteilt, dass Arbeitsmigranten sowohl in ihrem Heimatland als auch an ihrem Arbeitsort dahingehend unterstützt werden sollten. Die Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg biete eine Möglichkeit, in diesem Rahmen noch weitere Maßnahmen anzugehen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien als Anlage die Tabellen über die Zahl der in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes beigefügt. Dies biete einen über Deutschland hinausreichenden Blick. Beispielsweise zeige sich daran, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes in den vergangenen Jahren in Italien und Spanien stärker gestiegen sei als in Deutschland. In anderen EU-Ländern komme ein erheblich größerer Anteil der Erwerbstätigen aus den EU-25-Ländern oder den EU-15-Ländern als in Deutschland. Damit stelle sich die Frage, was Europa tun könne,

damit auch qualifizierte junge Menschen in ihren Heimatländern Arbeit fänden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatterin:

Haller-Haid

**76. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2586
– Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Republik Kroatien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache
15/2586 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lehmann Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/2586 in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU trug vor, Kroatien trete am 1. Juli 2013 der Europäischen Union bei. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2586 gehe hervor, dass Kroatien und Baden-Württemberg gute Beziehungen pflegten. Beispielsweise gebe es die sogenannte Gemischte Regierungskommission.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, viele Staaten auf dem Balkan seien sehr fragil. Er wünsche sich eine stärkere Konsolidierung dieser Staaten. Dass viele Fragen mittlerweile auf europäischer Ebene geklärt würden und die jungen Nationalstaaten noch nicht gefestigt seien, müsse auch in der künftigen Diskussion berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU brachte vor, Baden-Württemberg habe Kroatien auf dem Weg zum Beitritt in die Europäische Union in den vergangenen zehn Jahren eng begleitet. Diese sozialen Brückenbildungen über die Europäische Union seien gerade für die Integration der Staaten auf dem Balkan wichtig. Anders als viele Partner in der Europäischen Union habe Baden-Württemberg einen zeitnahen Beitritt Kroatiens stets begrüßt. Zwischen Kroatien und Baden-Württemberg bestünden viele Kooperationen. Diese sollten vertieft und erweitert werden. Mit

Ausschuss für Europa und Internationales

konkreten Projekten könne die Partnerschaft weiter mit Leben erfüllt werden.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums merkte an, am 7. und 8. März 2013 werde die Gemischte Regierungskommission in Zagreb tagen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2013

Berichterstatter:

Lehmann

77. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2771 – Zukünftige Umsetzung der Projekte im Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/2771 – für erledigt zu erklären.

28. 02. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2771 in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU legte dar, in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2771 werde der Bürgerdialog „Welt:Bürger gefragt!“ positiv dargestellt. Es habe bereits im Vorfeld dieses Bürgerdialogs einen intensiven Austausch initiiert durch die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit zwischen den zahllosen Initiativen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gegeben. Sie halte Baden-Württemberg im Bereich Entwicklungszusammenarbeit nicht für das engagierteste Bundesland. Es seien bereits gute Ansätze vorhanden, auf denen allerdings weiter aufgebaut werden müsse.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe nicht genau hervor, wie viele Auslandsprojekte in der Entwicklungszusammenarbeit im letzten Jahr durchgeführt worden seien. Ihres Erachtens sinke die Zahl der durchgeführten Projekte.

Die Kosten, die im Rahmen eines Auslandsstudiums verursacht würden, zähle sie nicht als Investitionen in die Entwicklungszusammenarbeit.

Sie interessiere, wie die Landesregierung die zukünftige Rolle der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit sehe. Durch die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit hätten Spenden eingeworben werden können.

Sie erwarte eigene Leitlinien der Landesregierung zur Entwicklungszusammenarbeit. Dies sollte auch der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD äußerte, den vorliegenden Antrag habe sie als Kritik u. a. daran wahrgenommen, dass die Arbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit nicht genug gewürdigt werde. In der Entwicklungszusammenarbeit gebe es ein breites Engagement von einzelnen Gruppen, die allerdings untereinander nicht so stark vernetzt seien.

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit sei in den gegenwärtigen Prozess stark eingebunden. Der angesprochene Bürgerdialog habe diesen sogar noch gestärkt. Mittlerweile machten sich auch viele Kommunen auf den Weg, ihre bisherige Politik zu überdenken. Um ihnen Angebote zu unterbreiten, habe die Landesregierung einen Beirat eingerichtet. Sie wollte wissen, welche konkreten Angebote unterbreitet würden.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg würden verstetigt. Dies stelle einen Durchbruch auf monetärer Seite dar. Viel wichtiger aber bewerte er den angesprochenen Bürgerdialog, mit dem die Priorität der Entwicklungszusammenarbeit in der Landespolitik zum Ausdruck komme. Der angesprochene Bürgerdialog habe hervorragend funktioniert. Im Rahmen der Messe FAIR HANDELN finde der Bürgerdialog seine Fortsetzung. Dadurch könne die Landesregierung erkennen, inwiefern sie die Ziele der Zivilgesellschaft unterstütze und den richtigen Rahmen dafür bilde.

Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit werde auch in Zukunft noch eine Rolle spielen. Beispielsweise durch das Burundi-Zentrum weise sie eine enge Verbindung zur Praxis auf. Im Übrigen zähle vor allem die Qualität und nicht die Quantität der geförderten Projekte. Es müsse untersucht werden, ob die geförderten Projekte die gewünschte Wirkung entfalteten.

Entwicklungspolitik solle nicht mehr so wie früher nur dazu dienen, die eigenen Wirtschaftsinteressen zu verfolgen, sondern es gehe um einen Beteiligungsprozess und die Menschen vor Ort.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erwiderte, Entwicklungszusammenarbeit habe in Baden-Württemberg schon immer einen Bürgerprozess dargestellt. Entwicklungspolitik könne auf nationaler Ebene durchaus von Wirtschaftsinteressen gelenkt sein, aber dies treffe auf Baden-Württemberg nicht zu. Sie persönlich kenne vielfältiges Engagement von Bürgern in der Entwicklungszusammenarbeit. Diese seien sehr stark ehrenamtlich engagiert.

Sie begrüße zwar, dass die weitere Entwicklungszusammenarbeit mit einer allgemeinen Vernetzung einhergehe, doch der Ansatz des bürgerschaftlichen Engagements sei auch sehr pragmatisch orientiert.

Ihr sei daran gelegen, dass die Messe FAIR HANDELN dazu beitrage, die Menschen zu vernetzen, aber die Menschen auch für das Thema Entwicklungszusammenarbeit und damit für den persönlichen Verbrauch und den öffentlichen Verbrauch von Gütern sensibilisiere. Sie fragte, ob die Messe FAIR HANDELN wegen des angesprochenen Bürgerdialogs in diesem Jahr im üblichen Rahmen oder sogar in erweitertem Rahmen stattfindet.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, bei der Messe FAIR HANDELN vom 11. bis 14. April 2013 werde es zum ersten Mal

einen sogenannten Weltmarktplatz geben. Alle Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg würden sich dort präsentieren. Der angesprochene Bürgerdialog habe auch dazu geführt, dass es parallel dazu zwei bundesdeutsche Kongresse geben werde. ENGAGEMENT GLOBAL sei von Anfang an am angesprochenen Bürgerdialog beteiligt gewesen und habe sich daraufhin entschlossen, den Kongress „weltwärts“ mit seinen fast 1 000 Teilnehmern auf der Messe durchzuführen. Daneben werde auf der Messe das 30-Jahr-Jubiläum der Fairtrade-Towns begangen. Daran werde deutlich, dass die entstandenen Netzwerke in der Entwicklungszusammenarbeit Erfolge zeitigten.

Das breite Bündnis in der Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg habe sich bewährt, wenn es darum gehe, wo Bundesmittel investiert werden sollten. Baden-Württemberg sei beim Eine-Welt-Promotorenprogramm des Bundes überproportional zum Zuge gekommen. Zum 1. April 2013 sollten in Baden-Württemberg in diesem Rahmen elf Stellen geschaffen werden. Zwei oder drei der neuen Mitarbeiter sollten bei zivilgesellschaftlichen Organisationen angesiedelt werden. Damit stünden sie ausschließlich Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kommunen zur Verfügung. Bei der Messe FAIR HANDELN solle es einen Fachtag für die Kommunen geben. Daneben werde sich die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass die Kommunen bei den Förderprogrammen des Bundes zum Zuge kämen. Das größte Projekt sei die Servicestelle Kommunen in der Einen-Welt, die viele Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit biete. Er hoffe, dass Baden-Württemberg auch hier wieder überproportional berücksichtigt werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.03.2013

Berichterstatter:

Frey

78. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2786 – Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit den Vereinten Staaten von Amerika

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 15/2786 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 15/2786 – zuzustimmen.

28.02.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Löffler Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2786 in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Rita Haller-Haid SPD erklärte, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2786 biete einen guten Überblick über die Zusammenarbeit von Baden-Württemberg mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Baden-Württemberg stelle ohne Zweifel Kernland der deutsch-amerikanischen Beziehungen dar. Es bestünden viele Kooperationen zwischen diesen beiden Ländern, aber es sei an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, in welche Richtung die Zusammenarbeit gehen solle. Sie fordere daher die Landesregierung auf, ein Konzept zur Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit den Vereinigten Staaten von Amerika vorzulegen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE äußerte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige die vielen Partnerschaften zwischen Baden-Württemberg und den USA auf. Sie halte es für wichtig, sich zu dieser Zusammenarbeit zu bekennen und konzeptionelle Überlegungen für die Zukunft anzustellen. Die Aktivitäten der sechs Ministerien, die auf diesem Gebiet tätig seien, müssten zusammengeführt werden, um dem Stellenwert der Zusammenarbeit gerecht zu werden.

Sie interessiere die Haltung der Landesregierung zum geplanten Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA. Dies biete Baden-Württemberg Chancen und Risiken.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU äußerte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe auf vielfältige gesellschaftliche und soziale Kooperationen ein. Diese hätten das Land in den vergangenen 60 Jahren wesentlich mitgeprägt. Insoweit halte er es für richtig, die Frage zu erörtern, wie die Zusammenarbeit weitergeführt werden solle.

Er sehe in einer Freihandelszone Chancen. Er würde es allerdings begrüßen, wenn sich die Freihandelszone nicht nur auf den Handel mit den USA, sondern auch den Ländern, mit denen die USA das Nordamerikanische Freihandelsabkommen abgeschlossen habe, erstrecken würde. Der entsprechende Markt sei sehr groß und daher für die Europäische Union auch sehr lukrativ. Dazu wolle er anmerken, dass der Verbraucherschutz in den USA in der Regel höher sei als in der Europäischen Union. Insofern würden die Vorteile eines entsprechenden Freihandelsabkommens überwiegen. Die Vor- und Nachteile müssten aber zuvor intensiv diskutiert werden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums führte aus, die Beziehungen Baden-Württembergs zu den USA hätten insbesondere im Bereich Wirtschaft eine hohe Bedeutung. Gleichzeitig stellten die USA auch einen führenden Wissenschaftsstandort dar. Die Rolle der USA in der Welt führe dazu, dass die einzelnen Ministerien die Zusammenarbeit mit diesem Land suchten.

Er sagte zu, ein Konzept vorzulegen, in dem die einzelnen Strategien der Ministerien gebündelt würden.

Ein weiterer Vertreter des Staatsministeriums erläuterte, der Europäische Rat habe das Thema „Freihandelsabkommen mit den USA“ fast gänzlich unbemerkt ins Rollen gebracht. Für einen Exportweltmeister sei ein Freihandelsabkommen grundsätzlich positiv zu bewerten. Aber es müsse auch hinterfragt werden, was mit dem Ziel konkret verfolgt werde. Es sei absehbar, dass die

Ausschuss für Europa und Internationales

Abstimmung bei den Themen Verbraucherschutz, Gentechnik und dergleichen Probleme bereiten werde. Er erinnere daran, dass es auch eine gewisse Zeit bedurft habe, ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika abzuschließen.

Er sagte zu, dass der Ausschuss, sobald konkrete Maßnahmen, ein Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union abzuschließen, eingeleitet würden, informiert werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

06.03.2013

Berichterstatter:

Dr. Löffler